

Jahresabschluss 2010

der

Universitätsstadt
Marburg

zum

31.12.2010

Stand: 07.01.2013

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Markt 9
35037 Marburg

Ansprechpartner: Herr Theobald Preis
Fachdienstleiter 20 - Finanzservice -
Telefon: 06421 201-411
Fax: 06421 201-229
E-Mail: Theobald.Preis@marburg-stadt.de

Inhaltsverzeichnis

VORBEMERKUNG	5
BILANZ – AKTIVA	6
BILANZ – PASSIVA.....	7
1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN.....	8
2. STRUKTURDATEN	10
3. AUFGABENENTWICKLUNG	12
4. ENTWICKLUNG DER STÄDTISCHEN FINANZLAGE.....	18
5. JAHRESABSCHLUSS 2010.....	20
5.1 Überblick	20
5.2 Gesamtergebnisrechnung.....	21
5.3 Gesamtfinanzzrechnung.....	24
5.4 Abschluss des Haushaltsjahres 2010	30
5.5 Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis	31
5.6 Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis auf Budgetebene.....	39
5.7 Vermögens- und Schuldenentwicklung	76
6. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BILANZPOSITIONEN - AKTIVA	93
6.1 Anlagevermögen	93
6.2 Umlaufvermögen	101
6.3 Rechnungsabgrenzungsposten.....	106
7. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BILANZPOSITIONEN - PASSIVA.....	107
7.1 Eigenkapital	107
7.2 Sonderposten	109
7.3 Rückstellungen.....	110
7.4 Verbindlichkeiten.....	113
7.5 Rechnungsabgrenzungsposten.....	117

8. WEITERE ANGABEN	118
8.1 Übersichten zu Anlagen, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten	118
8.2 Haftungsverhältnisse	118
8.3 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	118
8.4 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	118
8.5 Fremde Finanzmittel	119
8.6 Verträge von besonderer Bedeutung	119
8.7 Beschäftigte	119
8.8 Organe und Vertretungsbefugnisse	119
8.9 Ereignisse nach Schluss des Haushaltsjahres	120
8.10 Perspektiven für die kommenden Haushaltsjahre	120
9. ANLAGEN	129
9.1 Anlagenspiegel	129
9.2 Verbindlichkeitenspiegel	131
9.3 Rückstellungsspiegel	132
9.4 Forderungsspiegel	133
9.5 Übersicht über die Bürgschaftsverpflichtungen	134
9.6 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen	136
9.7 Übersicht über die Mitglieder des Magistrats	137
9.8 Übersicht über die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung	138
9.9 Leitfaden zur Wertermittlung des Sachanlagevermögens	140
9.10 Budgetierungsregeln für das Haushaltsjahr 2010	156

Vorbemerkung

Bis zum Jahr 2008 führte die Universitätsstadt Marburg ihre Haushaltswirtschaft nach dem System der Kameralistik, die in einigen Bundesländern mit ihren Kommunen und beim Bund bis heute angewendet wird.

Mit dem Haushalt 2009 hat die Stadt Marburg, wie die meisten hessischen Kommunen, ihre Finanz- und Haushaltswirtschaft auf die Doppik umgestellt; sie beruht, wenn auch mit erheblichen Abwandlungen und erweitert um kameralistische Elemente, auf der kaufmännischen Buchführung, die im Mittelalter in Italien entstand.

Gleichzeitig wurde der Haushalt komplett neu aufgebaut: nicht mehr nach Aufgabenbereichen einer kommunalen Daseinsvorsorge und Stadtgestaltung („Unterabschnitte“), sondern nach Produkten, die der Bürgerschaft dargeboten werden.

Damit haben alle Beteiligten völliges Neuland betreten, angefangen beim Land Hessen mit den gesetzlichen Vorschriften über die Stadtverordnetenversammlung, für die mit dem Haushalt 2009 z. B. die Vergleichbarkeit mit den kameralen Vorjahren verloren ging, bis hin zu jeder einzelnen Buchung, deren Anzahl sich vervielfacht hat. Selbst der neuen Software des doppischen Finanzwesens ist bis heute anzumerken, dass die Zusammenführung der kameralen und der kaufmännischen Buchungswelt und ihre Entwicklung zur kommunalen Doppik nicht ohne Probleme gelungen ist.

Es bleibt nicht aus, dass unter diesen Voraussetzungen auch der Umstieg in Marburg – wie überall – nicht ohne Reibungen und Brüche gelingen konnte. Fehler und Ungenauigkeiten waren unvermeidlich. Nicht umsonst hat z. B. das Land Hessen seinen Kommunen gesetzlich die Möglichkeit eingeräumt, die Eröffnungsbilanz letztmalig in der vierten Bilanz nach der Eröffnungsbilanz zu verändern. Im vorliegenden Jahresabschluss 2010 ist ausgeführt, wo die Stadt Marburg von dieser Möglichkeit Gebrauch machen musste (vgl. 5.7.4).

Das System der Doppik und des Produkthaushalts ist von allen Beteiligten mit enormem Engagement und Arbeitsaufwand eingerichtet und angewandt worden. Trotzdem kann es noch nicht so fehlerfrei laufen wie von der Kameralistik gewohnt und wird deshalb laufend verbessert.

Der Magistrat der Stadt Marburg legt nun den zweiten doppischen Jahresabschluss, nämlich den Jahresabschluss 2010, vor. Der im Bericht ausgewiesene Stand zum 31.12.2009 gibt, wie in der kaufmännischen Buchführung üblich, den Vergleichswert des Jahresabschlusses 2009 wieder.

Die in diesem Bericht abgedruckten Vordrucke entsprechen dem Rechtsstand des Haushaltsjahres 2010. In Ausnahmefällen wurden jedoch bereits die neuen Vordrucke, die erst ab 2012 gelten, verwendet, da diese aussagekräftiger bzw. leichter nachvollziehbar sind.

Bilanz – Aktiva

Aktiva		31.12.2009 in €	31.12.2010 in €
1.	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	141.415,20	271.160,49
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.521.581,04	2.735.373,67
		1.662.996,24	3.006.534,16
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	96.493.676,53	96.739.673,23
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	97.052.489,57	94.569.702,62
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	22.919.523,96	19.628.203,25
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.255.045,95	1.601.065,81
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.719.819,43	7.344.515,58
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	33.296.623,96	60.929.816,69
		256.737.179,40	280.812.977,18
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	33.561.666,72	33.536.666,72
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.740.665,73	10.865.807,92
1.3.3	Beteiligungen	70.456.864,15	70.456.864,15
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	431.739,16	503.311,48
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	10.329.435,13	11.145.268,69
		125.520.370,89	126.507.918,96
	Anlagevermögen gesamt	383.920.546,53	410.327.430,30
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	182.000,00	182.000,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	7.754.962,33	15.854.468,54
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.764.001,85	1.710.037,90
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	643.595,28	582.521,29
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.530.718,25	2.116.260,72
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.052.252,16	1.394.513,73
		12.745.529,87	21.657.802,18
2.4	Flüssige Mittel	29.144.058,87	29.135.210,75
	Umlaufvermögen gesamt	42.071.588,74	50.975.012,93
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	4.188.066,07	4.308.286,24
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	430.180.201,34	465.610.729,47

Bilanz – Passiva

Passiva		31.12.2009 in €	31.12.2010 in €
1.	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	140.090.151,29	140.294.733,02
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	44.335.390,70	51.573.456,05
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	90.194,18
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	52.630.087,53	53.012.982,44
1.2.4	Sonderrücklagen	1.774.018,86	1.775.617,98
1.2.4.1	<i>Stiftungskapital</i>	<i>1.774.018,86</i>	<i>1.775.617,98</i>
1.2.4.2	<i>Sonstige Sonderrücklagen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
		98.739.497,09	106.452.250,65
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	7.328.259,53	9.016.539,06
1.3.2.1	<i>Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</i>	<i>7.238.065,35</i>	<i>8.754.319,72</i>
1.3.2.2	<i>Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</i>	<i>90.194,18</i>	<i>262.219,34</i>
		7.328.259,53	9.016.539,06
		246.157.907,91	255.763.522,73
2.	Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	38.242.210,15	53.186.959,36
2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	346.875,40	318.232,77
2.1.3	Investitionsbeiträge	4.982.304,05	5.056.884,29
		43.571.389,60	58.562.076,42
2.2	Sonstige Sonderposten	123.376,50	111.649,07
		43.694.766,10	58.673.725,49
3.	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	45.739.790,00	47.291.366,00
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	10.870.000,00	10.870.000,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	4.625.786,98	4.618.000,00
		61.235.576,98	62.779.366,00
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.424.560,89	49.760.501,37
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>1.819.826,52</i>	<i>2.130.896,46</i>
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	18.430.443,97	20.182.211,01
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>1.599.587,12</i>	<i>1.716.306,53</i>
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	193.157,71	516.616,89
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>193.157,71</i>	<i>516.616,89</i>
		60.048.162,57	70.459.329,27
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	2.155.086,26	1.921.623,89
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	717.178,08	426.061,32
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	108,00	1.406,26
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	7.077.439,28	6.391.277,64
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	1.250.176,88	950.736,70
		71.248.151,07	80.150.435,08
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	7.843.799,28	8.243.680,17
	Summe Passiva	430.180.201,34	465.610.729,47

1. Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Marburg hat gemäß § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Buchführung aufzustellen. Diese lauten im Wesentlichen:

- Richtigkeit und Willkürfreiheit,
- Klarheit und Übersichtlichkeit,
- Einzelbewertung,
- Vollständigkeit sowie
- Stetigkeit.

Der Grundsatz der Stetigkeit fordert eine stetige sachlich, zeitlich und formal vergleichbare Darstellung. Dies soll den Vergleich über mehrere Jahre hinweg gewährleisten.

Der Jahresabschluss (Bilanz inkl. Anhang) hat gemäß § 112 HGO und §§ 49 und 50 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Marburg darzustellen und ist nach § 112 Absatz 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht (§ 51 GemHVO) zu erläutern und mit Übersichten gemäß § 52 GemHVO zu ergänzen.

Entsprechend § 51 der GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Marburg unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern, und eine Bewertung der Abschlussrechnungen (Ergebnis- und Finanzrechnung usw.) ist vorzunehmen.

Darüber hinaus sollen im Rechenschaftsbericht folgende Positionen dargestellt werden:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung und deren zugrunde liegende Annahmen und
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Im vorliegenden Bericht werden diese Anforderungen in einer übersichtlichen Form zusammengefasst dargestellt.

Ein formales Konstrukt, z. B. ein Kontraktmanagement mit Zielsetzungen und Strategien zwischen Stadtverordnetenversammlung und Magistrat als zentrales Instrument der Ergebnissteuerung und Budgetplanung, aus dem sich eventuell eine Analyse der Aufgabenerfüllung

ableiten ließe, existiert noch nicht. Zwar existieren in den Haushalten seit 2009 zahlreiche Kennzahlen, jedoch sind nur sehr wenige davon geeignet, den Grad einer Zielerreichung messbar zeigen zu können. Diese Form der Verwaltungssteuerung befindet sich bei der Stadt Marburg noch in ihren Anfängen. Soweit ersichtlich funktioniert allerdings noch nirgendwo in Hessen eine solche Haushaltssteuerung.

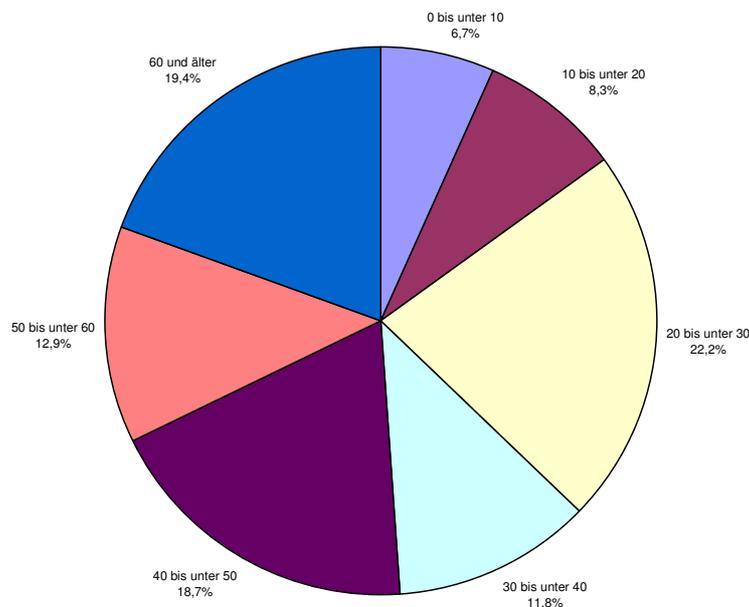
Ein Controlling mit unterjährigen Berichten, die in der Aussagekraft und Steuerungsrelevanz weit über die seit Jahren bewährten vierteljährlichen Budgetberichte und dem neu eingeführten Halbjahresbericht hinausgehen, ist im Aufbau.

2. Strukturdaten

Auf einer Fläche von 12.393 ha leben in Marburg über 80.000 Einwohner mit Hauptwohnsitz und rd. 8.000 mit Nebenwohnsitz. Besonders geprägt wird die Stadt durch die mehr als 20.000 Studierenden der Philipps-Universität. Das zeigt sich auch in der Altersstruktur:

Alter in Jahren	Bevölkerung in %
0 bis unter 10	6,7 %
10 bis unter 20	8,3 %
20 bis unter 30	22,2 %
30 bis unter 40	11,8 %
40 bis unter 50	18,7 %
50 bis unter 60	12,9 %
60 und älter	19,4 %
Insgesamt	100,0 %

Altersstruktur der Bevölkerung in Marburg



Bereits 2003 beschäftigte sich die Stadtverordnetenversammlung mit dem Bericht „Marburg 2020 - Bevölkerungsentwicklung und Wohnungsbedarf“ und 2004 mit „Marburg 2020 - Demographischer Wandel“. Sie beschloss dazu:

„Im Sinne einer ‚Demographischen Stabilitätspolitik‘ sind bei künftigen Beschlüssen Auswirkungen auf die demographische Entwicklung der Stadt Marburg zu beachten. Die Untersuchungen der Auswirkungen des demographischen Wandels auf die kommunale Infrastruktur sind weiterzuverfolgen.“

Vor diesem Hintergrund und mit dieser Maßgabe ist es gelungen, in vielen Einzelentscheidungen und durch maßvolle und nachhaltige Haushaltsbeschlüsse einen positiven Trend bei fundamentalen Daten der Stadtentwicklung zu verstetigen. Die Stadtverordnetenversammlung wird darüber regelmäßig in den Haushaltsberatungen unterrichtet. So hat der Oberbürgermeister z. B. in seiner Haushaltsrede 2012 und 2013 die Entwicklung einiger dieser Fundamentaldaten dargelegt. Dabei ist zu betonen, dass es nicht um speziell ausgewählte sta-

tistische Daten und deren ausgefeilte Interpretation geht, sondern um belastbare Fundamentaldaten, die in ihrer stabilen Aufwärtsentwicklung die strukturelle Stärke Marburgs zeigen, einerseits als Standort für die Wirtschaft und andererseits als Ort für die Menschen zum Wohnen, Leben und Arbeiten. Es handelt sich hierbei im Vergleich der Haushaltsjahre 2000 zu 2010 um

- die Zunahme der Marburger Bevölkerung von 77.532 Einwohner/innen um 4,0 % auf 80.656 Einwohner/innen, während im gleichen Zeitraum die Bevölkerung des Landes Hessen insgesamt um 0,1 % schrumpfte;
- die Zunahme des Wohnungsbestandes um 6,4 % auf 35.913 Wohneinheiten, was eine deutlich verbesserte Wohnungsversorgung bedeutet,
- die Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 34.480 um 13,7 % auf 39.217,
- die Zunahme der Gewerbebetriebe von 3.708 um 27,2 % auf 4.716,
- die Zunahme der Übernachtungszahlen auf stabile 290.000 und damit eine Steigerung von über 30 %. Das ist umso bemerkenswerter, als der Zuwachswert des Landes Hessen insgesamt in diesem Zeitraum nur 9,7 % betrug und schließlich
- der Zuwachs der Studierendenzahlen um 19,7 % auf über 20.000.

3. Aufgabenentwicklung

Die Aufgaben einer Stadt unterliegen einem stetigen Wandel. Besonders augenfällig wird das im Kinder- und Jugendbereich. Den sozialen Konfliktlagen wird mit sozialen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe Rechnung getragen, die sowohl präventiv als auch reaktiv wirken und das Wohl der Kinder in den Vordergrund rücken.

Diese sozialen Leistungen sind dem Grunde und vielfach auch der Höhe nach durch ein Bundesgesetz, das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII (Kinder- und Jugendhilfe), gesetzlich geregelt. Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe als eine gesellschaftliche und sozialpädagogische Praxis werden im § 1 SGB VIII beschrieben. Demnach hat die Jugendhilfe die Aufgabe, zur Verwirklichung des Rechts von Kindern und Jugendlichen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten beizutragen. Weiterhin soll sie den Abbau von Benachteiligungen und die Schaffung bzw. Erhaltung positiver Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien unterstützen.

Als Grundsatz gilt:

Zentral haben die Eltern das Recht und die Pflicht zur Erziehung und Pflege ihrer Kinder. Die staatliche Gemeinschaft wacht darüber, dass das Recht der Kinder gewährleistet wird (Artikel 6 Grundgesetz).

Nach Aufgabenschwerpunkten wird allgemein unterschieden in:

- **allgemein fördernde Aufgaben**, die sich generell auf alle Kinder, Jugendliche und Familien beziehen (z. B. Kindergärten, Jugendarbeit, individuelle Förderung einzelner Kinder/Jugendliche, z. B. durch Lernhilfen),
- **direkt helfende Aufgaben**, die eher an spezifischen Anforderungen, Problemlagen bzw. Zielgruppen ausgerichtet sind (z. B. Beratung, Einzelbetreuung, Unterbringung, Jugendschutz, Inobhutnahme) und
- **politische Aufgaben** (z. B. Planungsverpflichtung, Einmischung)

Die Trägerschaften der Jugendhilfe unterteilen sich in öffentliche (Jugendämter, Landesjugendämter) und freie Träger.

Gemäß dem Prinzip der Subsidiarität wird bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendhilfe freien Trägern generell Priorität vor Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eingeräumt.

Die Wahrnehmung der im dritten Kapitel des SGB VIII aufgeführten anderen Aufgaben obliegt fast ausschließlich der öffentlichen Jugendhilfe. Hierbei handelt es sich größtenteils um sogenannte hoheitliche Aufgaben, weil bestimmte gesetzlich vorgegebene Ordnungselemente realisiert werden sollen.

Der öffentlichen Jugendhilfe obliegt ferner die Verpflichtung zur Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben, wie sie das Kinder- und Jugendhilfegesetz vorsieht. Sie ist zumeist für hoheitliche, planende und lenkende Aufgaben zuständig. Außerdem gewährleistet sie durch die Finanzierung der freien Träger deren Angebote und Dienste.

Die Bekämpfung der Erziehungsarmut ist ein Schlüssel zur Verhinderung von gescheiterten Bildungsverläufen und dauerhaften Hartz-IV-Karrieren. Die Hilfen zur Erziehung sind die öffentlichen Sozialleistungen, die auf die Bearbeitung von familiären Erziehungsdefiziten ausgerichtet sind. Sie sind deshalb mit all ihren Formen eine sinnvolle Zukunftsinvestition im

Gefüge gleichfalls notwendiger Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen. Erfolge der Hilfen zur Erziehung erhöhen die Erfolgsaussichten in unseren Bildungssystemen.

Zu den zentralen Ursachen, die zum Einsatz einer Hilfe zur Erziehung führen, gehören (drohende) Kinderschutzlagen und ein hoher Anteil konflikträchtiger und unvollständiger Familienkonstellationen. Nach aktuellen Studien ist die Wahrscheinlichkeit für eine Heimunterbringung für Kinder und Jugendliche aus Stieffamilien, von Alleinerziehenden und aus „Hartz-IV-Familien“ mehrfach so hoch wie das entsprechende Risiko von Minderjährigen aus erwerbstätigen, vollständigen Familien.

Die Jugendhilfe reagiert konstruktiv auf schwierige Lebenskonstellationen. Die Hilfen zur Erziehung leisten einen wichtigen Beitrag zum Miteinander in der Stadt und bieten Perspektiven für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Familien.

Ein weiterer die Kommunen stetig finanziell mehr belastender Bereich der Jugendhilfe ist die Tagesbetreuung von Kindern in Tagespflegestellen und Einrichtungen (Kindertagesstätten).

Nach der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz hat die Stadt Marburg vielfältige Angebote für eine bedarfsgerechte Tagesbetreuung entwickelt und baut sie noch weiter aus. Dies gilt auch für die Entwicklung der Grundschulkinderbetreuung in Verbindung mit den Hortangeboten, insbesondere aber für die Vorbereitung des kommenden Rechtsanspruchs für die Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren.

Das Problem aller Kommunen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe besteht nicht in der Umsetzung der bundesgesetzlichen Vorgaben. Das Problem besteht darin, dass Bund und Länder ihre verfassungsrechtlichen Aufgaben nicht umsetzen, nämlich die Kommunen auch finanziell in die Lage zu versetzen, die sich ständig in Anpassung an gesellschaftliche Notwendigkeiten verändernden Leistungen und Aufgaben auch zu finanzieren.

Auch in Zukunft ist mit Aufgabenerweiterungen und damit einhergehend mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen.

Beispielhaft für die Entwicklung in der Jugendhilfe wird die Kindertagesbetreuung in ihren verschiedenen Formen außerhalb der schulischen Betreuung (Produkt 515810) dargestellt:

Einrichtung	Plätze	
	31.12.2009	31.12.2010
1. Krippen U3		
städtische Einrichtungen	38	48
Krippengruppen in KiTa "Eisenacher Weg"	28	28
Krippengruppe KiTa Unter dem Gedankenspiel	10	10
Krippengruppe KiTa Bauerbach	0	10
Einrichtungen in freier Trägerschaft	202	232
Zappel-Philipp	22	22
Uni-KiTa (Studentenwerk)	40	40
Krippe Erlenring (Studentenwerk)	0	20
Ev. Krippe Cappeler Straße	30	30
Krippengruppe in ev. KiTa Emil-von-Behring	10	10
Krippengruppe in kath. KiTa Liebfrauen	10	10
Krippe des Klinikums (Eltern-Kind-Verein)	20	20
Krippe Froschkönig Marbach (Eltern-Kind-Verein)	40	40

Einrichtung	Plätze	
	31.12.2009	31.12.2010
Krippengruppen Waldorf-KiTa	20	20
Krippengruppe Kinderhaus Fleckenbühl	10	10
Krippengruppe Stadtwald (IKJG)	0	10
Gesamtzahl Krippenplätze U3	240	280
2. Kindertagesstätten und Horte		
städtische Einrichtungen	835	835
KiTa Auf der Weide	100	100
KiTa Eisenacher Weg	85	85
KiTa Erfurter Straße	86	86
KiTa Geschwister-Scholl	38	38
KiTa Goldbergstraße	40	40
KiTa Höhenweg	60	60
KiTa Unter dem Gedankenspiel	66	66
KiTa Allnatal	50	50
KiTa Am Teich	40	40
KiTa Bauerbach	40	40
KiTa Einhausen	40	40
KiTa Moischt	40	40
KiTa Schröck	70	70
KiTa Michelbach (Friedrich-Fröbel-Straße)	40	40
KiTa Michelbach (Am Waldacker)	40	40
Einrichtungen in freier Trägerschaft	1.294	1.294
Ev. Hort Barfußertor	70	70
Ev. KiTa Berliner Straße	80	80
Ev. KiTa Gerhart-Hauptmann-Straße	85	85
Ev. KiTa Graf-von-Stauffenberg-Straße	60	60
Ev. KiTa Julienstift	40	40
Ev. KiTa Emil-von-Behring-Straße	69	69
Ev. KiTa Martin-Luther-Haus	60	60
Ev. KiTa Ockershausen	58	58
Ev. KiTa Philippshaus	80	80
Ev. KiTa Cappel	64	64
Ev.-freikirchl. KiTa Damaschkeweg	40	40
Ev. KiTa Gisselberg	25	25
KiTa Freie Schule	20	20
Kath. KiTa Liebfrauen	50	50
Kath. KiTa St. Peter und Paul	40	40
KiTa Tabor	40	40
Waldorf-Kindergarten	92	92
Kinderzentrum Weißer Stein	60	60
KiTa Huteweg (KiZe Weißer Stein)	40	40
Kindergruppen Eltern-Kind-Verein	98	98
AKSB-KiTa Die kleinen Strolche	45	45

Einrichtung	Plätze	
	31.12.2009	31.12.2010
Waldkindergarten	40	40
Kinderhaus Fleckenbühl Ginseldorf	38	38
Gesamtzahl KiTa- und Hortplätze	2.129	2.129
Gesamtzahl Betreuungsplätze	2.369	2.409

Auch für die Schulen und deren Betreuungsangebote ist mit Aufgabenerweiterungen und damit einhergehend mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen.

Für die Schulentwicklung der kommenden Jahre wird das Thema „Inklusion“ (Integration von behinderten Kindern) von großer Bedeutung sein. Als Schulträgerin ist die Stadt Marburg vor allem verpflichtet, die inklusive Beschulung durch angemessene Maßnahmen bei Schulbau, Ausstattung und Schülerbeförderung zu sichern.

Die Stadt Marburg ist Trägerin von insgesamt 27 öffentlichen Schulen, darunter 15 Grundschulen:

Schule	Schulform
Astrid-Lindgren-Schule	Grundschule mit Eingangsstufe
Brüder-Grimm-Schule	Grundschule
Emil-von-Behring-Schule	Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe
Erich Kästner-Schule	Grundschule und Schule für Körperbehinderte
Gerhart-Hauptmann-Schule	Grundschule
Geschwister-Scholl-Schule	Grundschule mit Vorklasse
Grundschule Cyriaxweimar	Grundschule
Grundschule Einhausen	Grundschule
Grundschule Marbach	Grundschule
Grundschule Michelbach	Grundschule
Grundschule Wehrshausen	Grundschule
Otto-Ubbelohde-Schule	6-jährige Grundschule
Tausendfüßlerschule Schröck-Bauerbach	Grundschule
Theodor-Heuss-Schule	Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe und derzeit Vorklasse
Waldschule Wehrda	Grundschule

Außerdem gibt es in Marburg noch weitere Schulen, welche in anderer Trägerschaft sind.

Für den Bereich der Grundschulen wird zunächst jährlich die Geburtsstatistik erarbeitet. Die Einzugsbereiche der einzelnen Grundschulen sind in der Stadt Marburg durch die Satzung über die Bildung der Schulbezirksgrenzen in der Universitätsstadt Marburg vom 03.02.1986 geregelt. Eine Überarbeitung ist für das Schuljahr 2012/2013 geplant. Aufgrund dieser festgelegten Einzugsbereiche und der dadurch einfach zu erstellenden Geburtsstatistik gibt diese einen guten Überblick darüber, wie viele Kinder in den künftigen Jahren in den einzelnen Grundschulen voraussichtlich eingeschult werden. Aktuell teilen sich die Schülerzahlen wie folgt auf:

Schule	Klassenzahlen		Schülerzahlen	
	2009/ 2010	2010/ 2011	2009/ 2010	2010/ 2011
Astrid-Lindgren-Schule	17	17	310	315
Brüder-Grimm-Schule	8	8	163	162
Emil-von-Behring-Schule	4	4	72	67
Erich Kästner-Schule	10	10	220	214
Gerhart-Hauptmann-Schule	6	6	97	91
Geschwister-Scholl-Schule	7	8	103	113
Grundschule Cyriaxweimar	3	3	54	64
Grundschule Einhausen	2	2	40	43
Grundschule Marbach	7	7	118	116
Grundschule Michelbach	5	4	97	88
Grundschule Wehrshausen	1	1	17	18
Otto-Ubbelohde-Schule (1 - 4)	8	8	165	153
Tausendfüßlerschule Schröck-Bauerbach	7	7	122	129
Theodor-Heuss-Schule	9	10	195	191
Waldschule Wehrda	8	8	161	165
Gesamtzahl	102	103	1.934	1.929

Ab dem Schuljahr 2009/2010 ist u. a. in den Eingangsklassen des Grundschulbereichs ein neuer Klassenteiler zugrunde zu legen. Während bisher gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen Grundschulklassen mit maximal 28 Schülerinnen und Schülern gebildet werden konnten, ist nach einer Mitteilung des Hessischen Kultusministerium vom 27.04.2009 an die hessischen Staatlichen Schulämter künftig bei den Eingangsklassen eine Klassenteilergrenze von 25 Schülerinnen und Schülern einzuhalten.

Die Betreuungsangebote der jeweiligen Grundschulen zeigen folgende Entwicklung:

Schule	Plätze	
	2009/2010	2010/2011
Astrid-Lindgren-Schule	113	118
Brüder-Grimm-Schule	101	96
Emil-von-Behring-Schule	12	15
Erich Kästner-Schule	85	97
Gerhart-Hauptmann-Schule	62	72
Geschwister-Scholl-Schule	28	43
Grundschule Cyriaxweimar	16	22
Grundschule Einhausen	22	31
Grundschule Marbach	59	64
Grundschule Michelbach	34	45
Grundschule Wehrshausen	11	14
Otto-Ubbelohde-Schule	61	60
Tausendfüßlerschule Schröck-Bauerbach	43	43
Theodor-Heuss-Schule	45	49
Waldschule Wehrda	69	83
Gesamtzahl Betreuungsplätze	761	852

Im Laufe der Jahre haben sich die Lebenswelt der Kinder, die Familienstrukturen und die Arbeitswelt insbesondere durch die zunehmende Berufstätigkeit der Mütter geändert, so dass die Einrichtung von Betreuungsangeboten unerlässlich wurde.

Im Schuljahr 2009/2010 wurden erneut die Betreuungsangebote ausgebaut. Mit zeitlich erweiterten Gruppenangeboten an der Otto-Ubbelohde-Schule (bis 15 Uhr) mit Mittagsversorgung konnten zusätzliche Betreuungszeiten angeboten werden. Jeweils eine neue Gruppe bis 17 Uhr wurden an der Erich Kästner-Schule, der Theodor-Heuss-Schule und der Gerhart-Hauptmann-Schule geschaffen. Ein erstmalig neues Angebot wurde an der Grundschule Wehrshausen eingerichtet.

Die Betreuungsangebote an der Tausendfüßlerschule, der Otto-Ubbelohde-Schule und der Brüder-Grimm-Schule werden nach wie vor von Elternvereinen als Träger durchgeführt. Für die Betreuungsangebote der Kindertagesstätte Allnatal mit Schülerinnen und Schülern der Grundschule Cyriaxweimar, für den Kindergarten am Teich mit Schülerinnen und Schülern der Erich Kästner-Schule und für den Kinder(h)ort Richtsberg mit den Schülerinnen und Schülern der Astrid-Lindgren-Schule ist der Fachdienst Kinderbetreuung zuständig.

An der Emil-von-Behring-Schule, der Geschwister-Scholl-Schule, der Otto-Ubbelohde-Schule und der Theodor-Heuss-Schule sind im Betreuungsangebot nur Erst- und Zweitklässler untergebracht. Für Kinder ab der 3. Jahrgangsstufe besteht an diesen Schulen eine pädagogische Mittagsversorgung bzw. Ganztagsangebote an drei bis fünf Tagen in der Woche. Die Organisation erfolgt mit freien Trägern, Eltern oder besonders qualifiziertem Personal durch die Schulen.

Mit der Erweiterung der Betreuungsangebote liegt im Schuljahr 2009/2010 ein Versorgungsgrad von 55 % der Schülerinnen und Schüler vor.

Wesentliche Aussagen rund um die Betreuungsangebote in den Schulen der Stadt Marburg können dem Kinderbetreuungs-Entwicklungsplan entnommen werden, den der Fachdienst Schule herausgegeben hat.

Bisher wurden nur wenige Marburger Grundschulen in die Förderung zur Ganztagschulentwicklung aufgenommen. Das umfassende Betreuungsangebot sichert grundsätzlich die Betreuung der Kinder bis in den späten Nachmittag und beinhaltet durch spezielle Angebote auch die mit den Ganztagschulzielen verfolgte individuelle Förderung von Kindern und dient damit der Verbesserung ihrer Lern- und Erziehungsziele. Trotzdem bleibt auch für die Grundschulen die bildungspolitische Zielsetzung des Aufbaus echter Ganztagschulen, die aber nur in kleinen Schritten zu realisieren ist.

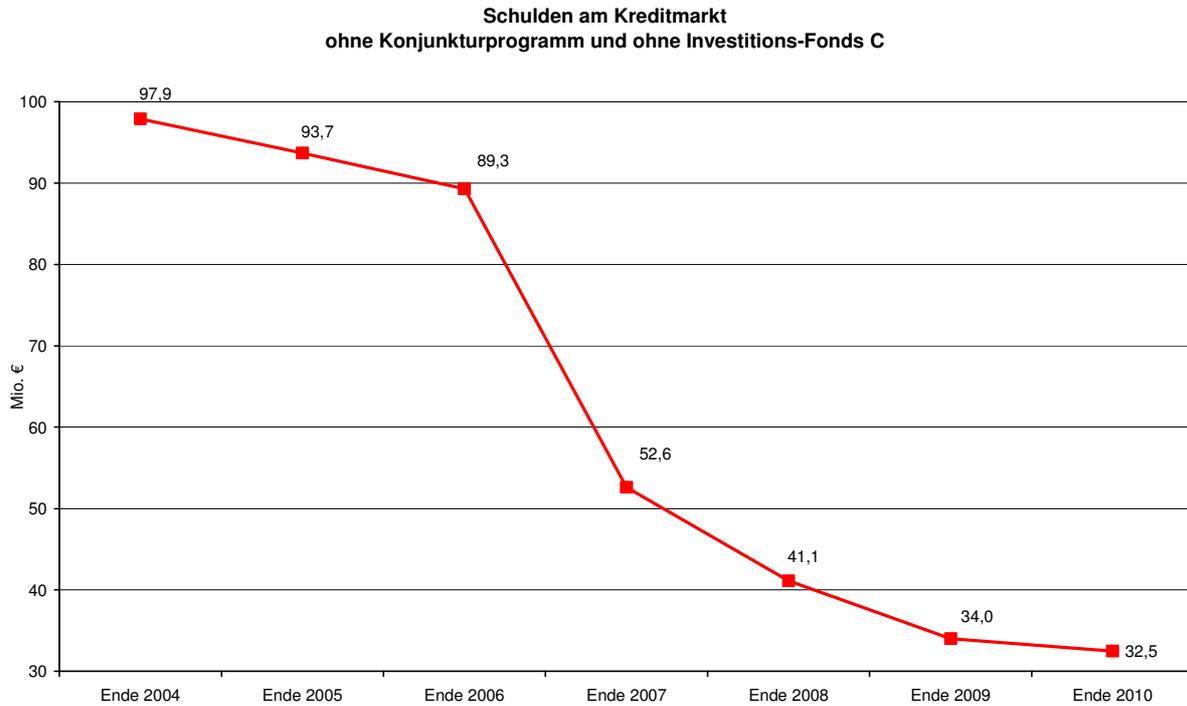
Grundvoraussetzung für die Entwicklung der Ganztagschulen ist zunächst eine verstärkte und kontinuierliche Lehrerzuweisung durch das Land Hessen. Derzeit steht das erwartete Ganztagsprogramm des Landes Hessen für die Zeit ab 2014/2015 ff. noch aus.

Neben den angebotenen Betreuungsmöglichkeiten bietet die Vereinslandschaft in der Stadt Marburg vielfältige Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche für eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Diese werden durch die Stadt Marburg tatkräftig finanziell und ideell unterstützt.

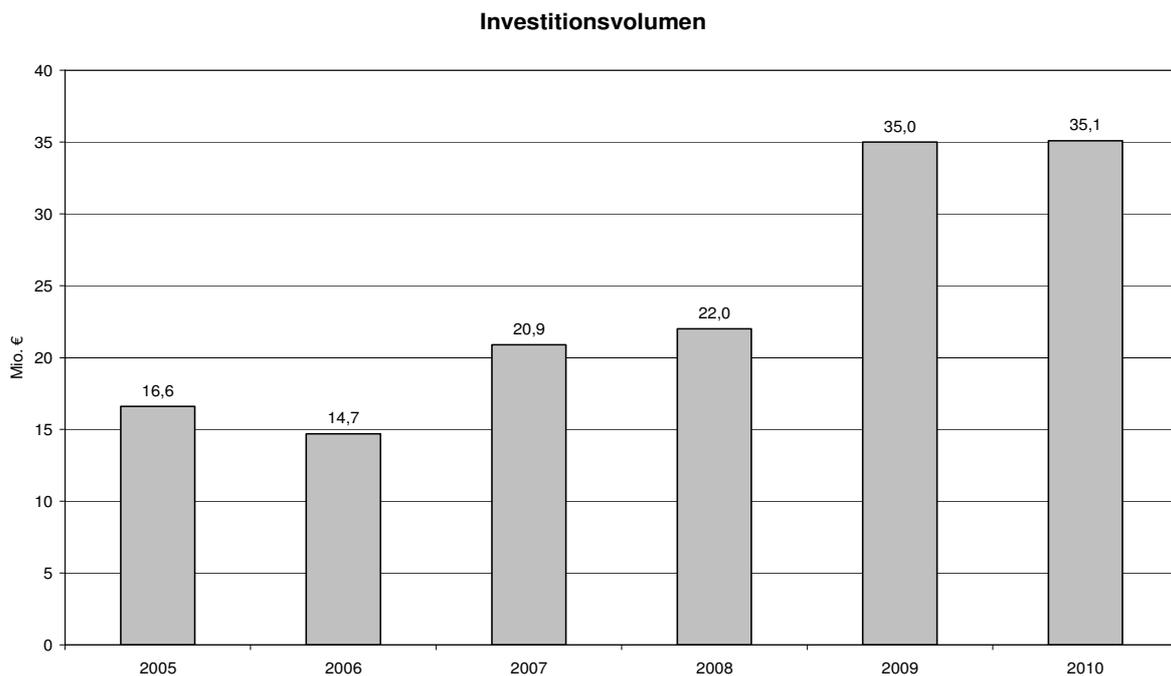
Damit die Vereine ihre gesellschaftspolitische Aufgabe wahrnehmen können, hat die Stadt Marburg auch dazu beigetragen, dass die dazugehörige Infrastruktur geschaffen werden konnte (Sporthallen, Sportplätze, Feuerwehrhäuser, Gemeinschaftshäuser, Vereinshäuser, Schützenhäuser usw.).

4. Entwicklung der städtischen Finanzlage

Die Universitätsstadt Marburg hat in den letzten Jahren keine Kassenkredite und – sieht man einmal von den Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds und von den Krediten ab, die durch die Konjunkturprogramme von Bund und Land 2009/2010 verursacht wurden – keine Investitionskredite aufgenommen. Gleichzeitig hat sie durch planmäßige und teilweise auch durch außerplanmäßige Tilgung massiv Schulden abgebaut.



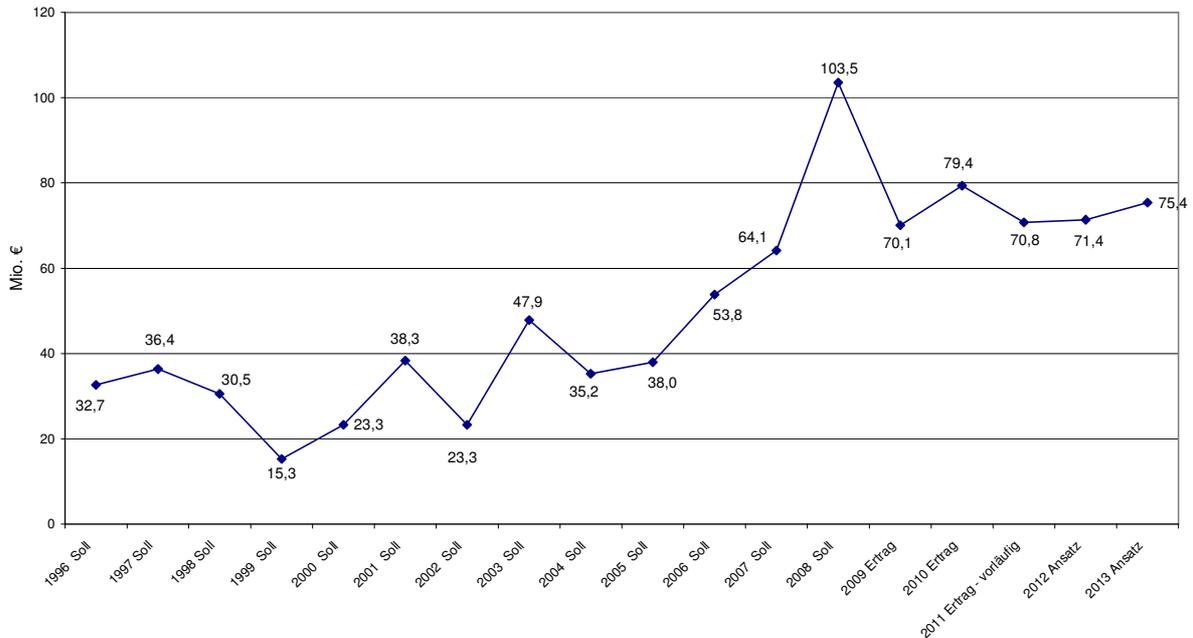
Trotzdem haben sich die Investitionen in das Vermögen der Stadt auf einem sehr hohen Niveau bewegt. Die Jahre 2009 und 2010 sind dabei zusätzlich durch die Konjunkturprogramme von Bund und Land geprägt.



Dabei ist natürlich zu beachten, dass die Vermögenshaushalte der Kameralistik mit dem investiven Finanzhaushalten der Doppik 2009/2010 nur eingeschränkt vergleichbar sind.

Möglich wurden hohe Investitionen bei gleichzeitigem Schuldenabbau vor allem durch erfreulich hohe Steuereinnahmen und eine traditionell sparsame Mittelbewirtschaftung bei Sachausgaben und Personalkosten.

Entwicklung der Gewerbesteuer



Gleichzeitig wurde durch ein aktives Zinsmanagement das historisch niedrige Zinsniveau genutzt, um die Belastung aus den noch laufenden Darlehen zu vermindern.

Die mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung in den Haushalten zeigt, dass Magistrat und Stadtverordnetenversammlung gewillt sind, diesen Weg weiterzugehen.

5. Jahresabschluss 2010

5.1 Überblick

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg hat die Haushaltssatzung 2010 am 25.06.2010 als Teil des Haushaltsplans 2010/2011 beschlossen. Das Regierungspräsidium Gießen hat die genehmigungspflichtigen Teile der Satzung unter dem 14.09.2010 aufsichtsbehördlich genehmigt. Das ordentliche Ergebnis weist im Plan einen Überschuss von 336.000 € aus.

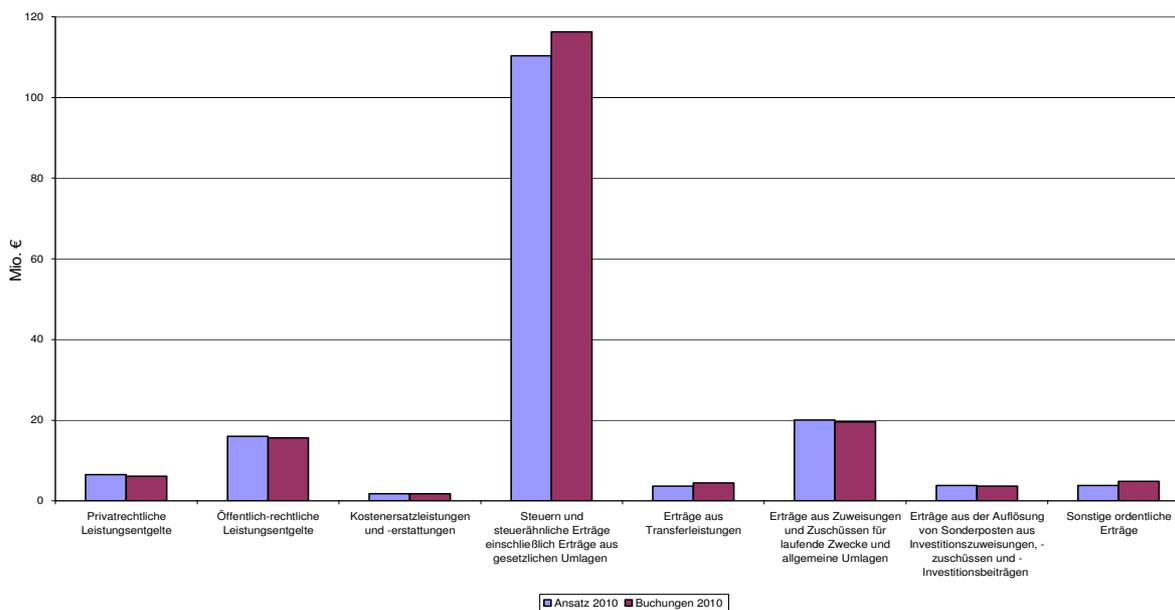
Gegenüber dem Haushaltsjahr 2009, das mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 1.669.000 € geplant war, ergab sich eine Verschlechterung von 1.333.000 € bzw. 79,9 %.

5.2 Gesamtergebnisrechnung

Damit ergibt sich in der Gesamtschau folgendes Bild der Gesamtergebnisrechnung 2010:

Position	Konten	Name	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Differenz
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.463.795 €	6.129.452,50 €	-334.342,50 €
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.958.800 €	15.573.047,09 €	-385.752,91 €
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.727.850 €	1.753.317,65 €	25.467,65 €
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0 €	0,00 €	0,00 €
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	110.339.000 €	116.302.074,97 €	5.963.074,97 €
06	547	Erträge aus Transferleistungen	3.646.000 €	4.411.867,57 €	765.867,57 €
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	20.043.065 €	19.518.677,73 €	-524.387,27 €
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.782.000 €	3.612.242,92 €	-169.757,08 €
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	3.776.315 €	4.818.296,58 €	1.041.981,58 €
10		Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	165.736.825 €	172.118.977,01 €	6.382.152,01 €
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	36.835.000 €	35.620.904,83 €	-1.214.095,17 €
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	5.252.000 €	5.812.018,36 €	560.018,36 €
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.386.774 €	41.468.120,63 €	81.346,63 €
14	66	Abschreibungen	9.166.000 €	7.480.645,91 €	-1.685.354,09 €
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	23.368.784 €	21.756.553,20 €	-1.612.230,80 €
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	38.658.710 €	38.225.785,28 €	-432.924,72 €
17	72	Transferaufwendungen	12.865.970 €	14.706.134,73 €	1.840.164,73 €
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.100 €	44.975,05 €	-1.124,95 €
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	167.579.338 €	165.115.137,99 €	-2.464.200,01 €
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-1.842.513 €	7.003.839,02 €	8.846.352,02 €
21	56, 57	Finanzerträge	3.932.175 €	4.131.805,76 €	199.630,76 €
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.753.662 €	2.381.325,06 €	627.663,06 €
23		Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	2.178.513 €	1.750.480,70 €	-428.032,30 €
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	336.000 €	8.754.319,72 €	8.418.319,72 €
25	59	Außerordentliche Erträge	0 €	277.156,29 €	277.156,29 €
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0 €	14.936,95 €	14.936,95 €
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0 €	262.219,34 €	262.219,34 €
28		Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	336.000 €	9.016.539,06 €	8.680.539,06 €

Ordentliche Erträge 2010



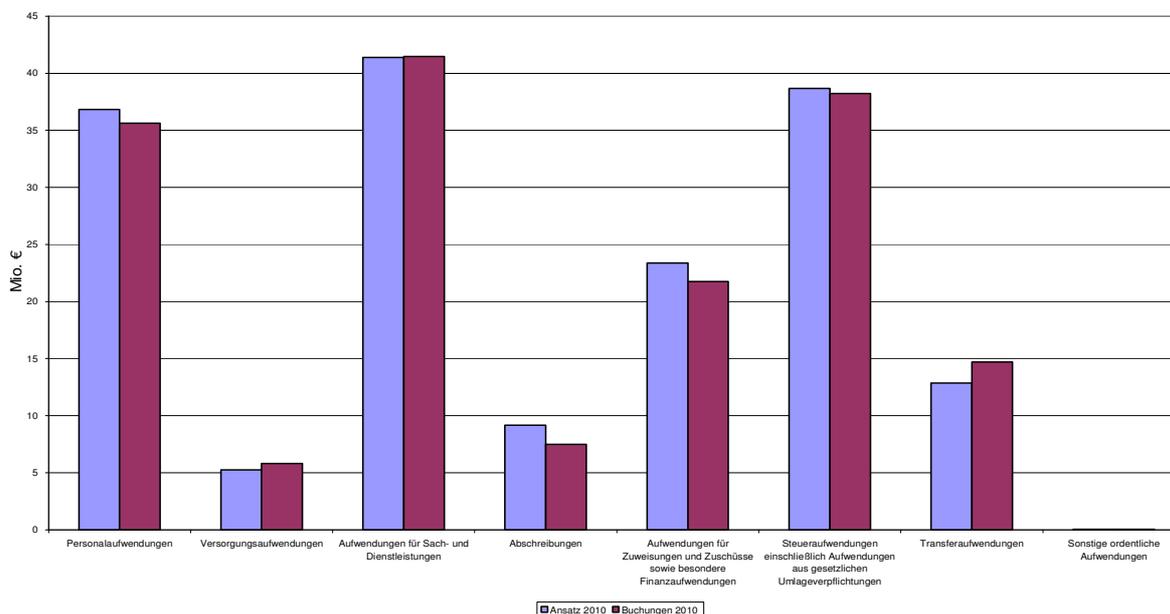
Insgesamt ergeben sich Mehrerträge von **rd. 6,4 Mio. €**, die zum größten Teil auf Gewerbesteuermehrerträge von **rd. 7,4 Mio. €** zurückzuführen sind. Hierdurch war es möglich, Ertragsausfälle in anderen Bereichen auszugleichen.

Weitere größere Mehrerträge sind im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von **rd. 1,0 Mio. €** zu verzeichnen. Es handelt sich jedoch hierbei größtenteils um Veränderungen im Zusammenhang mit den Wertberichtigungen von Forderungen und damit nicht um Mehrerträge, die auch zu Mehreinzahlungen führen würden.

Weitere größere Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis, die letztlich zu dieser Ergebnisrechnung führen, sind nachfolgend unter 5.5 und 5.6 erläutert.

Im Aufwandsbereich zeigt sich folgendes Bild:

Ordentliche Aufwendungen 2010



Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen ergeben sich Verbesserungen von **rd. 2,5 Mio. €**. Hiermit war nicht zu rechnen. Einzelne Fachdienste äußerten im Vorfeld des Haushaltsjahres 2010 und auch im Vollzug des Jahres 2010 Bedenken, dass die Haushaltsansätze für notwendige Aufwendungen nicht ausreichend seien.

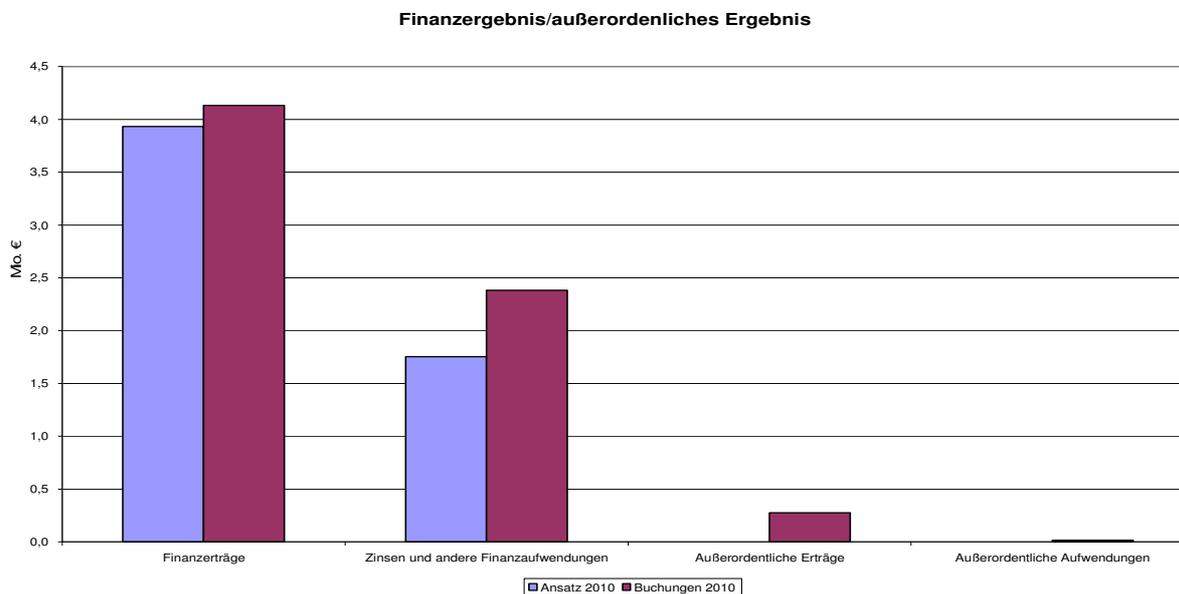
Infolge dessen wurden im Haushaltsjahr 2010 folgende Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen geltend gemacht, die zum Teil als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beschlossen wurden bzw. bei denen der Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit oberhalb der Fachbereichsbudgets zugestimmt wurde:

Produkt	Bezeichnung	Erwarteter Mehrbedarf	Überschreitung des Budgets
332140	Straßenreinigung	532.000 €	1.571.175,79 €
467020	Pflege und Unterhaltung von öffentlichen Grünflächen	90.000 €	- 386,91 €
665010	Planen, Bauen und Unterhalten von stadt eigenen Bauten	558.000 €	220.039,08 €
515720	Hilfen für junge Menschen und deren Familien	3.200.000 €	2.903.647,58 €
	Gesamt:	4.380.000 €	4.694.475,54 €

Trotz solcher Überschreitungen gelang es insgesamt, das Ergebnis in diesem Ausmaß zu verbessern. Das lag unter anderem an wesentlichen Einsparungen in folgenden Bereichen:

- Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen 0,7 Mio. €
- Gewerbesteuerumlage 0,3 Mio. €
- Budget Kindertagesbetreuung 1,1 Mio. €
- Abschreibungen und Wertberichtigungen 1,7 Mio. €

Weitere größere Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis, die letztlich zu dieser Ergebnisrechnung führen, sind nachfolgend unter 5.5 und 5.6 erläutert.



5.3 Gesamtfinanzzrechnung

Die Gesamtfinanzzrechnung 2010 ergibt folgendes Bild:

Pos.	Name	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Differenz
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.717.087 €	5.447.420,94 €	- 269.666,06 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.958.800 €	16.090.973,61 €	132.173,61 €
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.727.850 €	1.331.904,26 €	- 395.945,74 €
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	99.339.000 €	116.260.815,39 €	16.921.815,39 €
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	3.646.000 €	4.096.849,89 €	450.849,89 €
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	20.164.065 €	19.530.200,32 €	- 633.864,68 €
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.932.175 €	4.353.076,11 €	420.901,11 €
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	3.774.760 €	3.686.532,72 €	- 88.227,28 €
09	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 1 bis 8)	154.259.737 €	170.797.773,24 €	16.538.036,24 €
10	Personalauszahlungen	36.835.000 €	35.674.376,61 €	- 1.160.623,39 €
11	Versorgungsauszahlungen	4.752.000 €	4.383.634,58 €	- 368.365,42 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	40.986.014 €	40.923.155,19 €	- 62.858,81 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	8.653.021 €	10.226.088,97 €	1.573.067,97 €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	21.818.420 €	20.389.460,71 €	- 1.428.959,29 €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	38.658.710 €	38.225.785,28 €	- 432.924,72 €
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.890.172 €	2.210.551,52 €	320.379,52 €
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	5.304.650 €	5.199.581,09 €	- 105.068,91 €
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 10 bis 17)	158.897.987 €	157.232.633,95 €	- 1.665.353,05 €
19	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 9 ./ 18)	- 4.638.250 €	13.565.139,29 €	18.203.389,29 €
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	16.497.464 €	10.662.657,76 €	- 5.834.806,24 €
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	5.611.000 €	1.844.729,31 €	- 3.766.270,69 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	763.536 €	847.285,33 €	83.749,33 €
	davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	763.536 €	847.285,33 €	83.749,33 €
	davon: Einzahlungen aufgrund von Finanzanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0 €	0,00 €	0,00 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 20 bis 22)	22.872.000,00 €	13.354.672,40 €	-9.517.327,60 €
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.238.000 €	1.358.992,81 €	120.992,81 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	44.574.845 €	27.644.893,01 €	-16.929.951,99 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	9.570.155 €	4.302.655,39 €	-5.267.499,61 €
	davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.282.500 €	682.846,32 €	- 4.599.653,68 €
27	Auszahlung für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	2.120.000 €	1.779.635,28 €	-340.364,72 €
	davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	2.050.000 €	1.708.062,96 €	- 341.937,04 €

Pos.	Name	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Differenz
	<i>davon: Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition</i>	0 €	0,00 €	0,00 €
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 24 bis 27)	57.503.000 €	35.086.176,49 €	-22.416.823,51 €
29	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Position 23 ./ Position 28)	-34.631.000 €	-21.731.504,09 €	12.899.495,91 €
30	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	14.646.000 €	13.530.767,00 €	-1.115.233,00 €
	<i>davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten</i>	0 €	0,00 €	0,00 €
31	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	3.307.000 €	4.902.438,16 €	1.595.438,16 €
	<i>davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten</i>	0 €	1.444.528,58 €	1.444.528,58 €
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Position 30 ./ Position 31)	11.339.000 €	8.628.328,84	-2.710.671,16 €
33	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0 €	23.386.888,79 €	23.386.888,79 €
34	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0 €	23.867.406,78 €	23.867.406,78 €
35	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 33 ./ Position 34)	0 €	- 480.517,99 €	- 480.517,99 €
36	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres (Summe aus Position 19, 29, 32 und 35)	- 27.930.250 €	- 18.553,95 €	27.911.696,05 €
37	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	29.150.000 €	29.144.058,87 €	- 5.941,13 €
38	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 36 und Position 37)	1.219.750 €	29.125.504,92 €	27.905.754,92 €

Zwischen der direkten Finanzrechnung und der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ besteht eine Differenz von 9.705,83 €, die sich wie folgt erklären lässt:

Eingliederung der Bäder in die städtische Bilanz (Übernahme der Barkasse zum 01.01.2010)	10.348,50 €
Liquide Mittel im Umlauf	<u>- 642,67 €</u>
Gesamt	9.705,83 €

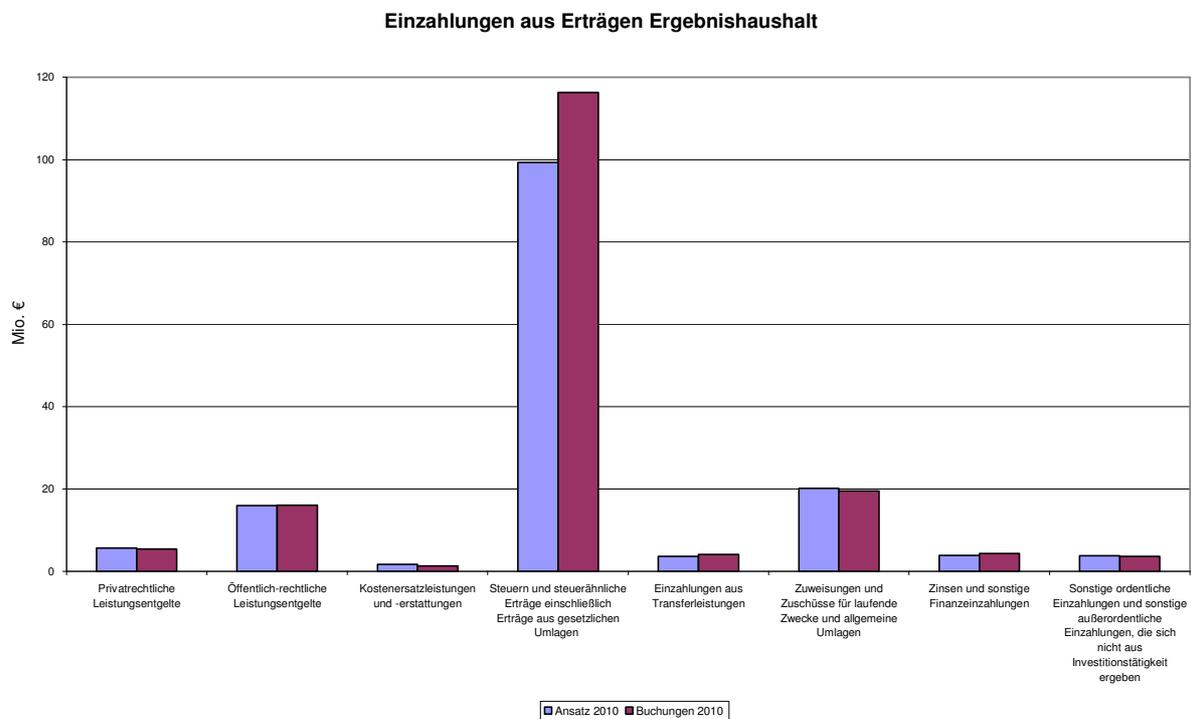
Vergleicht man die Ergebnisrechnung mit der direkten Finanzrechnung, so stellt man Abweichungen bezüglich der Haushaltsansätze fest. Diese Abweichungen sind auch bei den gebuchten Beträgen zu finden und haben folgende Ursachen:

- Im Ergebnishaushalt sind auch Haushaltsansätze einzuplanen, denen keinerlei Zahlungsströme zugeordnet sind. Es handelt sich hierbei z. B. um:
 - die Abschreibungen,
 - die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten,
 - die Zuführung und Entnahme von Rückstellungen,
 - die Zuführung und Entnahme der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen,
 - die Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage,
 - die Mietverrechnungen,
 - die Wertberichtigungen von Forderungen
- Im Finanzhaushalt sind Ein- und Auszahlungen zu buchen, die keine Erträge und Aufwendungen oder eine Investition darstellen. Beispielhaft sind hier zu nennen:
 - Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Kirchenbaulastverpflichtung,

- Ansparraten und Sonderbeiträge für die Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds,
 - Aufstockung von Stiftungen (Haeuser-Stiftung)
- Im Ergebnishaushalt sind Erträge und Aufwendungen nach dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung zu buchen. Im Finanzhaushalt dagegen nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip. Beispielhaft sind hier die Rechnungsabgrenzungsposten, die Forderungen aus Steuern und Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung zu nennen.
 - Im Ergebnishaushalt sind Erträge gebucht worden, die nicht von Schuldern beglichen wurden und daher gestundet, niedergeschlagen oder erlassen wurden.
 - Bei der Einrichtung und Erweiterung des Kontenplanes sind mitunter Ertrags- und Aufwandskonten mit Finanzrechnungskonten aus anderen Bereichen verbunden worden. So sind beispielhaft Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (Zeile 15 Ergebnisrechnung) mit den Auszahlungen aus Transferaufwendungen (Zeile 13 Finanzrechnung) verbunden worden. Insgesamt sind jedoch alle ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung enthalten, und der weitaus überwiegende Teil wird richtig ausgewiesen.

Die Korrektur der entdeckten „Hinterlegungsfehler“ erfolgt für künftige Haushaltsjahre. Eine umfassende rückwirkende Korrektur ist mit einem Arbeitsaufwand verbunden, der mit dem vorhandenen Personal nicht leistbar ist.

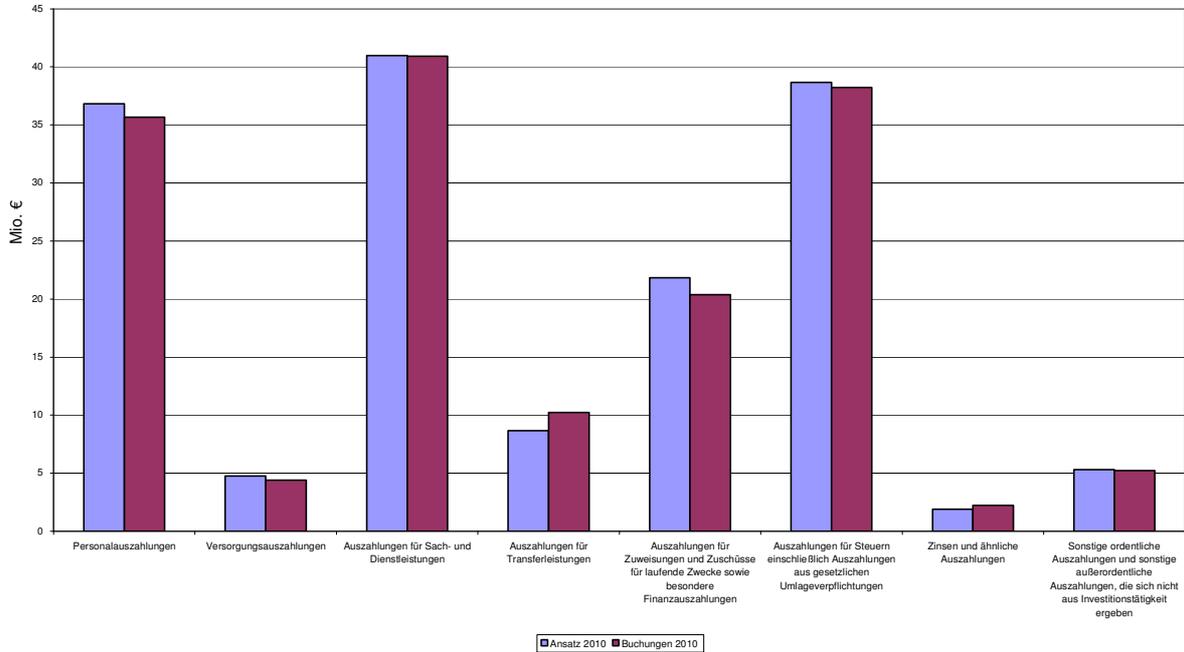
Es handelt sich um einen laufenden Prozess, der zukünftig dazu führen wird, dass die Zuordnungen weitgehend fehlerfrei hinterlegt sein werden.



Die Einzahlungen hängen unmittelbar von den gebuchten Erträgen ab. Das hohe Gewerbesteueraufkommen zeigt sich in den Einzahlungen für Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen. Da in der Ergebnisrechnung auch der Haushaltsansatz für die Wertberichtigungen in Höhe von 2 Mio. € in dieser Position

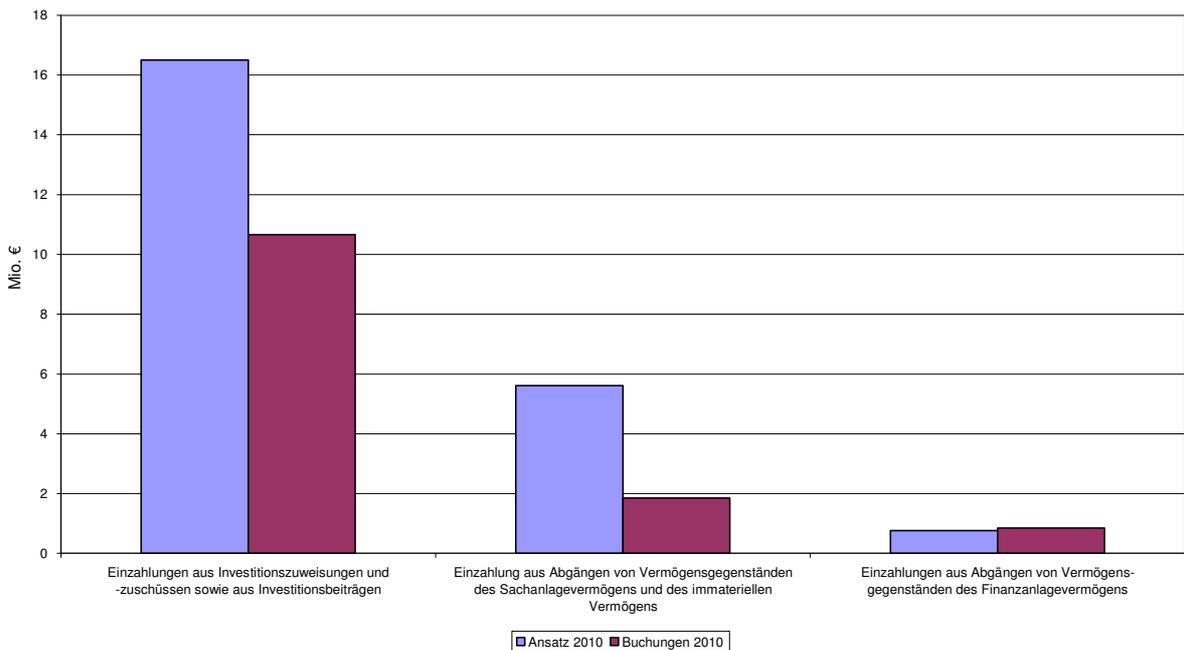
enthalten ist und dieser nicht zahlungswirksam ist, weicht der Ansatz des Ergebnishaushalts vom Ansatz des Finanzhaushalts um diesen Betrag ab. Gleiches gilt für die Auflösung der Rückstellung für die Gewerbesteuerrückzahlung in Höhe von 9 Mio. €.

Auszahlungen aus Aufwendungen Ergebnishaushalt



Die Auszahlungen hängen unmittelbar von den gebuchten ordentlichen Aufwendungen ab. Die oben beschriebenen Verbesserungen (Aufwendungen) zeigen sich auch bei den dazugehörigen Auszahlungen.

Einzahlungen Investitionen



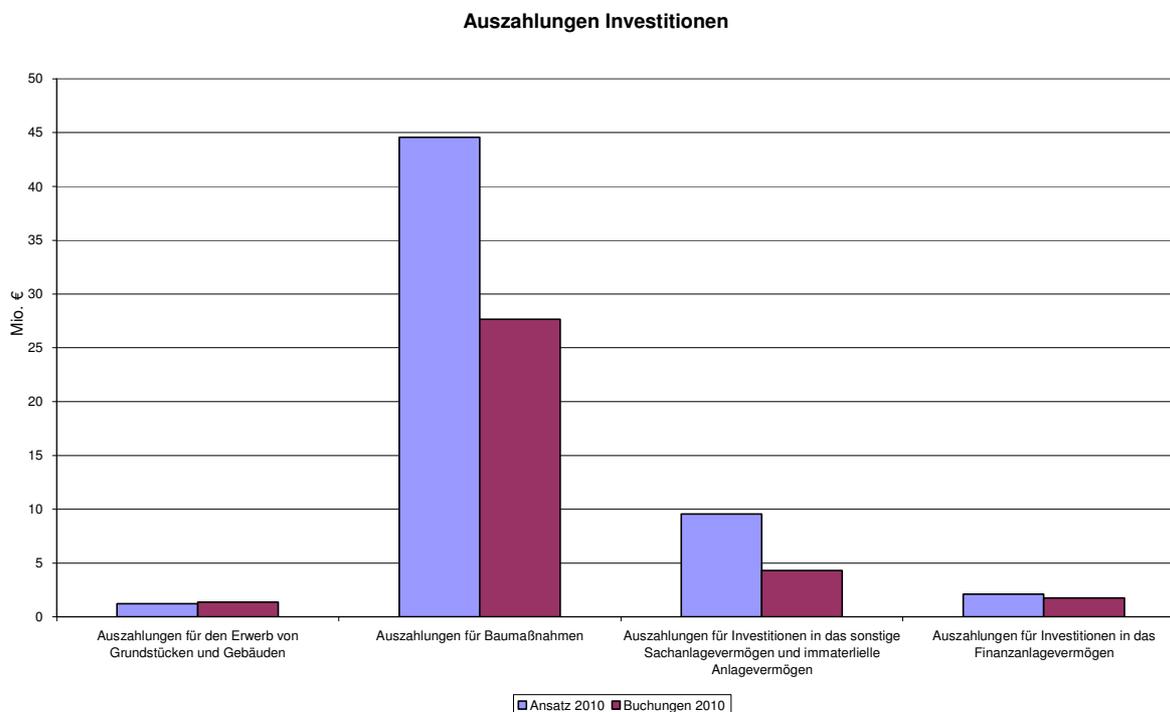
Im Bereich der investiven Einzahlungen spiegeln sich die Konjunkturprogramme vom Bund und vom Land Hessen wider. Insgesamt waren hierfür Zuweisungen in Höhe von 13,9 Mio. €

(bei geplanten Auszahlungen von 16,5 Mio. €) eingeplant, da nicht alle Maßnahmen im Haushaltsjahr 2009 realisiert werden konnten.

Insgesamt wurden 12,2 Mio. € an Zuweisungen abgerufen. Hiervon waren 4,1 Mio. € als nicht rückzahlbare Zuweisung ($\frac{3}{4}$ der Bundeszuweisung) mit Einzahlungen verbunden, die im Finanzhaushalt – Investitionen gebucht wurden. Der Restbetrag von 8,1 Mio. € stellt den Landesanteil der Zuweisungen an den gewährten Darlehen dar. Die dazugehörigen Einzahlungen sind unter den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Auch im Bereich der Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens sind Mindereinzahlungen von rd. 3,8 Mio. € zu verzeichnen. Diese beruhen darauf, dass nicht alle geplanten Grundstücksverkäufe realisiert werden konnten.

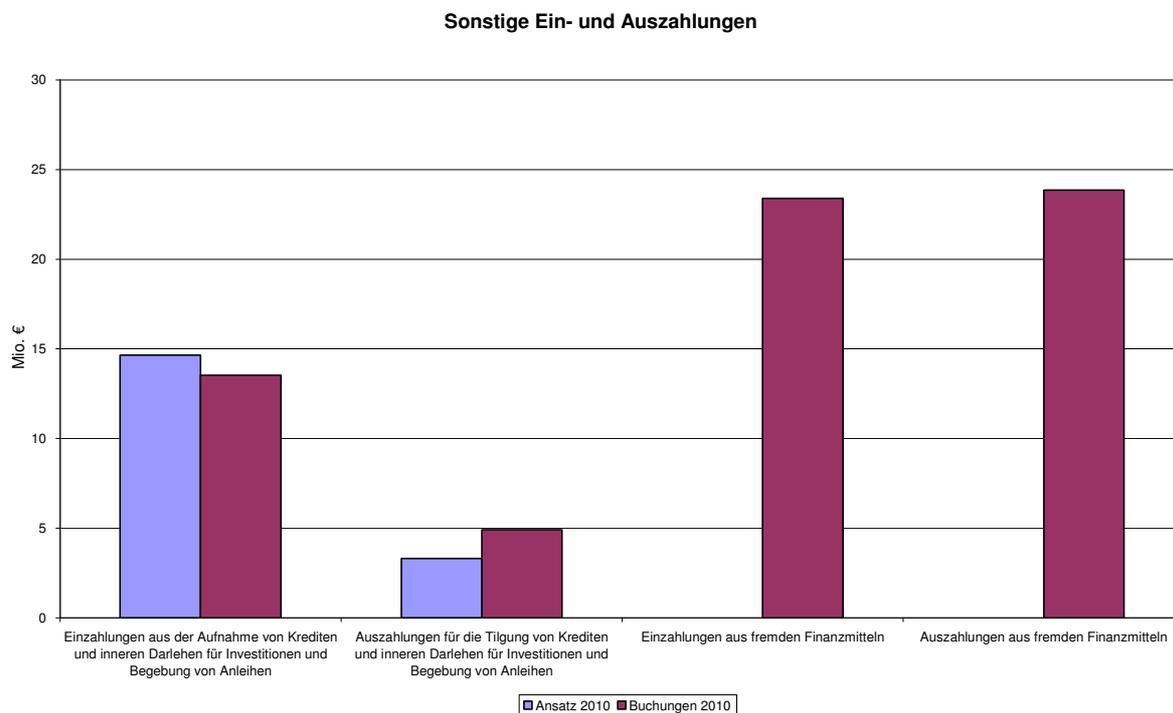
Die größeren Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis, die letztlich zu dieser Finanzrechnung führen, sind nachfolgend unter 5.5 und 5.6 erläutert.



Auch im Bereich der investiven Auszahlungen spiegeln sich die Konjunkturprogramme vom Bund und vom Land Hessen wider. Insgesamt waren hierfür Auszahlungen in Höhe von 16,5 Mio. € (bei geplanten Zuweisungen von 13,9 Mio. €) eingeplant, da nicht alle Maßnahmen im Haushaltsjahr 2009 realisiert werden konnten. Insgesamt wurden rd. 12,1 Mio. € im Jahr 2010 für Maßnahmen der Konjunkturprogramme ausgezahlt.

Auch außerhalb der Konjunkturprogramme konnten weitere Maßnahmen, wie beispielsweise der Umbau Sportplatz Zwetschenweg (nicht in Anspruch genommen: 0,6 Mio. €), die Erneuerungsmaßnahmen Geschwister-Scholl-Schule (nicht in Anspruch genommen: 0,5 Mio. €), das Lehrschwimmbad im Hallenbad Wehrda (nicht in Anspruch genommen: 0,8 Mio. €), der Kindergarten Bauerbach (nicht in Anspruch genommen: 0,6 Mio. €), die Gebäudesanierung und der Neubau des Seitenflügels Friedrichstraße 36 (nicht in Anspruch genommen: 1,2 Mio. €), die Städtebauförderungsmittel an Sanierungsträger (nicht in Anspruch genommen: 1,8 Mio. €) und die Hochwasserschutzmauer an der Lahn (nicht in Anspruch genommen: 0,8 Mio. €) nicht wie geplant umgesetzt werden.

Die größeren Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis, die letztlich zu dieser Finanzrechnung führen, sind nachfolgend unter 5.5 und 5.6 erläutert.



Der Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 33 ./ Position 34) beruht im Wesentlichen darauf, dass der Zahlungsmittelüberschuss des Vorjahres in diesem Bereich in Höhe von 1,1 Mio. € abgebaut wurde. Es stehen noch rd. 1,0 Mio. € aus haushaltsunwirksamen Vorgängen in unseren Büchern. Die Zusammensetzung des Betrages kann dem Gliederungspunkt 7.4 entnommen werden.

Auch im Bereich der Finanzierungstätigkeit spiegeln sich die Konjunkturprogramme vom Bund und vom Land Hessen wider. Insgesamt waren hierfür an Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten rd. 10,6 Mio. € eingeplant. Da fast alle Maßnahmen im Haushaltsjahr 2010 fertig gestellt werden konnten, sind an Einzahlungen 10,2 Mio. € auf unseren Konten eingegangen.

5.4 Abschluss des Haushaltsjahres 2010

Der Ergebnishaushalt gilt gemäß § 92 Abs. 3 HGO als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge inkl. der Zins- und sonstigen Finanzerträge ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen inkl. der Zins- und Finanzaufwendungen.

Die Haushaltsplanungen gingen von einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt aus, der einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 336 T€ erwirtschaftet.

Der tatsächliche Abschluss des Haushaltes 2010 fällt noch besser aus. Der Haushaltsabschluss 2010 ist nicht nur ausgeglichen, sondern erwirtschaftet sogar einen beachtlichen Überschuss in Höhe von 8,8 Mio. € im ordentlichen Ergebnis. Dieser Überschuss wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die Rücklage weist nach der Zuführung des Überschusses einen Bestand von 60,3 Mio. € aus.

Im außerordentlichen Ergebnis, in dem Aufwendungen und Erträge gebucht werden,

- die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind,
- selten oder unregelmäßig anfallen oder
- aus den Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens stammen, die den Restbuchwert übersteigen beziehungsweise unterschreiten,

ist ein Überschuss von 262 T€ entstanden. Dieser Überschuss wird der Rücklage aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Diese Rücklage weist nach der Zuführung einen Bestand von 352 T€ aus.

Die Planungen für die ersten doppischen Haushalte waren Neuland für viele Kommunen in Hessen und auch für die Stadt Marburg. Obwohl sich die Prinzipien des Haushaltsrechts grundlegend geändert haben, ist es der Verwaltung, dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung gelungen, sich in kürzester Zeit auf diese neuen Gegebenheiten einzustellen und eine fundierte Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2010 zu erstellen.

Die Haushaltsansätze für die ordentlichen Aufwendungen waren in Höhe von 167.579 T€ geplant. Tatsächlich sind jedoch nur 165.115 T€ gebucht worden. Die ordentlichen Aufwendungen liegen somit um 2,5 Mio. € und damit um rd. 1,5 % unter dem Planansatz. Auch hier zeigt sich, dass der Haushaltsplan durch die Stadtverwaltung Marburg als Ermächtigung verstanden wird, die anstehenden Aufgaben unter sparsamer Verwendung der Haushaltsmittel zu erfüllen.

Das positive Abschneiden des Ergebnishaushaltes liegt aber in den ordentlichen Erträgen begründet, die in Höhe von 165.737 T€ eingeplant waren. Die gebuchten ordentlichen Erträge liegen mit 172.119 T€ rd. 6,4 Mio. € und damit 3,9 % über dem Planansatz. Die Mehrerträge beruhen im Wesentlichen auf Gewerbesteuermehrerträgen von rd. 7,4 Mio. €.

5.5 Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis

Der Haushaltsplan ist ein Plan; vielen Ansätzen müssen Annahmen oder Schätzungen zugrunde gelegt werden. Das betrifft z. B. die Erträge aus Steuern oder Schlüsselzuweisungen im Ergebnishaushalt oder den Bauverlauf und den Rechnungseingang bei den Investitionen im Finanzhaushalt. Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis sind deshalb schon immer unvermeidlich.

Hinzu kommt in der Doppik das spezielle Phänomen, dass Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt in der Abwicklung zwangsläufig auseinanderfallen müssen. Das liegt daran, dass für die Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt das Jahr maßgebend ist, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind (periodengerechte Zuordnung). Für den Finanzhaushalt gilt hingegen das aus der Kameralistik noch bekannte Prinzip der Kassenwirksamkeit. So belastet eine Zahlung, die für einen Zeitraum zu leisten ist, der über einen Jahreswechsel hinausgeht, als Zahlungsstrom den Finanzhaushalt des aktuellen Jahres in voller Höhe (Kassenwirksamkeit); als Aufwand ist die Zahlung jedoch auf die Haushaltsjahre aufzuteilen, denen sie wirtschaftlich zuzuordnen ist.

Größere Abweichungen (ab rd. 150.000 €) zwischen Plan und Ergebnis bei verschiedenen Ansätzen sind nachfolgend erläutert.

Im Ergebnishaushalt erfolgt die Betrachtung der Abweichungen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen, der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und der Aufwendungen für Abschreibungen und Wertberichtigungen in den Gesamtsummen.

5.5.1 Ergebnishaushalt 2010

Produkt	Konto	Bezeichnung Konto	Ansatz in €	Gebucht in €	Differenz in €	Begründung
verschiedene		Personal- und Versorgungsaufwendungen	42.087.000	41.432.923,19	654.076,81	Abweichung des Ansatzes zum Rechnungsergebnis beträgt nur 1,6 %. Tarifierung, Entwicklung der Pensionsrückstellungen, Stellenbesetzungen usw. sind nur sehr schwer zu prognostizieren.
verschiedene		Erträge aus Auflösung von sonstigen Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	3.782.000	3.612.242,92	169.757,08	Abweichung des Ansatzes zum Rechnungsergebnis beträgt nur 4,5 %, obwohl die Fertigstellung neuer Maßnahmen sowie der Eingang neuer Zuweisungen und Zuschüsse nur sehr schwer zu prognostizieren sind.
verschiedene		Abschreibungen inkl. Wertberichtigungen	9.166.000	7.480.645,91	1.685.354,09	Die Fertigstellung neuer Maßnahmen und der Wertberichtigungsbedarf lassen sich nur sehr schwer prognostizieren.
110700	7123100	Zuweisung an den Rhein-Main-Verkehrs-Verbund	472.000	226.282,34	245.717,66	Zuweisungen für einbrechende Linien ins Stadtgebiet wurden nicht abgerufen.
110800	5611000	Anteil am Bilanzgewinn Sparkasse	1.200.000	981.274,61	218.725,39	Geringere Ausschüttung als erwartet.
110800	5612000	Ausschüttung Stadtwerke	1.128.500	589.225,00	539.275,00	Geringere Ausschüttung als erwartet.
120000	5710100	Zinsen von Giro- und Festgeldkonten	599.745	277.828,01	321.916,99	Festgeldanlagen nur näherungsweise planbar; niedriges Zinsniveau.
120020	5103000	Straßenreinigungsgebühren	330.000	0,00	330.000,00	Für die korrekte Einordnung als Benutzungsgebühren wurden die Straßenreinigungsgebühren auf dem Konto 5114260 verbucht.
120020	5114260	Straßenreinigungsgebühren ab 2012	0	327.032,71	327.032,71	
120020	5401010	Schlüsselzuweisungen	10.393.000	10.242.785,00	150.215,00	Endgültige Festsetzung geringer als bei der Aufstellung des Haushalts vorhersehbar.
120020	5552000	Grundsteuer B	8.300.000	8.757.265,45	457.265,45	Durch die Veräußerung von Objekten des Landes Hessen wurden diese steuerpflichtig.
120020	5553000	Gewerbesteuer	72.000.000	79.370.357,02	7.370.357,02	Nur näherungsweise planbar.
120020	5559120	Spielapparatesteuer	270.000	543.297,16	273.297,16	Nur näherungsweise planbar; außerdem wurden Altfälle (ab 1997) nachberechnet.
120020	5763000	Verzinsung von Steuernachforderungen	300.000	1.691.333,47	1.391.333,47	Nur näherungsweise planbar; abhängig von Festsetzung des Finanzamtes.
120020	7369100	Zinsdienstumlage Konjunkturprogramm	317.200	0,00	317.200,00	Auf Konto 7369100 wurde geplant, gebucht jedoch auf dem Konto 7711099. Die Differenz zwischen Ansatz und tatsächlicher Buchung beruht darauf, dass die Zinsdienstumlage erst als Umlage interpretiert wurde, später als Zinszahlungen zu buchen war, die abzugrenzen ist.
120020	7711099	Zinsdienstumlage Konjunkturprogramm	0	605.766,00	605.766,00	
120020	7380100	Gewerbesteuerumlage	13.715.000	13.450.830,80	264.169,20	Nur näherungsweise planbar.
161020	5410300	Zuweisungen des Landes	434.000	229.836,17	204.163,83	Aufgrund von Verzögerung in der Projektumsetzung fallen auch die Zuweisungen vom Land entsprechend geringer aus.

Produkt	Konto	Bezeichnung Konto	Ansatz in €	Gebucht in €	Differenz in €	Begründung
161020	6790000	Sonstige Sachkosten	604.400	422.897,05	181.502,95	Stadterneuerungsmaßnahmen Richtsberg (Stationen I und II) kamen in 2010 nicht zur Ausführung; Minderaufwendungen bei anderen Maßnahmen.
332120	5152000	Erträge aus Verwarnungsgeldern	1.235.000	1.010.635,12	224.364,88	Differenz entstand durch personelle Engpässe.
332140	6102000	Dienstleistungen DBM	2.800.000	4.374.207,38	1.574.207,38	Mehraufwendungen aufgrund des schneereichen Winters; 532.000 € als überplanmäßige Mehraufwendungen genehmigt.
469010	6179000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	326.000	157.454,55	168.545,45	Nicht alle geplanten und vom Regierungspräsidium Gießen bewilligten Altlastenuntersuchungen konnten 2010 begonnen bzw. abgeschlossen werden.
469030	5103100	Müllabfuhrgebühren	7.250.000	0,00	7.250.000,00	Für die korrekte Einordnung als Benutzungsgebühren wurden die Müllabfuhrgebühren auf dem Konto 5114250 gebucht.
469030	5114250	Müllabfuhrgebühren ab 2012	0	7.352.373,98	7.352.373,98	
469030	5424000	Zuweisungen für laufende Zwecke sonstiger öffentlicher Bereich	30.000	402.512,41	372.512,41	Nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Verwertung von Altpapier beträgt der Ertrag jährlich ca. 30.000 €, die jedoch durch die Kopplung an die Erlössituation für Altpapier drastisch schwankt.
469030	6102200	Müllbeseitigungs- und -verwertungskosten DBM	3.944.000	4.458.097,84	514.097,84	Die Differenz ergibt sich aus der Spitzabrechnung 2008 = 36.930,29 €; 2010 = 107.136,35 € und der Neukalkulation der Einsammlungspauschale = 370.031,20 €.
470010	5115100	Gebühren für die Abgabe von Grabstätten	720.000	0,00	720.000,00	Der Einzahlungsbetrag wurde auf das Konto 4990000 „Sonstige passive Rechnungsabgrenzung“ gebucht und wird über die Belegungsdauer der Grabstätte ergebniswirksam aufgelöst.
470010	5115110	Gebühren für die Abgabe von Grabstätten Auflösung PRAP	0	354.760,62	354.760,62	
515720	5478100	Erstattung von sozialen Leistungen vom Land	250.000	573.059,00	323.059,00	Es wurde von rückläufigen Asylbewerberzahlen ausgegangen, was sich jedoch im Laufe des Jahres und den Folgejahren als unzutreffend herausgestellt hat. Die beiden Konten 5478100 und 7213470 korrespondieren miteinander.
515720	7213470	Leistungen für unbegleitete Minderjährige	250.000	417.542,66	167.542,66	
515720	5478200	Erstattung von sozialen Leistungen von Gemeinden/ Gemeindeverbänden	400.000	676.236,55	276.236,55	Wegen Kostenerstattungsstreitigkeiten ist der Ansatz nicht prognostizierbar.
515720	7213460	Honorare Jugend- und Familienhelfer	850.000	1.226.969,04	376.969,04	Anstieg der Fallzahlen.
515720	7250100	Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	688.050	891.916,11	203.866,11	Anstieg der Fallzahlen sowie kostenintensive Einzelmaßnahmen und „Mehrfachhilfen“ bei ambulanten Maßnahmen.
515720	7251000	Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	3.850.000	6.227.965,83	2.377.965,83	Kostensteigerungen im Rahmen der tariflichen Fortschreibung der Entgelte sowie sehr kostenintensiven Einzelmaßnahmen.

Produkt	Konto	Bezeichnung Konto	Ansatz in €	Gebucht in €	Differenz in €	Begründung
515720	7282000	Sonstige soziale Erstattungen an Gemeinden/ Gemeindeverbände	700.000	482.005,51	217.994,49	Ansatz nicht planbar, da Wohnungsverlagerungen von Leistungsempfängern nicht vorhersehbar sind.
515810	5421000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	2.262.035	1.847.602,70	414.432,30	Landeszuweisungen für die Umsetzung der Mindestverordnung für Kindertagesstätten in Höhe von 400.000 € wurden nicht bewilligt.
515810	7128221	Zuschüsse an Tageseinrichtungen freier Träger - Betriebskostenzuschüsse	6.754.550	6.511.148,37	243.401,63	Gebührenbefreiung für das 2. Kindergartenjahr wurde nicht beschlossen; außerdem wurden für Sicherheitsmängel geringere Beträge benötigt.
515810	7213300	Zuschuss Betreuung U3	540.000	13.496,14	526.503,86	Der Ansatz ist für unvorhergesehene Maßnahmen (Ausbau der Plätze U3) vor allem bei freien Trägern vorgesehen. 2010 wurden jedoch fast nur geplante Maßnahmen durchgeführt.
515830	7250100	Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	1.200.000	836.604,92	363.395,08	Ansatz nicht planbar.
660010	6052000	Gas	839.000	671.579,31	167.420,69	Stadtwerke Marburg haben den Gaspreis um ca. 15 % gesenkt.
660010	6173500	Fremdreinigung/Vertretung	128.500	311.046,13	182.546,13	Der Kostenüberschreitung steht eine Kostenunterschreitung (Konto 6173000 „Fremdreinigung“) von 91.422 € gegenüber. Darüber hinaus sind die Kosten der Fremdreinigung/Vertretung deutlich angestiegen und der Krankenstand der städtischen Reinigungskräfte hat sich erhöht.
665010	6061000	Materialaufwand für Gebäude und Außenanlagen	80.000	232.304,54	152.304,54	Ansatz nicht planbar.
665010	6161000	Instandhaltung von Gebäuden und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	2.000.000	2.182.863,77	182.863,77	Ansatz nicht planbar.
666010	5910000	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	0	191.923,20	191.923,20	Außerordentlicher Ertrag, war nicht absehbar.

Produkt	Investitionsnummer	Bezeichnung Investitionsnummer	Ansatz in €	Ergebnis Jahresrechnung Zahlungskonten in €	Ergebnis Jahresrechnung Bilanzkonten in €	Differenz Haushaltsansatz zu Bilanzkonto in €	Begründung
240070	KE650.12.9	Erweiterung Ganztagsbetrieb/ energetische Optimierung Gymnasium Philippinum	1.752.633	1.621.082,87	1.905.407,87	152.774,87	Umschichtung von Fördermitteln.
240080	KA650.04.9	Energetische Optimierung und Sanierung Gebäude E Adolf-Reichwein-Schule	890.000	625.904,62	625.904,62	264.095,38	Bei Umsetzung der Maßnahme wurden erhebliche Mittel eingespart.
240100	I650.018.9	Erneuerungsmaßnahmen Richtsberg-Gesamtschule	275.000	19.644,00	19.644,00	255.356,00	Verschiebung der Maßnahmen nach 2011.
240100	KA650.09.9	Cafeteria und Umbau Musikräume Richtsberg-Gesamtschule	935.000	745.505,45	745.505,45	189.494,55	Verzögerung bei Endabrechnung.
240100	KE650.09.9	Cafeteria und Umbau Musikräume Richtsberg-Gesamtschule	972.148	638.502,97	638.502,97	333.645,03	Insgesamt wurden 975.000 € an Sonderposten gebucht. Davon entfallen 209.102,16 € auf 2009, 638.502,97 € auf 2010 und 127.394,87 € auf 2011.
241010	I650.005.0	Sanierung Turm G-Werk TNT	400.000	36.887,16	36.887,16	363.112,84	Umsetzung der Maßnahme auf 2011 verschoben.
241010	KE650.23.9	Sanierung des Verwaltungsgebäudes für Musikschule und Hessisches Landestheater	288.750	0,00	0,00	288.750,00	Mittel wurden 2011 abgerufen.
241030	I650.021.9	Umgestaltung Stadthalle	300.000	57.933,02	57.933,02	242.066,98	Für erteilte Planungsaufträge wurden weniger Abschläge angefordert als vorgesehen.
242010	I420.001.0	Umbau Sportplatz Zwetschenweg	630.000	20.289,86	20.289,86	609.710,14	Verschiebung der Maßnahmen nach 2011.
274010	I650.020.9	Ausbau AquaMar	1.112.000	752.325,76	752.325,76	359.674,24	Wegen Bauverzögerungen konnten einige Ausbaugewerke nicht abgerechnet werden.
274010	I650.036.9	Lehrschwimmbecken Hallenbad Wehrda	1.200.000	422.838,79	422.838,79	777.161,21	Für erteilte Aufträge wurden weniger Abschläge angefordert als vorgesehen.
274010	I740.002.0	Zuweisung vom Land - Wehrda	510.000	250.000,00	250.000,00	260.000,00	Tatsächliche Förderung 630.000 €. 250.000 € kamen in 2010, 317.000 € in 2011 und die restlichen 63.000 € kommen nach Prüfung des Verwendungsnachweises.
274010	I740.002.9	Vorsteuererstattung	384.330	0,00	0,00	384.330,00	Vorsteuer wird hier nicht gebucht; sie verringert die Anschaffungskosten (Anlagenbuchhaltung).
274010	KA650.17.9	Sanierung und energetische Optimierung Waldschwimmbad Wehrda	2.600.000	557.141,09	557.141,09	2.042.858,91	Für erteilte Aufträge wurden weniger Abschläge angefordert als vorgesehen.
467010	I671.009.9	Ausbau von Anlagen und Spazierwegen	237.000	76.061,60	76.061,60	160.938,40	Viele kleinere Projekte konnten wegen personellen Engpässen nicht umgesetzt werden.

Produkt	Investitionsnummer	Bezeichnung Investitionsnummer	Ansatz in €	Ergebnis Jahresrechnung Zahlungskonten in €	Ergebnis Jahresrechnung Bilanzkonten in €	Differenz Haushaltsansatz zu Bilanzkonto in €	Begründung
666010	I661.009.9	Umgestaltung Bahnhofsvorplatz	755.000	374.534,97	374.534,97	380.465,03	Wegen schlechter Wetterverhältnisse Unterbrechung der Bautätigkeit.
666010	I661.010.9	Brücken- und Ingenieurbau	175.000	23.018,78	23.018,78	151.981,22	Zwei Maßnahmen wurden erst 2011 beauftragt.
666010	I661.016.9	Bau von Fuß- und Radwegen	400.000	86.311,94	86.311,94	313.688,06	Verzögerungen im Bauablauf.
666010	I661.017.9	Straßenneubau kleinere Maßnahmen	500.000	110.494,71	110.494,71	389.505,29	Verzögerungen im Bauablauf; günstigere Abwicklung.
666010	I661.018.9	Straßenbeleuchtung	300.000	41.922,68	41.922,68	258.077,32	Kauf des Straßenbeleuchtungsnetzes in den Stadtteilen von E.ON wurde nicht vollzogen.
666010	I661.019.9	Erneuerung Universitätsstraße	1.600.000	1.447.188,28	1.447.188,28	152.811,72	Witterungsbedingte Bauverzögerung.
666010	I661.022.9	Straßenbau Neubaugebiete Schröck	280.000	17.577,65	17.577,65	262.422,35	Maßnahme wurde 2011 umgesetzt.
666010	I661.029.9	Ausbau Afföllerstraße	260.000	74.459,52	74.459,52	185.540,48	Verzögerungen bei Rechnungsstellung.
666030	I662.001.0	Hochwasserschutzmauer an der Lahn	800.000	15.235,27	15.235,27	784.764,73	Abrechnung der Maßnahme in 2011.
666030	I662.004.9	Deichsanierung	850.000	606.616,15	606.616,15	243.383,85	Verzögerungen durch Wintereinbruch.

5.6 Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis auf Budgetebene

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit dem Haushalt 2010 wie üblich auch die Budgetregeln beschlossen.

Da die Stadtverordnetenversammlung, welche den Haushalt und die Budgetregeln 2010 beschlossen hat, nach der Kommunalwahl von 2011 nicht mehr dieselbe Stadtverordnetenversammlung ist, die den Jahresabschluss 2010 beschließt, sind die Budgetregeln 2010 als Anlage (vgl. 9.10) zu diesem Rechenschaftsbericht abgedruckt.

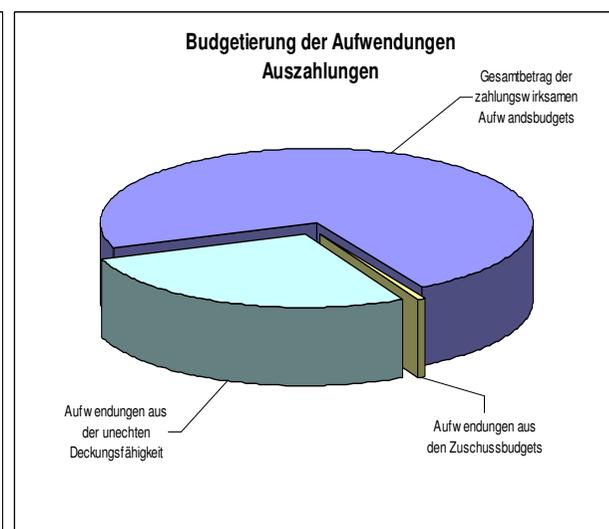
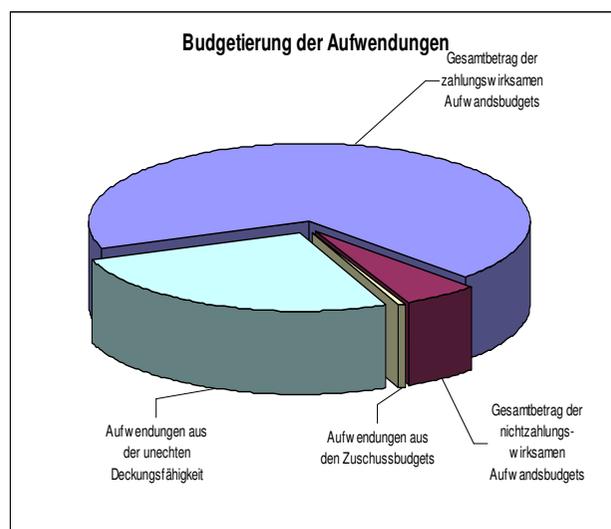
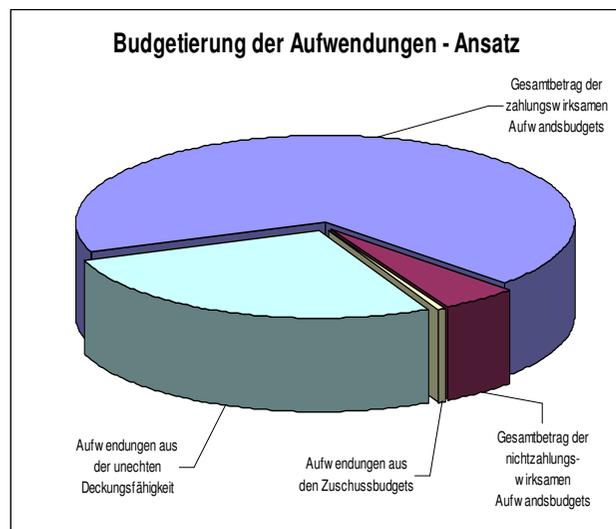
Nach Maßgabe dieser Regeln wurde die Stadtverordnetenversammlung – wie seit vielen Jahren üblich – mit vierteljährlichen Budgetberichten über den Stand der Budgets im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt und die Abweichungen vom Plan unterrichtet. So hat die Stadtverordnetenversammlung auch am 27.05.2011 vom Stand der Budgets zum 31.12.2010 Kenntnis genommen, allerdings mit folgendem Hinweis:

„Die Erträge und Aufwendungen sind dem Haushaltsjahr zuzuordnen, zu dem sie wirtschaftlich gehören. Dies bedeutet, dass sich die ausgewiesenen Beträge des Ergebnishaushaltes sowohl in den Gesamtsummen als auch in den einzelnen Budgets noch verändern werden. Weiterhin sind bisher die typischen Jahresabschlussbuchungen wie bspw. die Abschreibungen, die Pensionsrückstellungen, die Wertberichtigungen usw. noch nicht gebucht worden. Es sind ebenso noch einige Buchungen und Korrekturen vorzunehmen. Die in diesem Budgetbericht angegebenen Werte sind also vorläufig und lassen aus Sicht des Gesamtergebnishaushalts lediglich tendenzielle Schlüsse zu.“

5.6.1 Budgets Ergebnishaushalt

5.6.1.1 Gesamtzusammenstellung

Herkunftsart der Aufwendungen	Ansatz 2010 in €	Aufwand 2010 in €	Auszahlung 2010 in €
Gesamtbetrag der zahlungswirksamen Aufwandsbudgets	114.752.642	114.101.080,21	113.363.539,70
Gesamtbetrag der nichtzahlungswirksamen Aufwandsbudgets	8.309.260	9.047.227,65	0,00
Aufwendungen aus den Zuschussbudgets	967.205	915.009,87	935.329,78
Aufwendungen aus der unechten Deckungsfähigkeit	45.167.913	43.300.019,23	42.088.959,65
Verfügungsmittel (nicht budgetierungsfähig)	4.700	4.766,21	4.766,21
Fraktionszuschüsse (nicht budgetierungsfähig)	131.280	128.359,88	128.359,88
Summe	169.333.000	167.496.463,05	156.520.955,22¹



¹ Abweichung zum Gesamtfinanzhaushalt. Position 19 des Gesamtfinanzhaushaltes beinhaltet Zinsen etc., die im Ergebnishaushalt nicht in Position 19 enthalten sind und daher zur bestmöglichen Vergleichbarkeit an dieser Stelle herausgerechnet wurden.

5.6.1.2 Zusammenfassung der Budgets nach Fachbereichen

	Bezeichnung	Budget Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
		Ansatz 2010 in €	Aufwand 2010 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2010 in €	Auszahlung 2010 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2010 in €
	Stabsstellen	915.003	859.390,62	55.612,38	874.513,82	40.489,18
FB 1	Zentrale Dienste	7.005.213	6.762.747,81	242.465,19	6.414.402,49	590.810,51
	Sonderbudget Personal (zahlungswirksam)	41.587.000	40.077.371,19	1.509.628,81	40.058.011,19	1.528.988,81
	Sonderbudget EDV	674.333	531.521,03	142.811,97	532.575,11	141.757,89
FB 2	Schule, Bildung, Kultur und Freizeit	7.095.580	6.487.062,08	608.517,92	6.524.278,71	571.301,29
FB 3	Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz	4.033.825	5.516.800,31	-1.482.975,31	4.983.589,45	-949.764,45
FB 4	Arbeit, Soziales und Wohnen	2.030.565	1.547.149,97	483.415,03	1.523.494,21	507.070,79
FB 5	Kinder, Jugend und Familie	24.004.263	25.246.974,81	-1.242.711,81	25.088.692,50	-1.084.429,50
FB 6	Planen, Bauen, Umwelt	27.313.830	27.004.817,26	309.012,74	27.307.073,79	6.756,21
	Sonderbudget GIS	93.030	67.245,13	25.784,87	56.908,43	36.121,57
	Gesamt	114.752.642	114.101.080,21	651.561,79	113.363.539,70	1.389.102,30

5.6.1.3 Zusammenfassung der Budgets nach Dezernaten

Bezeichnung	Budget Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
	Ansatz 2010 in €	Aufwand 2010 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2010 in €	Auszahlung 2010 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2010 in €
Summe Dezernat I	54.215.374	53.747.830,96	467.543,04	52.863.092,06	1.352.281,94
Summe Dezernat II	51.411.123	52.319.037,20	-907.914,20	52.452.674,72	-1.041.551,72
Summe Dezernat III	9.126.145	8.034.212,05	1.091.932,95	8.047.772,92	1.078.372,08
Gesamt	114.752.642	114.101.080,21	651.561,79	113.363.539,70	1.389.102,30

Anmerkung: Zur Deckungsmasse auf Fachbereichs- und Dezernatsebene gehören nicht:

- Zahlungsunwirksame Aufwendungen (Sonderbudgets)
- Zuschussbudgets (Pilotprojekte)

Laut den Budgetierungsrichtlinien bilden alle in einem Teilhaushalt (i. d. R. entspricht dies dem Produkt) enthaltenen Aufwendungen und Auszahlungen ein Budget, getrennt zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt. Ausgenommen sind im Ergebnishaushalt die Aufwendungen, die mit Erträgen in Zusammenhang stehen (unechte Deckungsfähigkeit bzw. Zweckbindungsringe), sowie die Verfügungsmittel und die Mittel für die Fraktionen. Zudem wurden folgende Sonderbudgets gebildet:

- Personal – zahlungswirksam
- Personal – nicht zahlungswirksam
- GIS
- EDV
- Abschreibungen
- Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge

Diese werden nicht durch die Produktverantwortlichen bewirtschaftet, sondern zentral, obwohl sie im Produkt als Aufwendungen ausgewiesen sind.

Im Haushaltsplan nicht direkt dargestellt sind die Auszahlungen, die sich aus dem Ergebnishaushalt ergeben. Diese entsprechen von der Höhe her grundsätzlich den Aufwendungen. Dennoch vorhandene Abweichungen zwischen Aufwand und Auszahlung kommen durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen bzw. dadurch zustande, dass nicht zahlungswirksame Aufwendungen gebucht werden. So ist beispielsweise die Bezahlung einer Rechnung am 05.01.2011 für das Jahr 2010 ein Aufwand in 2010, jedoch eine Auszahlung in 2011.

Die einzelnen Produktbudgets werden im Ergebnishaushalt zu einem Fachbereichsbudget oder zu Budgets für alle Stabsstellen oder Sonderbudgets zusammengefasst. Die Fachbereichsbudgets, Sonderbudgets und die Budgets außerhalb der Fachbereiche bilden das Dezernatsbudget.

Wird ein Produktbudget überschritten, findet zunächst ein Ausgleich über das Budget des Fachbereichs statt. Kann hier jedoch kein Ausgleich erreicht werden, erfolgt er über das Dezernatsbudget. Sollte auch dies nicht möglich sein, kommt die Beantragung einer über- oder außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in Betracht. Soll ein Ausgleich durch das Budget des Fachbereichs stattfinden, ist der Finanzdezernent darüber zu informieren. Oberhalb der Fachbereichsebene ist die Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses erforderlich.

In der Zusammenfassung der Budgets nach Fachbereichen (siehe 5.6.1.2) wird deutlich, dass im Ergebnishaushalt die Fachbereiche 3 und 5 ihr Budget überschritten haben.

Die Überziehungen führen zu einem unausgeglichenen Dezernatsbudget II. Insgesamt jedoch schließt der Ergebnishaushalt des Jahres 2010 mit einem positiven Ergebnis (Jahresergebnis: 9.016.539,06 €) ab.

Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Budgets (Produkten) folgen auf den nächsten Seiten. Überschreitungen ab 10.000 € und Einsparungen ab 100.000 € sind in den Tabellen fett markiert. Erläutert werden jeweils nur die größten Positionen.

Dezernat I

Stabsstellen	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2010 in €	Aufwand 2010 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2010 in €	Auszahlung 2010 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2010 in €
14	000140	Revision, Prüfung, Beratung, Erstellung von Gutachten	3.990	1.525,75	2.464,25	1.490,01	2.499,99
16	000220	Förderung der Gleichberechtigung	44.250	36.496,94	7.753,06	37.144,24	7.105,76
91	000610	Personalrat	18.290	11.820,65	6.469,35	12.496,66	5.793,34
09	009010	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	848.473	809.547,28	38.925,72	823.382,91	25.090,09
		Summe: Stabsstellen	915.003	859.390,62	55.612,38	874.513,82	40.489,18

Im Bereich der Stabsstellen sind keinerlei Auffälligkeiten in den Budgets zu verzeichnen. Kein Budget wurde überschritten.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2010 in €	Aufwand 2010 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2010 in €	Auszahlung 2010 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2010 in €
Fachbereich 1 - „Zentrale Dienste“							
10		Personal-, Organisations- und Teilnehmungsmanagement					
	110010	Zentrales Produkt Abschreibungen aus der Anlagenbuchhaltung	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2010 in €	Aufwand 2010 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2010 in €	Auszahlung 2010 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2010 in €
	110020	Wahlen	21.120	12.411,99	8.708,01	12.369,74	8.750,26
	110210	Personaldienstleistungen	446.350	381.328,82	65.021,18	377.921,57	68.428,43
	110310	Zentrale Verwaltungs- und Organisationsdienstleistungen	187.332	175.442,58	11.889,42	180.073,55	7.258,45
	110510	Archivdienstleistungen	16.355	15.612,93	742,07	16.317,19	37,81
	110550	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	117.420	111.943,90	5.476,10	120.831,55	-3.411,55
	110700	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	1.209.100	960.982,34	248.117,66	990.982,34	218.117,66
	110800	Beteiligungen	2.434	2.109,12	324,88	2.109,12	324,88
		Summe: 10	2.000.111	1.659.831,68	340.279,32	1.700.605,06	299.505,94
11	Technische Dienste						
	111010	IuK	75.016	52.635,48	22.380,52	35.928,70	39.087,30
	111020	Druckerei, Logistik und Telefon	694.065	597.202,57	96.862,43	500.664,36	193.400,64
		Summe: 11	769.081	649.838,05	119.242,95	536.593,06	232.487,94
15	Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung						
	161510	Statistik und Stadtanalyse	1.125	4.019,52	-2.894,52	4.628,07	-3.503,07
	161520	Stadtentwicklungsplanung	35.750	53.069,21	-17.319,21	53.069,21	-17.319,21
	182010	Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	321.390	316.235,64	5.154,36	316.294,69	5.095,31
		Summe: 15	358.265	373.324,37	-15.059,37	373.991,97	-15.726,97
20	Finanzservice						
	120000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1.637.142	1.638.400,83	-1.258,83	1.649.003,60	-11.861,60
	120010	Allgemeine Finanzdienstleistungen	30.399	17.749,78	12.649,22	17.651,83	12.747,17
	120020	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	318.107	606.035,55	-287.928,55	317.443,85	663,15

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2010 in €	Aufwand 2010 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2010 in €	Auszahlung 2010 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2010 in €
	120030	Kasse und Buchhaltung, Verwahrung von Wertgegenständen	61.200	51.504,10	9.695,90	48.518,91	12.681,09
		Summe: 20	2.046.848	2.313.690,26	-266.842,26	2.032.618,19	14.229,81
30	Rechtsservice						
	130010	Rechtliche Beratung und Vertretung	291.529	296.892,84	-5.363,84	299.336,08	-7.807,08
42	Sport						
	242010	Förderung des Sports	1.539.379	1.469.170,61	70.208,39	1.471.258,13	68.120,87
		Summe Fachbereich 1	7.005.213	6.762.747,81	242.465,19	6.414.402,49	590.810,51

Im Produkt **110700 – Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)** konnte der Ansatz deutlich unterschritten werden. Dies liegt an wesentlich geringeren Zuweisungen an den Rhein-Main-Verkehrs-Verbund als geplant. Die Zuschüsse werden durch den Rhein-Main-Verkehrs-Verbund abgerufen, die Stadt Marburg selbst hat keinen Einfluss auf die Höhe der Zuschüsse.

Die Einsparungen im Produkt **111020 – Druckerei, Logistik und Telefon** resultieren aus Unterschreitungen von Ansätzen verschiedener Konten des Budgets. Die größten Positionen sind hier Einsparungen bei den Porto- und Versandkosten sowie bei den Telefonkosten. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Das Produkt **161520 – Stadtentwicklungsplanung** wurde überschritten, da in der Planungsphase des Haushaltes noch nicht absehbar war, dass beim Weihnachtsmarkt 2010 eine Eisrodelbahn aufgestellt würde. Insgesamt ist dadurch das Budget des Fachdienstes 15 - Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung nicht ausgeglichen. Im Rahmen der Budgetierungsrichtlinien kann die Überschreitung auf Fachbereichsebene aufgefangen werden.

Hauptsächlich durch Mehrauszahlungen bei dem Sachkonto Bankzinsen wurde das Produkt **120000 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft** überzogen. Der Ausgleich erfolgt auf Fachdienstebene.

Im Produkt **120020 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen** gab es erhebliche Überschreitungen. Die Differenz ist entstanden, weil die Zinsdienstumlage erst als Umlage interpretiert wurde, letztlich aber als Zinszahlung zu buchen war, die abzugrenzen ist. D. h., auf dem Konto „Zinsdienstumlage Konjunkturprogramm“ sind 605.766 € verbucht (geplant waren 317.200 €). Es handelt sich hierbei um die laufenden Zinsaufwendungen 2010 und die 2011 fälligen aber dem Jahr 2010 zuzuordnenden Zinsen.

Letztlich bleibt festzuhalten, dass zwar einzelne Produktbudgets überschritten wurden, aber das Fachbereichsbudget 1 „Zentrale Dienste“ in der Summe der Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne der Budgetregeln nicht überschritten wurde.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2010 in €	Aufwand 2010 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2010 in €	Auszahlung 2010 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2010 in €
Fachbereich 3 - „Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Brandschutz“							
31	Ausländerbehörde						
	332010	Ausländerwesen	29.320	18.212,38	11.107,62	18.441,94	10.878,06
32	Ordnung						
	332110	Allgemeine Gefahrenabwehr	157.980	178.930,54	-20.950,54	183.679,81	-25.699,81
	332130	Gewerbewesen	55.250	58.500,10	-3.250,10	49.157,21	6.092,79
		Summe: 32	213.230	237.430,64	-24.200,64	232.837,02	-19.607,02
33	Straßenverkehr						
	332140	Straßenreinigung	2.806.800	4.377.975,79	-1.571.175,79	3.809.492,20	-1.002.692,20
	332310	Verkehrswesen	48.900	33.628,54	15.271,46	34.456,93	14.443,07
		Summe: 33	2.855.700	4.411.604,33	-1.555.904,33	3.843.949,13	-988.249,13
34 / 36	Standesamt und Stadtbüro						
	332410	Ausweis- und Meldewesen (Stadtbüro)	334.850	290.640,88	44.209,12	290.145,38	44.704,62
	334010	Personenstandsangelegenheiten, Namen und Staatsangehörigkeit	34.725	24.880,41	9.844,59	26.061,05	8.663,95
		Summe: 34/36	369.575	315.521,29	54.053,71	316.206,43	53.368,57

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2010 in €	Aufwand 2010 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2010 in €	Auszahlung 2010 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2010 in €
37	Brandschutz						
	337010	Gefahrenabwehr im Brandschutz	524.505	484.103,22	40.401,78	517.884,33	6.620,67
	337020	Gefahrenvorbeugung	8.195	23.300,14	-15.105,14	24.119,64	-15.924,64
	337030	Service für Dritte	33.300	26.628,31	6.671,69	30.150,96	3.149,04
		Summe: 37	566.000	534.031,67	31.968,33	572.154,93	-6.154,93
		Summe Fachbereich 3	4.033.825	5.516.800,31	-1.482.975,31	4.983.589,45	-949.764,45
		Summe Dezernat I²	11.954.041	13.138.938,74	-1.184.897,74	12.272.505,76	-318.464,76

Im Produkt **332110 – Allgemeine Gefahrenabwehr** wurde der Ansatz des Produkts überschritten. Auf verschiedenen Konten des Budgets gab es Überschreitungen, wobei die größte Überschreitung auf dem Konto 6139000 - Sonstige weitere Fremdleistungen besteht. Hieraus werden unter anderem die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige gezahlt. Da sowohl das Fachdienstbudget 32 als auch das Fachbereichsbudget 3 überschritten sind, kann ein Ausgleich nur noch auf Dezernatsebene erfolgen. Hierfür hätte die Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) eingeholt werden müssen.

Die Überschreitung des Produkts **332140 – Straßenreinigung** kam hauptsächlich durch Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen auf dem Konto 6102000 – Dienstleistungen DBM zustande. Die bis zum 25.09.2010 prognostizierbaren Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen für den Winterdienst (532.000 €) wurden durch den HFA genehmigt. Als Deckungsmöglichkeit wurde das gesamte Dezernatsbudget I angeführt.

Auch das Produkt **337020 – Gefahrenvorbeugung** wurde um rd. 15 T€ überschritten. Dies liegt vor allem an Buchungen auf dem Konto 6131000 - Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige. Eine Deckung im Rahmen der Budgetierungsrichtlinien auf Fachdienstebene war möglich (außer bei den Auszahlungen), da im Fachdienst 37 insgesamt Mittel eingespart werden konnten.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass das Fachbereichsbudget 3 „Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Brandschutz“ überschritten wurde, jedoch ein Ausgleich auf Dezernatsebene (unter Berücksichtigung der Sonderbudgets) möglich war. Hierfür hätte die Zustimmung des HFA eingeholt werden müssen.

² Hier sind die Sonderbudgets Personalaufwand und EDV nicht enthalten. Inklusive dieser Budgets ist das Dezernatsbudget I nicht überschritten.

Dezernat II

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2010 in €	Aufwand 2010 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2010 in €	Auszahlung 2010 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2010 in €
Fachbereich 5 - „Kinder, Jugend und Familie“							
51	Zentrale Jugendhilfedienste						
	515010	Freie Träger/Soziale Stadt	2.484.471	2.377.039,23	107.431,77	2.377.039,23	107.431,77
	515110	Zentrale Jugendhilfedienste	877.280	833.636,82	43.643,18	832.015,51	45.264,49
		Summe: 51	3.361.751	3.210.676,05	151.074,95	3.209.054,74	152.696,26
56	Jugendförderung						
	515610	Kinder- und Jugendförderung	746.020	686.129,56	59.890,44	692.076,69	53.943,31
	515630	Jugendbildungswerk	119.337	119.252,92	84,08	126.352,58	-7.015,58
		Summe: 56	865.357	805.382,48	59.974,52	818.429,27	46.927,73
57	Soziale Dienste						
	515710	Förderung der Erziehung in der Familie	4.300	2.641,66	1.658,34	2.678,36	1.621,64
	515720	Hilfen für junge Menschen und deren Familien	7.281.450	10.185.097,58	-2.903.647,58	9.964.433,93	-2.682.983,93
	515730	andere Aufgaben	31.650	31.200,00	450,00	31.200,00	450,00
		Summe: 57	7.317.400	10.218.939,24	-2.901.539,24	9.998.312,29	-2.680.912,29
58	Kinderbetreuung						
	515810	Kindertagesbetreuung	10.383.655	9.274.979,62	1.108.675,38	9.318.411,84	1.065.243,16
	515820	Kinder(h)ort Richtsberg	126.750	87.264,97	39.485,03	94.338,91	32.411,09
	515830	Kinderbetreuung in Tagespflege	1.949.350	1.649.732,45	299.617,55	1.650.145,45	299.204,55
		Summe: 58	12.459.755	11.011.977,04	1.447.777,96	11.062.896,20	1.396.858,80
		Summe Fachbereich 5	24.004.263	25.246.974,81	-1.242.711,81	25.088.692,50	-1.084.429,50

Im Produkt **515010 – Freie Träger/Soziale Stadt** blieben die Aufwendungen und Auszahlungen rd. 107 T€ unter dem geplanten Ansatz. 92 T€ der Differenz lassen sich durch geringere Aufwendungen und Auszahlungen auf den Konten 7128205 - Zuschüsse Soziale Stadt und 7128220 - Zuschüsse an Freie Träger erklären. Weitere 11 T€ kommen durch Minderaufwendungen und -auszahlungen auf dem Konto 6790000 - Sonstige Sachkosten zustande.

Im Produkt **515720 – Hilfen für junge Menschen und deren Familien** wurde der Ansatz deutlich überschritten. Dies hängt mit erheblich höheren Aufwendungen und Auszahlungen durch Fallzahlsteigerungen in verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe zusammen. Der HFA hat für den Ausgleich der Mehraufwendungen auf der Ebene des Dezernatsbudgets seine Zustimmung erteilt und die Entscheidung über den Umgang mit der verbleibenden Überschreitung auf den Jahresabschluss verschoben (Vorbelastung des Budget des Folgejahres?).

Entgegengesetzt konnte im Produkt **515810 – Kindertagesbetreuung** der Ansatz deutlich unterschritten werden. Dies liegt zum einen an Buchungen auf dem Konto 7128221 - Zuschüsse an Tageseinrichtungen freier Träger – Betriebskostenzuschüsse. Die geplanten Kosten für die Freistellung von Gebühren für das 2. Kindergartenjahr fielen nicht an, da diese Regelung nicht beschlossen wurde. Zum anderen wurde auch das Konto 7213300 - Zuschuss Betreuung U3 kaum bebucht. Gedacht war der Ansatz für unvorhergesehene Maßnahmen zum Ausbau der U3-Plätze. In 2010 wurden jedoch fast ausschließlich geplante Maßnahmen durchgeführt.

Auch im Produkt **515830 – Kinderbetreuung in Tagespflege** wurde der Ansatz unterschritten. Zwar gab es auf dem Konto 7213300 - Zuschuss Betreuung U3 Aufwendungen in Höhe von rund 136 T€, die nicht eingeplant waren. Gleichzeitig gab es auf dem Konto 7250100 - Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen Einsparungen in Höhe von 363 T€. Dies führt – zusammen mit weiteren vereinzelt Unterschreitungen der übrigen Konten des Budgets – zu einer Unterschreitung des Budgetrahmens von rund 299 T€.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Fachbereichsbudget 5 „Kinder, Jugend und Familie“ überschritten wurde.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget				
			Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2010 in €	Aufwand 2010 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2010 in €	Auszahlung 2010 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2010 in €
Fachbereich 6 - „Planen, Bauen, Umwelt“							
60	Bauverwaltung, Gebäudewirtschaft und Vermessung						
	660010	Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	5.296.525	5.158.222,40	138.302,60	5.207.677,69	88.847,31
	660020	allgemeine Bauverwaltung	60.930	60.517,30	412,70	61.565,10	-635,10
	660030	Vermessung	51.630	43.228,18	8.401,82	43.489,40	8.140,60
		Summe: 60	5.409.085	5.261.967,88	147.117,12	5.312.732,19	96.352,81

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2010 in €	Aufwand 2010 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2010 in €	Auszahlung 2010 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2010 in €
61	Stadtplanung						
	161010	Bauleitplanung/Landschaftsplanung	45.120	39.287,02	5.832,98	33.801,43	11.318,57
	161020	Stadterneuerung	609.520	424.926,48	184.593,52	427.187,86	182.332,14
	161030	Stadtentwicklung/Strategische Planungen	94.120	85.654,09	8.465,91	68.204,38	25.915,62
	161040	Stadtgestaltung, Denkmalschutz	531.120	410.060,62	121.059,38	388.888,07	142.231,93
	161050	Bau- und Planungsberatung, Öffentlichkeitsarbeit, Verschiedenes	17.620	10.959,05	6.660,95	13.099,20	4.520,80
		Summe: 61	1.297.500	970.887,26	326.612,74	931.180,94	366.319,06
62	Grundstücksverkehr						
	662010	Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken (sofern nicht Gebäudewirtschaft)	176.317	153.160,48	23.156,52	158.851,78	17.465,22
	662020	Zweckgerichtete Grundstücksbeschaffung und -veräußerung	5.000	3.034,96	1.965,04	3.361,96	1.638,04
	662030	Parkierungsanlagen	294.550	263.012,43	31.537,57	259.421,21	35.128,79
		Summe: 62	475.867	419.207,87	56.659,13	421.634,95	54.232,05
63	Bauaufsicht						
	663010	Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde	32.510	9.405,77	23.104,23	11.013,76	21.496,24
65	Hochbau						
	665010	Planen, Bauen und Unterhalten von stadteigenen Bauten einschließlich Haustechnik und Energie	4.618.480	4.838.519,08	-220.039,08	4.919.798,76	-301.318,76
66	Tiefbau						
	666010	Verkehrsanlagen	4.003.980	3.844.988,51	158.991,49	4.241.606,29	-237.626,29
	666030	Wasserwirtschaft	442.000	449.762,48	-7.762,48	494.862,37	-52.862,37
		Summe: 66	4.445.980	4.294.750,99	151.229,01	4.736.468,66	-290.488,66

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2010 in €	Aufwand 2010 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2010 in €	Auszahlung 2010 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2010 in €
67	Stadtgrün, Umwelt und Natur						
	467010	Planung, Realisierung und Sanierung von Grün- und Spielflächen	88.825	47.869,48	40.955,52	47.869,48	40.955,52
	467020	Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen	2.267.090	2.266.703,09	386,91	2.275.208,55	-8.118,55
	469010	Umwelt und Altlasten	553.300	406.206,77	147.093,23	372.252,02	181.047,98
	469020	Naturschutz	58.748	36.204,15	22.543,85	38.729,52	20.018,48
	469030	Abfallwirtschaft	6.788.545	7.176.547,84	-388.002,84	6.899.196,33	-110.651,33
	470010	Friedhöfe	1.277.900	1.276.547,08	1.352,92	1.340.988,63	-63.088,63
		Summe: 67	11.034.408	11.210.078,41	-175.670,41	10.974.244,53	60.163,47
		Summe Fachbereich 6	27.313.830	27.004.817,26	309.012,74	27.307.073,79	6.756,21
		Summe Dezernat II	51.318.093	52.251.792,07	-933.699,07	52.395.766,29	-1.077.673,29

Die Einsparungen im Produkt **660010 – Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke** ist eine Summe verschiedener Einsparungen aber auch Überziehungen auf den Konten des Budgets. Die wesentlichsten Unterschreitungen nachstehend in Tabellenform:

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Gebucht	Einsparung
6050950	Prämien Energieeinsparung	110.000 €	78.683,82 €	31.316,18 €
6052000	Gas	839.000 €	671.579,31 €	167.420,69 €
6053010	Nahwärme	730.000 €	710.626,14 €	19.373,86 €
6139000	Sonstige weitere Fremdleistungen	76.500 €	9.426,02 €	67.073,98 €
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	217.000 €	194.703,09 €	22.296,91 €
6173000	Fremdreinigung	884.000 €	792.578,27 €	91.421,73 €

Die größte Unterschreitung in Höhe von 167 T€ auf dem Sachkonto 6052000 - Gas kommt durch eine Reduzierung des Gaspreises um 15 % durch die Stadtwerke Marburg zustande.

Im Produkt **161020 – Stadterneuerung** gab es eine Unterschreitung des Ansatzes. Dies hängt zusammen mit Buchungen auf dem Konto 6790000 - Sonstige Sachkosten und ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Maßnahme "Stadträumliche Anbindung Richtsberg Stationen I + II" in 2010 nicht durchgeführt wurde.

Im Produkt **161040 – Stadtgestaltung, Denkmalschutz** konnten Mittel eingespart werden, da einige größere Sanierungsvorhaben nicht zustande kamen.

Die Überschreitung im Produkt **665010 – Planen, Bauen und Unterhalten von stadt eigenen Bauten einschließlich Haustechnik und Energie** liegt bei rd. 220 T€ bei den Aufwendungen und 301 T€ bei den Auszahlungen. Die Konten 6061000 - Materialaufwand für Gebäude und Außenanlagen und 6161000 - Instandhaltung Gebäude Außenanlagen (Bauunterhaltung) weisen deutlich höhere Bewegungen auf, als geplant waren. In beiden Fällen können die Ansätze nur sehr grob geschätzt werden. Für die Bauunterhaltung wurden zudem überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen durch den HFA in Höhe von 558 T€ genehmigt, sodass keine ungenehmigte Budgetüberschreitung vorliegt.

Beim Produkt **666010 – Verkehrsanlagen** konnte bei den Aufwendungen der Ansatz unterschritten werden. Bei den Auszahlungen hingegen wurde er überschritten. Dies hängt mit der periodengerechten Abgrenzung der Aufwendungen zusammen. Im Baubereich werden Rechnungen erst nach Abschluss der Maßnahmen gestellt. Dadurch sind in 2010 Zahlungen enthalten, die sich auf Maßnahmen des Jahres 2009 beziehen. Im Bereich der Aufwendungen kommen die Einsparungen durch Unterschreitung der Ansätze verschiedener Konten zustande. Die größten Posten dabei sind:

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Gebucht	Einsparung
6101100	Unterhaltung der Fuß- und Radwege	45.000 €	7.462,88 €	37.537,12 €
6051200	Ökostrom für öffentliche Straßenbeleuchtung	531.000 €	462.344,66 €	68.655,34 €
6155000	Instandhaltung von Straßen Wegen, Plätzen usw.	2.450.000 €	2.428.888,15 €	21.111,85 €
6166030	Wartung von technischen Anlagen	440.000 €	410.693,69 €	29.306,31 €

Das Produkt **666030 – Wasserwirtschaft** ist im Bereich der Aufwendungen nur leicht überschritten. Die höhere Differenz bei den Auszahlungen kommt dadurch zustande, dass Rechnungen für das Vorjahr in 2010 ausgezahlt wurden (periodengerechte Abgrenzung).

Die Einsparungen im Produkt **469010 – Umwelt und Altlasten** hängen zu einem Großteil mit den Buchungen auf dem Konto 7128420 - Förderung des Klimaschutzes zusammen.

Das Produkt **469030 – Abfallwirtschaft** weist eine Budgetüberschreitung auf, da im Jahr 2010 die Spitzabrechnungen für 2008 und 2010 gebucht wurden. Dies waren 37 T€ bzw. 107 T€. Auch wurde die Einsammlungspauschale durch den DBM neu berechnet, so dass sich hieraus eine weitere Mehrbelastung von 370 T€ ergab. Die Überschreitung konnte jedoch auf Fachdienstebene aufgefangen werden und ist durch die Gebührenerträge gegenfinanziert (siehe auch Gliederungspunkt 5.7.5).

Im Produkt **470010 – Friedhöfe** liegt erneut ein Fall vor, in dem sich durch die periodengerechte Abgrenzung die Aufwendungen von den Auszahlungen deutlich unterscheiden. Die Überschreitung im Bereich der Auszahlung kommt durch die Bezahlung von Rechnungen für Maßnahmen des Jahres 2009 zustande.

Die im Dezernatsbudget II entstandene Überschreitung wird durch die bewilligten überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 558 T€ teilweise abgedeckt. Die verbleibende Überschreitung des Aufwands ist auf die Neukalkulation der Einsammlungspauschale des DBM im Bereich des Gebührenhaushaltes Müll zurückzuführen. Berücksichtigt man diese Beträge, ist das Dezernatsbudget II bezüglich der Aufwendungen nicht überschritten. Im Bereich der Auszahlungen verbleibt aufgrund der periodengerechten Zuordnung unter Berücksichtigung der Sonderbudgets eine Überschreitung von 372.900,39 €.

Zu beachten ist hier, dass auch für das Produkt **467020 - Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen** eine überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 90.000 € durch den HFA bewilligt wurde, die aber nur teilweise und zwar nur bei den Auszahlungen benötigt wurde

Dezernat III

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2010 in €	Aufwand 2010 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2010 in €	Auszahlung 2010 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2010 in €
Fachbereich 2 - „Schule, Bildung, Kultur, Freizeit“							
40	Schule						
	240010	Sonstige schulische Aufgaben	2.309.070	2.112.393,61	196.676,39	2.109.953,09	199.116,91
	240040	Stadtbildstelle/Medienzentrum	150.500	134.554,84	15.945,16	136.361,30	14.138,70
	240050	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen	457.690	415.093,68	42.596,32	408.431,99	49.258,01
	240060	Bereitstellung und Betrieb von kombinierten Grund-, Haupt- und Realschulen	69.320	71.175,40	-1.855,40	71.795,60	-2.475,60
	240070	Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien	121.530	99.772,08	21.757,92	100.710,29	20.819,71
	240080	Bereitstellung und Betrieb von Beruflichen Schulen	201.100	151.374,26	49.725,74	175.774,74	25.325,26
	240090	Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen	45.610	29.052,61	16.557,39	29.542,59	16.067,41
	240100	Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen	23.480	21.779,81	1.700,19	21.952,12	1.527,88
		Summe: 40	3.378.300	3.035.196,29	343.103,71	3.054.521,72	323.778,28
41	Kultur						
	241010	Kulturelle Förderung	2.538.310	2.467.580,52	70.729,48	2.468.720,57	69.589,43
	241020	Kulturelle Veranstaltungen	287.755	267.498,09	20.256,91	266.498,09	21.256,91
		Summe: 41	2.826.065	2.735.078,61	90.986,39	2.735.218,66	90.846,34
74	Städtische Bäder						
	274010	Betrieb städtischer Bäder	891.215	716.787,18	174.427,82	734.538,33	156.676,67
		Summe Fachbereich 2	7.095.580	6.487.062,08	608.517,92	6.524.278,71	571.301,29

Die Einsparungen im Produkt **240010 – Sonstige schulische Aufgaben** setzen sich aus einer Vielzahl verschiedener Einsparungen bei unterschiedlichen Konten zusammen. Die wesentlichen Konten sind hier aufgelistet:

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Gebucht	Einsparung
6701100	Mieten für Gebäude	307.600 €	263.935,00 €	43.665,00 €
6701110	Mieten für Räume (Gebäudewirtschaft)	149.000 €	136.509,12 €	12.490,88 €
6900600	Unfallversicherung	500.000 €	489.672,33 €	10.327,67 €
7128101	Zuschüsse im Schulbereich	121.000 €	87.159,20 €	33.840,80 €
7128103	Zuschüsse Schulbibliotheken	74.000 €	55.644,00 €	18.356,00 €
7212120	Einzelbeförderung	665.000 €	640.519,36 €	24.480,64 €

Wie im Produkt 240010, kommt der Minderaufwand auch beim Produkt **274010 – Betrieb städtischer Bäder** durch Einsparungen bei verschiedenen Konten zustande:

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Gebucht	Einsparung
6051000	Strom	211.000,00 €	182.754,65 €	28.245,35 €
6053000	Fernwärme	267.000,00 €	222.288,17 €	44.711,83 €
6056000	Wasser	39.000,00 €	27.739,97 €	11.260,03 €
6069000	Sonstiger Aufwand für Reparatur und Instandhaltung	32.200,00 €	18.855,07 €	13.344,93 €
6162000	Instandhaltung von technischen Anlagen in Betriebsbauten	70.000,00 €	47.518,97 €	22.481,03 €
6173000	Fremdreinigung	73.000,00 €	30.200,16 €	42.799,84 €
6174000	Aufwand für Honorarkräfte	28.590,00 €	12.233,77 €	16.356,23 €

Insgesamt weist das Fachbereichsbudget 2 deutliche Einsparungen aus.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2010 in €	Aufwand 2010 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2010 in €	Auszahlung 2010 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2010 in €
Fachbereich 4 - „Arbeit, Soziales und Wohnen“							
50	Soziale Leistungen						
	550010	Soziale Dienstleistungen	126.825	99.289,42	27.535,58	71.540,22	55.284,78
	550020	Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege	1.294.090	1.004.836,96	289.253,04	1.000.505,60	293.584,40
	550030	Gesetzliche Pflicht- und Entschädigungsleistungen	110.750	46.682,22	64.067,78	51.753,31	58.996,69
		Summe: 50	1.531.665	1.150.808,60	380.856,40	1.123.799,13	407.865,87
55	Wohnungswesen						
	555010	Wohnungswesen	144.850	114.437,22	30.412,78	114.890,17	29.959,83
59	Arbeitsgelegenheiten, Verbundausbildung, Jugendberufshilfe						
	515620	Jugendberufshilfe	354.050	281.904,15	72.145,85	284.804,91	69.245,09
		Summe Fachbereich 4	2.030.565	1.547.149,97	483.415,03	1.523.494,21	507.070,79
		Summe Dezernat III	9.126.145	8.034.212,05	1.091.932,95	8.047.772,92	1.078.372,08

Die Einsparungen im Produkt **550020 – Förderung von Träger der freien Wohlfahrtspflege** kommen dadurch zustande, dass der Stadtpass 2010 weniger als erhofft in Anspruch genommen wurde. Auch die Konten 7128220 - Zuschüsse an freie Träger und 7128250 - Zuschüsse für Behinderte weisen Einsparungen auf.

Zuschussbudgets

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2010 in €	Aufwand 2010 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2010 in €	Auszahlung 2010 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2010 in €
32.1	332120	Überwachung ruhender und fließender Verkehr	66.425	54.072,06	12.352,94	53.781,22	12.643,78
41.3	241030	Veranstaltungsdienstleistungen	86.410	82.343,89	4.066,11	97.224,64	-10.814,64
43	243010	VHS	677.350	657.361,93	19.988,07	663.055,61	14.294,39
44	244010	Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung	137.020	121.231,99	15.788,01	121.268,31	15.751,69
		Summe Zuschussbudgets	967.205	915.009,87	52.195,13	935.329,78	31.875,22

Seit dem Haushaltsjahr 2009 erfolgt für Pilotbereiche eine Budgetierung im Rahmen von Zuschussbudgets. Dies bedeutet, dass auch die Erträge und Einzahlungen Bestandteil des Budgets sind. Die Zuschussbudgets sind nicht Bestandteil der Dezernatsbudgets.

Innerhalb der Teilergebnishaushalte sind alle Erträge und Aufwendungen sowie die dazugehörigen Ein- und Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig. Der Zuschussbedarf bildet die zu beachtende Budgetgrenze. Mehrerträge/-einzahlungen können zur Deckung von Mehraufwendungen/-auszahlungen verwendet werden. Andererseits führen auch Mindererträge/-einzahlungen zu verminderten Aufwendungen/Auszahlungen.

Nähere Erläuterung finden Sie in der Anlage „Budgetierungsregeln für das Haushaltsjahr 2010“ (siehe 9.10).

Im Produkt **332120 – Überwachung ruhender und fließender Verkehr** bleiben die Erträge mit 223 T€ hinter den Planungen zurück, so dass das Zuschussbudget insgesamt überschritten ist, da entsprechende Minderaufwendungen fehlen. In einem solchen Fall wandelt sich ein Zuschussbudget laut der Budgetregeln automatisch in ein Aufwandsbudget. Damit liegt keine Budgetüberschreitung vor.

Im Produkt **241030 – Veranstaltungsdienstleistungen** wurde der Ansatz der Auszahlungen um knapp 11 T€ überschritten. Im Gegenzug auch rund 95 T€ mehr Einzahlungen im Jahr erzielt. Die Aufwendungen waren hingegen geringer als geplant, was wiederum auf die periodengerechte Abgrenzung zurückzuführen ist.

Im Produkt **243010 – VHS** bleiben die Erträge 90 T€ hinter den Planungen zurück, so dass das Zuschussbudget insgesamt überschritten ist, da entsprechende Minderaufwendungen fehlen. In einem solchen Fall wandelt sich ein Zuschussbudget laut Budgetregeln in ein Aufwandsbudget. Damit liegt keine Budgetüberschreitung vor.

Sonderbudgets

Dezernat	Fachdienst	Bezeichnung Budget	Budget Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2010 in €	Aufwand 2010 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2010 in €	Auszahlung 2010 in €	Differenz An- satz/Auszahlung 2010 in €
I	10.3	Sonderbudget Abschreibungen (nicht zahlungswirksam)	7.166.000	7.028.462,06	137.537,94		
I	11	Sonderbudget EDV	674.333	531.521,03	142.811,97	532.575,11	141.757,89
II	60	Sonderbudget GIS	93.030	67.245,13	25.784,87	56.908,43	36.121,57
I	10.2	Sonderbudget Pensionsrückstellungen (nicht zahlungs- wirksam)	500.000	1.355.552,00	-855.552,00		
I	10.2	Sonderbudget Personal	41.587.000	40.077.371,19	1.509.628,81	40.058.011,19	1.528.988,81
I	20	Sonderbudget Sonstige nicht zahlungswirksame Vorgänge	643.260	663.213,59	-19.953,62		
		Summe Sonderbudgets	50.663.623	49.723.365,00	940.257,97	40.647.494,73	1.706.868,27

Im **Sonderbudget Abschreibungen (nicht zahlungswirksam)** wurde der Ansatz um rd. 138 T€ unterschritten. Dies liegt daran, dass die Abschreibungshöhe stets nur grob kalkuliert werden kann. Die Aufwendungen sind abhängig davon, was innerhalb des Jahres zu dem bereits vorhandenen Anlagevermögen noch hinzukommt oder abgeht. Daraus ergibt sich dann der Gesamtbetrag der Abschreibungen.

Auch im **Sonderbudget EDV** wurde der Ansatz um rund 143 T€ unterschritten. Die höchsten Unterschreitungen lagen bei den Produkten 110210 – Personaldienstleistungen, 120020 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, 120030 – Kasse und Buchhaltung, Verwahrung von Wertgegenständen, 334010 – Personenstandsangelegenheiten, Namen und Staatsangehörigkeit, 467010 – Planung, Realisierung und Sanierung von Grün- und Spielflächen und 550030 – Gesetzliche Pflicht- und Entschädigungsleistungen vor und machen etwa 97 T€ aus.

Da die Planung von Pensionsrückstellungen sehr schwierig ist, wurde der Ansatz im **Sonderbudget Pensionsrückstellungen (nicht zahlungswirksam)** überschritten, hauptsächlich durch Mehraufwendungen im Produkt 110210 – Personaldienstleistungen in Höhe von 1.223 T€. Die Buchungen der entsprechenden Beträge für die Versorgungsempfänger sind bei dem Fachdienst „Personalservice“ vorzunehmen, da diese keinem anderen Produkt mehr zuzurechnen sind. Im Gegenzug gab es zwar bei vielen anderen Produkten Unterschreitungen der Ansätze, jedoch konnte die Überschreitung damit nicht aufgefangen werden. Gemäß § 100 Abs. 4 HGO ist dafür jedoch keine überplanmäßige Aufwendung erforderlich.

Die Einsparungen innerhalb des **Sonderbudgets Personal** kommen in erster Linie durch nachfolgend aufgeführte Unterschreitungen der Ansätze zustande:

Produkt	Konto	Bezeichnung Konto	Ansatz	gebucht	Differenz	Begründung
240050	6201000	Entgelte für Beschäftigte (einschlich Zulagen)	1.475.130,00	1.095.979,69	379.150,31	300.000 € für den Ausbau der Kinderbetreuung war nur bei den Entgelten angesetzt.
274010	6201000	Entgelte für Beschäftigte (einschlich Zulagen)	1.022.990,00	862.867,91	160.122,09	Pauschal geplant war der Haushaltsansatz auf diesem Konto. Tatsächlich bebucht wurden die Sachkonten 6222000, 6229000 und 6240000.
337030	6201000	Entgelte für Beschäftigte (einschlich Zulagen)	277.860,00	166.182,71	111.677,29	Geplant war, dass 10 Stellen der Feuerwehrleitstelle zum Kreis übergehen und 3 Stellen beim Fachdienst 37 verbleiben. Die Personalkosten der 3 Stellen wurden anteilig gebucht, da die Tätigkeiten auf alle drei Produkte der Feuerwehr aufzuteilen waren.
515720	6201000	Entgelte für Beschäftigte (einschlich Zulagen)	579.480,00	455.914,12	123.565,88	Die Tarifsteigerung im Bereich ASD wurde mit 10 % zu hoch geplant.
515810	6201000	Entgelte für Beschäftigte (einschlich Zulagen)	4.330.640,00	3.838.398,72	492.241,28	Pauschal geplant war der Haushaltsansatz auf diesem Konto. Tatsächlich bebucht wurden die Sachkonten 6222000, 6229000 und 6240000. Zudem waren die Tarifsteigerung zu hoch geplant.
515810	6401000	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	1.074.496,00	845.639,02	228.856,98	Tarifsteigerung zu hoch geplant.
550010	6201000	Entgelte für Beschäftigte (einschlich Zulagen)	387.390,00	276.497,02	110.892,98	Pauschal geplant war der Haushaltsansatz auf diesem Konto. Tatsächlich bebucht wurden die Sachkonten 6222000, 6229000 und 6290000. Außerdem erhält eine Beschäftigte Altersteilzeit und eine Stelle wurde nicht besetzt.
660010	6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	0,00	114.997,58	-114.997,58	Pauschal geplant war der Haushaltsansatz auf diesem Konto. Tatsächlich bebucht wurden die Sachkonten 6222000, 6229000 und 6240000.

Übersicht über die gebildeten Zweckbindungsringe (unechte Deckungsfähigkeit)

Die Zweckbindungsringe stellen eine Ausnahme von der üblichen Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets dar. Gebildet wurden sie nach § 19 Abs. 1 und 2 GemHVO. Ertrag und Aufwand stehen hier in einem unmittelbaren Zusammenhang und sind durch das Bilden eines Zweckbindungsringes voneinander abhängig. Wird innerhalb der Erträge im jeweiligen Haushaltsjahr mehr erwirtschaftet als geplant, kann auch mehr aufgewendet werden.

000220-UD-02					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2010 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5096000	Nutzungsentgelte	1.000 €	1.720,00 €	1.720,00 €
Aufwand	7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	500 €	1.586,90 €	1.586,90 €
Im vorliegenden Deckungskreis liegt eine nicht gedeckte und nicht genehmigte Überschreitung des Aufwands und der Auszahlungen in Höhe von 366,90 € vor. Zwar gab es gegenüber den Planungen Mehrerträge von 720 €, jedoch können diese den Mehraufwand von 1.086,90 € nicht in vollem Umfang auffangen.					
110700-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2010 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5421000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	2.135.700 €	2.012.700,00 €	2.012.700,00 €
Aufwand	7125100	Zuweisungen an Stadtwerke	2.563.700 €	2.440.700,00 €	2.440.700,00 €
120020-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2010 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5553000	Gewerbesteuer	72.000.000 €	79.370.357,02 €	79.315.298,15 €
Ertrag	5763000	Verzinsung von Steuernachforderungen	300.000 €	1.691.333,47 €	1.661.394,70 €
Aufwand	7380100	Gewerbesteuerumlage	13.715.000 €	13.450.830,80 €	13.450.830,80 €
Aufwand	7751000	Verzinsung der Gewerbesteuer	275.000 €	226.424,00 €	226.654,00 €
120020-UD-02					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2010 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5401010	Schlüsselzuweisungen	10.393.000 €	10.242.785,00 €	10.242.785,00 €
Aufwand	7354100	Kreisumlage	24.609.000 €	24.758.667,00 €	24.758.667,00 €
Im vorliegenden Deckungskreis liegt ein Mehraufwand und Mehrauszahlung von knapp 150 T€ vor. Mehrerträge für die Deckung des Mehraufwandes und der Mehrauszahlung stehen nicht zur Verfügung.					

120020-UD-03					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2010 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5559910	Wertberichtigungen	2.000.000 €	- €	
Aufwand	6672000	Einzelwertberichtigungen	2.000.000 €	452.183,85 €	
240010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2010 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5113000	Gastschulbeiträge	1.846.000 €	1.977.040,00 €	2.067.381,00 €
Aufwand	7212250	Gastschulbeiträge	548.500 €	552.782,88 €	553.086,33 €
240010-UD-02					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2010 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5095000	Entgelte Lebensmittel	5.600 €	1.628,76 €	1.628,76 €
Aufwand	6082100	Lebensmittel und Getränke	5.600 €	1.241,96 €	1.241,96 €
241010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2010 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5393000	Erträge aus Spenden	50 €	35.500,00 €	35.500,00 €
Aufwand	6998000	Verwendung von Spenden	50 €	35.832,93 €	35.832,93 €
In diesem Deckungsring wurde ein Mehrertrag und Mehreinzahlung von 35.450 € erwirtschaftet. Jedoch steht dem gegenüber ein Mehraufwand und eine Mehrauszahlung von 35.782,93 €. Es handelt sich somit auch hier um eine nicht gedeckte Überschreitung des Aufwands und der Auszahlung von 332,93 €.					
241020-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2010 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5393000	Erträge aus Spenden	450 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Aufwand	7128120	Zuschüsse für Theater	100 €	- €	4.523,60 €
Aufwand	7128121	Zuschüsse für Konzerte und Musikpflege	200 €	- €	
Aufwand	7128122	Zuschüsse für Ausstellungen und Sammlungen	100 €	- €	
Aufwand	7128123	Zuschüsse für Kunst und Kultur	50 €	3.523,60 €	
Gegenüber der Planung mit einem ausgeglichenen Saldo, liegt hier ein nicht gedeckter Aufwand in Höhe von 1.023,60 € bzw. eine nicht gedeckte Auszahlung in Höhe von 2.023,60 € vor.					

242010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2010 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428000	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	5.000 €	- €	- €
Aufwand	7128330	Zuschüsse für Sonderveranstaltungen (Sport)	30.000 €	30.946,71 €	30.946,71 €
Im vorliegenden Deckungsring liegt ein/e nicht gedeckte/r Aufwand und Auszahlung in Höhe von 946,71 € vor.					
332410-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2010 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5101700	Passgebühren	250.000 €	295.910,78 €	289.971,94 €
Aufwand	6010200	Bundesdruckerei	180.000 €	270.209,04 €	263.778,82 €
In diesem Deckungsring wurde ein Mehrertrag erwirtschaftet, durch den ein Mehraufwand getätigt werden kann. Der Mehraufwand übersteigt jedoch den Mehrertrag, sodass hier ein nicht gedeckter Aufwand von 44.298,26 € vorliegt. Gleiches gilt für die Auszahlung, hier beträgt die Überschreitung 43.806,88 €.					
334010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2010 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5060000	Verkaufserlöse	5.200 €	5.893,00 €	5.893,00 €
Aufwand	6087500	Beschaffung von Familienstambüchern	5.200 €	5.027,22 €	5.027,22 €
337010-UD-02					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2010 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5393000	Erträge aus Spenden	2.000 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Aufwand	6998000	Verwendung von Spenden	2.000 €	1.000,00 €	1.000,00 €
469010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2010 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5420100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	144.000 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Ertrag	5421000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	138.000 €	68.100,00 €	68.100,00 €
Aufwand	6179000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	326.000 €	157.454,55 €	157.454,55 €
515610-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2010 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5393000	Erträge aus Spenden	50 €	900,00 €	900,00 €
Aufwand	6998000	Verwendung von Spenden	50 €	- €	- €

515630-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2010 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5094000	Teilnehmergebühren Jugendförderung	5.400 €	13.044,50 €	12.874,50 €
Aufwand	6101010	Aufwand für Fremdleistungen	46.600 €	31.024,43 €	31.024,43 €
515810-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2010 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5393000	Erträge aus Spenden	2.000 €	- €	145,00 €
Aufwand	6998000	Verwendung von Spenden	2.000 €	- €	- €
660010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2010 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	50.000 €	63.815,29 €	42.494,15 €
Aufwand	6920000	Aufwendungen für Schadensersatzleistungen	50.000 €	58.950,88 €	57.358,77 €
In diesem Deckungsring können die Mehrauszahlungen nicht durch Mehreinzahlungen gedeckt werden. Es liegt eine Überschreitung des Budgets bei den Auszahlungen in Höhe von 7.358,77 € vor.					
666010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2010 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	60.900 €	75.521,92 €	67.420,37 €
Aufwand	6139000	Sonstige weitere Fremdleistungen	60.000 €	73.369,48 €	69.245,63 €
In diesem Deckungsring können die Mehrauszahlungen nur bedingt durch Mehreinzahlungen gedeckt werden. Es liegt insgesamt eine Überschreitung des Budgets bei den Auszahlungen in Höhe von 2.725,26 € vor.					
UD-Mietverrechnungen (verteilt über mehrere Produkte)					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2010 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5004200	Mietverrechnungen	748.263 €	748.263,00 €	
Aufwand	7128800	Mietverrechnungen	748.263 €	748.263,00 €	
Gesamtsumme der Aufwendungen der Zweckbindungsringe			45.167.913 €	43.300.019,23 €	42.088.959,65 €

5.6.2 Budgets Finanzhaushalt

Zusammenfassung der Budgets nach Fachbereichen

Bezeichnung	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
	Ansatz 2010	Ergebnis der Jahresrechnung 2010 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2010 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bilanzkonto
Stabsstellen	2.400 €	1.777,88 €	1.777,88 €	-622,12 €
FB 1: Zentrale Dienste	4.313.000 €	3.239.470,41 €	3.239.470,41 €	-1.073.529,59 €
FB 2: Schule, Bildung, Kultur und Freizeit	2.029.540 €	1.779.759,92 €	1.779.759,92 €	-249.780,08 €
FB 3: Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz	907.065 €	890.286,38 €	888.926,82 €	-18.138,18 €
FB 4: Arbeit, Soziales und Wohnen	152.500 €	40.330,20 €	40.330,20 €	-112.169,80 €
FB 5: Kinder, Jugend, Familie	742.650 €	563.010,15 €	563.010,15 €	-179.639,85 €
FB 6: Planen, Bauen, Umwelt	49.355.845 €	28.597.067,45 €	28.597.112,45 €	-20.758.732,55 €
Gesamt	57.503.000 €	35.111.702,39 €	35.110.387,83 €	-22.392.612,17 €

Zusammenfassung der Budgets nach Dezernaten

Bezeichnung	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
	Ansatz 2010	Ergebnis der Jahresrechnung 2010 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2010 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bilanzkonto
Summe Dezernat I	5.222.465 €	4.131.534,67 €	4.130.175,11 €	-1.092.289,89 €
Summe Dezernat II	50.098.495 €	29.160.077,60 €	29.160.122,60 €	-20.938.372,40 €
Summe Dezernat III	2.182.040 €	1.820.090,12 €	1.820.090,12 €	-361.949,88 €
Gesamt	57.503.000 €	35.111.702,39 €	35.110.387,83 €	-22.392.612,17 €

Dezernat I

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2010	Ergebnis der Jahresrechnung 2010 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2010 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
Stabsstellen						
14	000140	Revision, Prüfung, Beratung, Erstellung von Gutachten	500 €	330,20 €	330,20 €	-169,80 €
16	000220	Förderung der Gleichberechtigung	500 €	0,00 €	0,00 €	-500,00 €
91	000610	Personalrat	900 €	186,59 €	186,59 €	-713,41 €
09	009010	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	500 €	1.261,09 €	1.261,09 €	761,09 €
		Summe Stabsstellen	2.400 €	1.777,88 €	1.777,88 €	-622,12 €

Die Überschreitung des Budgets **009010 „Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung“** wird durch Einsparungen der anderen Stabsstellenbudgets bei weitem ausgeglichen. Dieser Ausgleich ist durch die Budgetregeln 2010 allerdings nicht vorgesehen. Die Budgetregeln sehen vor, dass auch Einsparungen im Ergebnishaushalt bei zahlungswirksamen Aufwendungen zu Gunsten der Investitionsauszahlungen eingesetzt werden dürfen. Dies bedarf der Zustimmung des Dezernenten und der Benachrichtigung des HFA. Im vorliegenden Fall sind zwar Einsparungen im Ergebnishaushalt in Höhe von rd. 39 T€ zu verzeichnen, jedoch fehlt die Zustimmung des Dezernenten und die Benachrichtigung des HFA.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2010	Ergebnis der Jahresrechnung 2010 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2010 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
FB 1: Zentrale Dienste						
10	Personal-, Organisations- und Beteiligungsmanagement					
	110020	Wahlen	500 €	304,38 €	304,38 €	-195,62 €
	110210	Personaldienstleistungen	70.500 €	72.069,36 €	72.069,36 €	1.569,36 €
	110310	Zentrale Verwaltungs- und Organisationsdienstleistungen	500 €	0,00 €	0,00 €	-500,00 €

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2010	Ergebnis der Jahresrechnung 2010 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2010 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
	110510	Archivdienstleistungen	500 €	330,21 €	330,21 €	-169,79 €
	110550	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	500 €	0,00 €	0,00 €	-500,00 €
	110700	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	500 €	333,20 €	333,20 €	-166,80 €
	110800	Beteiligungen	500 €	437,90 €	437,90 €	-62,10 €
		Summe: 10	73.500 €	73.475,05 €	73.475,05 €	-24,95 €
11	Technische Dienste					
	111010	IuK	487.500 €	495.938,40 €	495.938,40 €	8.438,40 €
	111020	Druckerei, Logistik und Telefon	113.500 €	105.758,18 €	105.758,18 €	-7.741,82 €
		Summe: 11	601.000 €	601.696,58 €	601.696,58 €	696,58 €
15	Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung					
	161510	Statistik und Stadtanalyse	500 €	0,00 €	0,00 €	-500,00 €
	161520	Stadtentwicklungsplanung	34.500 €	12.168,91 €	12.168,91 €	-22.331,09 €
	182010	Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	500 €	43,09 €	43,09 €	-456,91 €
		Summe: 15	35.500 €	12.212,00 €	12.212,00 €	-23.288,00 €
20	Finanzservice					
	120000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	2.550.000 €	2.208.062,96 €	2.208.062,96 €	-341.937,04 €
	120010	Allgemeine Finanzdienstleistungen	1.000 €	1.280,77 €	1.280,77 €	280,77 €
	120030	Kasse und Buchhaltung, Verwahrung von Wertgegenständen	500 €	0,00 €	0,00 €	-500,00 €
		Summe: 20	2.551.500 €	2.209.343,73 €	2.209.343,73 €	-342.156,27 €
30	Rechtsservice					
	130010	Rechtliche Beratung und Vertretung	500 €	0,00 €	0,00 €	-500,00 €

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2010	Ergebnis der Jahresrechnung 2010 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2010 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
42	Sport					
	242010	Förderung des Sports	1.051.000 €	342.743,05 €	342743,05 €	-708.256,95 €
		Summe Fachbereich 1	4.313.000 €	3.239.470,41 €	3.239.470,41 €	-1.073.529,59 €

Im Fachbereich 1 – Zentrale Dienste wurde das Budget **110210 „Personaldienstleistungen“** überschritten (1.569,36 €). Die Überschreitung beruht darauf, dass die Zuführung zur Beamtenversorgungsrücklage im Vorfeld nicht genau berechnet werden konnte.

Auch das Budget **111010 „IuK“** weist eine Überschreitung von 8.438,40 € auf. Die Überschreitung beruht auf den Auszahlungen im Bereich der EDV-Verkabelungen.

Das Budget **120010 „Allgemeine Finanzdienstleistungen“** wurde ebenfalls um 280,77 € überschritten. Der Ansatz für die Beschaffung von Ausstattungen und Geräten war für die benötigten Ausstattungsgegenstände nicht ausreichend.

Die Überschreitungen der o. g. Budgets werden durch Einsparungen im Fachbereich 1 – Zentrale Dienste bei weitem ausgeglichen. Dieser Ausgleich ist durch die Budgetregeln 2010 nicht vorgesehen. Die Budgetregeln sehen vor, dass auch Einsparungen im Ergebnishaushalt bei zahlungswirksamen Aufwendungen zu Gunsten der Investitionsauszahlungen eingesetzt werden dürfen. Dies bedarf der Zustimmung des Dezernenten und der Benachrichtigung des HFA. Im vorliegenden Fall sind zwar Einsparungen im Ergebnishaushalt bei den entsprechenden Budgets zu verzeichnen, um die Überschreitung der Budgets im Finanzhaushalt auszugleichen. Es fehlt jedoch die Zustimmung des Dezernenten und die Benachrichtigung des HFA.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2010	Ergebnis der Jahresrechnung 2010 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2010 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
FB 3: Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz						
31	Ausländerbehörde					
	332010	Ausländerwesen	500 €	0,00 €	0,00 €	-500,00 €

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzaushalt Investitionen			
			Ansatz 2010	Ergebnis der Jahresrechnung 2010 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2010 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
32	Ordnung und Straßenverkehr					
	332110	Allgemeine Gefahrenabwehr	21.500 €	10.284,25 €	10.284,25 €	-11.215,75 €
	332120	Überwachung ruhender und fließender Verkehr	500 €	1.827,63 €	468,07 €	-31,93 €
	332130	Gewerbewesen	500 €	0,00 €	0,00 €	-500,00 €
		Summe: 32	22.500 €	12.111,88 €	10.752,32 €	-11.747,68 €
33	332140	Straßenreinigung	500 €	500,00 €	500,00 €	0,00 €
	332310	Verkehrswesen	500 €	360,83 €	360,83 €	-139,17 €
		Summe: 33	1.000 €	860,83 €	860,83 €	-139,17 €
34/36	Standesamt und Stadtbüro					
	332410	Ausweis- und Meldewesen (Stadtbüro)	2.500 €	0,00 €	0,00 €	-2.500,00 €
	334010	Personenstandsangelegenheiten, Namen und Staatsangehörigkeit	500 €	505,47 €	505,47 €	5,47 €
		Summe: 34/36	3.000 €	505,47 €	505,47 €	-2.494,53 €
37	Brandschutz					
	337010	Gefahrenabwehr im Brandschutz	879.065 €	876.808,20 €	876.808,20 €	-2.256,80 €
	337020	Gefahrenvorbeugung	500 €	0,00 €	0,00 €	-500,00 €
	337030	Service für Dritte	500 €	0,00 €	0,00 €	-500,00 €
		Summe: 37	880.065 €	876.808,20 €	876.808,20 €	-3.256,80 €
		Summe Fachbereich 3	907.065 €	890.286,38 €	888.926,82 €	-18.138,18 €
		Summe Dezernat I	5.222.465 €	4.131.534,67 €	4.130.175,11 €	-1.092.289,89 €

Im Fachbereich 3 sind folgende Budgetüberschreitungen festzustellen:

- **332120 – Überwachung ruhender und fließender Verkehr** 1.327,63 € (nur Zahlungskonten)
- **334010 – Personenstandsangelegenheiten, Namen und Staatsangehörigkeit** 5,47 €

Für das **Produkt 332120 „Überwachung ruhender und fließender Verkehr“** wurden im Haushaltsjahr 2010 zwei überplanmäßige Auszahlungen (Ersatz Geschwindigkeitsanzeigetafel: 1.584 €; Fahrzeuge: 20.000 €) in Höhe von insgesamt 21.584 € bewilligt, sodass keine Überschreitung des Budgets vorliegt.

Dezernat II

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2010	Ergebnis der Jahresrechnung 2010 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2010 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
FB 5: Kinder, Jugend, Familie						
51	Zentrale Jugendhilfedienste					
	515010	Freie Träger/Soziale Stadt	500 €	0,00 €	0,00 €	-500,00 €
	515110	Zentrale Jugendhilfedienste	500 €	890,99 €	890,99 €	390,99 €
		Summe: 51	1.000 €	890,99 €	890,99 €	-109,01 €
56	Jugendförderung					
	515610	Kinder- und Jugendförderung	46.750 €	10.441,19 €	10.441,19 €	-36.308,81 €
	515630	Jugendbildungswerk	500 €	0,00 €	0,00 €	-500,00 €
		Summe: 56	47.250 €	10.441,19 €	10.441,19 €	-36.808,81 €
57	Soziale Dienste					
	515710	Förderung der Erziehung in der Familie	500 €	0,00 €	0,00 €	-500,00 €
	515720	Hilfen für junge Menschen und deren Familien	500 €	0,00 €	0,00 €	-500,00 €
	515730	andere Aufgaben	500 €	0,00 €	0,00 €	-500,00 €
		Summe: 57	1.500 €	0,00 €	0,00 €	-1.500,00 €

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2010	Ergebnis der Jahresrechnung 2010 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2010 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
58	Kinderbetreuung					
	515810	Kindertagesbetreuung	629.600 €	526.432,44 €	526.432,44 €	-103.167,56 €
	515820	Kinder(h)ort Richtsberg	27.800 €	13.640,53 €	13.640,53 €	-14.159,47 €
	515830	Kinderbetreuung in Tagespflege	35.500 €	11.605,00 €	11.605,00 €	-23.895,00 €
		Summe: 58	692.900 €	551.677,97 €	551.677,97 €	-141.222,03 €
		Summe Fachbereich 5	742.650 €	563.010,15 €	563.010,15 €	-179.639,85 €

Im Fachbereich 5 ist im Produkt **515110 „Zentrale Jugendhilfedienste“** eine Budgetüberschreitung in Höhe von 390,99 € festzustellen. Der Ansatz für die Beschaffung von Ausstattungen und Geräten war für die benötigten Ausstattungsgegenstände nicht ausreichend.

Für diese Überschreitungen gilt, dass hier Einsparungen bei den zahlungswirksamen Aufwendungen vorliegen, die die Überschreitungen im Finanzhaushalt – Investitionen decken. Es hätte hier jedoch die Zustimmung des Dezernenten eingeholt werden und eine Benachrichtigung des HFA erfolgen müssen.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2010	Ergebnis der Jahresrechnung 2010 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2010 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
FB 6: Planen, Bauen, Umwelt						
60	Bauverwaltung, Gebäudewirtschaft und Vermessung					
	660010	Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	216.000 €	126.793,72 €	126.793,72 €	-89.206,28 €
	660020	Allgemeine Bauverwaltung	20.500 €	25.525,90 €	25.525,90 €	5.025,90 €
	660030	Vermessung	478.300 €	166.374,64 €	166.374,64 €	-311.925,36 €
		Summe: 60	714.800 €	318.694,26 €	318.694,26 €	-396.105,74 €
61	Stadtplanung					
	161010	Bauleitplanung/Landschaftsplanung	200.500 €	61.865,33 €	61.865,33 €	-138.634,67 €

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2010	Ergebnis der Jahresrechnung 2010 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2010 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bilanz- konto
	161020	Stadterneuerung	3.262.400 €	956.747,18 €	956.747,18 €	-2.305.652,82 €
	161030	Stadtentwicklung/Strategische Planung	230.500 €	39.631,07 €	39.631,07 €	-190.868,93 €
	161040	Stadtgestaltung, Denkmalschutz	110.500 €	100.000,00 €	100.000,00 €	-10.500,00 €
	161050	Bau- und Planungsberatung, Öffentlichkeitsarbeit und Verschiedenes	500 €	472,10 €	472,10 €	-27,90 €
		Summe: 61	3.804.400 €	1.158.715,68 €	1.158.715,68 €	-2.645.684,32 €
62	Grundstücksverkehr					
	662010	Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken (sofern nicht Gebäudewirtschaft)	2.000 €	1.542,72 €	1.542,72 €	-457,28 €
	662020	Zweckgerichtete Grundstücksbeschaffung und -veräußerung	1.153.500 €	557.561,61 €	557.561,61 €	-595.938,39 €
	662030	Parkierungsanlagen	120.500 €	95.000,00 €	95.000,00 €	-25.500,00 €
		Summe: 62	1.276.000 €	654.104,33 €	654.104,33 €	-621.895,67 €
63	Bauaufsicht					
	663010	Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde	500 €	569,01 €	569,01 €	69,01 €
65	Hochbau					
	665010	Planen, Bauen und Unterhalten von stadteigenen Bauten einschließlich Haustechnik und Energie	30.300.000 €	19.177.706,16 €	19.177.706,16 €	-11.122.293,84 €
66	Tiefbau					
	666010	Verkehrsanlagen	9.016.000 €	5.083.314,34 €	5.083.359,34 €	-3.932.640,66 €
	666030	Wasserwirtschaft	1.730.500 €	649.806,85 €	649.806,85 €	-1.080.693,15 €
		Summe: 66	10.746.500 €	5.733.121,19 €	5.733.166,19 €	-5.013.333,81 €

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2010	Ergebnis der Jahresrechnung 2010 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2010 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bilanz- konto
67	Stadtgrün, Umwelt und Natur					
	467010	Planung, Realisierung und Sanierung von Grün- und Spielflächen	1.743.000 €	1.027.609,65 €	1.027.609,65 €	-715.390,35 €
	467020	Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen	90.500 €	29.508,72 €	29.508,72 €	-60.991,28 €
	469010	Umwelt und Altlasten	90.700 €	22.554,77 €	22.554,77 €	-68.145,23 €
	469020	Naturschutz	112.500 €	47.392,89 €	47.392,89 €	-65.107,11 €
	469030	Abfallwirtschaft	52.645 €	32.150,00 €	32.150,00 €	-20.495,00 €
	470010	Friedhöfe	424.300 €	394.940,79 €	394.940,79 €	-29.359,21 €
		Summe: 67	2.513.645 €	1.554.156,82 €	1.554.156,82 €	-959.488,18 €
		Summe Fachbereich 6	49.355.845 €	28.597.067,45 €	28.597.112,45 €	-20.758.732,55 €
		Summe Dezernat II	50.098.495 €	29.160.077,60 €	29.160.122,60 €	-20.938.372,40 €

Im Fachbereich 6 – Planen, Bauen, Umwelt sind folgende Budgetüberschreitungen feststellbar:

- **660020 – Allgemeine Bauverwaltung** 5.025,90 €
- **663010 – Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde** 69,01 €

Die Überschreitung des Budgets **660020 – Allgemeine Bauverwaltung** beruht auf Einzahlungen aus Kanalanschlussbeiträgen, die an die Stadtwerke Marburg/DBM weitergeleitet werden mussten.

Das Budget **663010 – Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde** wurde um 69,01 € überschritten. Der Ansatz für die Beschaffung von Ausstattungen und Geräten war für die benötigten Ausstattungsgegenstände nicht ausreichend.

Die Überschreitungen der o. g. Budgets werden durch Einsparungen im Fachbereich 6 – Planen, Bauen, Umwelt bei weitem ausgeglichen. Dieser Ausgleich ist durch die Budgetregeln 2010 nicht vorgesehen.

Für die Überschreitung im Budget **663010 – Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde** gilt, dass hier Einsparungen bei den zahlungswirksamen Aufwendungen vorliegen, die die Überschreitungen im Finanzhaushalt – Investitionen decken. Es hätte hier die Zustimmung des Dezernenten eingeholt werden und die Benachrichtigung des HFA erfolgen müssen.

Für das Budget **467010 – Planung, Realisierung und Sanierung von Grün- und Spielflächen** wurde für die Investitionsmaßnahme „Umgestaltung Synagogenplatz Universitätsstraße“ eine überplanmäßige Auszahlung von 25.000 € bewilligt. Da in diesem Budget insgesamt rd. 700.000 € nicht in Anspruch genommen wurden, war der Beschluss der überplanmäßigen Auszahlung entbehrlich.

Dezernat III

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2010	Ergebnis der Jahresrechnung 2010 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2010 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bi- lanzkonto
FB 2: Schule, Bildung, Kultur und Freizeit						
40	Schule					
	240010	Sonstige schulische Aufgaben	702.500 €	622.246,29 €	622.246,29 €	-80.253,71 €
	240040	Stadtbildstelle/Medienzentrum	230.500 €	214.300,77 €	214.300,77 €	-16.199,23 €
	240050	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen	102.770 €	91.043,91 €	91.043,91	-11.726,09 €
	240060	Bereitstellung und Betrieb von kombinierten Grund-, Haupt- und Realschulen	107.450 €	100.338,35 €	100.338,35 €	-7.111,65 €
	240070	Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien	234.470 €	217.315,85 €	217.315,85 €	-17.154,15 €
	240080	Bereitstellung und Betrieb von Beruflichen Schulen	372.110 €	343.650,09 €	343.650,09 €	-28.459,91 €
	240090	Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen	38.500 €	26.545,89 €	26.545,89 €	-11.954,11 €
	240100	Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen	31.040 €	31.918,54 €	31.918,54 €	878,54 €
		Summe: 40	1.819.340 €	1.647.359,69€	1.647.359,69 €	-171.980,31 €
41	Kultur					
	241010	Kulturelle Förderung	76.500 €	56.330,20 €	56.330,20 €	-20.169,80 €
	241020	Kulturelle Veranstaltungen	500 €	330,19 €	330,19 €	-169,81 €
	241030	Veranstaltungsdienstleistungen	21.000 €	12.683,00 €	12.683,00 €	-8.317,00 €
		Summe: 41	98.000 €	69.343,39 €	69.343,39 €	-28.656,61 €

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2010	Ergebnis der Jahresrechnung 2010 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2010 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bi- lanzkonto
43	Volkshochschule					
	243010	VHS	12.000 €	11.293,81 €	11.293,81 €	-706,19 €
44	Stadtbücherei					
	244010	Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung	5.000 €	-7.736,90 €	-7.736,90 €	-12.736,90 €
74	Städtische Bäder					
	274010	Betrieb städtischer Bäder	95.200 €	59.499,93 €	59.499,93 €	-35.700,07 €
		Summe Fachbereich 2	2.029.540 €	1.779.759,92 €	1.779.759,92 €	-249.780,08 €

Für die Überschreitung im Budget **240100 – Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen** in Höhe von 878,54 € gilt, dass im Ergebnishaushalt Einsparungen bei den zahlungswirksamen Aufwendungen vorliegen, die die Überschreitung im Finanzhaushalt – Investitionen decken. Es ist hier die Zustimmung der Dezernentin eingeholt und der HFA benachrichtigt worden.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2010	Ergebnis der Jahresrechnung 2010 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2010 Bilanzkonten	Differenz
FB 4: Arbeit, Soziales und Wohnen						
50	Soziale Leistungen					
	550010	Soziale Dienstleistungen	500 €	0,00 €	0,00 €	-500,00 €
	550020	Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege	50.500 €	40.000,00 €	40.000,00 €	-10.500,00 €
	550030	Gesetzliche Pflicht- und Entschädigungsleistungen	500 €	330,20 €	330,20 €	-169,80 €
		Summe: 50	51.500 €	40.330,20 €	40.330,20 €	-11.169,80 €

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2010	Ergebnis der Jahresrechnung 2010 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2010 Bilanzkonten	Differenz
55	Wohnungswesen					
	555010	Wohnungswesen	100.500 €	0,00 €	0,00 €	-100.500,00 €
59	Arbeitsgelegenheiten, Verbundausbildung, Jugendberufshilfe					
	515620	Jugendberufshilfe	500 €	0,00 €	0,00 €	-500,00 €
		Summe Fachbereich 4	152.500 €	40.330,20 €	40.330,20 €	-112.169,80 €
		Summe Dezernat III	2.182.040 €	1.820.090,12 €	1.820.090,12 €	-361.949,88 €

5.7 Vermögens- und Schuldenentwicklung

Bei der Vermögens- und Schuldenentwicklung betrachtet man die Änderung im Vergleich der Schlussbilanz 2009/Eröffnungsbilanz 2010 mit der Schlussbilanz zum 31.12.2010.

Entscheidend ist dabei nicht unbedingt der absolute Wert einer Bilanzposition. Schließlich enthält eine Bilanz sehr viele Bewertungsspielräume, z. B. über den Wert eines Anlagegutes, und viele Annahmen, z. B. über die Lebensdauer eines Gebäudes oder die Werthaltigkeit einer Forderung. Ein absoluter Wert sagt deshalb über die tatsächliche Lage einer Kommune wenig aus.

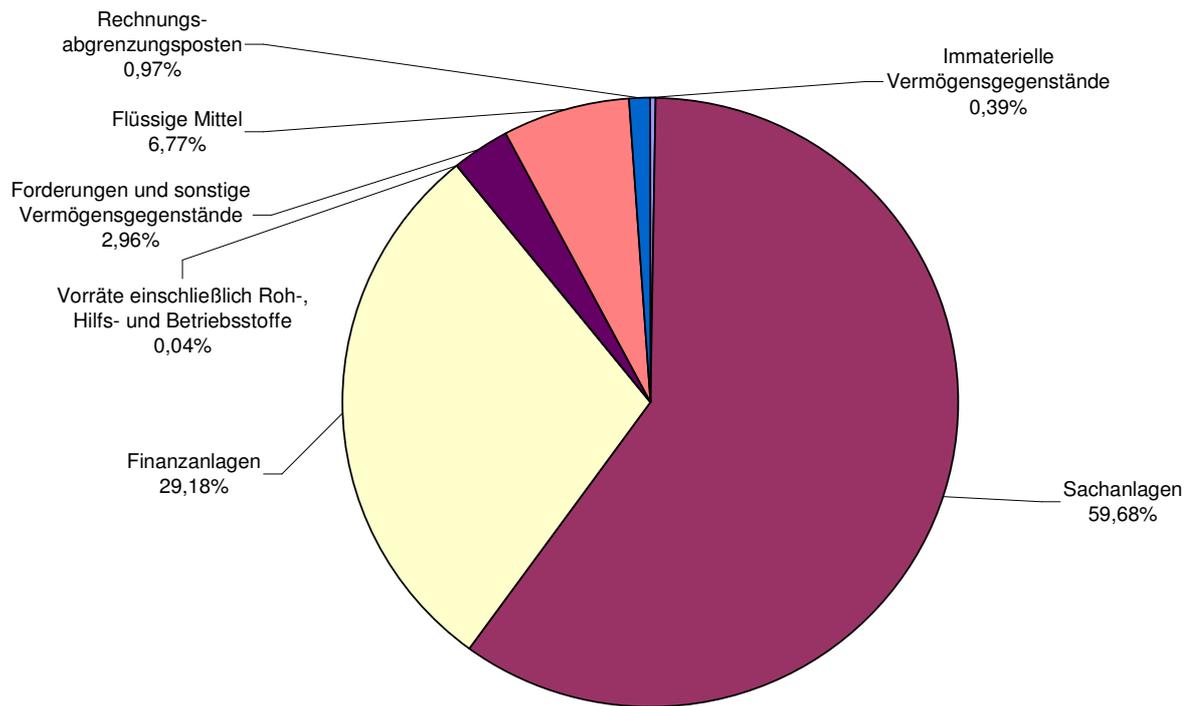
Die Aufmerksamkeit ist deshalb viel mehr auf die Veränderungen in der Zeitreihe gerichtet. Diese ist derzeit mit dem möglichen Rückgriff auf die Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2009 und die Schlussbilanz zum 31.12.2009 naturgemäß recht kurz; ein fundierter Trend lässt sich daraus nicht ablesen, lediglich die Entwicklung innerhalb der Jahre 2009 und 2010.

In den nachfolgenden Tabellen ist die Schlussbilanz 2009 der Schlussbilanz 2010 gegenübergestellt.

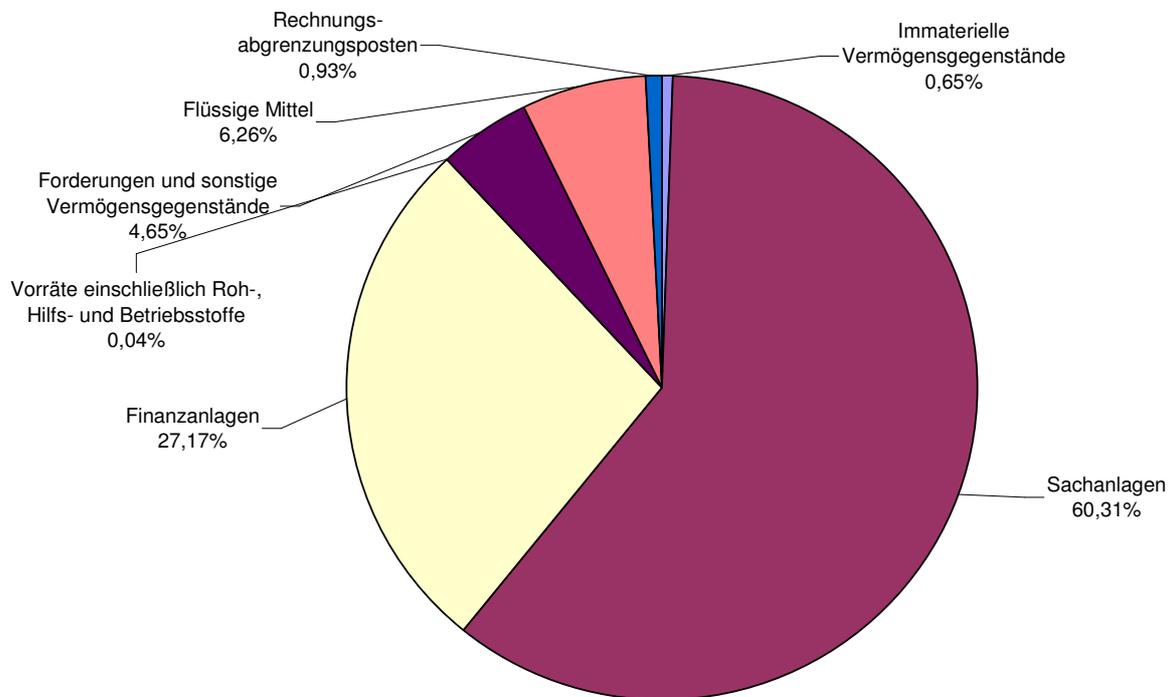
5.7.1 Bilanz der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2010 (Aktiva)

Aktiva		01.01.2010 in €	31.12.2010 in €
1.	Anlagevermögen		
	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	141.415,20	271.160,49
	1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.521.581,04	2.735.373,67
		1.662.996,24	3.006.534,16
	1.2 Sachanlagen		
	1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	96.493.676,53	96.739.673,23
	1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	97.052.489,57	94.569.702,62
	1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	22.919.523,96	19.628.203,25
	1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.255.045,95	1.601.065,81
	1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.719.819,43	7.344.515,58
	1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	33.296.623,96	60.929.816,69
		256.737.179,40	280.812.977,18
	1.3 Finanzanlagen		
	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	33.561.666,72	33.536.666,72
	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.740.665,73	10.865.807,92
	1.3.3 Beteiligungen	70.456.864,15	70.456.864,15
	1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	431.739,16	503.311,48
	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	10.329.435,13	11.145.268,69
		125.520.370,89	126.507.918,96
	Anlagevermögen gesamt	383.920.546,53	410.327.430,30
2.	Umlaufvermögen		
	2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	182.000,00	182.000,00
	2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	7.754.962,33	15.854.468,54
	2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.764.001,85	1.710.037,90
	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	643.595,28	582.521,29
	2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.530.718,25	2.116.260,72
	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.052.252,16	1.394.513,73
		12.745.529,87	21.657.802,18
	2.4 Flüssige Mittel	29.144.058,87	29.135.210,75
	Umlaufvermögen gesamt	42.071.588,74	50.975.012,93
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	4.188.066,07	4.308.286,24
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	430.180.201,34	465.610.729,47

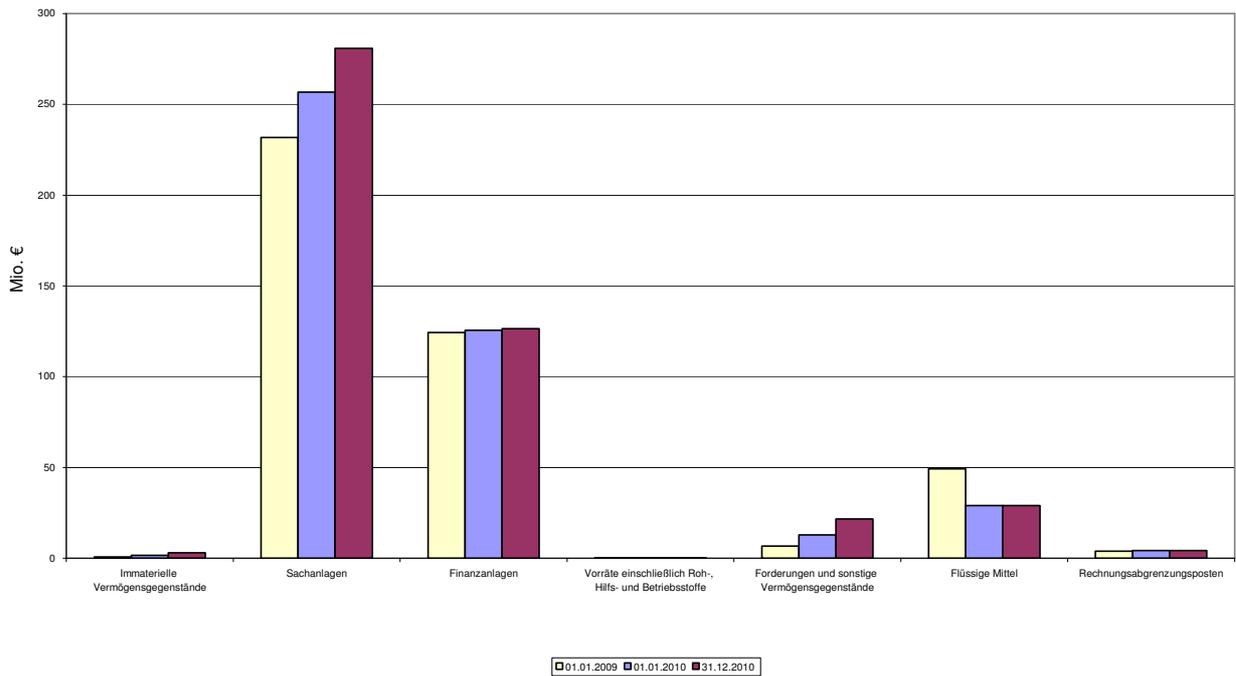
Zusammensetzung Aktiva 01.01.2010



Zusammensetzung Aktiva 31.12.2010



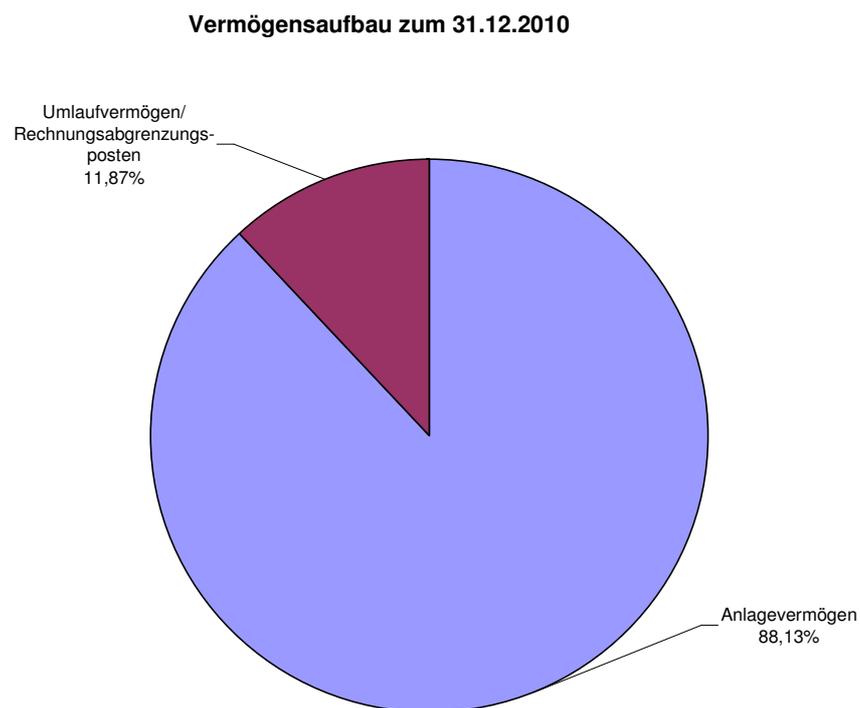
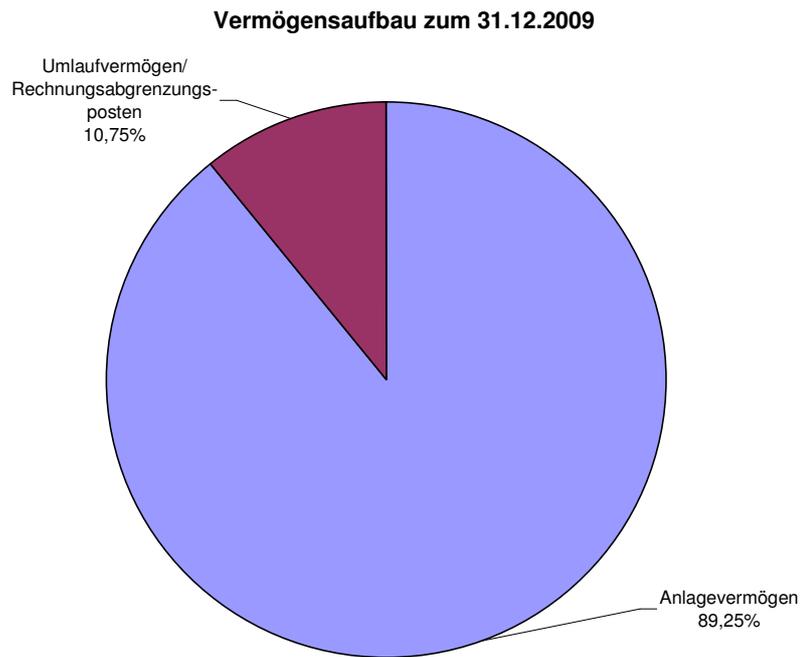
Zusammensetzung Aktiva



Der Vermögensaufbau, d. h. das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen ist die Basis für die Flexibilität und die Anpassungsfähigkeit einer Kommune. Hierbei wird unterstellt, dass das Anlagevermögen das Kapital langfristig bindet und z. B. über Abschreibungen und Instandhaltungen den Ergebnishaushalt der Folgejahre belastet. Im umgekehrten Fall wird unterstellt, dass sich eine Kommune umso unproblematischer anpassen kann, je geringer die Anlagenquote ist.

Da die Kommunen keine Wirtschaftsunternehmen sind, verfügen sie durch die Besonderheit ihres Auftrages (Daseinsvorsorge) regelmäßig über eine hohe Anlagenintensität/Anlagenquote, die im Wesentlichen aus dem Sachanlagevermögen besteht, zu dem das Infrastrukturvermögen, die Gebäude und die Grundstücke zählen. Da die Universitätsstadt Marburg auch Schulträgerin ist, stellen die Schulgebäude und die dazu gehörenden Grundstücke einen hohen Anteil am Sachanlagevermögen dar.

Die Anlagenintensität stellt sich grafisch wie folgt dar:



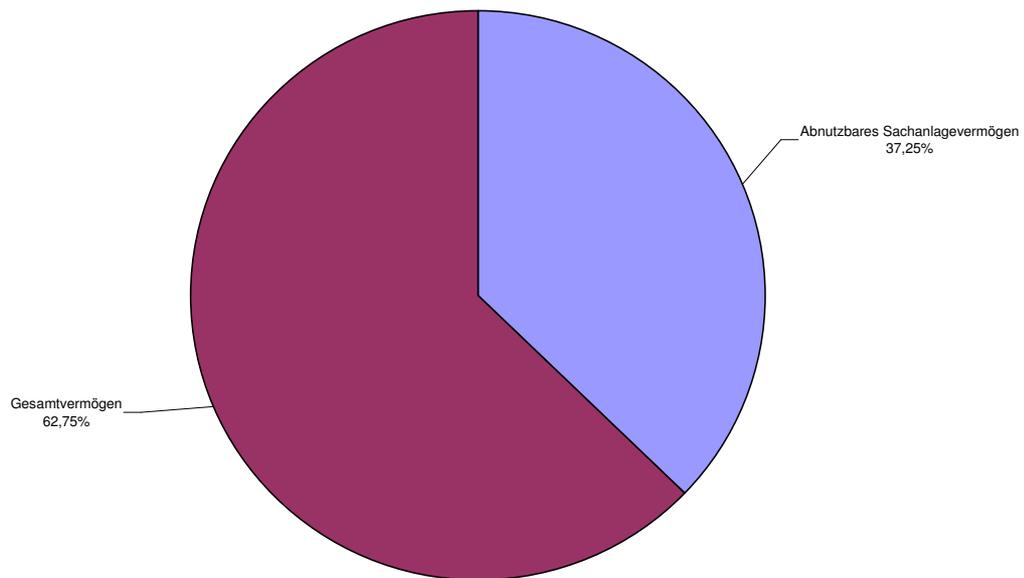
Feststellbar ist, dass sich die Anlagenintensität gegenüber dem Vorjahr reduziert hat, obwohl sich das Anlagevermögen in Summe erhöht hat. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass sich das Umlaufvermögen, nämlich die Forderungen gegen das Land Hessen im Rahmen der Konjunkturprogramme, überproportional zum Anlagevermögen erhöht hat. Die Steigerungen der Forderungen durch die Konjunkturprogramme sind auch gleichzeitig bei den Sonderposten und Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Statt das gesamte Anlagevermögen oder Umlaufvermögen in das Verhältnis zum Gesamtvermögen zu setzen, können auch die unterschiedlichen Positionen des Anlagevermögens untergliedert werden. Interessant ist hierbei der Blick auf das abnutzbare Sachanlagevermögen. Je geringer diese Intensität ausfällt, desto geringer ist die Belastung des Haushalts mit Abschreibungen. Dadurch ist wiederum der Haushaltsausgleich leichter zu erreichen. Ein niedriger Wert impliziert dadurch eine höhere Gestaltungsfreiheit für künftige kommunale Aufgaben.

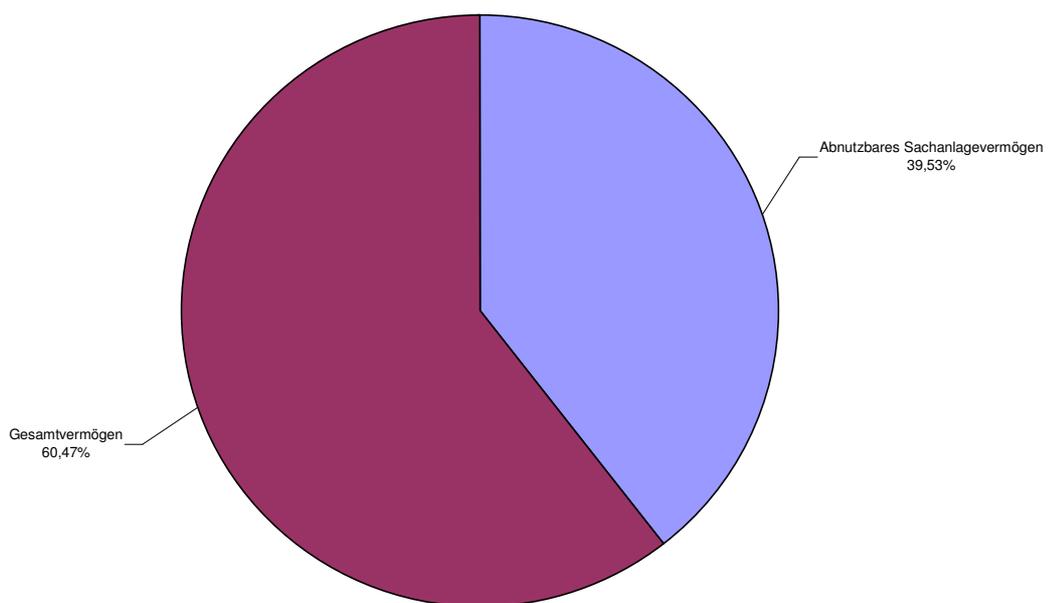
Die Sachanlagenintensität des abnutzbaren Sachanlagevermögens der Stadt Marburg zum 31.12.2010 beträgt 39,53 % (Stand Jahresabschluss 31.12.2009: 37,25 %).

Grafisch stellt sich dies wie folgt dar:

Sachanlagenintensität des abnutzbaren Sachanlagevermögens zum 31.12.2009



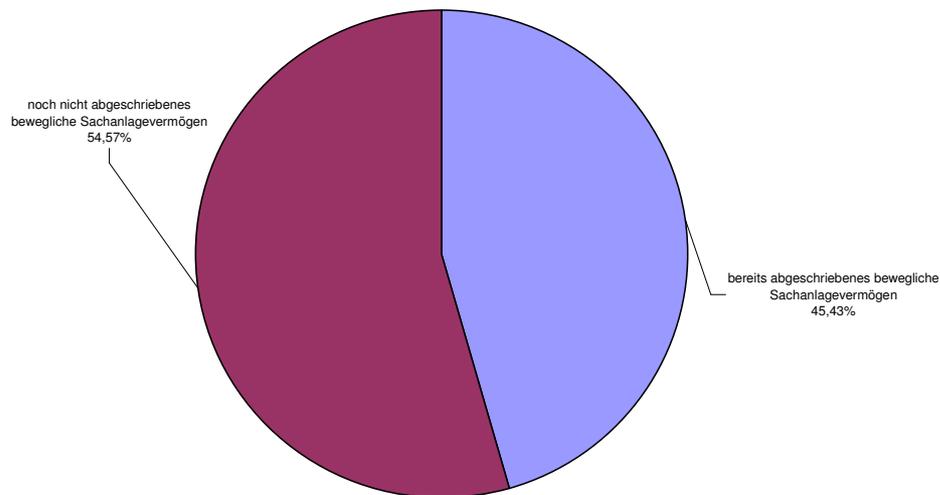
Sachanlagenintensität des abnutzbaren Sachanlagevermögens zum 31.12.2010



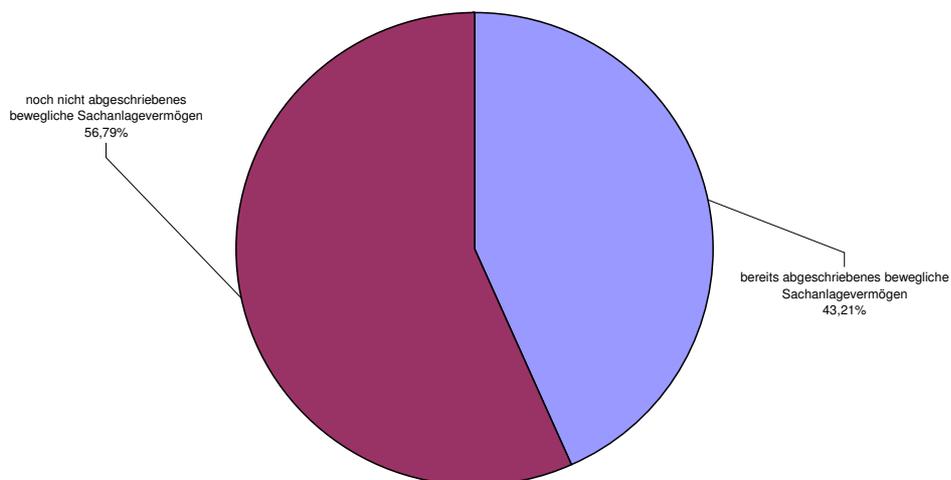
Der Anlagenabnutzungsgrad beschreibt das prozentuale Verhältnis der kumulierten Abschreibungen zu den historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, jeweils für das gesamte abnutzbare Anlagevermögen. Anlagevermögen, das keiner planmäßigen Abschreibung unterliegt, wird nicht in der Berechnung berücksichtigt. Je höher die Kennzahl ausfällt, desto höher ist das durchschnittliche Alter der Sachanlagen und desto größer der Investitionsnachholbedarf für Modernisierungsmaßnahmen. Ein niedriger Wert zeigt also eine gute Vermögenssubstanz an, bedeutet aber auch eine noch lange Belastung des Haushalts durch Abschreibungen. Der Wert des Anlagenabnutzungsgrads der Stadt Marburg zum 31.12.2010 beträgt 43,21 % (Stand Jahresabschluss 31.12.2009: 45,43 %) und spiegelt die hohen Investitionen des Jahres in das bewegliche Sachanlagevermögen wider.

Der Anlagenabnutzungsgrad stellt sich grafisch wie folgt dar:

Anlagenabnutzungsgrad zum 31.12.2009



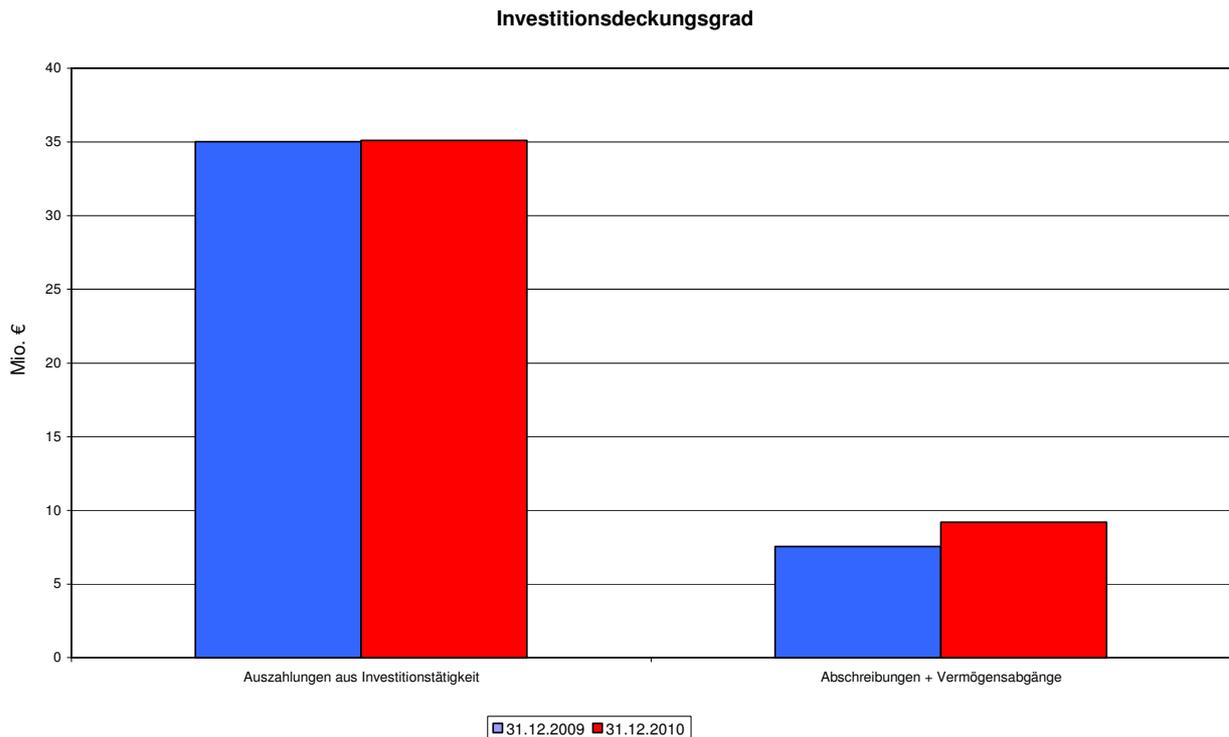
Anlagenabnutzungsgrad zum 31.12.2010



Eine weitere Möglichkeit der Analyse bietet auch die Kennzahl, mit der die Investitionsdeckung dargestellt wird.

Diese Kennzahl setzt die Neuinvestitionen in das Verhältnis zum Werteverzehr durch Abschreibung und Vermögensabgang. Liegt die Kennzahl unter 100 %, verzehrt die Kommune ihr Vermögen, wohingegen sie bei einer Kennzahl von über 100 % Vermögen schafft. Der Wert der Investitionsdeckung der Stadt Marburg zum 31.12.2010 liegt bei 382,28 % (Stand Jahresabschluss 31.12.2009: 463,72 %). Das bedeutet, dass die Stadt Marburg, auch wenn der Unterschied im Jahr 2009 durch geringere Abschreibungen und Vermögensabgänge größer war, immerhin noch knapp vier Mal mehr investiert hat, als abgeschrieben wurde.

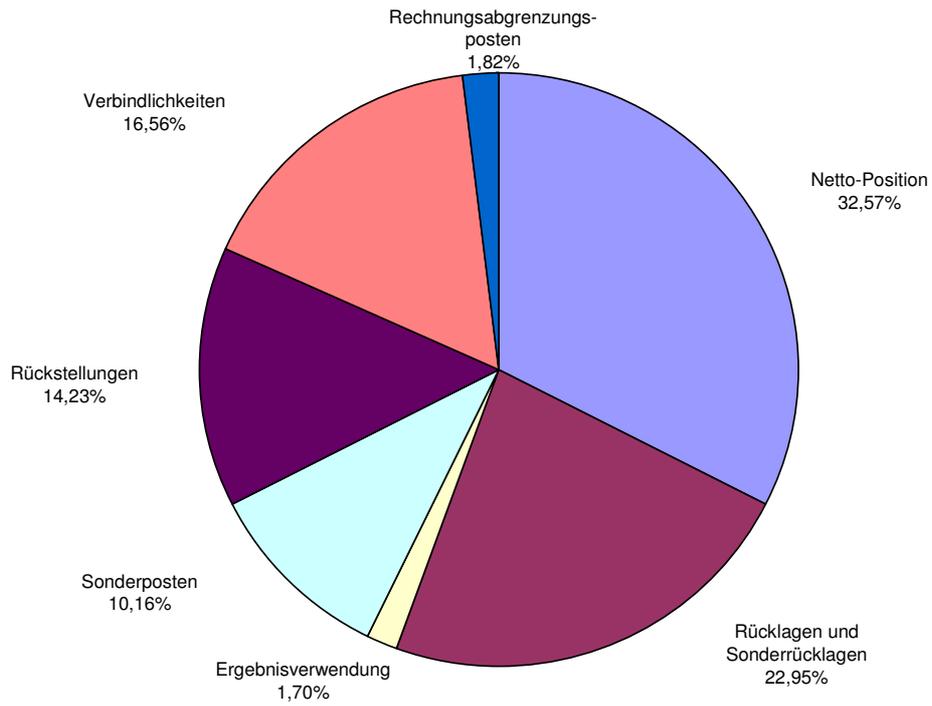
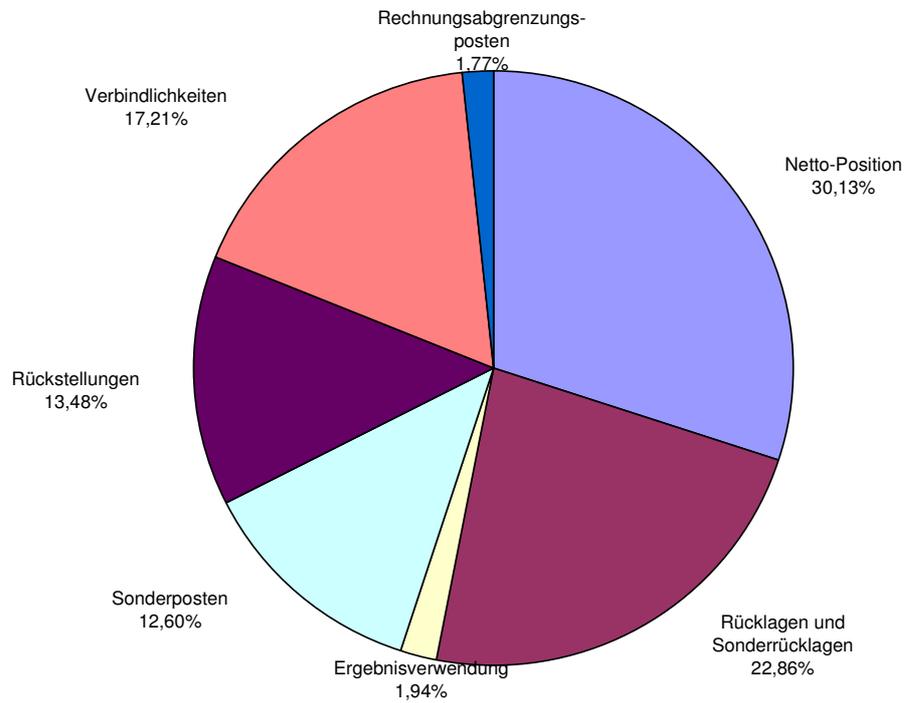
Die Investitionsdeckung stellt sich grafisch wie folgt dar:



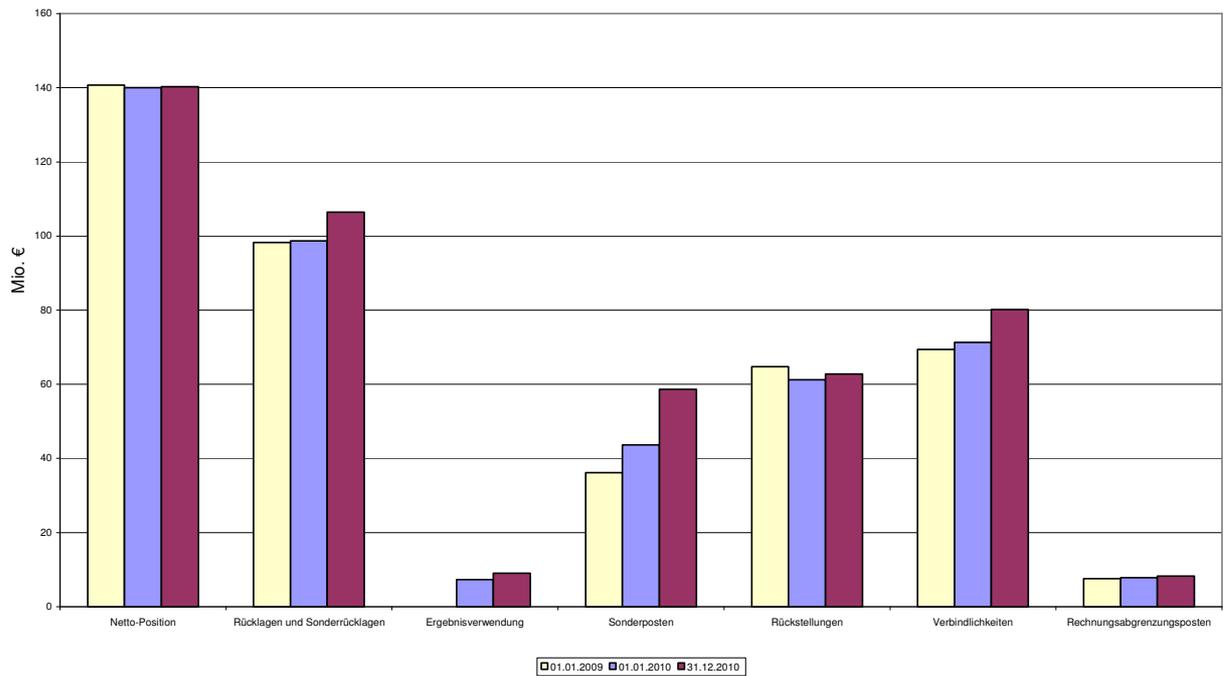
Dies führt zukünftig dazu, dass auch die Belastungen aus den Abschreibungen höher werden (vgl. auch 8.10) und damit die Abschlüsse der Folgejahre beeinflusst werden.

5.7.2 Bilanz der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2010 (Passiva)

Passiva		01.01.2010 in €	31.12.2010 in €
1.	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	140.090.151,29	140.294.733,02
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	44.335.390,70	51.573.456,05
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	90.194,18
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	52.630.087,53	53.012.982,44
1.2.4	Sonderrücklagen	1.774.018,86	1.775.617,98
1.2.4.1	<i>Stiftungskapital</i>	<i>1.774.018,86</i>	<i>1.775.617,98</i>
1.2.4.2	<i>Sonstige Sonderrücklagen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
		98.739.497,09	106.452.250,65
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	7.328.259,53	9.016.539,06
1.3.2.1	<i>Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</i>	<i>7.238.065,35</i>	<i>8.754.319,72</i>
1.3.2.2	<i>Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</i>	<i>90.194,18</i>	<i>262.219,34</i>
		7.328.259,53	9.016.539,06
		246.157.907,91	255.763.522,73
2.	Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	38.242.210,15	53.186.959,36
2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	346.875,40	318.232,77
2.1.3	Investitionsbeiträge	4.982.304,05	5.056.884,29
		43.571.389,60	58.562.076,42
2.2	Sonstige Sonderposten	123.376,50	111.649,07
		43.694.766,10	58.673.725,49
3.	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	45.739.790,00	47.291.366,00
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	10.870.000,00	10.870.000,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	4.625.786,98	4.618.000,00
		61.235.576,98	62.779.366,00
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.424.560,89	49.760.501,37
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>1.819.826,52</i>	<i>2.130.896,46</i>
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	18.430.443,97	20.182.211,01
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>1.599.587,12</i>	<i>1.716.306,53</i>
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	193.157,71	516.616,89
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>193.157,71</i>	<i>516.616,89</i>
		60.048.162,57	70.459.329,27
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	2.155.086,26	1.921.623,89
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	717.178,08	426.061,32
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	108,00	1.406,26
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	7.077.439,28	6.391.277,64
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	1.250.176,88	950.736,70
		71.248.151,07	80.150.435,08
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	7.843.799,28	8.243.680,17
	Summe Passiva	430.180.201,34	465.610.729,47

Zusammensetzung Passiva 31.12.2009**Zusammensetzung Passiva 31.12.2010**

Zusammensetzung Passiva

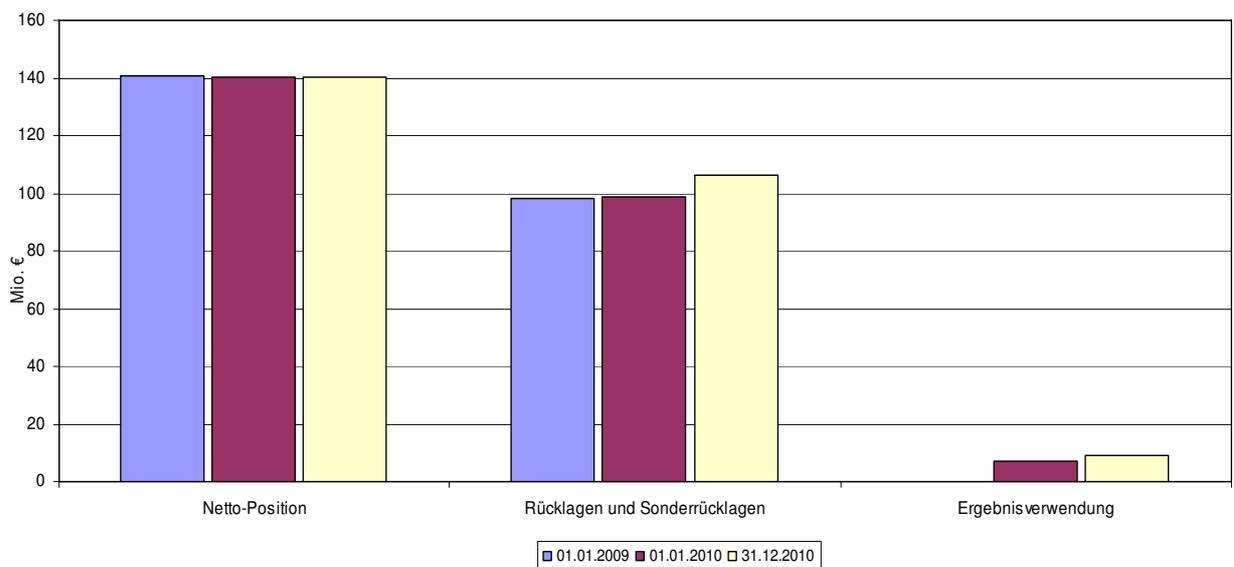


Das Volumen (Bilanzsumme) der Schlussbilanz 2010 der Universitätsstadt Marburg beläuft sich zum Stichtag 31.12.2010 auf 465.610.729,47 € (Stichtag 31.12.2009: 430.180.201,34 €) und hat sich damit um 35.430.528,13 € bzw. 8,2 % erhöht.

Die Bilanzsumme sagt jedoch noch nichts darüber aus, wie gut oder wie schlecht es um die Universitätsstadt Marburg bestellt ist.

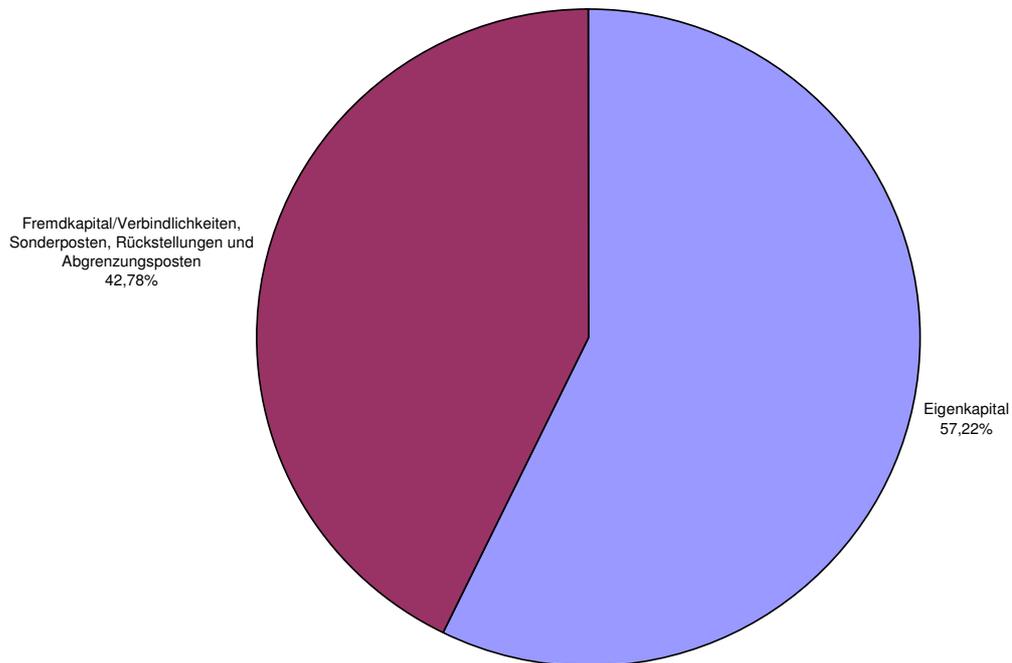
Das Eigenkapital setzt sich folgendermaßen zusammen und weist die in der Grafik ersichtlichen Veränderungen auf:

Zusammensetzung Eigenkapital

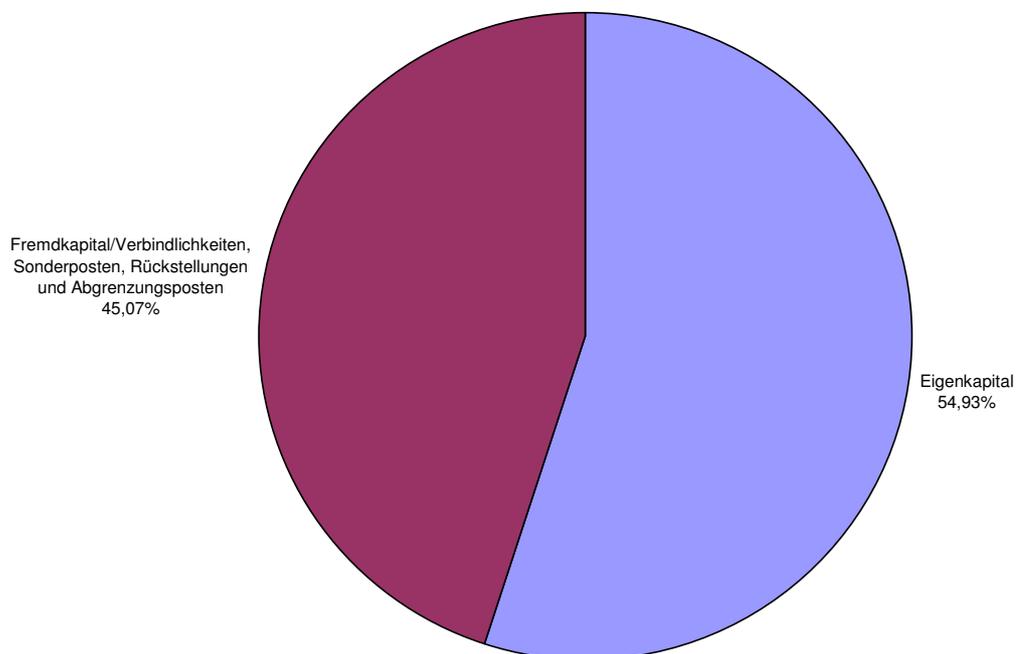


Die Kapitalstruktur lässt sich grafisch wie folgt darstellen:

Kapitalstruktur zum 31.12.2009



Kapitalstruktur zum 31.12.2010



Eine Kennzahl, die hier aussagekräftiger ist, ist die Eigenkapitalquote, sprich der Anteil, den die Kommune selbst zur Finanzierung des Gesamtvermögens beiträgt. Das Eigenkapital errechnet sich aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und Fremdkapital (Verbindlichkeiten, Sonderposten, Rückstellungen und Abgrenzungsposten). Es wird nach den Vorschriften des § 49 Abs. 4 GemHVO in die Nettoposition, die Rücklagen und Sonderrücklagen und die Ergebnisverwendung unterteilt.

Das Eigenkapital der Universitätsstadt Marburg beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2010 auf 255.763.522,73 € oder umgerechnet 54,93 % der gesamten Passiva (Schlussbilanz 2009: 246.157.907,91 € oder umgerechnet 57,22 %).

Die für die „Privatwirtschaft“ definierte „Goldene Finanzregel“ besagt, dass das Eigenkapital höher als das Fremdkapital ausfallen soll, denn in einem solchen Fall ist von einer finanziellen Stabilität und damit von einer Unabhängigkeit von Fremdkapitalgebern auszugehen. Dies ist im Falle der Stadt Marburg gegeben. Die Schuldentilgung in den vergangenen Haushaltsjahren macht sich hier positiv bemerkbar.

Feststellbar ist, dass die Eigenkapitalquote nur leicht (um 2,29 %) zurückgegangen ist. Dies ist der Abwicklung der Konjunkturprogramme (Bund und Land Hessen) und damit der Zunahme in den Bereichen der Sonderposten und der Verbindlichkeiten geschuldet. Die Quote liegt dennoch über 50 %.

Die „Goldene Bilanzregel“ drückt die finanzielle Stabilität eines Unternehmens bzw. einer Kommune aus. Sie verlangt, dass das Anlagevermögen durch entsprechendes langfristiges Kapital finanziert werden soll. Hintergrund dieser Regel ist, dass im „Krisenfall“ keine Anlagengüter veräußert werden müssen, um den Tilgungsverpflichtungen termingerecht nachzukommen.

Der Anlagendeckungsgrad I setzt das Anlagevermögen in Beziehung zum Eigenkapital. Wird ein Wert von 100 % und mehr erreicht, so ist die Goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt, also das komplette Anlagevermögen über das Eigenkapital finanziert.

Bezeichnung	01.01.2009	01.01.2010	31.12.2010
Anlagevermögen	356.867.388,10 €	383.920.546,53 €	410.327.430,30 €
Eigenkapital	239.036.761,38 €	246.157.907,91 €	255.763.522,73 €
Anlagendeckungsgrad I	66,98 %	64,12 %	62,33 %

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristig vorhandenes Kapital gedeckt ist. Für den Anlagendeckungsgrad II fließen zusätzlich das langfristige Fremdkapital und die Sonderposten in die Berechnung mit ein. Wird der Wert von 100 % überschritten, so ist die „Silberne Bilanzregel“ im weiteren Sinne erfüllt, also das Anlagevermögen komplett durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert.

Bezeichnung	01.01.2009	31.12.2009	31.12.2010
Anlagevermögen	356.867.388,10 €	383.920.546,53 €	410.327.430,30 €
Eigenkapital	239.036.761,38 €	246.157.907,91 €	255.763.522,73 €
+ langfristiges Fremdkapital	51.060.405,49 €	56.435.591,22 €	66.095.509,39 €
+ Sonderposten	36.175.558,84 €	43.694.766,10 €	58.673.725,49 €
= langfristiges Kapital	326.272.725,71 €	346.288.265,23 €	380.532.757,61 €
Anlagendeckungsgrad II	91,43 %	90,20 %	92,74 %

Dieses Ziel der silbernen Bilanzregel kann die Stadt Marburg trotz eines Anstieges gegenüber dem Vorjahr nicht ganz erreichen. Insgesamt ist jedoch eine überaus solide Finanzierung des Anlagevermögens zu verzeichnen.

5.7.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die erstmalige Bewertung des Vermögens und der Schulden der Universitätsstadt Marburg zum 01.01.2009 wurden die Regelungen des Landes Hessen zur GemHVO sowie die zwischen den hessischen Pilotkommunen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) abgestimmten Sonderregelungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz für Gemeinden

und Gemeindeverbände (Stand: 16.05.2003) – nachstehend „EBSonderregelungen“ – und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Dies ist darin begründet, dass die Universitätsstadt Marburg ursprünglich bereits zum 01.01.2005 die doppische Rechnungslegung einführen wollte. Die Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens begann daher bereits im Jahre 2003.

Die GemHVO (mit Verwaltungsvorschriften) erlaubt es, die ursprünglichen Wertansätze auch für spätere Bilanzen zu Grunde zu legen.

Die mit der GemHVO oder in den Verwaltungsvorschriften zugelassenen Bewertungsvereinfachungen wurden Zug um Zug in die Bewertungen des Anlagevermögens der Universitätsstadt Marburg eingearbeitet.

Die im Zuge der Eröffnungsbilanz entwickelten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Eröffnungsbilanz, die die Stadtverordnetenversammlung im November 2011 festgestellt hat, ausführlich dargestellt. Sie wurden für die Fortschreibung der Bilanz und damit auch für die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 weiterhin zugrunde gelegt, jedoch den rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Die ursprüngliche Fassung ist als Anlage abgedruckt (vgl. 9.9).

5.7.4 Änderung der Eröffnungsbilanz

§ 108 Abs. 5 HGO erlaubt es den Kommunen, die Eröffnungsbilanz zu berichtigen, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft in der Eröffnungsbilanz angesetzt wurden. Hiervon macht auch die Stadt Marburg im Jahresabschluss 2010 Gebrauch und nimmt folgende Änderungen in der Eröffnungsbilanz vor:

Berichtigung des Anlagevermögens

Aufnahme des Zuschusses an die GeWoBau für den Erwerb des Turnergartens (aus dem Jahr 2008)	300.000 €
Gesamt	300.000 €

Hierdurch erhöht sich die Nettoposition entsprechend.

Im Weiteren wurden die städtischen Bäder zum 01.01.2010 wieder in den städtischen Haushalt und damit in die städtische Bilanz integriert. Dies führte zu Änderungen in der städtischen Bilanz und letztlich dazu, dass sich die Nettoposition um 95.418,27 € verringert hat. Die Reduzierung der Nettoposition in diesem Bereich ist darauf zurückzuführen, dass für den letzten Jahresabschluss der städtischen Bäder kein Verlustausgleich durch die Stadt Marburg erfolgt ist (Verlust der Bäder in 2009: 162.757,84 €).

Die Eingliederung der städtischen Bäder in unsere Bilanz führte zu folgenden Änderungen:

Aktiva

Zugang

Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.938,00 €
Technische Anlagen	3.822,00 €
Forderung aus Kautions/Sicherheitsleistungen	1.200,00 €
Barkasse	10.348,50 €

Abgang

Beteiligungswert Bäder	- 25.000,00 €
------------------------	---------------

Erhöhung Bilanzsumme: **35.308,50 €**

Passiva

Zugang

Rückstellungen Altersteilzeit	165.979,00 €
Passive Rechnungsabgrenzung aus Lieferung und Leistung	57.810,66 €
Abgrenzungsbuchungen (Differenz aus Aufwand und Erlös inkl. Barkasse)	32.419,36 €

Abgang

Verringerung Nettoposition	- 95.418,27 €
Verbindlichkeiten gegen Stadt	- 125.482,25 €
Erhöhung Bilanzsumme	35.308,50 €

Saldiert erhöht sich die Nettoposition durch die Änderung der Eröffnungsbilanz und der Eingliederung der städtischen Bäder um 204.581,73 €.

5.7.5 Abschluss kostenrechnende Einrichtung „Abfallwirtschaft“ – Produkt 469030 für das Jahr 2010

Pos.	Konto	Name	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr
01		Privatrechtliche Leistungsentgelte	78.065 €	0,00 €
	5004300	Erstattung Befä	78.065 €	0,00 €
02		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.250.000 €	7.352.373,98
	5103100	Müllabfuhrgebühren	7.250.000 €	0,00 €
	5114250	Müllabfuhrgebühren	0 €	7.352.373,98 €
07		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	30.000 €	402.512,41 €
	5424000	Zuweisungen für laufende Zwecke sonstiger öffentlicher Bereich	30.000 €	402.512,41 €
10		Summe der ordentlichen Erträge	7.358.065 €	7.754.886,39 €
11		Personalaufwendungen	37.717 €	34.803,85 €
	6201000	Entgelte für Beschäftigte (einschließlich Zulagen)	31.630 €	26.910,15 €
	6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	0 €	1.661,02 €
	6229000	Sonstige Entgelte für andere Zeiten	0 €	57,29 €
	6401000	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	5.951 €	6.041,39 €
	6420000	Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	136 €	134,00 €
12		Versorgungsaufwendungen	2.582 €	2.573,34 €
	6451000	Beiträge an die Zusatzversorgungskasse	2.582 €	2.573,34 €
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.183.055 €	7.559.442,75 €
	6102100	Mülleinsammlung DBM	2.679.000 €	2.679.000,00 €
	6102200	Müllbeseitigungs- und -verwertungskosten DBM	3.944.000 €	4.458.097,84 €
	6165000	Instandhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen usw.	52.725 €	0,00 €
	6790000	Sonstige Sachkosten	86.900 €	39.450,00 €
	6861000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	25.920 €	0,00 €
	6996000	Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage Müll	394.510 €	382.894,91 €
14		Abschreibungen	0 €	1.586,44 €
	6671000	Abschreibung auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	0 €	1.586,44 €
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.223.354 €	7.598.406,38 €
20		Verwaltungsergebnis	134.711 €	156.480,01 €
21		Finanzerträge	35.000 €	13.219,99 €
	5710200	Zinsen Gebührenaussgleichsrücklage Müll	35.000 €	13.219,99 €
23		Finanzergebnis	35.000 €	13.219,99 €
24		Ordentliches Ergebnis	169.711 €	169.700,00 €
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	169.711 €	169.700,00 €
30		Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	169.700 €	169.700,00 €
31		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	11 €	0,00 €
		Stand der Rücklage zum 31.12.2009	1.321.999,62 €	
		Überschuss 2010	382.894,91 €	
		Stand der Rücklage zum 31.12.2010	1.704.894,53 €	

Im Rahmen der Arbeiten für den Jahresabschluss 2010 ist zunächst der Gebührenhaushalt zu überprüfen und gegebenenfalls auszugleichen. Eventuelle Überschüsse sind der entsprechenden Gebührenaussgleichsrücklage zuzuführen bzw. eventuelle Fehlbeträge aus dieser - soweit vorhanden - zu decken.

Im Haushalt der Stadt Marburg betrifft dies zurzeit nur das Produkt 469030 „Abfallwirtschaft“, welches den dazugehörigen Gebührenhaushalt enthält.

Das Produkt 469030 „Abfallwirtschaft“ schließt mit einem Überschuss von 382.894,91 € ab. Dieser Überschuss ist der Gebührenaussgleichsrücklage „Müllabfuhr“ zuzuführen. Die Rücklage weist nach Zuführung des Überschusses somit zum 31.12.2010 einen Bestand von 1.704.894,53 € aus.

5.7.6 Kapitalaufstockung der Adolf-und-Luisa-Haeuser-Stiftung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16.02.2001 den Magistrat beauftragt, u. a. zu prüfen, ob 10 % des jährlichen Ertrages der Adolf-und-Luisa-Haeuser-Stiftung zur Kapitalaufstockung verwendet werden können und damit der Stiftungszweck unabhängig von der Geldentwertung dauerhaft gesichert werden kann. Weiterhin wurde beschlossen, dass der Ertrag hauptsächlich zur Erwirtschaftung eines Teiles der Abschreibungen der öffentlichen Badeanstalten der Stadt Marburg dienen soll.

Im Haushaltsjahr 2010 sind daher 1.702,10 € zur Kapitalaufstockung dem Stiftungsvermögen zugeführt worden.

6. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen - Aktiva

6.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Alle Grundsätze der Bewertung wurden in den mit dem städtischen Prüfungsamt abgestimmten Bewertungsrichtlinien für die Universitätsstadt Marburg zusammengefasst. Sie sind als Anlage beigefügt (vgl. 9.9).

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2010	Differenz
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	141.415,20 €	271.160,49 €	129.745,29 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.521.581,04 €	2.735.373,67 €	1.213.792,63 €
Summe		1.662.996,24 €	3.006.534,16 €	1.343.537,92 €

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Als immaterielle Vermögensgegenstände wurden Software-Lizenzen aktiviert.

Die entgeltlich erworbenen Lizenzen wurden in Höhe der Anschaffungskosten übernommen und zum Bilanzstichtag abgeschrieben.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Soweit die Beträge zweckbestimmt für eine Investitionsmaßnahme mit einem entsprechenden Rückzahlungsvorbehalt (Beträge ab 10.000 €) bzw. ohne Rückforderungsvorbehalt bei Beträgen unter 10.000 € bewilligt werden, werden diese als immaterielle Vermögensgegenstände in das Anlagevermögen übernommen.

Die Nutzungslaufzeiten der geförderten Vermögensgegenstände sind grundsätzlich Grundlage für die jährliche Abschreibung dieser Beträge.

Im Haushaltsjahr 2010 sind folgende wesentliche Zuweisungen und Zuschüsse als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert worden:

- Sanierung Chemikum 500.000 €
- Zuschuss für Denkmaltopographie 100.000 €
- Investitionskostenzuschuss, KiTa Glühwürmchen 188.258 €
- Erweiterung KiTa Zappel-Philipp 115.000 €
- Zuschuss Parkleitsystem 95.000 €
- Umgestaltung Krippe IKJG 75.745 €

Nr.	Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2010	Differenz
1.2	Sachanlagen			
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	96.493.676,53 €	96.739.673,23 €	245.996,70 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	97.052.489,57 €	94.569.702,62 €	-2.482.786,95 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	22.919.523,96 €	19.628.203,25 €	-3.291.320,71 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.255.045,95 €	1.601.065,81 €	346.019,86 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.719.819,43 €	7.344.515,58 €	1.624.696,15 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	33.296.623,96 €	60.929.816,69 €	27.633.192,73 €
Summe		256.737.179,40 €	280.812.977,18 €	24.075.797,78 €

1.2.1 und 1.2.2 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

Für die Erstbewertung des Sachanlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungsdatum vor dem 01.01.1997 wurden im Rahmen der EBSonderregelungen folgende Bewertungsverfahren angewendet:

- Unbebaute und bebaute Grundstücke, die sich vor dem 01.01.1997 bereits im Eigentum der Universitätsstadt Marburg befanden, wurden grundsätzlich mit den Bodenrichtwerten von 1993 bewertet.
- Lagen für das einzelne Flurstück keine spezifischen Bodenrichtwerte vor, wurden diese im Wege des Vergleichswertverfahrens der umliegenden Grundstücke bewertet. Gegebenenfalls wurden Abschläge aufgrund von Einschränkungen der Veräußerbarkeit sowie aus sonstigen den Wert beeinträchtigenden Gründen vorgenommen.
- Nach dem 01.01.1997 erworbene Grundstücke sind zu den Anschaffungskosten bewertet.
- Konnten die Daten nicht ermittelt werden, wurden auch diese Flurstücke mit den Bodenrichtwerten bzw. Durchschnittswerten angesetzt.
- Die Bewertung von Sonderflächen erfolgte nach den Vorgaben des Landes Hessen im Rahmen des Niederstwertprinzips zu Werten für landwirtschaftliche Flächen in der Gemarkung mit einem Ansatz von 1 €/m².
- Die Bewertung des Aufwuchses auf städtischen Flächen erfolgte anhand von Durchschnittswerten unter Beachtung von § 59 GemHVO und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften. Ergänzend wurde das sogenannte Salzgitter-Modell für die Bewertung herangezogen.
- Gebäude und Gebäudeteile wurden in der Eröffnungsbilanz entsprechend Ziffer 10.2 der EBSonderregelungen im Sachwertverfahren durch Anwendung der vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 1997 herausgegebenen Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) bewertet. Der hierdurch ermittelte Gebäudewert wurde für die Wertfeststellung in der Eröffnungsbilanz mit Hilfe der Baupreisindextabelle auf die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten korrigiert.
- Die Aufbauflächen von Sport- und Spielplätzen wurden getrennt vom Grundstück bewertet.

Im Haushaltsjahr 2010 sind im Bereich Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte folgende wesentliche Veränderungen eingetreten:

- | | |
|--|-------------|
| • Erwerb Turnergarten (Grundstück) | 277.500 € |
| • Erwerb Grundstück Carl-Strehl-Straße | 85.975 € |
| • Verkauf von Baugrundstücken in Cappel und Dagobertshausen sowie Verkauf Kirchhofgasse 10 a | - 232.972 € |

Die Abnahme des Vermögens im Bereich der Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken ist auf die jährliche Abschreibung zurückzuführen.

Die Haushaltsjahre 2009 bis 2010 sind geprägt durch die Konjunkturprogramme von Bund und Land Hessen. Die geförderten Maßnahmen konnten 2010 größtenteils noch nicht abgeschlossen werden und sind damit als Anlagen im Bau ausgewiesen.

Als wesentlicher Zugang im Bereich der Bauten ist der Erwerb des Turnergarten (Gebäude) mit einem Wert von 423.480 € zu nennen.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Die im Infrastrukturvermögen erfassten Straßen wurden grundsätzlich getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet.

Die städtischen Grundstücksflächen im Straßenraum (Verkehrsflächen) wurden mit Hilfe des geographischen Informationssystems (GIS) aus dem Aktuellen Liegenschaftskataster (ALK) in Verbindung mit dem Automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB) ermittelt. Der Grundstückswert wurde hierbei grundsätzlich mit 1 €/m² angesetzt.

Als Grundlage für die Bewertung der Straßenbauwerke wurden die im Fachdienst Tiefbau vorhandenen Daten ausgewertet. Bei der Bewertung wurden die einzelnen Zustandsklassen der Straßen berücksichtigt.

Die in den ehemaligen Kasernen und Neubaugebieten durch die Stadtentwicklungsgesellschaft hergestellten Straßen wurden vertragsgemäß im Laufe der letzten Jahre an die Stadt Marburg übertragen. Hierfür wurden durch die Stadt Marburg keine Herstellungskosten oder Zeitwerte abgegolten. Die Aktivierung der betreffenden Straßen erfolgte mit dem Wert von Grund und Boden.

Lichtsignalanlagen wurden einzeln mit Standortangabe aufgeführt und mit ihren tatsächlichen historischen Anschaffungskosten bewertet.

Beleuchtungsanlagen und Verkehrszeichen wurden in die Erstehungskosten der Straßen mit einem prozentualen Aufschlag eingerechnet.

Die Abnahme des Vermögens im Bereich der Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen ist überwiegend auf die jährliche Abschreibung zurückzuführen.

Die Haushaltsjahre 2009 bis 2010 sind auch hier geprägt durch die Konjunkturprogramme von Bund und Land Hessen. Die geförderten Maßnahmen konnten 2010 größtenteils noch nicht abgeschlossen werden und sind damit als Anlagen im Bau ausgewiesen.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung und
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die technischen Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden zur Erstellung der Eröffnungsbilanz im Rahmen einer Inventur in Abstimmung mit dem städtischen Prüfungsamt inventarisiert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne von § 6 Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) wurden gemäß Ziffer 7.4 der EBSonderregelungen unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Anschaffung nicht in der Eröffnungsbilanz erfasst.

Die mit § 59 Abs. 1 GemHVO eröffnete Option zur Aktivierung von Vermögensgegenständen unter der Wertgrenze von 3.000 € wurde im Bereich der Universitätsstadt Marburg dahingehend angewendet, dass alle Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 2.000 €, die im Rahmen der Inventur aufgenommen wurden, nicht in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt wurden.

Im Haushaltsjahr 2010 sind folgende wesentliche Zugänge (ab 100.000 €) in diesem Bereich aktiviert worden:

- Kraftfahrdrehleiter für die Feuerwehr Marburg-Mitte 473.498 €
- Löschgruppenfahrzeug Feuerwehr Marburg-Mitte (Teilzahlung) 103.172 €
- Aufbau Löschgruppenfahrzeug LF 20/16 Feuerwehr Wehrda 111.002 €

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen oder Anlagen, die sich zum 31.12.2010 noch im Bau befanden, wurden mit ihren geleisteten Beträgen aufgenommen. Sobald die einzelnen Maßnahmen fertig gestellt und nutzbar sind, werden sie aktiviert und über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2010	Differenz
1.3	Finanzanlagen			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	33.561.666,72 €	33.536.666,72 €	-25.000,00 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.740.665,73 €	10.865.807,92 €	125.142,19 €
1.3.3	Beteiligungen	70.456.864,15 €	70.456.864,15 €	0,00 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	431.739,16 €	503.311,48 €	71.572,32 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	10.329.435,13 €	11.145.268,69 €	815.833,56 €
Summe		125.520.370,89 €	126.507.918,96 €	987.548,07 €

§ 108 Abs. 3 HGO und die Verwaltungsvorschriften des Landes Hessen zu § 59 GemHVO führen für die Finanzanlagen aus, dass diese grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, in der Eröffnungsbilanz anzusetzen sind.

Der Bereich der Finanzanlagen lässt sich unterteilen in Beteiligungen, Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen und

1.3.3 Beteiligungen

In der Eröffnungsbilanz sind die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen der Stadt Marburg aufzunehmen. Eine Beteiligung ist dann zu bilanzieren, wenn der Anteil der Stadt Marburg über 20 % liegt oder ein beherrschender Einfluss der Stadt Marburg besteht. Die Beteiligungen an den Gesellschaften, Eigenbetrieben, Zweckverbänden usw. sind mit ihren Anschaffungskosten gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bzw. dem anteiligen Eigenkapital berücksichtigt, welches nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode (Verwaltungsvorschriften Nr. 10.2 zu § 59 GemHVO) wie folgt berechnet wurde:

	Gezeichnetes Kapital
+	Rücklagen
+/-	Ergebnisvorträge
+/-	Jahresergebnis
=	<u>Eigenkapital der Gesellschaft</u>

Die Anteile an den verbundenen Unternehmen wurden in der Regel mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Lagen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bereits Sachverhalte vor, die zu einer Abwertung der Anteile führen, wie beispielsweise ein Verlust, wurde die Eigenkapital-Spiegelbildmethode angewendet, und die entstandenen Verluste wurden bereits von dem gezeichneten Kapital einschließlich der Rücklagen abgezogen. Dies trifft auf die Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg und die Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH zu.

Auch die Mitgliedschaften in den Zweckverbänden wurden nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet, da diese ihr Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung führen. Es handelt sich hierbei um den Abwasserverband Marburg, den Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke und den Wasserverband Lahn-Ohm.

Die Stadtentwicklungsgesellschaft, die nach der Berechnung des Beteiligungswertes nach der Eigenkapital-Spiegelmethode ein negatives Eigenkapital aufwies, ist mit einem Erinnerungswert von 1 € im Finanzanlagevermögen berücksichtigt worden. Dies ist vor dem Hintergrund geschehen, dass in der Bilanz der SEG stille Reserven enthalten sind, die den negativen Beteiligungswert bei weitem übersteigen.

Die entsprechenden Werte in der Bilanz setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Verbundene Unternehmen, also Unternehmen, an denen die Stadt Marburg mehr als 50 % Beteiligungsanteile hat

Bezeichnung	31.12.2009		31.12.2010		Differenz
	Betrag	Anteilsverhältnis in %	Betrag	Anteilsverhältnis in %	
Verbundene Unternehmen					
<i>Stadtwerke Marburg GmbH</i>	25.000.000,00 €	100,00	25.000.000,00 €	100,00	0,00 €
<i>Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH (SEG)</i>	1,00 €	100,00	1,00 €	100,00	0,00 €
<i>Marburg Tourismus und Marketing GmbH (MTM)</i>	25.564,59 €	100,00	25.564,59 €	100,00	0,00 €
<i>Lokale Nahverkehrsgesellschaft Marburg GmbH (LNG)</i>	25.000,00 €	100,00	25.000,00 €	100,00	0,00 €
<i>Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Marburg mbH (GeWoBau)</i>	3.169.140,00 €	94,82	3.169.140,00 €	94,82	0,00 €

Bezeichnung	31.12.2009		31.12.2010		Differenz
	Betrag	Anteilsverhältnis in %	Betrag	Anteilsverhältnis in %	
<i>Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH</i>	206.961,13 €	100,00	206.961,13 €	100,00	0,00 €
Summe	28.426.666,72 €		28.426.666,72 €		0,00 €
Eigenbetriebe					
<i>Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)</i>	5.110.000,00 €	100,00	5.110.000,00 €	100,00	0,00 €
<i>Bäderbetrieb der Stadt Marburg</i>	25.000,00 €	100,00	0,00 €	0,00	25.000,00 €
Summe	5.135.000,00 €		5.110.000,00 €		25.000,00 €
Anteile an verbundenen Unternehmen und Eigenbetriebe	33.561.666,72 €		33.536.666,72 €		25.000,00 €

- b) Unternehmen, an denen die Stadt Marburg mit mehr als 20 % beteiligt ist, einen beherrschenden Einfluss ausübt oder eine auf Dauer angelegte Geschäftsbeziehung unterhält

Bezeichnung	31.12.2009		31.12.2010		Differenz
	Betrag	Anteilsverhältnis in %	Betrag	Anteilsverhältnis in %	
Sonstige Anteile					
<i>Hessisches Landestheater Marburg GmbH (HLT)</i>	12.800,00 €	50,00	12.800,00 €	50,00	0,00 €
<i>Praxis GmbH</i>	11.099,83 €	43,19	11.099,83 €	43,19	0,00 €
<i>Integral GmbH</i>	2.530,89 €	9,00	2.530,89 €	9,00	0,00 €
<i>Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV)</i>	25.539,03 €	3,70	25.539,03 €	3,70	0,00 €
<i>Hessische Landgesellschaft mbH (HLG)</i>	511,00 €	0,02	511,00 €	0,02	0,00 €
Summe	52.480,75 €		52.480,75 €		0,00 €
Zweckverbände					
<i>KGRZ Hessen</i>	24.360,00 €	0,21	24.360,00 €	0,21	0,00 €
<i>Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW)</i>	3.557.587,31 €	14,71	3.557.587,31 €	14,71	0,00 €
Summe	3.581.947,31 €		3.581.947,31 €		0,00 €
Wasser- und Bodenverbände					
<i>Abwasserverband Marburg</i>	14.960.498,08 €	40,00	14.960.498,08 €	40,00	0,00 €
<i>Wasserverband Lahn-Ohm</i>	553.850,10 €	24,75	553.850,10 €	24,75	0,00 €
Summe	15.514.348,18 €		15.514.348,18 €		0,00 €
Sparkasse Marburg-Biedenkopf	51.308.087,91 €	25,00	51.308.087,91 €	25,00	0,00 €
Beteiligungen Gesamt	70.456.864,15 €		70.456.864,15 €		0,00 €

Gemäß Nr. 10.3 der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO sind Sparkassen dem gemeinen Nutzen dienende wirtschaftliche Unternehmen ihrer Träger (§ 2 des Hessischen Sparkassengesetzes). Wegen der zwischen den Sparkassen und ihren Trägern bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen stellen sie allerdings eine Beteiligung im weiteren Sinne dar. Das Land empfiehlt deshalb, die Beteiligung an einer Sparkasse als (besonderen) Vermögensgegenstand in der Bilanz unter der Position „Beteiligungen“ gesondert auszuweisen. Als Gegenposition ist im Eigenkapital eine Sparkassenrücklage in gleicher Höhe ausgewiesen.

Der Wert für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 errechnet sich für die Sparkasse Marburg-Biedenkopf wie folgt:

	Gezeichnetes Kapital	0,00 €
+	Rücklagen (Sicherheitsrücklage)	195.927.174,31 €
+/-	Ergebnisvorträge	0,00 €
+/-	<u>Jahresergebnis (2008)</u>	<u>9.305.177,31 €</u>
=	Eigenkapital der Beteiligung	205.232.351,62 €
	davon 25 % Anteil der Universitätsstadt Marburg	51.308.087,91 €

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurde zum Jahresabschluss 2010 unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode überprüft. Es besteht kein Wertberichtigungsbedarf. Vielmehr weisen die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen „Stille Reserven“ in beachtlichem Umfang (über 60 Mio. €) aus.

1.3.2, 1.3.4 und 1.3.6 Ausleihungen

Gemäß Nr. 10 der Verwaltungsvorschriften zu § 41 GemHVO sind unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche Ausleihungen mit einer vereinbarten Laufzeit von mehr als drei Jahren mit ihrem Barwert (abgezinst) anzusetzen. Von der Abzinsung kann abgesehen werden, wenn der jährliche Zinssatz weniger als zwei Prozentpunkte unter dem jeweiligen Basiszins (§ 247 BGB) der Europäischen Zentralbank (EZB) liegt. Dieser lag zum 31.12.2010 bei 0,12 %. Im Weiteren erfolgt eine Abzinsung nicht, soweit auf eine Verzinsung wegen anderer Gegenleistungen (verdeckte Verzinsung, z. B. Versorgung der Bevölkerung mit Sozialwohnungen) verzichtet worden ist. Auch wird auf die Abzinsung verzichtet, wenn ein von der Gemeinde aufgenommenen Kredit an ein verbundenes Unternehmen mit gleichen Konditionen durchgereicht wird (z. B. Investitionsfonds).

Da die städtischen Darlehen diese Voraussetzungen erfüllen, erfolgt keine Abzinsung.

Insgesamt konnten zum 31.12.2010 Ausleihungen im Wert von 22.011.076,61 € (Wert zum 31.12.2009: 21.070.100,86 €) bilanziert werden.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen:

Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2010	Differenz
Ausleihungen			
GeWoBau (Photovoltaik)	3.478.600,00 €	3.954.700,00 €	476.100,00 €
GeWoBau Darlehen (Wohnungsbau usw.)	5.889.397,76 €	5.712.414,67 €	-176.983,09 €
SEG (Weiterleitung aus Hess. Investitionsfonds)	829.393,71 €	729.305,33 €	-100.088,38 €
Stadtwerke (Weiterleitung aus Hess. Investitionsfonds)	543.274,26 €	469.387,92 €	-73.886,34 €
Summe	10.740.665,73 €	10.865.807,92 €	125.142,19 €

Die negativen Veränderungen beruhen auf der jährlichen Tilgung der Darlehen.

Im Haushaltsjahr 2010 ist ein weiteres Darlehen an die GeWoBau für die Errichtung von Photovoltaikanlagen in Höhe von 675.000 € gewährt worden.

Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen):

Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2010	Differenz
Wohnungsbaudarlehen	8.540.927,54 €	8.422.387,63 €	-118.539,91 €
<i>davon:</i>			
<i>Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsbaugenossenschaft e. G. Marburg-Cappel</i>	230.501,66 €	227.434,21 €	-3.067,45 €
<i>Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH</i>	2.858.402,64 €	2.818.111,33 €	-40.291,31 €
<i>Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH Hessen</i>	2.122.915,59 €	2.086.396,33 €	-36.519,26 €
<i>Darlehen nach dem Städtebauförderungsgesetz</i>	67.436,23 €	66.239,28 €	-1.196,95 €
<i>Marburger Spar- und Bauverein</i>	644.313,57 €	636.297,17 €	-8.016,40 €
<i>Bau- und Grundstücksverwaltung GmbH</i>	703.097,90 €	694.922,34 €	-8.175,56 €
<i>Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie Marburg e. V.</i>	58.716,72 €	58.041,81 €	-674,91 €
<i>Kanadabau GmbH und Co. Bauträger KG</i>	861.848,94 €	1.568.945,16 €	707.096,22 €
<i>Stadtwaldsiedlung Tannenberg GbR</i>	724.894,29 €	0,00 €	-724.894,29 €
<i>Dr. Wolff'sche Stiftung</i>	268.800,00 €	266.000,00 €	-2.800,00 €
Instandsetzungsdarlehen	356.685,59 €	331.196,10 €	-25.489,49 €
AurA (Weiterleitung aus Hess. Investitionsfonds)	444.500,00 €	419.100,00 €	-25.400,00 €
Haus der Barmherzigen Schwestern (Weiterleitung aus Hessischen Investitionsfonds)	856.000,00 €	1.813.200,00 €	957.200,00 €
PMC-Darlehen (Solaranlage)	125.000,00 €	120.000,00 €	-5.000,00 €
Darlehen Logenhaus	0,00 €	33.062,96 €	33.062,96 €
Genossenschaftsanteil Volksbank Mittelhessen	800,00 €	800,00 €	0,00 €
Anteil Marburger Spar- und Bauverein	5.522,00 €	5.522,00 €	0,00 €
Gesamt	10.329.435,13 €	11.145.268,69 €	815.833,56 €

Die negativen Veränderungen beruhen auf der jährlichen Tilgung der Darlehen. Die Wohnungsbaudarlehen der Stadtwaldsiedlung Tannenberg GbR sind auf die Kanadabau GmbH und Co. Bauträger KG übergegangen.

Im Haushaltsjahr 2010 ist ein Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds an das Haus der Barmherzigen Schwestern in Höhe von 1.000.000 € weitergeleitet worden. Im Weiteren ist ein Darlehen in Höhe von 33.062,96 € für das Logenhaus gewährt worden.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter dieser Bilanzposition ist zum 31.12.2010 die Beamtenversorgungsrücklage in Höhe von 503.311,48 € (zum 31.12.2009: 431.739,16 €) ausgewiesen, die die Kommunale Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck in einem Fonds angelegt hat.

6.2 Umlaufvermögen

Nr.	Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2010	Differenz
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	182.000,00 €	182.000,00 €	0,00 €

In die gemeindliche Bilanz sind nur größere Lagerbestände (über 10.000 € netto) aufzunehmen. Soweit Heizöl oder vergleichbare Güter unmittelbar am Verbrauchsort gelagert werden, gelten sie als verbraucht. Für die Stadt Marburg ist daher nur das „Lager“ des Fachdienstes Tiefbau mit einem Bestand von 182.000 € zu berücksichtigen. Gelagert werden dort u. a. Pflastersteine, Bordsteine und Sand.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2010	Differenz
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2010	Differenz
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	7.754.962,33 €	15.854.468,54 €	8.099.506,21 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.764.001,85 €	1.710.037,90 €	-53.963,95 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	643.595,28 €	582.521,29 €	-61.073,99 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.530.718,25 €	2.116.260,72 €	585.542,47 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.052.252,16 €	1.394.513,73 €	342.261,57 €
Summe		12.745.529,87 €	21.657.802,18 €	8.912.272,31 €

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgewiesen. Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Forderungen werden im Forderungsspiegel (Anlage 9.4) abgebildet.

Die bestehenden Einzelforderungen (bis auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen) wurden aus Vorsichtsgründen (strenges Niederstwertprinzip) mit einem Wert von insgesamt 749.608,21 € berichtet (Stand 31.12.2009: 844.640,95 €).

Die Wertberichtigungen wurden wie folgt ermittelt:

1. Offene Forderungen über 20.000 € wurden überprüft und bewertet. Ausfallrisiken wurden als Einzelwertberichtigung gebucht.
2. Forderungen mit Aussetzung der Vollziehung wurden mit einem Ausfallrisiko von 50 % eingeschätzt und als Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.
3. Forderungen, die den Fälligkeitstermin bereits über ein Jahr überschritten haben, wurden mit einem Ausfallrisiko von 25 % bewertet und als Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.
4. Der danach verbleibende Forderungsbestand ist dann mit einem Ausfallrisiko von 1 % bewertet und als Pauschalwertberichtigung berücksichtigt worden.

In den nachstehenden Tabellen und den dazugehörigen Erläuterungen werden die Forderungen der Stadt Marburg in Detail und Summe nachgewiesen sowie Forderungen und Abweichungen zum Vorjahr erklärt. Aus Gründen der Übersicht und Überschaubarkeit beschränken sich die Ausführungen auf Beträge über 100.000 €.

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Der Betrag setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	31.12.2009	31.12.2010	Differenz
Landesanteil Sonderinvestitionsprogramm	5.979.141,66 €	13.899.275,08 €	7.920.133,42 €
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden/Gemeindeverbände	608,80 €	0,00 €	-608,80 €
Landeszuweisung für Kirchenbaulastverpflichtung	481.680,00 €	361.260,00 €	-120.420,00 €
Forderungen gegen den Landkreis aus Sozialhilfe	591.865,12 €	654.212,90 €	62.347,78 €
Forderungen aus Transferleistungen	376.465,74 €	694.969,79 €	318.504,05 €
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen den Bund	34.718,70 €	808,88 €	-33.909,82 €
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen das Land	0,00 €	37.750,00 €	37.750,00 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen das Land	0,00 €	20,60 €	20,60 €
Forderungen gegen den Landkreis zur Tilgung des Darlehens für die Gemeinschaftsschlachtanlage Mittelhessen	111.119,22 €	103.886,67 €	-7.232,55 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige öffentliche Bereiche	105.954,89 €	115.318,21 €	9.363,32 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige Bereiche	92.537,12 €	2.527,94 €	-90.009,18 €
Wertberichtigungen	-19.128,92 €	-15.561,53 €	3.567,39 €
Gesamt	7.754.962,33 €	15.854.468,54 €	8.099.506,21 €

Bei dem **Landesanteil Sonderinvestitionsprogramm** handelt es sich um das Konjunkturprogramm des Landes Hessen und das Zukunftsinvestitionsprogramm der Bundesrepublik Deutschland. Es stellt die Beteiligung des Landes (5/6 bzw. 1/2) am Schuldendienst (Tilgung) dar. Die Mittel wurden zur Verbesserung der Infrastruktur insbesondere in den Schulen verwendet (siehe auch 7.4).

Zur Ablösung der **Kirchenbaulast** zahlt die Stadt Marburg bis zum Jahr 2013 jährlich insgesamt einen Betrag von 240.840 € an die evangelische Landeskirche und an das Bistum Fulda (siehe auch Verbindlichkeiten Nr. 7.4). Das Land Hessen beteiligt sich hieran mit 50 %. Diese Forderung gegen das Land Hessen ist mit einem Betrag von 361.260 € in der Bilanz berücksichtigt.

Bei den **Forderungen gegen den Landkreis aus Sozialhilfe** handelt es sich um die Ende Dezember 2010 ausgezahlten Sozialhilfeleistungen, die für den Bezugszeitraum Januar 2011 bestimmt sind. Da die Berechtigten einen gesetzlichen Anspruch auf rechtzeitigen Zugriff auf die Mittel haben, sind diese Zahlungen bereits am letzten Werktag des Vormonats zahlungswirksam zu leisten.

Hinter **Forderungen aus Transferleistungen** verbergen sich unter anderem die angeforderten Kostenerstattungen von anderen Trägern der Jugendhilfe und Erstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Hier sind beispielsweise drei Forderungen gegen andere Jugendhilfeträger mit jeweils über 50.000 € enthalten. Die Fälligkeiten dieser Erstattungen lagen teilweise erst im Jahr 2011, waren aber wegen der periodengerechten Zuordnung dem Jahr 2010 zuzuordnen.

Bei den **Forderungen gegen den Landkreis zur Tilgung des Darlehens für die Gemeinschaftsschlachthanlage Mittelhessen** handelt es sich um den Anteil des Landkreises Marburg-Biedenkopf zur Regulierung und Abwicklung des gemeinsamen Schuldendienstes. Das Darlehen hat noch eine Laufzeit bis zum Jahre 2021.

In den **Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige öffentliche Bereiche** sind beispielsweise Forderungen aus der Erstattungen für Altpapier Erlöse enthalten. Diese waren für 2011 zur Zahlung fällig, jedoch dem Haushaltsjahr 2010 wirtschaftlich zuzuordnen.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Diese setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	31.12.2009	31.12.2010	Differenz
Forderungen aus Steuern	1.763.543,07 €	1.750.897,50 €	-12.645,57 €
Forderungen aus Gebühren	469.065,13 €	356.142,33 €	-112.922,80 €
Forderungen aus Beiträgen	34.131,99 €	61.775,67 €	27.643,68 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben	291.605,05 €	250.751,85 €	-40.853,20 €
Wertberichtigungen	-794.343,39 €	-709.529,45 €	84.813,94 €
Gesamt	1.764.001,85 €	1.710.037,90 €	-53.963,95 €

Die **Wertberichtigungen** mussten in diesem Bereich sehr hoch angesetzt werden, da viele Forderungen bisher noch nicht beigetrieben werden konnten. Darüber hinaus müssen teils umfangreiche und zeitintensive Vollstreckungsversuche unternommen werden. Erforderliche Niederschlagungen und die damit verbundene Ausbuchung von Forderungen werden erst dann ins Finanzwesenprogramm eingebucht, wenn alle Versuche der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren erfolglos verlaufen sind.

Forderungen aus Steuern sind die nicht gezahlten Forderungen aus Gewerbe-, Spielapparate-, Hunde- und Grundsteuer. Es handelt sich um ca. 1.350 Einzelposten mit vorwiegend kleineren Beträgen. Höhere Rückstände bestehen bei der Gewerbe- und Spielapparatesteuer. Hier bleibt aber festzuhalten, dass hiervon diverse Forderungen vollstreckungsrechtlich ausgesetzt sind. Auch gestundete Forderungen sowie Niederschlagungen erhöhen den Forderungsbestand. Beinhaltet sind ebenfalls laufende Verfahren mit ausstehender gerichtlicher Entscheidung. Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass eine ständige Verfolgung der Forderungen durch die Vollstreckungsabteilung der Kasse und Buchhaltung durchgeführt wird. Die Forderungen finden sich ebenfalls in den Wertberichtigungen wieder und wurden bei der Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen berücksichtigt.

Die **Forderungen aus Gebühren** setzten sich aus über 4.000 Einzelposten zusammen. Der überwiegende Teil sind Kleinbeträge ausstehender Nebenforderungen (z. B. Säumniszuschläge und Mahngebühren). Größere Rückstände resultieren aus Gastschulbeiträgen, Forderungen aus Baugenehmigungen und allgemeinen Verwaltungsgebühren. Diese Posten wurden zum großen Teil erst im Jahre 2011 ausgeglichen.

Bei **Sonstige Forderungen aus Abgaben** fällt insbesondere die Abrechnung der Konzessionsabgabe 2010 der E.ON Mitte in Höhe von rd. 175.000 € ins Gewicht. So lag die Fälligkeit der Zahlung im Jahre 2011, die periodische Zuordnung musste jedoch für das Jahr 2010 erfolgen.

Weiterhin handelt es sich in einer nicht unerheblichen Fallzahl um Zinsforderungen für die Aussetzung und Stundung von Forderungen sowie die darüber hinaus entstandenen Säumniszuschläge, die zum Stichtag noch nicht gezahlt wurden.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Diese setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	31.12.2009	31.12.2010	Differenz
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen Inland	567.018,35 €	532.231,53 €	-34.786,82 €
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen 19 % Steuerpflicht	89.009,14 €	40.133,82 €	-48.875,32 €
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen 7 % Steuerpflicht	115,00 €	20.484,42 €	20.369,42 €
Wertberichtigungen	-12.547,21 €	-10.328,48 €	2.218,73 €
Gesamt	643.595,28	582.521,29 €	-61.073,99 €

Die **Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen Inland** setzen sich aus insgesamt über 1.500 Einzelbuchungen in meist unbedeutender Höhe zusammen. Erwähnenswert sind lediglich die Zinsen für die Anlage von Festgeldern aus dem Jahre 2010, die erst nach der Zinsberechnung in 2011 zahlungswirksam werden konnten sowie die Kostenerstattung des Landkreises Marburg - Biedenkopf und die Kostenerstattung für Containerstandorte; Rechnungsstellung in 2010, Zahlung in 2011.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Der Betrag teilt sich wie folgt auf:

	31.12.2009	31.12.2010	Differenz
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	196.626,68 €	483.370,65 €	286.743,97 €
Forderungen aus Steuern und Abgaben gegen verbundene Unternehmen	1.333.720,50 €	1.632.819,00 €	299.098,50 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	371,07 €	71,07 €	-300,00 €
Gesamt	1.530.718,25 €	2.116.260,72 €	585.542,47 €

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen resultieren insbesondere aus der Periodenzuordnung 2010 und 2011 von Steuerabrechnungen, Zinsen für Photovoltaik-Darlehen, Verwaltungskostenerstattung sowie der Zinsen für Wohnungsbaudarlehen.

Bei den **Forderungen aus Steuern und Abgaben gegen verbundene Unternehmen** handelt es sich um die Abrechnung der Konzessionsabgabe 2010 der Stadtwerke Marburg GmbH, die auch dem Jahr 2010 zuzurechnen ist, aber erst in 2011 fällig gestellt und ausgeglichen wurde.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Betrag teilt sich auf in:

	31.12.2009	31.12.2010	Differenz
Forderungen gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuer	976.184,96 €	1.218.694,00 €	242.509,04 €
Forderungen gegen Bedienstete inkl. Kautionen usw.	3.099,50 €	46.823,58	43.724,08 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	91.589,13 €	143.184,90 €	51.595,77 €
Wertberichtigungen	-18.621,43 €	-14.188,75 €	4.432,68 €
Gesamt	1.052.252,16 €	1.394.513,73 €	342.261,57 €

Bei den **Forderungen gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuer** handelt es sich um Guthaben durch die Abrechnung der Steuerjahre 2009 bis 2010. Die Zahlungen bzw. Erstattungen hierauf erfolgte wesentlich später.

Die **Forderungen für andere sonstige Vermögensgegenstände** setzen sich aus Beträgen für Nachforderungszinsen der Gewerbesteuer zusammen. Es sind 120 Einzelposten, wobei die größte Einzelsumme 56.000 € beträgt.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2010	Differenz
2.4	Flüssige Mittel	29.144.058,87 €	29.135.210,75 €	-8.848,12 €

In dieser Position sind alle Mittel ausgewiesen, die als Bar- und Buchgeld kurzfristig zum jeweiligen Bilanzstichtag zur Disposition standen.

Der Betrag setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2010	Differenz
Volksbank Mittelhessen (Girokonto)	111.227,59 €	36.352,33 €	-74.875,26 €
Postbank (Girokonto)	41.118,97 €	49.650,53 €	8.531,56 €
Sparkasse Marburg-Biedenkopf (Girokonto)	612.490,40 €	2.700.269,39 €	2.087.778,99 €
Sparkasse Marburg-Biedenkopf (Festgeld)	12.583.695,74 €	5.000.000,00 €	-7.583.695,74 €
Volksbank Mittelhessen (Festgeld)	12.500.000,00 €	10.000.000,00 €	-2.500.000,00 €
Darlehen an DBM	3.200.000,00 €	1.250.000,00 €	-1.950.000,00 €
Volksbank Mittelhessen (Tagesgeld)	0,00 €	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €
Sparbücher:	71.920,90 €	71.817,92 €	-102,98 €
<i>Sparbuch Jugendschwimmpreis</i>	<i>31.205,19 €</i>	<i>31.189,04 €</i>	<i>-16,15 €</i>
<i>Sparbuch Jugendfreizeitanlage</i>	<i>1.991,15 €</i>	<i>2.021,02 €</i>	<i>29,87 €</i>
<i>Sparbuch Otto-Springer-Stiftung</i>	<i>4.645,25 €</i>	<i>4.631,04 €</i>	<i>-14,21 €</i>
<i>Sparbuch Schubarth-Stiftung</i>	<i>34.079,31 €</i>	<i>33.976,82 €</i>	<i>-102,49 €</i>
Nebenkassen (Handvorschüsse)	23.605,27 €	27.763,25 €	4.157,98 €
Liquide Mittel im Umlauf*	0,00 €	-642,67 €	- 642,67 €
Gesamt	29.144.058,87 €	29.135.210,75 €	-8.848,12 €

*) Erträge aus Stiftungen (Sparbücher)

6.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Nr.	Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2010	Differenz
3	Rechnungsabgrenzungsposten	4.188.066,07 €	4.308.286,24 €	120.220,17 €

Gemäß § 45 GemHVO sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten Beträge auszuweisen, die vor dem Abschlussstichtag gezahlt wurden, die aber einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In der Bilanz der Stadt Marburg sind hier nur wesentliche Beträge, d. h. Beträge ab 10.000 €, berücksichtigt.

Die Beträge zu den Bilanzstichtagen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2010	Differenz
Ansparraten Hessischer Investitionsfonds B	3.225.006,68 €	3.358.139,83 €	133.133,15 €
Sonderbeiträge Hessischer Investitionsfonds B	397.313,35 €	386.015,66 €	-11.297,69 €
Beamtenbesoldung Januar 2010	323.841,23 €	409.564,89 €	85.723,66 €
Andere aktive Jahresabgrenzungsposten	121.614,54 €	42.916,31 €	-78.698,23 €
Transferaufwendungen	120.290,27 €	111.649,55 €	-8.640,72 €
Gesamt	4.188.066,07 €	4.308.286,24	120.220,17 €

7. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen - Passiva

7.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital teilt sich auf in die Nettoposition, die gesetzlichen und freien Rücklagen, Verlustvorträge aus den Vorjahren und das Jahresergebnis.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2010	Differenz
1.1	Netto-Position	140.090.151,29 €	140.294.733,02 €	204.581,73 €

Die Netto-Position stellt das Eigenkapital der Kommune dar und ergibt sich aus dem Saldo von Vermögen und Schulden der Eröffnungsbilanz.

Der § 108 Abs. 5 HGO erlaubt es den Kommunen, die Eröffnungsbilanz zu berichtigen, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft in der Eröffnungsbilanz angesetzt wurden. Hiervon hat im Jahresabschluss 2010 auch die Stadt Marburg Gebrauch gemacht und die folgenden Änderungen der Eröffnungsbilanz vorgenommen:

Berichtigung des Anlagevermögens

Aufnahme des Zuschusses an die GeWoBau für den Erwerb des Turnergartens (aus dem Jahr 2008)	300.000 €
Gesamt	300.000 €

Hierdurch erhöht sich die Nettoposition entsprechend.

Im Weiteren wurden die städtischen Bäder zum 01.01.2010 wieder in den städtischen Haushalt und damit in die städtische Bilanz integriert. Dies führte zu Änderungen in unserer Bilanz und letztlich dazu, dass sich unsere Nettoposition um 95.418,27 € verringert hat. Die Verringerung der Nettoposition in diesem Bereich ist darauf zurückzuführen, dass für den letzten Jahresabschluss der städtischen Bäder kein Verlustausgleich durch die Stadt Marburg erfolgt ist (Verlust der Bäder in 2009: 162.757,84 €).

Saldiert erhöht sich die Nettoposition aus der Änderung der Eröffnungsbilanz und der Eingliederung der städtischen Bäder um 204.581,73 €.

Die einzelnen Veränderungen sind unter Gliederungspunkt 5.7.4 „Änderung der Eröffnungsbilanz“ dargestellt.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2010	Differenz
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	44.335.390,70 €	51.573.456,05 €	7.238.065,35 €
1.2.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	90.194,18 €	90.194,18 €
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	52.630.087,53 €	53.012.982,44 €	382.894,91 €
1.2.4	Sonderrücklagen	1.774.018,86 €	1.775.617,98 €	1.599,12 €
1.2.4.1	Stiftungskapital	1.774.018,86 €	1.775.617,98 €	1.599,12 €
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe		98.739.497,09 €	106.452.250,65 €	7.712.753,56 €

Der kamerale Jahresabschluss 2008 wies zum 31.12.2008 einen Bestand der allgemeinen Rücklage von 42.260.590,70 € aus. Weiterhin hat die Stadt Marburg zum 31.12.2008 einen Be-

trag in Höhe von 2.074.800 € (Betrag im Kassenbestand) für die Beamtenversorgung zurückgelegt. Hieraus ergibt sich insgesamt ein Betrag von 44.335.390,70 €, den die Stadt Marburg als Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in die Eröffnungsbilanz eingestellt hat. Im Jahr 2010 wird dieser Rücklage der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2009 zugeführt. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnis erreicht damit einen Bestand von 51.573.456,05 €. Dieser Betrag dient dem Ausgleich zukünftiger defizitärer Ergebnishaushalte.

In der Position „Zweckgebundene Rücklagen“ hat die Stadt Marburg folgende Positionen zusammengefasst:

Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2010	Differenz
Gebührenausgleichsrücklage „Müll“	1.321.999,62 €	1.704.894,53 €	382.894,91 €
Sparkassenrücklage	51.308.087,91 €	51.308.087,91 €	0,00 €
Gesamt	52.630.087,53 €	53.012.982,44 €	382.894,91 €

Die Veränderung der Gebührenausgleichsrücklage „Müll“ ist unter Gliederungspunkt 5.7.5 erläutert.

Die Sparkassenrücklage stellt die Gegenposition zu der im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Sparkassenbeteiligung dar.

Unter der Position „Sonderrücklagen“ sind die rechtlich unselbständigen Stiftungen der Stadt Marburg zusammengefasst worden. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2010	Differenz
Stiftungskapital Haeuser-Stiftung	1.702.097,96 €	1.703.800,06 €	1.702,10 €
Sparbuch Jugendschwimmpreis	31.205,19 €	31.189,04 €	-16,15 €
Sparbuch Jugendfreizeitanlage	1.991,15 €	2.021,02 €	29,87 €
Sparbuch Otto-Springer-Stiftung	4.645,25 €	4.631,04 €	-14,21 €
Sparbuch Schubarth-Stiftung	34.079,31 €	33.976,82 €	-102,49 €
Gesamt	1.774.018,86 €	1.775.617,98 €	1.599,12 €

Die zu den Stiftungen gehörenden Sparbücher sind im Umlaufvermögen im Bereich der „Flüssigen Mittel“ zu finden. Das Stiftungskapital der Haeuser-Stiftung ist im Kassenbestand enthalten.

Ausführungen zum Jahresüberschuss sind dem Gliederungspunkt 5 zu entnehmen.

7.2 Sonderposten

Nr.	Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2010	Differenz
2	Sonderposten			
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	43.571.389,60 €	58.562.076,42 €	14.990.686,82 €
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	38.242.210,15 €	53.186.959,36 €	14.944.749,21 €
2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	346.875,40 €	318.232,77 €	-28.642,63 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	4.982.304,05 €	5.056.884,29 €	74.580,24 €
2.2	Sonstige Sonderposten	123.376,50 €	111.649,07 €	-11.727,43 €
Summe		43.694.766,10 €	58.673.725,49 €	14.978.959,39 €

Als Sonderposten wurden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge passiviert, welche die Universitätsstadt Marburg zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen bekommen hat.

Erhaltene Investitionszuweisungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Nicht zuzuordnende Zuweisungen, z. B. die Investitionspauschalen, werden den Verwaltungsvorschriften entsprechend über 10 Jahre aufgelöst.

Die negativen Veränderungen beruhen auf der jährlichen Auflösung der Sonderposten.

Im Haushaltsjahr 2010 sind folgende wesentliche Zuweisungen und Zuschüsse gewährt worden, die als Sonderposten in die Bilanz aufgenommen wurden:

• Zuweisung vom Bund für Stadterneuerung	750.270 €
• Zuweisung vom Land für Stadterneuerung	750.270 €
• Zuweisung vom Bund für Straßenbau	336.400 €
• Zuweisung vom Land für Straßenbau	743.262 €
• Zuweisung vom Land für Kindertagesbetreuung	333.604 €
• Zuweisung vom Land für Hallenbad Wehrda	250.000 €
• Investitionspauschalen (Allgemein und Schulbau)	1.957.000 €
• Konjunkturprogramm Bund	4.051.260 €
• Konjunkturprogramm Land	8.119.438 €
• Straßen- und Erschließungsbeiträge u. a.	<u>784.010 €</u>
Gesamt	18.075.514 €

7.3 Rückstellungen

Nr.	Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2010	Differenz
3	Rückstellungen			
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	45.739.790,00 €	47.291.366,00 €	1.551.576,00 €
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	10.870.000,00 €	10.870.000,00 €	0,00 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	4.625.786,98 €	4.618.000,00 €	-7.786,98 €
Summe		61.235.576,98 €	62.779.366,00 €	1.543.789,02 €

§ 39 GemHVO schreibt die Bildung von Rückstellungen für verschiedene dem Grunde bzw. der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen vor. Die Rückstellungen wurden nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht gebildet.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Pensionen und ähnliche Verpflichtungen hat die Stadt Marburg einen Betrag in Höhe von 47.291.366 € in der Schlussbilanz 2010 berücksichtigt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2010	Differenz
Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	19.057.986,00 €	20.358.444,00 €	1.300.458,00 €
Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	15.432.222,00 €	15.487.316,00 €	55.094,00 €
Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	4.320.380,00 €	4.516.404,00 €	196.024,00 €
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	3.555.501,00 €	3.555.501,00 €	0,00 €
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	3.373.701,00 €	3.373.701,00 €	0,00 €
Gesamt	45.739.790,00 €	47.291.366,00 €	1.551.576,00 €

Als Rückstellungen für Pensionen sind Verpflichtungen der Universitätsstadt Marburg für Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebene ausgewiesen. Für die Passivierungspflicht ist trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ausschlaggebend, dass die Universitätsstadt Marburg gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Auch für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfängern/innen wurden in der Höhe eines angemessenen zukünftigen Aufwandes Rückstellungen gebildet.

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ist durch die Kommunale Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck gemäß § 6 a EStG durchgeführt worden.

Im Rahmen des Teilwertverfahrens wurde der nach § 41 Abs. 6 GemHVO festgesetzte Zinssatz in Höhe von 6 % berücksichtigt.

Der von der Kommunalen Versorgungskasse errechnete Wert wurde im Rahmen des Vorsichtsprinzips um 1 Mio. € auf 42.774.962 € (ohne ATZ) aufgestockt. Die Erhöhung lässt sich dadurch begründen, dass die Berechnung des Teilwertes durch einen Rechnungszinsfuß von 6 % als relativ hoch eingeschätzt werden kann. Diese hohe Verzinsung führt in der Regel dazu, dass die künftigen Pensionsanpassungen sowie die Bezügesteigerungen bei den aktiven Beamten zu einer unrealistisch niedrigen Rückstellung führen. Dies rechtfertigt eine erhöhte Rückstellung.

Rückstellung für Altersteilzeitregelungen

Der Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeit liegen die Fälle zugrunde, die tatsächlich vertraglich eine Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen haben.

Den zu bewertenden unmittelbaren Verpflichtungen liegen der Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVÖD) sowie die Bundesbesoldungsordnung zugrunde. Bei der Bewertung wurde ein Rechnungszins von 4,25 % angenommen. Als Gehaltstrend wurde in 2010 1 % und für die Folgejahre 2,5 % p. a. angesetzt, da die Beschäftigten in Altersteilzeit (ATZ) an Tariferhöhungen teilnehmen.

Die Bewertung der Verpflichtungen wurde in zwei Schritten durchgeführt:

Die Aufstockungsbeträge während der Altersteilzeit stellen im Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages bereits für die gesamte Laufzeit der Altersteilzeit einen Aufwand dar.

Für die während der Ausgleichsfreizeit (nur im Blockmodell) zu zahlenden Teilzeitentgelte und die darauf entfallenden Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen wurde für die Beschäftigten, die sich in der Vollzeitarbeitsphase befinden, der Erfüllungsrückstand aus den bereits abgeleisteten Teilzeitmonaten ermittelt.

Im Rahmen der Integration der städtischen Bäder in unsere Bilanz sind auch die dort bilanzierten Rückstellungen für die Altersteilzeit in Höhe von 165.979 € in unsere Bilanz zum 01.01.2010 übernommen worden.

3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Aufgrund zu erwartender Gewerbesteuerzurückzahlungen wurde in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung in Höhe von 10.870.000 € eingestellt. Diese wurde im Haushaltsjahr 2011 in Anspruch genommen.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Der Betrag für die sonstigen Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2010	Differenz
Entwicklungsverfahren Michelbach-Nord	4.418.000,00 €	4.418.000,00 €	0,00 €
anhängige Gerichtsverfahren	200.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €
andere sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	7.786,98 €	0,00 €	-7.786,98 €
Gesamt	4.625.786,98 €	4.618.000,00 €	-7.786,98 €

Für das Entwicklungsverfahren Michelbach-Nord ist nach dem derzeitigen Sachstand zum Ende der Maßnahme von einem Defizit in Höhe von 4.418.000 € auszugehen.

Zum 31.12.2010 wurden die drohenden Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren auf 200.000 € beziffert. Grundlage für die Berechnung bildeten die zu erwartenden Anwalts- und Gerichtskosten sowie das jeweils prozentuale Risiko, die anhängigen Verfahren zu verlieren.

Im Haushaltjahr 2009 wurde eine Rückstellung für eine Betriebskostenabrechnung im Bereich Kindertageseinrichtungen gebildet, die im Haushaltsjahr 2010 in Anspruch genommen wurde.

Rückstellungen für Instandhaltung

Für im Haushaltjahr unterlassene Instandhaltungen, die im Folgejahr nachgeholt werden, sind gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO grundsätzlich Rückstellungen zu bilden.

Im Haushaltsjahr 2010 sind alle geplanten Instandhaltungsmaßnahmen umgesetzt worden, so dass eine Rückstellung für Instandhaltungen entbehrlich ist.

Hinweis:

Weitere Rückstellungen, wie z. B. für das Lebensarbeitszeitkonto, Überstunden und Urlaub, wurden nicht gebildet.

7.4 Verbindlichkeiten

Gemäß § 41 GemHVO werden die nachfolgenden Verbindlichkeiten in Höhe des Rückzahlungsbetrages ausgewiesen.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2010	Differenz
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2010	Differenz
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.424.560,89 €	49.760.501,37 €	8.335.940,48 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>1.819.826,52 €</i>	<i>2.130.896,46 €</i>	<i>311.069,94 €</i>
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	18.430.443,97 €	20.182.211,01 €	1.751.767,04 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>1.599.587,12 €</i>	<i>1.716.306,53 €</i>	<i>106.161,25 €</i>
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	193.157,71 €	516.616,89 €	323.459,18 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>193.157,71 €</i>	<i>516.616,89 €</i>	<i>323.459,18 €</i>
Summe		60.048.162,57 €	70.459.329,27 €	10.411.166,70 €

Die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist den Konjunkturprogrammen vom Bund und vom Land Hessen geschuldet.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2010	Differenz
Kreditaufnahmen beim Land Hessen	17.660.789,72 €	19.397.706,66 €	1.736.916,94 €
Kreditaufnahmen vom Kapitalmarkt	41.424.560,89 €	49.760.501,37 €	8.335.940,48 €
Sonderbeiträge Darlehen Hessischer Investitionsfonds	769.654,25 €	784.504,35 €	14.850,10 €
Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten ³	193.157,71 €	516.616,89 €	323.459,18 €
Gesamt	60.048.162,57 €	70.459.329,27 €	10.411.166,70 €

Nr.	Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2010	Differenz
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2010	Differenz
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	2.155.086,26 €	1.921.623,89 €	-233.462,37 €

Der Betrag setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	31.12.2009	31.12.2010	Differenz
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigen öffentlichen Bereichen	70.000,00 €	40.000,00 €	-30.000,00 €

³ Hierunter werden die abzugrenzenden Zinsaufwendungen dargestellt.

	31.12.2009	31.12.2010	Differenz
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem übrigen Bereich	62.628,71 €	112.734,17 €	50.105,46 €
Ablösung der Kirchenbaulastverpflichtung	963.360,00 €	722.520,00 €	-240.840,00 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem Land	4.482,09 €	7.746,48 €	3.264,39 €
Verbindlichkeiten nicht zweckbestimmter Verwendung von Investitionszuwendungen gegenüber dem Land	0,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden	26.623,38 €	105.687,63 €	79.064,25 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Zweckverbänden	20.451,05 €	15.379,96 €	-5.071,09 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber übrigen Bereichen	194.952,66 €	372.072,56 €	177.119,90 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Sonderhaushalt)	812.588,37 €	538.483,09 €	-274.105,28 €
Gesamt	2.155.086,26 €	1.921.623,89 €	-233.462,37 €

Zur Ablösung der **Kirchenbaulast** zahlt die Stadt Marburg bis zum Jahr 2013 jährlich insgesamt einen Betrag von 240.840 € an die evangelische Landeskirche und an das Bistum Fulda. Das Land Hessen beteiligt sich hieran mit 50 % (siehe auch unter Forderungen 6.2). Diese Verbindlichkeit ist daher mit einem Betrag von 722.520 € in der Bilanz zu berücksichtigen.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber übrigen Bereichen** handelt es sich im Wesentlichen um größere Auszahlungen des Fachdienstes „Zentrale Jugendhilfedienste“. Durch die periodengerechte Abgrenzung entstehen hier zunächst Verbindlichkeiten, die sich nach der Zahlung auflösen.

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Sonderhaushalt)** resultieren aus dem Sonderhaushalt Soziales. Da die Stadt Marburg nicht Träger der SGB - Leistungen ist, sondern lediglich für den Landkreis in Vorlage tritt, müssen mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf Zahlungen und Erstattungen abgerechnet werden. Die hier durchlaufend gebuchten Gelder werden über das Konto Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Sonderhaushalt) in eigens hierfür im Hauptkontobereich 950 eingerichtete Konten, also außerhalb des eigentlichen Kontenrahmens, gebucht. Diese Konten sind als Bestandskonten (Bilanzkonten mit fortlaufenden Salden) eingerichtet und somit erfolgsneutral.

		31.12.2009	31.12.2010	Differenz
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	717.178,08 €	426.061,32 €	-291.116,76 €

Der Betrag setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	31.12.2009	31.12.2010	Differenz
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland	717.121,18 €	426.061,32 €	-291.059,86 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Ausland	56,90 €	0,00 €	-56,90 €
Gesamt	717.178,08 €	426.061,32 €	-291.116,76 €

Unter den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland** befinden sich die Verbindlichkeiten, die entstehen, wenn Waren gekauft bzw. geliefert oder Dienstleistungen in Anspruch genommen wurden, jedoch noch keine Zahlung erfolgte. Es handelt sich überwiegend um sehr viele einzelne, kleine Buchungsposten, die sich in einem Spektrum von 1 € bis 17.000 € bewegen. Durch die Periodenzuordnung, Aufwand in 2010 und Zahlung in 2011, entstehen solche Verbindlichkeiten.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2010	Differenz
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	108,00 €	1.406,26 €	1.298,26 €

Nr.	Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2010	Differenz
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	7.077.439,28 €	6.391.277,64 €	-686.161,64 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2009	31.12.2010	Differenz
Kassenkredit Gebührenausschleichsrücklage Kanal (an DBM übertragen)	5.221.638,08 €	3.777.109,50 €	-1.444.528,58 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen	1.830.581,33 €	2.604.315,43 €	773.734,10 €
Sonstige Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen	22.796,32 €	0,00 €	-22.796,32 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Beteiligungen und Zweckverbänden	2.423,55 €	9.852,71 €	7.429,16 €
Gesamt	7.077.439,28 €	6.391.277,64 €	-686.161,64 €

Die **Gebührenausschleichsrücklage Stadtentwässerung** ist in den Vorjahren an den DBM übertragen worden, jedoch bei der Stadt Marburg im Kassenbestand verblieben. Der DBM weist diesen Betrag als zweckgebundene Rücklage sowie als Forderung gegen die Stadt Marburg in seiner Bilanz aus. Die Stadt Marburg behandelt diesen Betrag als Kassenkredit der Gebührenausschleichsrücklage Stadtentwässerung. Zum 31.12.2010 weist die Gebührenausschleichsrücklage in der städtischen Bilanz einen Wert von 3.777.109,50 € aus, nachdem Abgänge von insgesamt 1.444.528,58 € für diese Minderung verantwortlich sind.

In der Hauptsache handelt es sich bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen** um Verbindlichkeiten gegenüber dem DBM aus Winterdienstverpflichtungen und der Umsatzsteuer 2010 sowie Energielieferungen der Stadtwerke Marburg GmbH, die wegen der periodengerechten Zuordnung für diese Buchungsposten (ca. 300 Buchungen) verantwortlich sind.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2010	Differenz
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	1.250.176,88 €	950.736,70 €	-299.440,18 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2009	31.12.2010	Differenz
Umsatzsteuer	104.900,13 €	98.059,63 €	-6.840,50 €
Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaften	64,22 €	0,00 €	-64,22 €
Verbindlichkeiten gegenüber Beamten	1.950,16 €	2.333,16 €	383,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern	18.809,70 €	20.923,72 €	2.114,02 €
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung und ZVK - Entgeltbereich -	564,08 €	1.916,92 €	1.352,84 €
Verbindlichkeiten aus sonstigen Personalaufwendungen	7.836,27 €	3.955,20 €	-3.881,07 €

	31.12.2009	31.12.2010	Differenz
Verbindlichkeiten aus Beiträgen an Berufsgenossenschaften und Unfallkassen	6.081,34 €	0,00 €	-6.081,34 €
Verbindlichkeiten aus Versicherungen für tariflich Beschäftigte	214,89 €	0,31 €	-214,58 €
Verbindlichkeiten aus Versorgungsbezügen Beamte	10.931,51 €	0,00 €	-10.931,51 €
Durchlaufende Gelder sonstiger Bereich	7.624,56 €	3.657,97 €	-3.966,59 €
Durchlaufende Gelder Bund/Land	267.113,20 €	258.542,13 €	-8.571,07 €
Durchlaufende Gelder Personalservice	24.662,01 €	10.471,58 €	-14.190,43 €
Durchlaufende Gelder Finanzamt (Personalkosten)	308.199,58 €	290.735,43 €	-17.464,15 €
Kautionen/Sicherheitshinterlegungen	103.826,19 €	7.499,87 €	-96.326,32 €
Durchlaufende Gelder Geldbußen	2.639,07 €	4.861,59 €	2.222,52 €
Mündelgelder	53.493,14 €	51.467,20 €	-2.025,94 €
Unterhaltsvorschuss	13.400,00 €	0,00 €	-13.400,00 €
Minderjährigenhilfe	9.880,71 €	0,00 €	-9.880,71 €
Durchlaufende Gelder Einziehungersuchen	67.965,34 €	128.448,59 €	60.483,25 €
AquaMar	125.482,25 €	0,00 €	-125.482,25 €
Rückläufer Sozialamt	0,00 €	747,82 €	747,82 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	114.538,53 €	67.115,58 €	-47.422,95 €
Gesamt	1.250.176,88 €	950.736,70 €	-299.440,18 €

Beim Konto **Durchlaufende Gelder Bund/Land** wurde vom Land Hessen als Investitionszuschuss ein Betrag von 250.000 € für die Uni-KiTa Krippe Erlenring gezahlt, der aber erst in 2011 eingebucht werden konnte. Aus dieser Konstellation ergibt sich dieser Buchungsposten als Verbindlichkeit.

Beim Konto **Durchlaufende Gelder Finanzamt (Personalkosten)** werden zuordnungsbedingt bei der an das Finanzamt abzuführenden Lohnsteuer (es handelt sich um vom Personalservice noch nicht an das Finanzamt ausgezahlte Lohnsteuer abzüglich Kindergeld zum Stichtag 31.12.2010) für die Dezembergehälter 2010, die erst zum 10.01.2011 zur Auszahlung anstanden, Verbindlichkeiten ausgewiesen. Hierdurch entstehen wiederum periodenabhängige Buchungsposten.

Beim Konto **AquaMar** war bis Ende 2009 der Buchungsbestand des AquaMar im Verwehrbereich nachzuweisen. Bis zu diesem Zeitpunkt war das AquaMar als eigenständiges Unternehmen tätig. Bei der Übernahme bzw. Rückführung des AquaMar in den Haushalt der Stadt Marburg im Jahre 2010 wurde dieser Buchungsbestand in die Bilanz der Stadt Marburg übernommen.

Beim Konto **Durchlaufende Gelder Einziehungersuchen** werden die noch nicht abgewickelten bzw. weiter zu leitenden Beträge aus der Vollstreckung für andere Städte und Gemeinden gemäß § 5 Hessisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz abgebildet. Die Auszahlung der durch den Vollstreckungsdienst eingezogenen Beträge erfolgte im Jahre 2011.

7.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Nr.	Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2010	Differenz
5	Rechnungsabgrenzungsposten	7.843.799,28 €	8.243.680,17 €	399.880,89 €

Gemäß § 45 GemHVO sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten Beträge auszuweisen, die vor dem Abschlussstichtag vereinnahmt wurden, aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In der Vergangenheit wurden Grabstellen mit unterschiedlich langen Nutzungszeiträumen an die Berechtigten „verkauft“. Diese Grabgebühren stellen buchhalterisch einen Ertrag für den gesamten Nutzungszeitraum dar und müssen daher als Abgrenzungsposition ausgewiesen werden.

Zusätzlich sind hier noch Geldwertkarten, ausgegebene Gutscheine und Sonderkarten der städtischen Bäder in Höhe von 56.250,20 € berücksichtigt.

8. Weitere Angaben

8.1 Übersichten zu Anlagen, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten

Die gemäß § 52 GemHVO zu den Jahresabschlüssen erforderlichen Übersichten/Spiegel über

- das Anlagevermögen,
- die Verbindlichkeiten und
- die Rückstellungen

sind den Anlagen 9.1 bis 9.3 zu entnehmen.

Darüber hinaus ist als Anlage 9.4 ein Forderungsspiegel beigelegt.

8.2 Haftungsverhältnisse

Gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 4 und 5 GemHVO sind Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesen werden, und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang anzugeben.

Eine detaillierte Übersicht über die eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen und den Stand zum 31.12.2010, mit denen die Stadt Marburg theoretisch in Anspruch genommen werden könnte, ist der Anlage 9.5 zu entnehmen.

Ein weiteres Haftungsverhältnis könnte sich aus der Gewährträgerhaftung für die Sparkasse Marburg-Biedenkopf ergeben. Da die Sparkasse Marburg-Biedenkopf dem Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen ist und dieser die besonderen Haftungsrisiken aufnimmt, indem er die Liquidität und die Solvenz der Sparkassen gewährleistet, besteht für die Stadt Marburg hier kein Haftungsrisiko.

8.3 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Sonstige finanzielle Verpflichtungen könnten sich aus Verträgen ergeben, die die Universitätsstadt Marburg zu erfüllen hat. Eine Bestandsaufnahme hat ergeben, dass es eine Anzahl an solchen Verträgen gibt.

Die Leasingverträge, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind in der Anlage 9.6 zusammengestellt. Eine Bilanzierung der Leasinggegenstände ist nur nötig, wenn die Stadt Marburg wirtschaftliche Eigentümerin ist. Dies ist bei keinem unserer Leasingverträge der Fall.

Weitere Verträge mit finanziellen Verpflichtungen, wie z. B. Dauerlieferungs-, Wartungs-, Geschäftsführungs- oder Pachtverträge sowie weitere Gewährleistungsverträge werden zurzeit noch erfasst.

8.4 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Es liegen keine hier aufzuführenden Sachverhalte vor.

8.5 Fremde Finanzmittel

Zum Stichtag 31.12.2010 befinden sich im Wesentlichen die folgenden fremden Finanzmittel im Kassenbestand (vgl. auch 7.4):

Beschreibung	Betrag
Durchlaufende Gelder Bund/Land	258.542,13 €
Durchlaufende Gelder Finanzamt (Personalkosten)	290.735,43 €
Gesamt	549.277,56 €

8.6 Verträge von besonderer Bedeutung

Erwähnenswert sind die Konzessionsverträge auf dem Gebiet der Energielieferung mit den Stadtwerken Marburg (Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen) und der Firma E.ON Mitte. Diese Verträge verpflichten die genannten Unternehmen, der Universitätsstadt Marburg als Konzessionsgeberin in Abhängigkeit von der Menge der gelieferten Energie eine Abgabe zu zahlen.

Eckdaten der Konzessionsverträge:

Konzessionsnehmer	Vertragsbeginn	Vertragsende	Erlöse in 2010
Stadtwerke Marburg	01.01.2000	31.12.2019	2.982.819,00 €
E.ON Mitte	01.01.2005	31.12.2024	668.143,05 €

8.7 Beschäftigte

Stichtag	Beamte	Anwärter	Beschäftigte	Azubis	Praktikanten
31.03.2010	101,0	5,0	978,0	51,0	16,0
30.06.2010	101,0	4,0	972,0	36,0	15,0
30.09.2010	105,0	5,0	984,0	52,0	15,0
31.12.2010	105,0	5,0	986,0	52,0	16,0
Durchschnitt	103,0	4,8	980,0	47,8	15,5

8.8 Organe und Vertretungsbefugnisse

Den Gemeindevorstand der Universitätsstadt Marburg bildet der Magistrat mit seinen Mitgliedern, dessen Vorsitz Oberbürgermeister Egon Vaupel innehat. Die Mitglieder im Haushaltsjahr 2010 können der Anlage 9.7 entnommen werden.

Das Vertretungsorgan ist die Stadtverordnetenversammlung, deren Mitglieder im Haushaltsjahr 2010 der Anlage 9.8 entnommen werden können.

Die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen teilen sich 2010 wie folgt auf:

- Sozialdemokratische Partei Deutschlands 20 Sitze
- Christlich Demokratische Union 19 Sitze
- Bündnis 90/Die Grünen 10 Sitze
- Marburger Linke 5 Sitze

- Freie Demokratische Partei 3 Sitze
- Marburger Bürgerliste 2 Sitze

8.9 Ereignisse nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und die eine andere Beurteilung der Abwicklung des Haushalts und des Jahresabschlusses 2010 erfordern würden, sind nicht zu verzeichnen.

8.10 Perspektiven für die kommenden Haushaltsjahre

Der Ergebnishaushalt gilt gemäß § 92 Abs. 3 HGO als ausgeglichen, wenn

- das ordentliche Ergebnis nicht negativ ist, oder
- der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann.

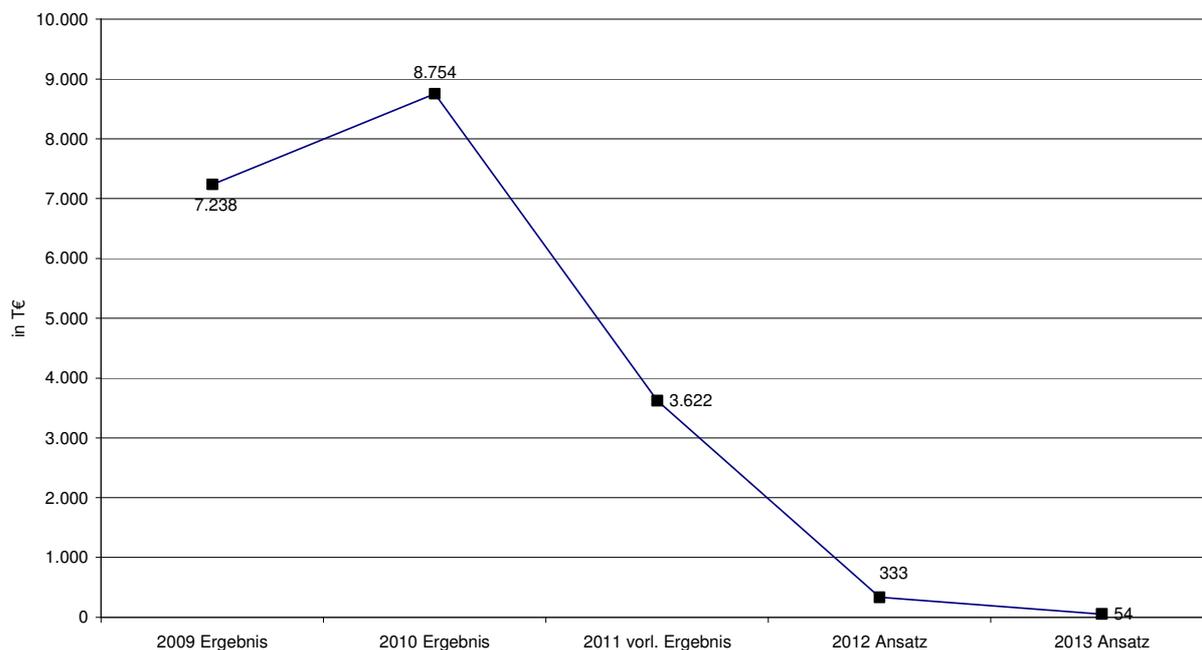
Hier werden zwei Kategorien des Haushaltsausgleichs beschrieben. Der Haushaltsausgleich 2. Klasse, der bei einem negativen ordentlichen Ergebnis nur durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rücklage erreicht werden kann, und der Haushaltsausgleich 1. Klasse, der den Haushaltsausgleich auf der Ebene des ordentlichen Ergebnisses erreicht.

Die Stadt Marburg ist in der Lage, den Haushaltsausgleich 1. Klasse für das Haushaltsjahr 2013 auszuweisen. Gleiches gilt für das Haushaltsjahr 2012 und die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 sowie auch für den prognostizierten Jahresabschluss 2011.

Mit einer Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, die im Finanzplanungszeitraum, d. h. bis zum Haushaltsjahr 2016 auf rd. 65 Mio. € anwächst, sollte der Stadt Marburg der Haushaltsausgleich in den nächsten Jahren möglich sein.

Grafisch stellt sich dies wie folgt dar:

Ordentliche Ergebnisse 2009 bis 2013



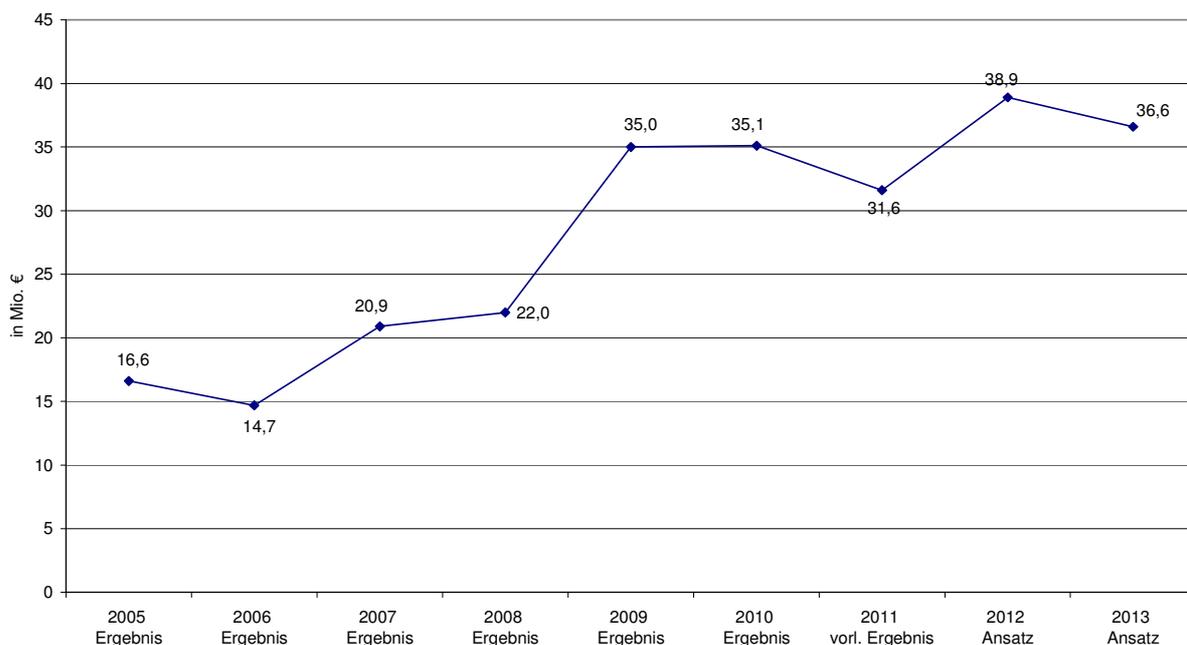
Festzustellen ist, dass sich unsere Überschüsse im ordentlichen Ergebnis reduzieren. Dies hängt auch mit den Abschreibungen zusammen, die im Zeitraum von 2009 bis 2013 angewachsen sind. Hierzu folgender Vergleich:

	2009 Ergebnis	2013 Ansatz
Abschreibungen	6.460.756,05	10.146.955,00
abzüglich Sonderposten	3.741.337,68	4.871.533,00
Saldo Belastung	2.719.418,37	5.275.422,00

Im Vergleichszeitraum ergibt sich eine Mehrbelastung von rd. 2,6 Mio. € bzw. 94 %, die der Ergebnishaushalt zusätzlich erwirtschaften muss.

Hier wirken sich die Investitionen aus den Haushaltsjahren 2009 bis 2013 aus. Die folgende Grafik, die um die Investitionsvolumina der kameralen Haushalte seit 2005 ergänzt wurde, zeigt die Entwicklung unserer Investitionssummen.

Investitionsvolumen 2005 bis 2013



Die Gesamtinvestitionen des Vergleichszeitraumes betragen rd. 251 Mio. €.

Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr des Anlagevermögens dar. Wird in Höhe der Abschreibungen reinvestiert, bleibt das Anlagevermögen gleich und auch die Belastungen aus den Abschreibungen verändern sich nur marginal (abhängig von Veränderungen bei der Abschreibungsdauer).

Hieraus abgeleitet kann man vereinfacht sagen, dass jede 1 Mio. €, die über den Abschreibungsbetrag hinaus investiert wird, den Ergebnishaushalt mit rd. 30 T€ an Abschreibungen zusätzlich belastet. Unterstellt ist hierbei eine durchschnittliche Abschreibungsdauer von rd. 33 Jahren.

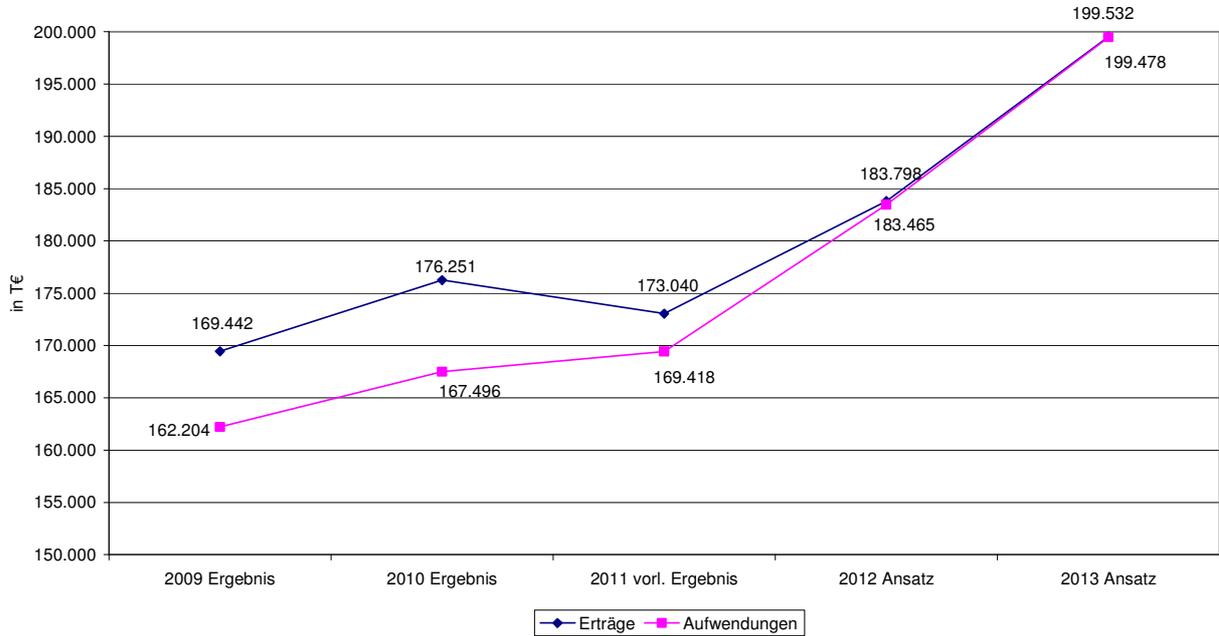
Hierzu folgender Vergleich:

Das Investitionsvolumen für 2012 beträgt 38,9 Mio. €. Hiervon wäre der Abschreibungsbetrag für 2012 in Höhe von 9,4 Mio. € (Ansatz 2012) abzuziehen, so dass ein Vermögenszuwachs von 29,5 Mio. € entsteht. Hieraus ergäben sich nach der o. g. Berechnungen zusätzliche Abschreibungen in Höhe von 0,9 Mio. €.

Hieraus ergibt sich, dass die Abschreibungen in den künftigen Jahren weiter anwachsen und sich der Investitionssumme annähern werden. Diese Beträge müssen über den Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden.

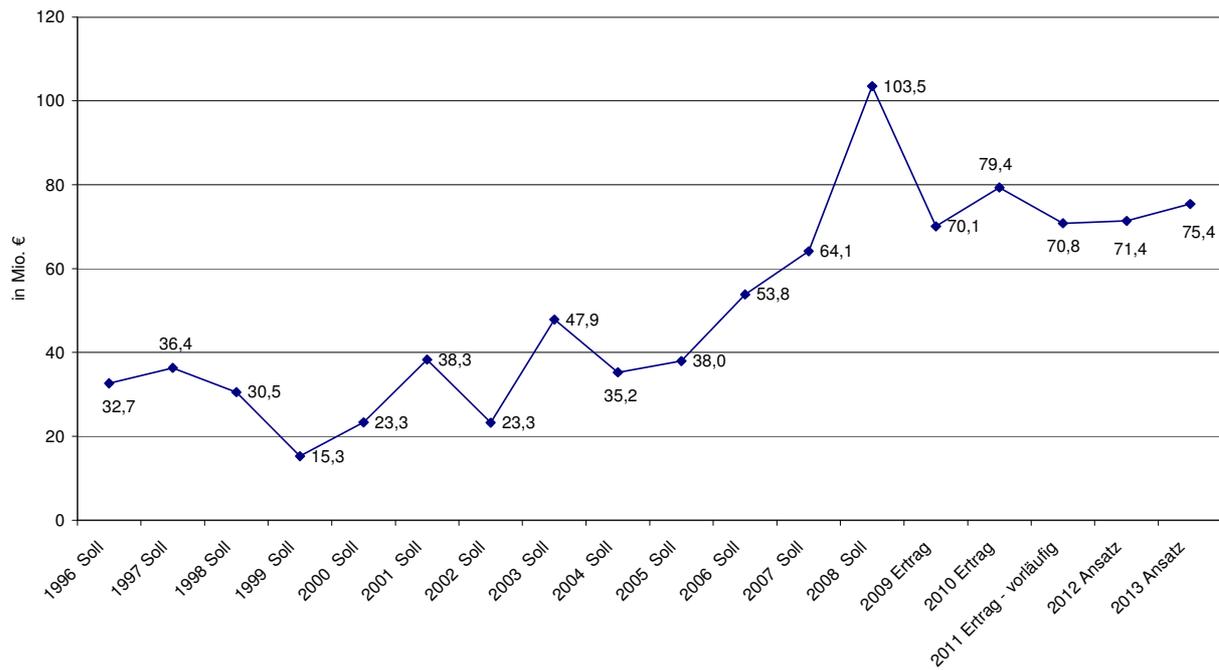
Die Ertrags- und Aufwandssituation unserer Haushalte ab dem Haushaltsjahr 2009 stellen sich wie folgt dar:

Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen 2009 bis 2013



Auffällig ist, dass sich die Aufwendungen seit 2009 um rund 37,3 Mio. € bzw. 23,0 % erhöht haben bzw. voraussichtlich erhöhen werden. Dieser Zuwachs bei den Aufwendungen stellt momentan für die Stadt Marburg kein Problem dar, da wir im Vergleichszeitraum die Erträge um 30,1 Mio. € bzw. 17,8 % steigern konnten. Eine besondere Rolle spielt hier die Gewerbesteuer, die sich im Vergleichszeitraum wie folgt entwickelt hat.

Entwicklung der Gewerbesteuer



Die guten Rahmenbedingungen führen dazu, dass die Unternehmen in Marburg investieren und ihre Gewerbesteuer in Marburg zahlen. Zu den Rahmenbedingungen zählt auch der in Marburg geltende attraktive Gewerbesteuerhebesatz. Marburg weist hier im Vergleich der Städte über 50.000 Einwohnern in Hessen den zweitniedrigsten Gewerbesteuerhebesatz hinter Bad Homburg aus.

Nicht nur der in Marburg attraktive Gewerbesteuerhebesatz, sondern auch andere Faktoren, wie z. B. gut ausgebildete Fachkräfte, die über die Universität und die Berufsschulen geworben werden können, sehr gute Kinderbetreuungsmöglichkeiten, gute Jugendarbeit und viele Sportmöglichkeiten, machen Marburg auch als Ort für Familien und damit als Arbeitnehmer für die Unternehmen attraktiv.

Der Vergleichszeitraum 1996 bis 2013 zeigt, dass Marburg sein Gewerbesteueraufkommen steigern, d. h. mehr als verdoppeln und aufgrund der Branchenmischung der Gewerbesteuerzahler auch verstetigen konnte. Unser Gewerbesteueraufkommen (Ergebnis und Ansatz) lag in den letzten 5 Jahren zwischen 70 und 80 Mio. €.

Bedingt durch die gestiegenen Gewerbesteuererträge ist Marburg auch unabhängiger von den Schlüsselzuweisungen des Landes geworden. In den 90-iger Jahren war die Stadt Marburg noch auf einen Auffüllungsbetrag angewiesen, damit 80 % der durchschnittlichen Finanzkraft pro Einwohner des Landes Hessen erreicht werden konnten, dies ist heute nicht mehr der Fall.

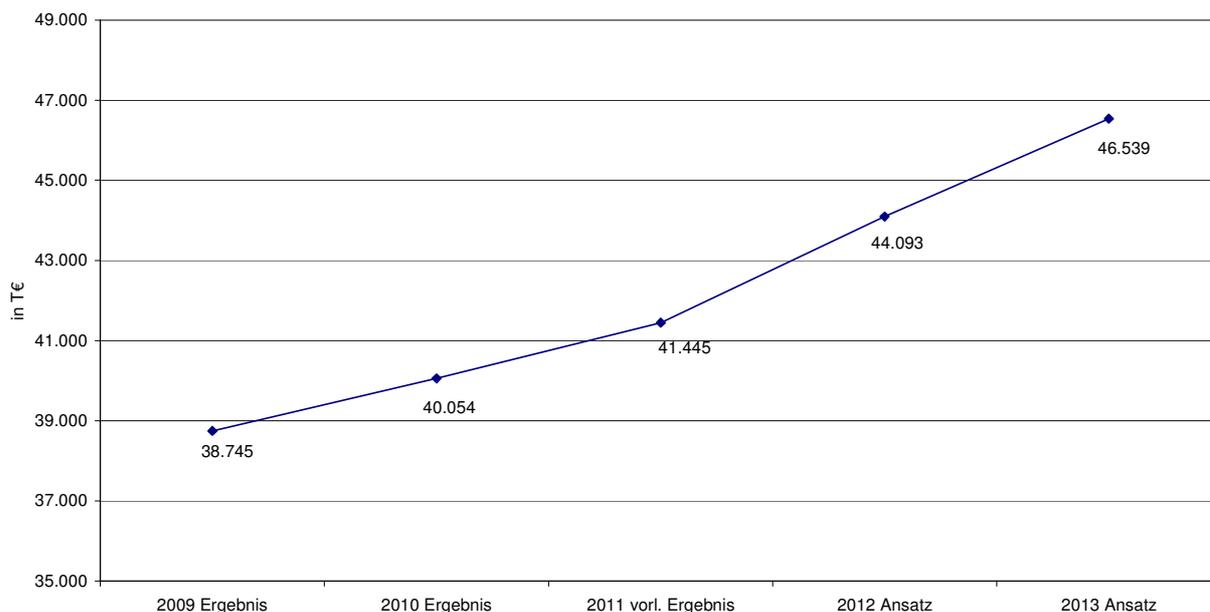
Dies wirkt sich auch darauf aus, welchen Betrag die Stadt Marburg aus der Gewerbesteuer für sich verwenden kann. In früheren Jahren war hier ein Prozentsatz von ca. 20 % zu errechnen. Heute sind es über 40 %.

Festzuhalten bleibt, dass die Aufwendungen stärker steigen als die Erträge. Es scheint nur noch eine Frage der Zeit, bis die Stadt Marburg den Haushaltsausgleich 1. Klasse nicht mehr erreichen kann.

Im Weiteren lässt sich hieraus jedoch auch ablesen, dass die Kommunen und speziell auch die Stadt Marburg, abgesehen von den immer geringeren Landeszuweisungen für wachsende Aufgaben, kein Ertragsproblem haben, sondern die überproportional steigenden Aufwendungen nicht mehr finanzieren können. Für einen Teil der steigenden Aufwendungen ist die Stadt Marburg selbst verantwortlich, so z. B. für die Aufwandssteigerungen der Abschreibungen.

Die Personalkosten bilden einen sehr großen Block im Bereich der Aufwendungen, der auch kurzfristig nur gering beeinflussbar ist.

Entwicklung der Personalaufwendungen 2009 bis 2013 (einschließlich Betriebsarzt und ohne Rückstellungen)



Im Vergleichszeitraum haben die Aufwendungen für das Personal um 7,8 Mio. € bzw. 20,1 % zugenommen. Hierin nicht berücksichtigt sind die Aufwendungen für die Rückstellungen bezüglich der Beamtenpensionen und der abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen. Die Steigerungsrate von 20,1 % (inkl. der Tarifsteigerungen) liegt hier über der Steigerungsrate für die Erträge, die nur bei 17,8 % liegt.

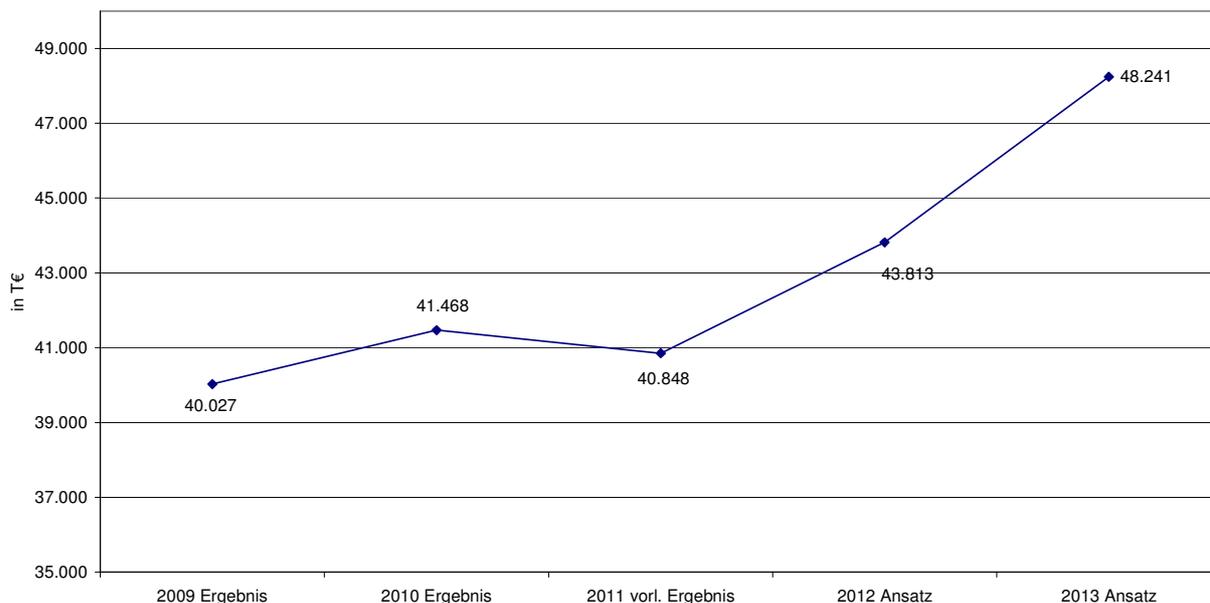
Bei den Aufwendungen für das Personal handelt es sich um das absolut notwendige Minimum, um unsere Aufgaben überhaupt erfüllen zu können.

Ein Bereich, der in den letzten Jahren zu vermehrten Aufwendungen im Bereich des Personals geführt hat, ist die Kinderbetreuung, die die Stadt Marburg kontinuierlich im Sinne ihrer Einwohner und der Gewerbetreibenden, auch bereits vor der gesetzlichen Verpflichtung, ausgebaut hat bzw. noch ausbauen wird.

Das nächste Risiko für die finanzielle Zukunft der Stadt Marburg liegt darin, dass das Land Hessen die Schuldenbremse in der Verfassung verankert hat. Hierdurch besteht die Gefahr, dass wir einerseits Leistungen für die Kinderbetreuung erhalten, aber gegebenenfalls diese Mittel andererseits dem kommunalen Finanzausgleich entzogen werden.

Zurzeit prüft das Land Hessen, wie man den kommunalen Finanzausgleich reformieren kann. Die Hessische Landesregierung scheint fest entschlossen, noch in dieser Legislaturperiode die gesetzlichen Grundlagen für die Reform des kommunalen Finanzausgleichs zu schaffen. Bei der Umsetzung könnte ein zeitlich gestaffeltes mehrstufiges Modell in Frage kommen. In diesem Zusammenhang steht auch der Sonderstatus Marburgs zur Disposition. Sollten sich diese Überlegungen durchsetzen, wird dies große finanzielle Folgen für die Stadt Marburg nach sich ziehen.

Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2009 bis 2013



Im Vergleichszeitraum haben die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 8,2 Mio. € bzw. 20,5 % zugenommen. Diese Steigerungsrate liegt auch hier über der Steigerungsrate für die Erträge.

Ein Teil der Steigerungen ist durch Verlagerungen entstanden. So sind beispielsweise die Schülerbeförderungskosten in Höhe von rd. 0,9 Mio. € ab 2012 als Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen. Davor waren diese Beträge als Transferaufwendungen deklariert. Trotzdem steigen die Aufwendungen kontinuierlich an.

Diese Betrachtung lässt sich auch mit den anderen Aufwandsarten fortsetzen.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass die Aufwendungen der Stadt Marburg im Zeitvergleich von 2009 bis 2013 weitaus stärker steigen als die Erträge. Es ist daher nur eine Frage der Zeit, bis die Stadt Marburg den Haushaltsausgleich 1. Klasse nicht mehr erreichen kann.

Es müssen daher bereits jetzt Entscheidungen getroffen werden, die sich mit der finanziellen Zukunft der Stadt Marburg befassen. Gemeint sind hier Entscheidungen, die die Aufwendungen künftiger Haushaltsjahre minimieren.

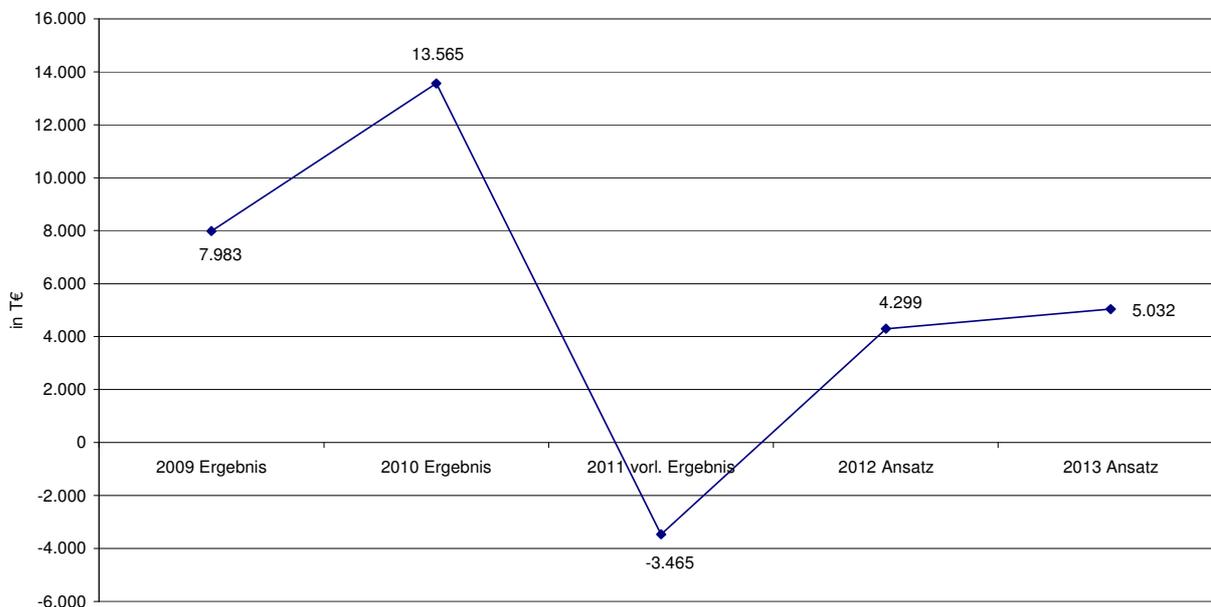
Wenn die Stadt Marburg ihre Ziele und die Standards weiter ausbauen will, und dies auch von den Einwohnern und Gewerbetreibenden gefordert wird, müssen auch diese bereit sein, über Grund- und Gewerbesteuererhöhungen hierzu beizutragen.

Auch wirken die Investitionen über die Abschreibungen auf den Ergebnishaushalt. Der Ergebnishaushalt soll die Abschreibungen (Zahlungsmittelüberschuss) erwirtschaften, damit diese wieder reinvestiert werden können.

Im Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit für 2011 ist die Rückzahlung von Gewerbesteuer in Höhe von 10,9 Mio. € berücksichtigt, die als Rückstellung in der Eröffnungsbilanz aufgenommen ist. Festzuhalten bleibt, dass die Ergebnishaushalte die Abschreibungen und darüber hinaus weitere Beträge erwirtschaften und als Zahlungsmittelüberschuss in die Finanzrechnung einbringen. Die Zahlungsmittelüberschüsse werden jedoch geringer.

Der Blick auf die Zahlungsmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt folgendes Bild:

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit 2009 bis 2013



Da der Kassenbestand zum Ende des Haushaltsjahres 2012 nahezu aufgebraucht war, muss der Ergebnishaushalt auch die Tilgung für die laufenden Investitionskredite erwirtschaften. Für 2013 bedeutet dies, dass nach Abzug der Tilgung in Höhe von 6.193 T€ ein Zahlungsmittelfehlbedarf in Höhe von 1.161 T€ verbleibt.

Der Verbrauch des Kassenbestandes macht sich wie folgt in der Ergebnis- und Finanzrechnung der kommenden Jahre bemerkbar:

- Zinserträge aus der Anlage von Festgeldern verringern sich bzw. tendieren gegen null.
- Die Tilgung der Investitionskredite muss zumindest über den Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden.
- Die Investitionen sind wieder durch Kredite vom Kapitalmarkt zu finanzieren.
- Die aufgenommenen Kredite erhöhen die Zinsaufwendungen und die Tilgungsleistungen, die durch den Ergebnishaushalt zu erwirtschaften sind.

Hier wird deutlich, dass hierdurch auch die Spielräume in den Ergebnishaushalten zukünftiger Jahre eingeschränkt werden.

Da die Stadt Marburg über eine Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von rd. 60 Mio. € verfügt, die zum Ausgleich des Ergebnishaushalts zur Verfügung stehen, kann der Haushaltsausgleich (zumindest 2. Klasse) des Ergebnishaushalts noch über einige Jahre erreicht werden.

Die Finanzrechnung profitiert jedoch nicht von der Rücklage. Vielmehr wird bei der Inanspruchnahme der Rücklage dieser Betrag als Kassenkredit aufzunehmen sein, der wiederum durch

Zinsen den Ergebnishaushalt belastet. Gleichzeitig ist der Betrag der Kassenkredite durch das Regierungspräsidium zu genehmigen und muss schnellstmöglich wieder zurückgezahlt werden.

In diesem Rahmen müssen die Haushaltsplanungen der künftigen Jahre darauf ausgerichtet sein, die finanziellen Spielräume der Stadt Marburg zu erhalten und gegebenenfalls auch noch auszubauen.

Marburg, den

Universitätsstadt Marburg
Magistrat

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

9. Anlagen

Muster 21 (zu § 52 Abs. 1 GemHVO)

9.1 Anlagenspiegel

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum 31.12.2010 - 1.000 EUR - *														
Anlagevermögen			Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
			Gesamte AK/ HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/ HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zugänge / Abgänge / Abschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
			+	-	+/-		+	+	+/-	+/-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
1.		Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	693	203	0	0	896	552	0	74	0	0	625	271	141
1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.920	1.304	0	0	3.225	399	0	90	0	0	489	2.735	1.522
1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	300	0	- 300	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe 1.			2.613	1.808	0	- 300	4.121	950	0	164	0	1.114	3.007	1.663
2.		Sachanlagen												
2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	96.494	202	233	278	96.740	0	0	0	0	0	0	96.740	96.494
2.2	Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	104.785	440	0	23	105.247	7.732	0	2.945	0	0	10.678	94.570	97.052
2.3	Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	143.810	91	1.359	0	142.542	120.891	0	2.025	0	- 1	122.914	19.628	22.920

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel) zum 31.12.2010 - 1.000 EUR - *															
Anlagevermögen			Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert		
			Gesamte AK(HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zugänge / Abgänge Abschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
			+	-	+/-		+	+	+/-	+/-					
1			2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	2.419	583	0	0	3.002	1.164	0	197	0	40	1.401	1.601	1.255	
2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.265	3.047	2	0	12.311	3.546	0	1.305	0	116	4.966	7.345	5.720	
2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	33.393	27.636	3	0	61.026	96	0	0	0	0	96	60.930	33.297	
Summe 2.		390.165	31.999	1.597	300	420.868	133.428	0	6.472	0	155	140.055	280.813	256.737	
3.	Finanzanlagen														
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	33.562	0	25	0	33.537	0	0	0	0	0	0	33.537	33.562	
3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	16.797	675	1.272	0	16.200	6.056	0	550	0	- 1.272	5.334	10.866	10.741	
3.3	Beteiligungen	70.457	0	0	0	70.457	0	0	0	0	0	0	70.457	70.457	
3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	432	72	0	0	503	0	0	0	0	0	0	503	432	
3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	14.496	1.038	1.523	0	14.012	4.167	0	223	0	- 1.523	2.866	11.145	10.329	
Summe 3.		135.743	1.785	2.819	0	134.709	10.223	0	772	0	- 2.794	8.201	126.508	125.520	
Gesamtsumme (1. bis 3.)		528.522	35.592⁴	4.416	0	559.698	144.601	0	7.408	0	- 2.640	149.370	410.327	383.921	

*Rundungsdifferenzen möglich

⁴ setzt sich zusammen aus dem Investitionsvolumen 2010, der Änderung der Eröffnungsbilanz und der Eingliederung der Bäder in den städtischen Haushalt

9.2 Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten			Gesamt- bestand	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- bestand
			Haushaltsjahr	bis zu	1 bis 5	mehr als	Vorjahr
			31.12.2010	1 Jahr	Jahre	5 Jahre	01.01.2010
in €							
4.1		Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2		Kreditaufnahmen					
	4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49.760.501,37	2.130.896,46	7.888.154,35	39.741.450,56	41.424.560,89
	4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	20.182.211,01	1.716.306,53	6.380.879,87	12.085.024,61	18.430.443,97
	4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	516.616,89	516.616,89	0,00	0,00	193.157,71
		Summe 4.2	70.459.329,27	4.363.819,88	14.269.034,22	51.826.475,17	60.048.162,57
4.3		Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4		Verbindlichkeiten					
	4.4.1	aus Zuweisungen und Zuschüssen	875.254,17	389.540,04	485.714,13	0,00	1.095.988,71
	4.4.2	aus Transferleistungen	1.039.369,72	1.039.369,72	0,00	0,00	1.059.097,55
	4.4.3	aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	7.000,00	7.000,00	0,00	0,00	0,00
		Summe 4.4	1.921.623,89	1.435.909,76	485.714,13	0,00	2.155.086,26
4.5		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	426.061,32	426.061,32	0,00	0,00	717.178,08
4.6		Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.406,26	1.406,26	0,00	0,00	108,00
4.7		Verbindlichkeiten					
	4.7.1	gegenüber verbundenen Unternehmen	6.381.424,93	5.770.045,26	611.379,67	0,00	7.075.015,73
	4.7.2	gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.852,71	9.852,71	0,00	0,00	2.423,55
	4.7.3	gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe 4.7	6.391.277,64	5.779.897,97	611.379,67	0,00	7.077.439,28
4.8		Sonstige Verbindlichkeiten	950.736,70	935.288,73	10.148,10	5.299,87	1.250.176,88
		Summe aller Verbindlichkeiten (4.1 bis 4.8)	80.150.435,08	12.942.383,92	15.376.276,12	51.831.775,04	71.248.151,07

9.3 Rückstellungsspiegel

Rückstellungen		Stand zu Beginn des Haushaltsjahr 01.01.2010 in €	Inanspruchnahme in €	Auflösung in €	Zuführung in €	Stand am Ende des Haushaltsjahr 31.12.2010 in €
			-	-	+	
1.	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	34.490.208,00	636.760,00	0,00	1.992.312,00	35.845.760,00
2	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	6.929.202,00	0,00	0,00	0,00	6.929.202,00
3	Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit*	4.320.380,00	560.924,00 ⁵	0,00	756.948,00	4.516.404,00
4	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfaldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	10.870.000,00	0,00	0,00	0,00	10.870.000,00
7.1	Rückstellungen für Ertragssteuern	10.870.000,00	0,00	0,00	0,00	10.870.000,00
7.2	Rückstellungen für Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	200.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
9	Sonstige Rückstellungen (§ 39 Abs. 1 S. 2)	4.425.786,98	7.786,98	0,00	0,00	4.418.000,00
	Gesamtsumme (1. bis 9.)	61.235.576,98	1.205.470,98	0,00	2.749.260,00	62.779.366,00

* unter Berücksichtigung der Eingliederung der städtischen Bäder (Altersteilzeitrückstellung in der Bilanz der städtischen Bäder) in den Haushalt der Stadt Marburg

⁵ unter Berücksichtigung der Altersteilzeitrückstellung Eingliederung der Bäder in städtischen Haushalt

9.4 Forderungsspiegel

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		Gesamtbestand Haushaltsjahr 31.12.2010	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand Vorjahr 01.01.2010
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
in €						
1.	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen					
1.1	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	614.901,34	276.722,93	276.907,79	61.270,62	816.144,33
1.2	Forderungen aus Transferleistungen	1.340.292,12	1.332.955,36	4.489,66	2.847,10	959.676,34
1.3	Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	13.899.275,08	469.952,68	1.907.449,52	11.521.872,88	5.979.141,66
	Summe 1.	15.854.468,54	2.079.630,97	2.188.846,97	11.585.990,60	7.754.962,33
2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.710.037,90	1.242.428,29	467.609,61	0,00	1.764.001,85
3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	582.521,29	579.829,90	960,01	1.731,38	643.595,28
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen					
4.1	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.116.189,65	2.108.041,55	8.148,10	0,00	1.530.347,18
4.2	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	71,07	71,07	0,00	0,00	371,07
4.3	Forderungen gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe 4.	2.116.260,72	2.108.112,62	8.148,10	0,00	1.530.718,25
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.394.513,73	971.830,38	422.683,35	0,00	1.052.252,16
	Summe (1. bis 5.)	21.657.802,18	6.981.832,16	3.088.248,04	11.587.721,98	12.745.529,87

9.5 Übersicht über die Bürgschaftsverpflichtungen

Bürgschaftsnehmer	Art	Verbürgter Betrag in €	Stand 01.01.2010 in €	Stand 31.12.2010 in €	Differenz
GeWoBau Marburg GmbH	Ausfallbürgschaft (Modernisierung von Mietwohnungen)	2.556.459	2.337.986	2.301.803	-36.183
GeWoBau Marburg GmbH	Ausfallbürgschaft (Finanzierung der Übertragung städtischer Liegenschaften)	8.794.220	7.933.862	7.802.278	-131.584
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2003	147.000	102.900	95.550	-7.350
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2004	214.500	160.875	150.150	-10.725
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2005	111.000	88.800	83.250	-5.550
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt (Kreditmarkt)	374.000	374.000	374.000	0
GeWoBau Marburg GmbH	Förderung von baulichen Maßnahmen an Kulturdenkmälern (früher: Kauf und Sanierung Turnergarten)	750.000	726.132	717.517	-8.615
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2006	91.000	77.350	72.800	-4.550
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2007	38.500	34.650	32.725	-1.925
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2008	41.000	38.950	36.900	-2.050
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2009	93.500	0	88.825	88.825
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft zur Finanzierung des Ankaufs und Umbaus von Teileigentum im Marburger Hauptbahnhof	4.350.000	4.350.000	4.316.997	-33.003
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft zur Errichtung einer Altenpflegeeinrichtung	7.400.000	0	1.300.000	1.300.000
Hessische Landgesellschaft (HLG)	Bodenbevorratung für Michelbach-Nord	2.556.459	0	0	0
HLG	Bürgschaft zur Finanzierung des Neubaugebietes Michelbach-Nord	7.000.000	7.000.000	4.300.000	-2.700.000
Marburg Tourismus und Marketing GmbH (MTM)	Garantieträgerschaft für die Mitgliedschaft von MTM in der Zusatzversorgungskasse	nicht beziffert	0	0	0
Montessori Grundschule	Bürgschaft für die Finanzierung der Gründungskosten	40.000	40.000	40.000 (Tilgungsbeginn: 30.03.2012)	0
Praxis gGmbH	Erwerb Grundstück Gisselberger Straße 33 (ehemaliger Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg)	1.300.000	1.025.818	970.442	-55.376
Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH (SEG)	Selbstschuldnerische Bürgschaft (Darlehen der Aareal-Bank)	14.316.173	6.293.485	7.092.938	799.453
SEG Marburg mbH	Garantieträgerschaft für die Mitgliedschaft der SEG in der Zusatzversorgungskasse (ZVK)	nicht beziffert	0	0	0
Stadtwerke Marburg GmbH (SWM)	Ausfallbürgschaft (nach Umwandlung für bestehende Darlehen)	14.128.886	3.844.971	3.117.530	-727.441

Bürgschafts- nehmer	Art	Verbürg- ter Betrag in €	Stand 01.01.2010 in €	Stand 31.12.2010 in €	Differenz
Stadtwerke Marburg GmbH (SWM)	Garantieträgerschaft für die Mitgliedschaft der Stadt- werke in der ZVK	nicht beziffert	0	0	0
Stadtwerke Marburg GmbH (SWM)	Ausfallbürgschaft zur De- ckung des Investitionsbe- darfs	4.000.000	0	4.000.000	4.000.000
SWM Consult GmbH	Absicherung der ZVK- Mitgliedschaft der Beschäf- tigten der SWM Consult GmbH	nicht beziffert	0	0	0
SCM Besitz- und Ver- waltungsgesellschaft	Selbstschuldnerische Bürg- schaft - TTZ	7.960.000	6.744.344	6.535.348	-208.996
Stiftung St. Jakob	Ausfallbürgschaft (Rückzah- lungsanspruch an die Bun- desrepublik Deutschland für Neubau „Auf der Weide“) bis zum Jahre 2016	1.278.230	1.278.230	1.278.230	0
Stiftung St. Jakob	Ausfallbürgschaften (verschiedene Darlehen)	8.774.543	6.000.059	5.750.984	-249.075
Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH	Garantieträgerschaft für die Mitgliedschaft in der ZVK	nicht beziffert	0	0	0
VfB 1905 Marburg e. V.	Absicherung der Verbind- lichkeiten	350.000	201.330	238.332	37.002
Marburger Entsor- gungsgesellschaft (MEG)	Bürgschaft für die Finanzie- rung zur Errichtung einer Biogasanlage mit Photovol- taikanlage	3.300.000	3.296.455	3.165.720	-130.735
Gesamtstand		89.965.470	51.950.197	53.862.319	1.912.122

9.6 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen

FD	Vertragsgegenstand	Beschreibung	Vertrags- beginn	Laufzeit Ende	Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2010
11	Kopierer	Sharp MX-M550U	01.05.2008	31.04.2013	19.376,91 €
11	Kopierer	Sharp MX-2300N	01.05.2008	31.04.2013	19.376,91 €
11	PKW	E 350 BlueTEC	01.02.2010	01.02.2013	12.057,25 €
11	TK-Anlage	Alcatel OmniPCX 4400	01.08.2005	31.05.2013	6.644,98 €
37	Waschmaschine	Miele PW 6131 EL	01.03.2008	31.08.2012	3.165,04 €
37	PKW	Renault Scenic Exception 1.6	30.04.2009	29.04.2013	11.167,90 €
44	Kaffeeautomat	Cafe Bar Tendenza	01.08.2008	31.01.2013	2.588,25 €
65	PKW	Renault Kangoo Rapid Extra d Ci 85 eco ²	23.11.2009	22.11.2012	6.746,16 €
65	PKW	Fiat Transporter Doblo Cargo Kastenwagen SX 1.6 Multijet	14.10.2010	14.10.2014	13.020,68 €
65	PKW	Fiat Transporter Doblo Cargo Kastenwagen SX 1.6 Multijet	14.10.2010	14.10.2014	13.266,48 €
65	PKW	Renault Kangoo Rapid Extra d Ci 85 eco ²	23.11.2009	22.11.2012	6.746,16 €
66	Software & Hardware	Verkehrsrechner	01.07.2010	30.06.2020	309.656,16 €
74	Drucker	Muratec MFX C3400	22.11.2009	30.11.2014	4.072,37 €
	Summe				427.885,25 €

9.7 Übersicht über die Mitglieder des Magistrats

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde und besteht aus dem hauptamtlichen und dem ehrenamtlichen Magistrat. Er besorgt gemäß § 66 HGO nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung.

Er setzt sich wie folgt aus insgesamt 14 Mitgliedern zusammen:

hauptamtlicher Magistrat

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Vaupel	Egon	Oberbürgermeister	SPD	
Kahle	Dr. Franz	Bürgermeister	Grüne	
Weinbach	Dr. Kerstin	Stadträtin	SPD	

ehrenamtlicher Magistrat

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Rehlich	Jürgen	Stadtrat	CDU	
Reinhard	Friedrich	Stadtrat	CDU	
Stötzel	Wieland	Stadtrat	CDU	
Müller-Wickenhöfer	Johanna	Stadträtin	FDP	
Laßmann	Alev	Stadträtin	Grüne	
Stürmer	Roland	Stadtrat	Grüne	
Biver	Nico	Stadtrat	PDS/ML	
Hertlein	Jürgen	Stadtrat	SPD	
Schulze-Stampe	Ursula	Stadträtin	SPD	
Sewering-Wollanek	Dr. Marlis	Stadträtin	SPD	
Sprywald	Klaus	Stadtrat	SPD	

9.8 Übersicht über die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Das oberste Organ der Stadt, die Stadtverordnetenversammlung, trifft alle wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Sie hat 59 Mitglieder, die von den Bürgern auf 5 Jahre direkt gewählt werden.

Die Sitze verteilen sich wie folgt:

SPD	20
CDU	19
Grüne	10
Marburger Linke	5
FDP	3
MBL	2

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Acker	Matthias	Fraktionsvorsitzender	SPD	
Backes	Björn		SPD	
Becker	Reinhold		SPD	bis 08.11.10
Biebusch	Monika		SPD	ab 11.01.10
Böttcher	Bettina		SPD	
Brahms	Karin		SPD	bis 10.01.10
Büchner	Thorsten		SPD	
Daser	Dagmar		SPD	
Dinnebier	Kerstin		SPD	
Hebert-Henkel	Helmut		SPD	ab 08.02.10
Hussein	Shaker		SPD	
Lotz-Halilovic	Erika		SPD	
Löwer	Heinrich	Stadtverordneten- vorsteher	SPD	
Mertins	Barbara		SPD	
Meyer	Uwe		SPD	
Musket	Dr. Ralf		SPD	
Rausch	Ulli		SPD	bis 07.02.10
Seelig	Johanna		SPD	
Sell	Sonja		SPD	
Severin	Ulrich		SPD	
Simon	Matthias		SPD	ab 09.11.10
Weidemann	Gerald		SPD	
Wölk	Marianne	stellv. Stadtverordne- tenvorsteherin	SPD	
Ackermann	Barbara		CDU	bis 08.11.10
Gottschlich	Hannelore		CDU	
Heck	Hermann		CDU	
Jannasch	Manfred		CDU	
Kaufmann	Anita		CDU	
Kissel	Winfried		CDU	
Lohse	Ingo		CDU	
Mehnert	Ute		CDU	
Muth	Stephan		CDU	ab 09.11.10

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Oppermann	Anne		CDU	
Pfalz	Roger		CDU	
Ploetz	Jan von		CDU	
Röder	Dr. Claudia		CDU	
Röhrkohl	Anni		CDU	
Sauer	Florian		CDU	
Schaffner	Karin		CDU	
Scherer	August		CDU	
Stompfe	Philipp	Fraktionsvorsitzender	CDU	
Vaupel	Dirk		CDU	
Wulff	Dr. Reimer	stellv. Stadtverordn- tenvorsteher	CDU	
Baumann	Dr. Petra		Grüne	
Busch	Johanna		Grüne	
Dorn	Angela		Grüne	
Flohrschütz	Rainer		Grüne	
Göttling	Dietmar	Fraktionsvorsitzender	Grüne	
Köhler	Sabine		Grüne	
Neuwohner	Elke		Grüne	
Perabo	Dr. Christa		Grüne	
Schäfer	Wolfram		Grüne	
Therre-Staal	Dr. Elke	stellv. Stadtverordne- tenvorsteherin	Grüne	
Adsan	Halise		Marburger Linke	
Fülberth-Sperling	Prof. Dr. Georg		Marburger Linke	
Kolter	Astrid		Marburger Linke	
Schäfer	Birgit		Marburger Linke	
Weber	Dr. Michael		Marburger Linke	
Dingeldein	Prof. Dr. Heinrich		FDP	
Sawalies	Torsten		FDP	
Schwebel	Gerlinde	Fraktionsvorsitzende	FDP	
Ludwig	Heinz	stellv. Stadtverordne- tenvorsteher	MBL	
Uchtmann	Dr. Hermann	Fraktionsvorsitzender	MBL	

Die Marburger Stadtverordnetenversammlung bildet außerdem noch folgende Ausschüsse, wodurch deren Arbeit unterstützt wird:

- Wahlvorbereitungsausschuss
- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften
- Schul- und Kulturausschuss
- Ausschuss für Soziales, Jugend und Frauen
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr

9.9 Leitfaden zur Wertermittlung des Sachanlagevermögens

Bei der Erstellung der Schlussbilanz 2010 lagen die selben Richtlinien vor wie bei der Eröffnungsbilanz 2009. Abgesehen von manchen, durch Zeitablauf überholten, Formulierungen sind die Richtlinien auch heute noch gültig. Sie sind nachfolgend im Original-Wortlaut wiedergegeben:

Grundsätzlich finden die Sonderregelungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz auf die Bewertung Anwendung. Da die Stadt Marburg jedoch zum 01.01.2005 zunächst die erweiterte Kameralistik einführen wird, entstehen zwangsläufig für den Übergangszeitraum bis zum 01.01.2008 (Umstieg auf führende Doppik) einige Differenzen hinsichtlich der möglichen Wertansätze oder der anzusetzenden Abschreibungszeiträume.

Folgende Grundüberlegung liegt den Bewertungen zu Grunde, die sich auf Gruppenbewertungen beziehen:

Bis zum Umstieg auf die führende Doppik vergehen noch rund 4 Jahre, so dass nahezu alle derzeit nach diesem Verfahren bewerteten Mobilien zum Zeitpunkt des Umstiegs als abgeschrieben gelten. Eine Bewertung ist dann nur noch für Mobilien notwendig, die nach dem 01.01.2003 angeschafft wurden. Diese Mobilien werden derzeit und auch bis zum Termin 01.01.2008 synchron erfasst und bereits in der Anlagebuchhaltung geführt. Davor angeschaffte Mobilien werden nur dann bewertet, wenn der historische Anschaffungs- oder Herstellungswert 100.000 € überstieg.

Inhaltlich knüpft dieser Leitfaden an die Dokumentation des NKRS an, wobei diese auch teilweise zitiert wird. Aufgrund des internen Charakters dieses Leitfadens und aus Vereinfachungsgründen wird auf den Quellennachweis bei der Übernahme von Zitaten verzichtet.

1. Inventur für die Stadtverwaltung Marburg

1.1 Zielsetzung

Die Inventur, auch Bestandsaufnahme genannt, erstreckt sich auf alle Vermögensteile, die jeweils einzeln nach ihrer Art, ihrer Menge und ihrem Wert zu einem bestimmten Zeitpunkt zu erfassen sind. Das Ergebnis dieser Erfassung findet seinen Niederschlag in einem Verzeichnis, das als Inventar bezeichnet wird. Die Inventur ist wesentliche Voraussetzung für den Aufbau einer Anlagenbuchführung, denn ihr Ergebnis bildet die unmittelbare Grundlage ordnungsmäßiger Bilanzierung.

1.2. Inhalte der Erfassung

Grundsatz der Einzelerfassung

Grundsätzlich ist jeder Vermögensgegenstand einzeln zu erfassen. Dabei sind folgende Angaben in einem Inventar aufzunehmen (exemplarische Aufzählung):

Allgemeine Stammdaten

- Anlagennummer Standort
- Art des Anlagegutes
- Inventarnummer
- Raum
- Typenbezeichnung
- Seriennummer
- Zustand

Stammdaten unbewegliches Vermögen

- Gemarkung
- Flur
- Flurstück
- Flurstücksgröße
- Städtischer Anteil
- Bodenrichtwert

Anlagenwerte

- Anschaffungskosten
- Zuwendung (Zuweisung, Beitrag)
- Anschaffungsjahr
- Nutzungsdauer (in Jahren)

Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelerfassung sind nur unter den in Punkt 3 (geringwertige Wirtschaftsgüter, Bewertungsvereinfachung) genannten Voraussetzungen zulässig.

Grundsatz der Vollständigkeit

Vermögenswerte sind im Inventar vollständig darzustellen. Das bedeutet, dass alle Vermögensgegenstände, die wirtschaftlich zum Eigentum der Stadt gehören, bei der Inventur erfasst werden müssen.

Grundsatz der Richtigkeit

Der Grundsatz der Richtigkeit beinhaltet, dass kein Vermögensgegenstand ausgewiesen wird, der tatsächlich nicht vorhanden ist und dass der Wert den rechtlichen Anforderungen entspricht.

Grundsatz der Berücksichtigung des wirtschaftlichen Eigentums

Nach dem Grundsatz der Berücksichtigung des wirtschaftlichen Eigentums ist für die Aufnahme von Vermögensgegenständen in das Inventar das wirtschaftliche und nicht das juristische Eigentum maßgeblich.

Grundsatz exakter Bezeichnung

Die einzelnen Inventurobjekte müssen so genau wie möglich bezeichnet werden. Außer Menge und Art, sind Zusätze wie z. B. Beeinträchtigungen anzugeben.

Grundsatz der Nachprüfbarkeit

Die aufgenommenen Bestände müssen nachprüfbar sein. Darin liegt auch die Bedeutung der Aufbewahrungsvorschriften für die Belege.

1.3 VerfahrenStichtagsinventur

Bei der Stichtagsinventur findet die gesamte Bestandsaufnahme bezogen auf den Bilanzstichtag statt. Aufgrund des doch recht erheblichen Vermögensbestandes der Stadt Marburg ist eine Stichtagsinventur so einfach nicht möglich, vielmehr werden im Rahmen der Inventarisierung u. a. alle Gebäude begangen und das darin befindliche Inventar nach Räumen notiert. Bestandsveränderungen, die zwischen dem Aufnahmetag und dem Tag der Aktivierung in der Anlagebuchhaltung liegen, müssen berücksichtigt und in der Anlagenbuchhaltung belegbar festgehalten werden. Dies erfolgt über Kontrollmeldungen der jeweiligen Sachbearbeiter mit Gegenzeichnung durch die Fachdienstleitung an die Projektgruppe.

Die Inventarisierung wird dabei als körperliche Inventur durchgeführt, bei der alle körperlichen Vermögensgegenstände durch Zählen (Messen und Wiegen) sowie nachfolgender Bewertung erfasst werden und als Buchinventur, bei der alle nicht körperlichen Vermögensteile

wertmäßig aufgrund buchhalterischer Aufzeichnungen und Belege festgestellt und nachgewiesen werden.

Grundsätzlich soll ein vollständiges und genaues Verzeichnis sämtlicher Vermögensgegenstände unter Angabe der Einzelwerte erstellt werden. Ausnahmen bilden geringwertige Wirtschaftsgüter und Bewertungen nach dem Bewertungsvereinfachungsverfahren.

1.4 Vorbereitung

Für die Inventur sind folgende Vorbereitungen zu treffen:

- die Inventurleitung übernimmt die AG Finanzwesen,
- zwei externe Kräfte werden die Inventur nach den bereits erstellten und mit dem FD 14 abgestimmten Inventurrichtlinien durchführen,
- ein Verantwortlicher je Inventurbereich bestätigt die Ergebnisse der Inventur durch Unterschriftsleistung,
- die Prüfung der Inventur obliegt grundsätzlich dem Rechnungsprüfungsamt.

1.5 Dokumentation

Die Inventurunterlagen haben Urkundenscharakter und sind daher sorgfältig zu führen. Die Grundlagen und Ergebnisse der Inventur sind zu dokumentieren und mindestens für die Dauer von 10 Jahren aufzubewahren.

1.6 Vorgehen/Anforderungen

Die grundsätzliche Vorgehensweise für die Erfassung und Bewertung wird unter den jeweiligen Abschnitten der einzelnen Vermögenswerte erläutert.

1.6.1 Erfassung des Gebäudebestands

Der Gebäudebestand wurde in Zusammenarbeit mit den Fachdiensten Gebäudewirtschaft, Liegenschaftsamt und Hochbau ermittelt. Es liegen flächendeckende Informationen zu den Versicherungspolice (Brandkassenwerte) aller Gebäude vor. Auch kann die jeweilige Nutzung der Gebäude nach Aktenlage ermittelt werden.

In Teilbereichen (Kindergärten) wurde bereits eine Begehung/Besichtigung durchgeführt, die Grundlage der Bewertung durch die kommunale Bewertungsstelle bei 60.7 war. Der entsprechende Bewertungsbogen, der als Grundlage für eine Wertermittlung nach den Sonderbestimmungen herangezogen wurde, ist als Anlage beigefügt.

1.6.2 Erfassung des mobilen Vermögensbestandes

Für den Aufbau der Anlagenbuchhaltung wird das bewegliche Vermögen derzeit erfasst. Die Bewertung der Büroausstattungen erfolgt nach den Regelungen der Sonderbestimmungen, die in Nr. 2.1 auf die Anwendbarkeit des § 240 HGB verweisen. Gemäß § 240 Abs. 4 HGB ist die Zusammenfassung gleichartiger Vermögensgegenstände in einer Gruppe und deren Bewertung mit dem gewogenen Durchschnittswert zulässig. Insofern werden die Büroausstattungen (Schreibtische, Stühle, Schränke usw.) zu Gruppen zusammengefasst und dann als Gruppe bewertet. Dabei wird unterstellt, dass alle Gegenstände der jeweiligen Gruppe bereits über die Hälfte der üblichen AfA-Dauer abgeschrieben wurden und demnach noch eine entsprechende Restlaufzeit haben. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die tatsächlich zu erwartende Nutzungsdauer bei der Stadt Marburg für die Bestim-

mung der Abschreibungsdauer maßgeblich ist. Die Nutzungsdauer der NKRS-Abschreibungstabelle und der steuerlichen AfA-Tabellen bieten einen Orientierungswert (siehe Anlagen).

1.7 Technische Abwicklung/Unterstützung

Die Wertermittlung wird technisch in der Weise unterstützt, dass die vom Inventurteam ermittelten Daten in einer SOL-Datenbank (GUPTA) erfasst werden und den oben bereits erwähnten Gruppen zugeordnet werden. Nach Fertigstellung der Erhebungsarbeiten werden die Daten mit den ermittelten Durchschnittswerten gekoppelt, so dass letztlich eine Bewertung erstellt und zentral abgerufen werden kann. Zu beachten ist hierbei, dass gewisse Gegenstände aufgrund ihrer Besonderheit sicher nicht nach den Vereinfachungsregeln des § 240 HGB bewertet werden können, sondern hier ein „manueller Eingriff“ notwendig wird. Die in der o.g. Datenbank erfassten Daten können dann über eine entsprechende Schnittstelle direkt in das Finanzwesen eingelesen werden, ein Nacherfassungsaufwand entsteht demnach nicht.

Sonderfälle der Vermögensbewertung sind in erheblichem Umfang zu erwarten. Es sei hier nur auf die unterschiedlichen Gegenstände in den Schulen, Kindergärten usw. verwiesen (Chemie- oder Physikräume, Technikräume, Spielgeräte usw.).

Um hier eine entsprechende „praxisgerechte“ Bewertung zu erlangen, ist eine direkte Anbindung der AG Finanzwesen an die Pilotkommunen dringend notwendig.

2. Merkmale/Abgrenzungen der Vermögensgegenstände

2.1 Grundstück

Der Begriff des Grundstückes wird durch die Rechtsordnung geschaffen. Eine allgemein verbindliche einheitliche Definition des Begriffes Grundstück gibt es nicht.

Mögliche Sichtweisen sind:

- rechtlich wirtschaftlich/natürlich katastertechnisch
- Eintragung im Grundbuch unter einer Nummer
- abgegrenzter Teil der Erdoberfläche
- Flurstück mit eigener Nummer

Für die anstehende Vermögensbewertung wird der Grundstücksbegriff aus § 70 Bewertungsgesetz (BewG) abgeleitet. Anders als im bürgerlichen Recht beinhaltet der bewertungsrechtliche Grundstücksbegriff nicht den räumlich begrenzten Teil der Erdoberfläche, der im Bestandsverzeichnis eines Grundbuchs eingetragen ist. Er stellt vielmehr auf die wirtschaftliche Einheit ab, so dass mehrere „bürgerlich-rechtliche“ Einzelgrundstücke bzw. Flurstücke, aber auch nur ein Teil von einem solchen, ein Grundstück im Sinne des Bewertungsrechts bilden kann. Grund und Boden sowie Gebäude sind unterschiedliche Anlagegüter, bilden aber eine wirtschaftliche Einheit.

2.2 Bebaute Grundstücke

Zu den bebauten Grundstücken zählen Grundstücke, die mit aufstehenden Gebäuden eine wirtschaftliche Einheit bilden.

2.3 Unbebaute Grundstücke

In Anlehnung an § 72 BewG sind im NKRS Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, unbebaut. Soweit sich auf dem Grundstück Gebäude befinden, die gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grundstückes von untergeordneter Bedeutung sind, gilt das Grundstück ebenfalls als unbebaut (§ 72 Abs. 2 BewG), z. B. Geräteschuppen o. ä. Abzugsgrenzen hiervon sind aber z. B. Sportheime.

2.4 Gebäude

Der Gebäudebegriff wurde dem Bewertungsrecht entlehnt. Danach ist ein Gebäude ein Bauwerk auf eigenem oder fremden Grund und Boden, das Menschen oder Sachen durch räumliche Umschließung Schutz gegen Witterungseinflüsse gewährt, den Aufenthalt von Menschen gestattet, fest mit dem Grund und Boden verbunden und von einiger Beständigkeit ist. Die Benutzbarkeit eines Gebäudes beginnt mit dem Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Gebäude sind als bezugsfertig anzusehen, wenn den künftigen Benutzern zugemutet werden kann, das Gebäude tatsächlich zu benutzen. Die Gebäudeeigenschaft endet, wenn infolge Zerstörung oder Verfalls die Benutzung nicht mehr möglich ist.

2.5 Voraussetzungen/Begriffsmerkmale

Der Gebäudebegriff setzt nicht voraus, dass ein Gebäude sich über der Erdoberfläche befindet. Auch unterirdische Bauwerke können Gebäude sein.

Schutz vor Witterungseinflüssen durch räumliche Umschließung

Der Begriff der räumlichen Umschließung, die Schutz gegen Witterungseinflüsse gewähren soll, setzt nicht voraus, dass das Bauwerk an allen Seiten Außenwände hat. Selbst ohne Außenwände kann ein Gebäude vorliegen, wenn das Bauwerk einen Raum umschließt und damit vor Witterungseinflüssen schützt (z. B. Markthallen, Bahnhofshallen, wenn die übrigen Merkmale eines Gebäudes vorliegen).

Aufenthalt von Menschen

Das Bauwerk muss durch normale Eingänge (z. B. Türen) betreten werden können. Behelfsmäßige Luken, Leitern o. ä. Einstiege genügen nicht. Zudem muss das Bauwerk so beschaffen sein, dass man sich nicht nur vorübergehend darin aufhalten kann. Es ist nicht erforderlich, dass das Bauwerk zum Aufenthalt von Menschen bestimmt ist (z. B. Pumpenhäuschen).

Feste Verbindung mit Grund und Boden

Ein Bauwerk ist fest mit dem Grund und Boden verbunden, wenn es auf einzelne oder durchgehende Fundamente gegründet ist. Ein Fundament setzt eine feste Verankerung mit dem Grund und Boden voraus, die nicht durch bloßen Abtransport beseitigt werden kann.

Eine feste Verbindung mit dem Grund und Boden ist auch dann anzunehmen, wenn das Bauwerk nicht durch Fundamente verankert ist, sondern durch das Eigengewicht auf dem Grundstück festgehalten wird und dadurch eine hinreichende Standfestigkeit erhält (z. B. bei Fertiggaragen aus Beton).

Eine feste Verbindung mit dem Grund und Boden ist auch dann anzunehmen, wenn die Nutzung des Bauwerkes auf Dauer ausgerichtet ist (mindestens 6 Jahre). Bauwerke, deren Verwendung an wechselnden Einsatzstellen erfolgt und die ohne größere bauliche Maßnahmen jederzeit versetzbar und transportabel sind, fehlt es an der für Gebäude erforderlichen Ortsfestigkeit (z. B. Kassenhäuschen, Tragflughallen).

Eine Ausnahme hiervon stellen z. B. die im Bereich der MLS aufgestellten Schulpavillons dar. Diese werden analog zu Gebäuden bewertet.

Beständigkeit des Bauwerkes

Die Beständigkeit eines Bauwerkes richtet sich entscheidend nach seiner Beschaffenheit (Material). Ohne Bedeutung ist der angestrebte Zweck.

Standfestigkeit

Ein Gebäude muss so gebaut sein, dass es nicht einstürzt, auch wenn die als Betriebsvorrichtung (siehe Punkt 2) anzusehenden Teile des Bauwerkes entfernt werden. Insbesondere sind in diesem Zusammenhang Bauwerke zu prüfen, deren Umschließungen ihre Standfestigkeit durch Bauteile erhalten, die auch einer Betriebsvorrichtung dienen. Bauteile, die einem doppelten Zweck dienen, rechnen dabei zum Gebäude.

2.6 Abgrenzung Gebäudebestandteil oder selbstständiges Anlagegut

Bei der Gebäudebewertung ist zu beachten, dass verschiedene fest eingebaute Gebäudeteile selbständige Anlagegüter mit gesonderter Abschreibungsdauer darstellen können. Dazu zählen:

- Mietereinbauten
- selbständige Ladeneinbauten
- Betriebsvorrichtungen

Gebäudeteile, die nicht in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem Gebäude stehen, sind selbständige Anlagegüter. Bei der Entscheidung der Frage, ob es sich um ein selbständiges Anlagegut handelt oder um einen unselbständigen Gebäudebestandteil, ist aus der wirtschaftlichen Betrachtungsweise herzuleiten und nicht aus dem Bürgerlichen Recht. Als selbständiges Anlagegut ist ein Vermögensgegenstand anzusehen, der für sich bewertungs- und veräußerungsfähig ist und nicht mit einem anderen Anlagegut derart verbunden ist, dass es nach der Verkehrsanschauung nur in der Gesamtheit mit dem anderen als dessen Teil es sich darstellt, bewertet werden kann. Selbständige Anlagegüter in diesem Sinne sind z. B. Ladeneinbauten, Schalterhallen, geschlossene Verbindungsgänge zwischen zwei Schulen.

2.7 Außenanlagen, sonstige bauliche Anlagen

Alle Grundstücksaufbauten, die weder Gebäude noch Betriebsvorrichtung sind (z. B. Zäune, Hecken, Mauern, Tore, Wege- und Platzbefestigungen, Gartenanlagen) stellen Außenanlagen dar. Diese sind nur im Rahmen der gutachterlichen Wertermittlung für das marktgängige Vermögen gesondert zu erfassen und zu bewerten, soweit sie nicht in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem Gebäude stehen. Zur Vereinfachung kann bei der Begutachtung für die Eröffnungsbilanzierung folgende Vorgehensweise zu Grunde gelegt werden:

Die selbständige Ausweisung der Außenanlagen ist nur bei entsprechender Bedeutung für das städtische Vermögen notwendig. Sie kann unterbleiben, wenn die Außenanlage

- in ihrem Wert keine wesentliche Bedeutung hat oder
- anderweitig (z. B. durch pauschale Wertermittlung)

bewertet wurden.

2.8 Betriebsvorrichtungen

Die Entscheidung der Frage, ob es sich bei einzelnen Bestandteilen um Teile von Gebäuden oder um Betriebsvorrichtungen handelt, hängt davon ab, ob sie der Benutzung des Gebäudes ohne Rücksicht auf den ausgeübten Betrieb dienen oder ob sie in einer besonderen Beziehung zu diesem Betrieb stehen. Als Betriebsvorrichtung können dabei nur Vorrichtungen angesehen werden, mit denen das „Gewerbe“ unmittelbar betrieben wird. Betriebsvorrichtungen gehören dem beweglichen Vermögen an.

Beispiele:

Lastenaufzüge, Autoaufzüge in Parkhäusern, Verkaufsautomaten, Schauvitriolen, Tresoranlagen, Unterkünfte für Tiere, die nur einen vorübergehenden Aufenthalt von Menschen gestatten, Schwingböden in Turnhallen, Schwimmbecken, technische Ausstattung in Hallenbädern, Brücken, Tunnel, Straßen, Wege, Plätze, Sportplatzanlagen.

Die Ausweisung der Betriebsvorrichtungen ist i. d. R. bei den Anlagegütern des Infrastrukturvermögens vorzunehmen. Beim übrigen Vermögen kann der eigenständige Ausweis von Betriebsvorrichtungen unterbleiben, wenn

- sie in ihrem Gesamtwert keine wesentliche Bedeutung für das kommunale Vermögen haben oder
- ihre vorgesehene Nutzungsdauer nicht erheblich vom zugehörigen Anlagegut abweicht.

Entscheidungsgrundlage sollte hierbei das Steuerungsbedürfnis sein. Abgrenzungs- und Bewertungsprobleme sind in Abstimmung mit der Kämmerei und dem Rechnungsprüfungsamt zu lösen.

3. Bewertungen

3.0.1 Zeitwert

Die Vorgehensweise im NKRS zur Bewertung des Vermögens in der Eröffnungsbilanz sieht vor, dass der Wert des einzelnen Vermögensgegenstandes sich an vorsichtig geschätzten Zeitwerten orientiert. Der Begriff des Zeitwertes ist nach gängiger Auslegung „kein bestimmter Wert, sondern der Wert, der nach dem Zweck der Bestimmung - Verhütung eines zu hohen Bilanzansatzes - und unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalles der sinnvollste Wert ist“. Somit bildet der Begriff „Zeitwert“ einen übergeordneten Wertbegriff, der sich auf der Grundlage des „Vorsichtsprinzips“ aus verschiedenen anderen Wertbegriffen ableiten lässt. Die Vorgehensweise bei einer Bewertung richtet sich danach, ob es sich bei den Vermögensgegenständen um rein kommunalnutzungsorientierte Objekte handelt oder ob grundsätzlich eine Marktanbindung unterstellt werden kann. Entsprechend der Zuordnung ist nach den im Folgenden beschriebenen Verfahren eine Zeitwertermittlung vorzunehmen.

Für die Bewertung der kostenrechnenden Einrichtungen gilt, dass für die Eröffnungsbilanzierung die aktuellen Bewertungen, die derzeit durch die Kämmerei geführt werden, übernommen werden.

3.0.2 Verkehrswert

Es wurde bereits ausgeführt, dass die Bewertung der städtischen Gebäude auf der Grundlage des entwickelten Berechnungsbogens (nach den Regelungen der Sonderbestimmungen) erfolgt (siehe Anlage).

3.0.3 Gemeiner Wert

Der gemeine Wert entspricht in seiner Bedeutung dem Verkehrswert bezogen auf steuerrechtliche Sachverhalte. Nach § 9 II des Bewertungsgesetzes wird der gemeine Wert durch den Preis bestimmt, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach der Beschaffenheit des Wirtschaftsgutes bei einer Veräußerung zu erzielen wäre.

3.0.4 Wiederbeschaffungszeitwert

Der Wiederbeschaffungszeitwert stellt in der Regel mittels Wertindizierung den aktuellen Wert eines bereits vorhandenen Vermögensgegenstandes unter Berücksichtigung seines bisherigen Werteverzehrs dar. Hierbei wird unterstellt, dass der Vermögensgegenstand in unveränderter Form wieder beschafft wird. Erfolgt die Ermittlung des Wiederbeschaffungszeitwertes mittels Wertgutachtens (z. B. im Gebührenrecht alle drei bis fünf Jahre), werden veränderte Anforderungen und Technologien bei der Bewertung berücksichtigt. Auf dieser Grundlage entspricht der Wiederbeschaffungszeitwert dem Verkehrswert.

3.0.5 Anschaffungs- und Herstellungswert

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können (§ 255 I 1 HGB).

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen (255 II 2 HGB).

Auf Besonderheiten, Abgrenzungen und Ausnahmen im Zusammenhang von Anschaffungs- und Herstellungskosten wird ausführlich im Leitfaden „Aktivierungs- und Abgrenzungsgrundsätze bei Anschaffungs- und Herstellungskosten für das unbewegliche Vermögen“ eingegangen. Daher wird an dieser Stelle lediglich auf den Anschaffungs- und Herstellungswert als mögliche Bewertungsgrundlage für Wiederbeschaffungszeitwerte und bei entsprechender zeitlicher Nähe des Anschaffungszeitpunktes zum Bewertungsstichtag auch für eine Zeitwertermittlung hingewiesen.

3.0.6 Ausnahmen von der Einzelbewertung (Bewertungsvereinfachungsverfahren)

Grundsätzlich ist eine Einzelbewertung der Vermögensgegenstände vorzunehmen. In einigen hier zu beurteilenden Vermögensbereichen liegen die Voraussetzungen für eine Bewertungsvereinfachung, d. h. Festwert- oder Gruppenwertbildung, vor.

Beispiel:

Anwendung findet diese Regelung z. B. für Bestecke, Geschirr und Wäsche im Bereich der Bürgerhäuser, Kindergärten und Stadthalle.

3.0.7 Festwert

Analog zu § 240 Abs. 3 HGB wird den Buchführungspflichtigen als Vereinfachungsmöglichkeit ein Wahlrecht eingeräumt, abweichend vom Grundsatz der Einzelerfassung und Einzelbewertung, bestimmte Vermögensgegenstände mit „einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibenden Wert“ (Festwert) anzusetzen. Die Anwendung des Festwertverfahrens erstreckt sich auf Gegenstände des unbeweglichen und beweglichen Sachanlagevermögens. Die erstmalige Festwertbildung setzt eine körperliche Bestandsaufnahme zum Bilanzstichtag voraus.

Zu den gesetzlichen Voraussetzungen des Festwertverfahrens gehören:

- regelmäßiger Ersatz bei Abgängen des Sachanlagevermögens
- nachrangige Bedeutung des Festwertes
- geringe Veränderungen im Bestand hinsichtlich Größe, Wert und Zusammensetzung
- regelmäßige Bestandsaufnahme

Regelmäßiger Ersatz

Die in Frage kommenden Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens müssen regelmäßig ersetzt werden. D. h. Abgängen und Abschreibungen stehen gleich hohe Zugänge gegenüber.

Nachrangige Bedeutung

Die nachrangige Bedeutung ist unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit zu beurteilen. Die Nachrangigkeit gilt für den einzelnen Festwert und bezieht sich auf die Bilanzsumme. Eine nachrangige Bedeutung kann unterstellt werden, wenn der einzelne Festwertansatz rd. 5 % der Bilanzsumme nicht übersteigt.

Geringe Veränderungen

Eine Bewertung mit Festwerten wird regelmäßig unter Berücksichtigung eines Abschlages von 50 bis 60 % von den Zeitwerten vorgenommen, da unterstellt werden kann, dass bei historischem Bestand, auch bei regelmäßigem Ersatz, die Hälfte der zu erwartenden Nutzungsdauer verstrichen ist. Der Vermögensbestand wird als konstante Größe ohne planmäßige Abschreibung in der Anlagenbuchhaltung geführt. Quantitative Veränderungen des Bestandes führen zu einer Anpassung des Festwertes. Eine Überprüfung des Festwertes ist in regelmäßigen Abständen von 3 Jahren vorzunehmen. Außerplanmäßige Ereignisse können Überprüfungen außerhalb dieser Zyklen erforderlich werden lassen.

3.0.8 Gruppenwert

Analog zu § 240 Abs. 4 HGB stellt die Gruppenbewertung eine weitere Vereinfachungsregelung vom Grundsatz der Einzelbewertung dar. Die Gruppenbewertung kann angewandt werden, auf gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens und andere gleichartige und annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände, die zu einer Gruppe zusammengefasst und mit dem gewogenen Durchschnittswert angesetzt werden.

Gleichartigkeit

Gleichartig bedeutet nicht, dass es sich um gleiche Gegenstände handeln muss. Es wird auf die Zugehörigkeit zu einer Warengattung oder Gleichheit in der Verwendbarkeit oder Funktion (Funktionsgleichheit) sowie auf eine annähernde Preisgleichheit abgestellt.

Annähernde Gleichwertigkeit

Eine annähernde Gleichwertigkeit ist anzunehmen, wenn die Werte der in der Gruppenbewertung zusammengefassten Vermögensgegenstände nicht mehr als 20 % bezogen auf einen gleichen Zeitpunkt voneinander abweichen.

Gewogener Durchschnittswert

Beim gewogenen Durchschnittswert handelt es sich nicht um einen einfachen Durchschnittswert. Hierbei wird der Gesamtwert einer Periode (Geschäftsjahr) durch die Gesamtmenge der Periode geteilt und ergibt den Wert pro Einheit!

3.0.9 Geringwertige Wirtschaftsgüter

Als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) sind Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens anzusehen, wenn diese

- selbständig genutzt werden können,
- einer Abnutzung unterliegen und
- die Anschaffungs- und Herstellungskosten (ohne Vorsteuer, Nettowert) 410 €

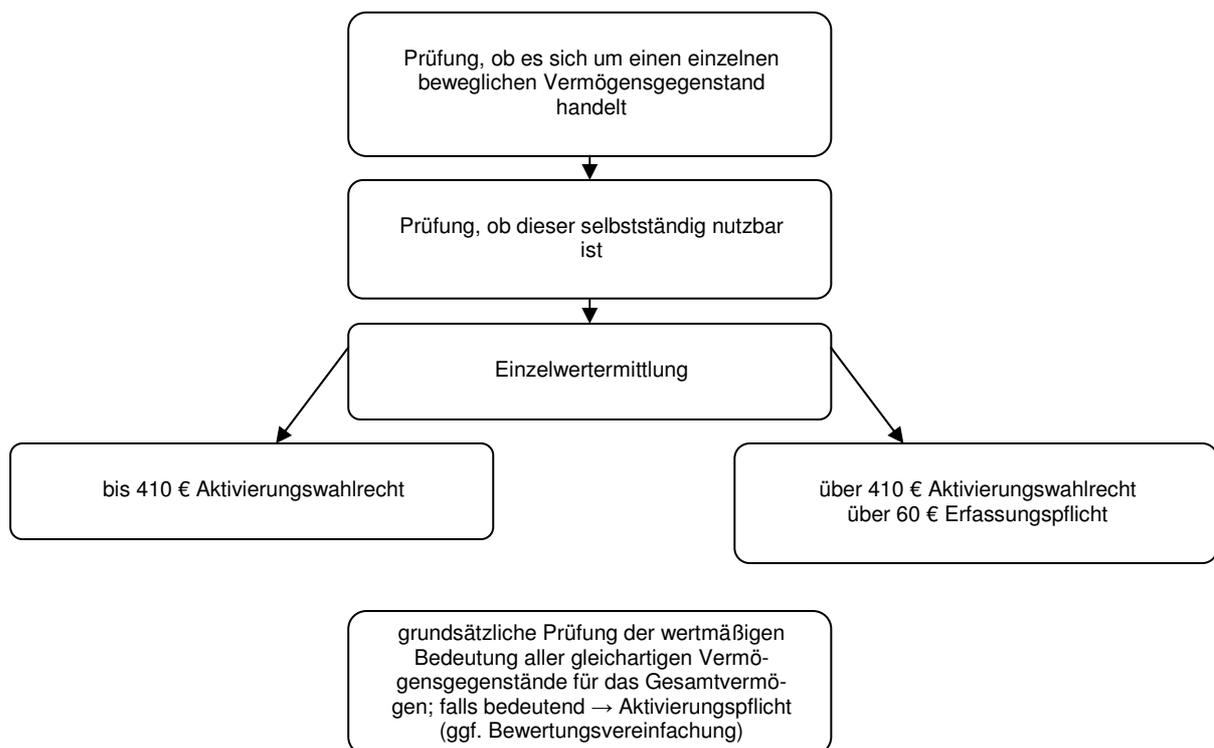
nicht überschreiten.

Für die Erstabibilanzierung sind grundsätzlich sämtliche Vermögensgegenstände unabhängig von ihrem historischen Wert zu erfassen. Auf der Grundlage dieser Feststellung ist orientiert am Grundsatz der Wesentlichkeit und mittels Bewertungsvereinfachungen die Eröffnungsbilanzierung vorzunehmen. Hierdurch ergibt sich folgendes Prüfungsschema für die Erstabibilanzierung:

3.1 Prüfungsschema Eröffnungsbilanzierung

Unter Berücksichtigung der in der Einführung dargestellten Gründe, soll die nachstehende Darstellung auch Belange der erweiterten Kameralistik abdecken.

Geringwertige Wirtschaftsgüter



Der Prüfungsschritt der wertmäßigen Bedeutung aller gleichartigen Vermögensgegenstände für das Gesamtvermögen kann nicht für jeden Fall beschrieben werden. Problem- oder Einzelfälle sind jeweils mit der Kämmerei und dem Rechnungsprüfungsamt abzustimmen. Die beiden nachfolgenden Beispiele sollen den sich ergebenden Beurteilungsspielraum anhand eindeutiger Sachverhalte aufzeigen.

Beispiel:

Aktivierungspflicht auf Grund der Bedeutung für das Gesamtvermögen

Die Stadthalle kauft als Ersatzbeschaffung ca. 600 Stühle, deren Einzelpreis ca. 120 € beträgt, sowie 100 Tische, deren Einzelpreis ca. 250 € beträgt. Jeder Gegenstand für sich betrachtet stellt keinen größeren Vermögenswert dar, in der Summe sind die Anschaffungen

jedoch auch für den städtischen Haushalt erheblich. Da es sich um gleichartige Vermögensgegenstände handelt, die für das Gesamtvermögen eine erhebliche Position darstellen, sollten diese in der Anlagebuchhaltung erfasst werden. Bei Vorliegen der inhaltlichen Voraussetzungen kann zwecks Erfassungs- und Bewertungsvereinfachung für dieses Anlagegut eine Gruppen- oder Festbewertung erfolgen.

Beispiel:

Aktivierungswahlrecht auf Grund der geringen Bedeutung für das Gesamtvermögen
In den einzelnen Dienststellen der Kommunalverwaltung verfügen jeweils nur die Amtsleiter über Diktiergeräte und die jeweiligen Vorzimmer über Abspielgeräte. Jedes Diktiergerät hat einen Wert von 150 € und jedes Abspielgerät von 130 €. Obwohl der Wert des einzelnen Anlagegutes höher liegt als bei dem Beispiel oben, ist die Bedeutung für das Gesamtvermögen bei weitem nicht so hoch. Auf Grund der geringen Anzahl der Geräte und dem hieraus resultierenden geringen Gesamtwert dieser Art von Vermögensgegenständen könnte bei der Eröffnungsbilanz auf eine Bewertung verzichtet werden, jedoch nicht auf eine Erfassung. Grundsätzlich können geringwertige Wirtschaftsgüter auch unter Anwendung der Bewertungsvereinfachungsverfahren nach Punkt 3 bewertet werden, sofern die Voraussetzungen vorliegen.

3.2 Inhalt und Umfang der Gebäudegutachten

Grundsätzlich ist vorgesehen, bis zum Echteinsatz des Programms im Jahre 2005 die Anlagenbuchhaltung fertig zu stellen. Die Bewertung der Gebäude soll analog zum bereits oben beschriebenen Verfahren erfolgen.

Zur Erstellung dieser Bewertungen ist es notwendig, dass andere beteiligte Fachdienste (Tiefbau/Hochbau usw.) der Bewertungsstelle alle Informationen zur Verfügung stellen, die hinsichtlich ihrer wertprägenden Bedeutung relevant sind. Im Wesentlichen kann es sich hierbei um die folgenden Angaben handeln:

- Objektdaten (z. B. Anschrift, Gemarkung, Flur, Flurstück, Grundstücksgröße, Baujahr, Anschaffungs-/Herstellungskosten)
- Miet-/Pachtdaten (z. B. Höhe der Einnahmen, Nutzungsart, Umfang der Nutzflächen, Vertragslaufzeiten)
- Belastungen (z. B. Grundbuchinhalte, Baulasten, planungsrechtliche Veränderungsabsichten)

Bei der Erstellung der Wertgutachten findet eine Differenzierung zwischen Gebäude-, und Bodenwert der gegebenenfalls vorhandenen Außenanlagen statt. Unterlassene Instandhaltungen werden wertmäßig beziffert (prozentuale Festsetzung) und bei der Zeitwertermittlung berücksichtigt. Außerdem wird die verbleibende Restnutzungsdauer festgelegt.

3.3 Ermittlung der Nutzungsdauer

Für die Eröffnungsbilanzierung ist für abnutzbare Vermögensgegenstände neben der Zeitwertermittlung auch die aktuelle Restnutzungsdauer zu ermitteln. Für die Ermittlung der Gesamtnutzungsdauern können die Abschreibungstabelle des NKRS Konzeptes und die steuerliche AfA-Tabelle als Orientierungshilfe herangezogen werden. Weicht die tatsächliche Gesamtnutzungsdauer von den in diesen Tabellen enthaltenen durchschnittlichen Gesamtnutzungsdauern ab, ist die tatsächliche Gesamtnutzungsdauer zugrunde zu legen. Die Gesamtnutzungsdauern der steuerlichen AfA-Tabelle dürfen nur in entsprechend schriftlich begründeten Fällen unterschritten werden.

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz sind zum Stichtag die Nutzungsdauern der verbindlich vorgeschriebenen AfA-Tabelle (siehe Sonderregelungen) anzuwenden.

Es empfiehlt sich folgende praktische Vorgehensweise:

1. Liegen aufgrund von Erfahrungswerten bereits Gesamtnutzungsdauern vor, sind diese anzusetzen. Soweit diese Gesamtnutzungsdauern die der steuerlichen AfA-Tabelle unterschreiten, ist die Entscheidung entsprechend schriftlich zu begründen bzw. zu belegen.
2. Liegen keine Erfahrungswerte vor, sind die Gesamtnutzungsdauern der NKRS- bzw. AfA-Tabelle zu entnehmen. Hierbei ist vom jeweils bewertenden Fachbereich zu entscheiden, welche Durchschnittsdauer der beiden Tabellen den tatsächlichen Verhältnissen am nächsten kommt.

3.4 Instandhaltungsrückstände

Definition des Begriffs Instandhaltung nach NKRS

Instandhaltung meint die wiederkehrenden Instandsetzungsmaßnahmen, Wartung und Inspektion von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Im Rahmen der Zeitwertermittlung des Gebäudebestands ist ein gegebenenfalls vorhandener Instandhaltungsrückstand festzustellen und wertmindernd zu berücksichtigen.

3.5 Investitionsförderungen

Vermögensgegenstände, für deren Anschaffung oder Herstellung die Stadt ganz oder teilweise Zuwendungen (z. B. Landeszuweisungen) oder Beiträge erhalten hat, sind nach dem Bruttoprinzip zu bilanzieren. Das heißt, dass der bezuschusste Vermögensgegenstand mit seinem Zeitwert zu bewerten ist und die Zuweisung, der Zuschuss oder Beitrag gesondert über die Bildung eines Sonderpostens für Zuwendungen auf der Passivseite der Bilanz kongruent über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Anlageobjektes ertragswirksam aufzulösen ist.

Die Höhe des Zuschussbetrages ist aus den Zuwendungsbescheiden zu ermitteln und unter Abzug des Zuschussanteiles für die verstrichene Nutzungsdauer für die Restnutzungsdauer parallel zum festgestellten Zeitwert ertragswirksam aufzulösen. Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz ist es erforderlich, die erhaltenen Investitionszuwendungen grundsätzlich einzeln zu erfassen und zu bewerten.

4. Immobilienvermögen

4.1 Grund und Boden

Grund und Boden, der nach dem 01.01.1993 hergestellt oder angeschafft wurde, wird mit seinen historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Grund und Boden, der vor diesem Termin hergestellt oder angeschafft wurde, wird mit dem Bodenrichtwert (BRW) angesetzt, soweit sich keine historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann. Liegen zum Stichtag 01.01.1993 keine Bodenrichtwerte für dieses Grundstück vor, sind diejenigen Werte anzuwenden, deren Erhebungsstichtag dem 01.01.1993 zeitlich am nächsten liegt. Soweit Bodenrichtwerte nicht existieren, ist der Grund und Boden mit dem niedrigsten Bodenrichtwert der umliegenden Grundstücke anzusetzen. Im Fall von Randlagen (Grundstück direkt an der Bebauungsgrenze einer Kommune) ist derjenige niedrigste BRW der umliegenden Flächen zu Grunde zu legen, die der gleichen Grundstückskategorie zuzurechnen sind (z. B. wäre für ein innerhalb und direkt an der Bebauungsgrenze liegendes Grundstück der durchschnittliche BRW derjenigen Grundstücke anzusetzen, die innerhalb der Bebauungsgrenze liegen).

Grundstücke im Gemeindegebrauch werden wie folgt bewertet:

Straßen, Wege und Plätze	Flächen von Straßen, Wegen und Plätzen werden mit dem niedrigsten BRW bewertet, der für unbebaute Grundstücke außerhalb der geschlossenen Bebauung einer Kommune anzusetzen ist. In Marburg ist dies der Wert von 1 €/m ² .
Grundstücke von Schulen KiGa usw.	mit dem Minimum der BRW zum 01.01.1993 der umliegenden Grundstücke
Friedhöfe, Ver- und Entsorgung	mit dem Minimum der BRW zum 01.01.1993 für unbebaute Grundstücke der Gemarkung, in der das betroffene Grundstück liegt
Naturschutz- und Deponieflächen und Erbbaugrundstücke	mit einem Erinnerungswert

Ein unentgeltlich auf mindestens 10 Jahre unentziehbar eingeräumtes grundstücksgleiches Recht darf mit dem Barwert der üblichen Nutzungsentschädigungen angesetzt werden, wenn der dazu gehörende Grund und Boden wie Anlagevermögen genutzt wird. Der angesetzte Betrag ist im Anhang gesondert aufzuführen.

Bestehen Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen, die den Verkehrswert nach allgemeiner Verkehrsauffassung wesentlich beeinträchtigen, so sind diese Wert mindernd zu berücksichtigen. Dies gilt auch für künftige Rekultivierungs- und Entsorgungspflichten, soweit sie den Eigentümer betreffen. Eine Rückstellung nach § 249 Abs. 2 HGB darf nicht gebildet werden.

4.2 Aufwuchs

Aufwuchs ist gesondert zu erfassen und zu bewerten, wenn er der Leistungserstellung dient und sein Wert nicht nur von untergeordneter Bedeutung ist. Eine Bewertung mit einem flächenbezogenen Festwert ist zulässig, soweit der Wert hinreichend genau bestimmt werden kann oder typklassifizierte Bestandsverzeichnisse für Aufwuchs (Baumkataster) vorliegen. In diesen Fällen wird Aufwuchs nicht gesondert bewertet. Diese Regelungen finden keine Anwendung auf forstwirtschaftliche Flächen (Gemeindewald etc.).

4.3 Infrastrukturvermögen

4.3.1 Grund und Boden/Straßen, Wege, Plätze

Nach Ziffer 9.2 der Sonderregelungen zur Eröffnungsbilanz sind Straßenflächen mit dem niedrigsten Bodenrichtwert für unbebaute Flächen außerhalb der geschlossenen Bebauung zu bewerten. Neben der Bewertung der Grundstücksfläche der Straße ist der Straßenaufbau als Infrastrukturvermögen bei der Bewertung zu berücksichtigen. Hierfür sind zwei Vorgehensweisen denkbar:

Modell 1

Die Straße wird nicht als Einheit, sondern als „Bündel selbstständig bewertbarer Betriebsvorrichtungen“ gesehen. Dies setzt voraus, dass die Beschaffenheit der zu bewertenden Straße hinsichtlich deren Aufbau (Unterbau, Tragschicht, Decke, Beschilderung und Beleuchtung) bekannt sind. Gegebenenfalls ist dies für jede Straße zu ermitteln. Damit wäre jede Komponente einzeln zu bewerten und auch zu aktivieren. Diese Vorgehensweise ist aus ingenieurtechnischer Sicht zu bevorzugen, setzt aber entsprechende Daten voraus oder macht deren Erhebung notwendig.

Modell 2

Die Straße wird als Einheit angesehen und als Straßenkörper bezeichnet. Daneben gibt es sog. Straßenkomponenten (Beschilderung und Beleuchtung), die entweder getrennt bewertet werden können oder als Teil der Straße prozentual bei der Bewertung Berücksichtigung finden. Dieses Verfahren ist sicherlich im Hinblick auf das vorhandene Datenmaterial zu empfehlen, in Punkt 10.3 der erwähnten Sonderbestimmungen wird auch davon ausgegangen, dass die Straße als Einheit gesehen und auch so bewertet wird. Im Übrigen haben auch die Modellprojekte die Straßen nach Modell 2 bewertet.

Soweit eine Straße vor dem 01.01.1993 hergestellt oder angeschafft wurde und historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten mit vertretbarem Aufwand nicht zu ermitteln sind, kann eine Bewertung nach regionalen Wertansätzen erfolgen, die aus den Bau- bzw. Investitionskosten abgeleitet sind.

Zurzeit schreiben die Sonderregelungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz eine Bewertung nach Modell 2 vor. In der Schriftenreihe „Forum Finanzwissenschaft“ ist kürzlich die Dokumentation zur kommunalen Vermögensbewertung erschienen, die sich auf Praxiserfahrungen aus den zitierten Pilotkommunen bezieht. Hiernach ist ein Wahlrecht zwischen Modell 1 und Modell 2 vorgesehen. Es bleibt daher abzuwarten, welche Regelung zum Termin der Einführung der Doppik in Marburg Gültigkeit haben wird.

Um dem Grundsatz der „Vorsichtigen Bewertung“ Rechnung zu tragen, erfolgt zunächst die Bewertung nach Modell 2, zumal auch kurzfristig keine Aufschlüsselung der Daten zur Bewertung nach Modell 1 möglich ist.

5. Vorgehensweise in Marburg

5.1 Grund und Boden von Straßen, Wegen und Plätzen

Die aus dem GIS (Graphisches Informationssystem) zur Verfügung gestellten Daten wurden in eine externe Datenbank eingespielt und nach den tatsächlichen Besitzverhältnissen und Anteilsflächen ausgewertet. Der Grund und Boden der Straßen, Wege und Plätze wird gemäß Ziffer 9.2 der Sonderbestimmungen mit dem niedrigsten Bodenrichtwert (BRW) für unbebaute Grundstücke außerhalb der geschlossenen Bebauung einer Kommune angesetzt. Nach Auskunft der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ist dies in Marburg ein Wert von 1 €/m². Beispiele einer solchen Bewertung sind als Anlage 5 beigefügt.

Der so ermittelte Wert kann per Schnittstelle an die Anlagebuchhaltung getrennt nach Liegenschaften übergeben werden. Eine Aktivierung als Gesamtwert ist ebenfalls möglich, aber nicht zu empfehlen, da nur bei einer getrennten Aktivierung auch eine Zuordnung von vorzunehmenden Unterhaltungsarbeiten und damit entstehender Kosten aufwandsgenau möglich ist. Ziel ist daher die getrennte Ausweisung in der Anlagenbuchhaltung.

5.2 Straßenkörper und Straßenkomponenten

Bezogen auf den Straßenkörper und Straßenkomponenten ist folgende Vorgehensweise geplant:

5.2.1 Straßenkörper

Straßenflächen

Analog zu der Vorgehensweise der Stadt Dreieich werden für die Bewertung des Straßenkörpers durchschnittliche Herstellungskosten herangezogen, die auf das Herstellungsjahr rückindiziert werden müssen. Diese Vorgehensweise ist notwendig, da historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten bedingt abrufbar sind. Hierfür werden die von der Stadt Dreieich ermittelten Werte des Pressespiegels „Erneuerungskosten von Straßenelementen“ zu

Grunde gelegt (siehe Anlage 6). Als Basis dienen die vom Fachdienst Tiefbau zur Verfügung gestellten Daten. Anhand der Daten können die tatsächlichen Straßenflächen und damit unter Berücksichtigung der Daten des Pressespiegels entsprechende Werte ermittelt werden.

Für Straßensanierungen, die bisher unterblieben sind, wird ein pauschaler Abschlag von 15 % des festgestellten Wertes angesetzt und bei der Bewertung berücksichtigt.

Bürgersteige/Gehwege

Es sind keine flächendeckenden Datenbestände hinsichtlich der tatsächlichen Flächen von Bürgersteigen vorhanden, so dass der Bestand anhand von „Erfahrungswerten“ des Fachdienstes wie folgt geschätzt wurde:

Alle Straßen haben zu 95 % einen Bürgersteig/Gehweg in beidseitiger Richtung, die von Einzelfällen abgesehen, mit einer Schwarzdecke versehen sind. Die Ausnahmen betreffen vorwiegend den Innenstadtbereich (Altstadt). Hier sind die Bürgersteige/Gehwege gepflastert. Diese Besonderheiten sind bei der Berechnung gesondert zu berücksichtigen und bei den betreffenden Straßen (Einzelbewertung aller Straßen), wertmäßig zu erfassen.

Berechnungsbeispiele sind als Anlage 5 beigefügt.

5.2.2 Straßenkomponenten

Beleuchtung Daten zu Beleuchtungsanlagen werden z. Zt. ermittelt und entsprechend (prozentual bei den Straßenwerten) in der Anlagenbuchhaltung aktiviert.

Beschilderung In Ermangelung entsprechender Daten und des nicht zu vertretenden Aufwandes für eine Datenerhebung werden Ansätze für Beschilderungen prozentual in den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Straßen berücksichtigt.

5.3 Brücken, Durchlässe

Daten hierzu liegen derzeit nicht vor. Eine Ermittlung wird durch den Fachdienst Tiefbau erfolgen, da von dort regelmäßige Kontrollen erfolgen und so entsprechende Listen vorhanden sein müssen.

5.4 Parkhaus/Parkdecks

Eine Bewertung erfolgt nicht, da dieser Bereich im Unterabschnitt 6820 als kostenrechnende Einrichtung geführt wird. Eine Übernahme der zum Stichtag festzustellenden Werte erfolgt in Anwendung von Ziffer 7.9 der Sonderbestimmungen, wonach im Rahmen der Bilanzkontinuität die Bewertungen übernommen werden.

Parkhaus auf Grund und Boden, der in Erbbaupacht zur Verfügung steht → Ziffer 10.4 der Sonderbestimmungen

5.5 Entwässerungseinrichtungen

Hier wird unter Hinweis auf die Ausführungen zum vorherigen Punkt keine Bewertung erfolgen. Ziel ist jedoch die Einzelbewertung auch des Kanalnetzes mit Abschnitten und Einleitungsschächten, um mögliche Refinanzierungen auch getrennt nachweisen zu können. Hierfür notwendige Neubewertungen werden derzeit geprüft (Auswertungen GIS, Ermittlungen der Anliegerbeiträge usw.).

5.6 Kunstgegenstände

Die Erfassung von Kunstgegenständen erfolgt derzeit durch das Kulturamt. Nach abgeschlossener Erfassung sind auch die ermittelten Kunstgegenstände zu bewerten. Die Sonderbestimmungen sehen unter Ziffer 7.8 vor, dass Schätzwerte schriftlich zu belegen sind oder auch Versicherungswerte angesetzt werden können. Diese „Schätzurkunden“ werden in Abstimmung mit dem Fachdienst Rechnungsprüfungsamt erstellt, bzw. an entsprechende Stellen zu vergeben sein. Zu beachten ist, dass Kunstgegenstände analog zur Praxis der Grundstücke keiner Abnutzung unterliegen und daher eine Abschreibung nicht erfolgt. Ausnahmen hiervon bilden allerdings Gegenstände der Gebrauchskunst.

5.7 Vorräte

Als Vorräte sind nach Ziffer 12 der Sonderbestimmungen nur größere Lagerbestände zu bewerten. Für die jeweils möglichen Lagerbestände gibt es unterschiedliche Wertgrenzen, nach denen eine Bewertung vorzunehmen ist. Eine Bewertung wird wegen der Aktualität der festzustellenden Werte erst zum Stichtag vorgenommen. Derzeit existieren bei der Stadt Marburg folgende Lager:

- Büromaterial bei Fachdienst 1: wird derzeit durch Lieferung per SEG abgelöst
- Lager Kultur (Marbach): Wert kleiner als Aktivierungsgrenze, Bewertung zum Stichtag
- Lager Schulmobiliar (Marbach): Bewertung erfolgt zum Stichtag 31.12.2004
- Lager Hauptfeuerwache: Bewertung erfolgt zum Stichtag 31.12.2004
- Lager Werkstatt Hochbau (Marbach): Bewertung erfolgt zum Stichtag 31.12.2004

5.8 Gebäude

Wie bereits einleitend erwähnt, erfolgt die Wertermittlung der Gebäude mit dem von der Gebäudewirtschaft in Zusammenarbeit mit der kommunalen Bewertungsstelle ermittelten Bewertungsbogen. Beispiele einer solchen Bewertung sind als Anlage 3 beigefügt. Es wurden hier exemplarisch Gebäude aus dem Bereich Kindergärten ausgewählt, da die Grunddatenermittlung für eine Bewertung in diesem Bereich bereits abgeschlossen ist.

5.9 Beteiligungen

Nach Ziffer 11 der Sonderbestimmungen sind Beteiligungen einer Kommune unter bestimmten Voraussetzungen zu bilanzieren. Diese Vorschrift greift jedoch für die erweiterte Kameralistik nach Ansicht der AG Finanzwesen nicht, da dem Haushalt ohnehin der Beteiligungsbericht beigefügt wird und der bloße Ausweis in der Anlagebuchhaltung keine Auswirkungen auf den Haushalt insgesamt hat. Die o. g. Sonderbestimmung greift mithin erst zum geplanten Umstieg für das Haushaltsjahr 2008.

Die Sonderbestimmungen enthalten weitere Vorschriften hinsichtlich der Behandlung und Aktivierung von Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Investitionszuschüssen, die allerdings im Bezug auf die hier behandelten Themen keine Relevanz haben. Grundsätzlich werden Verbindlichkeiten mit dem Restbetrag der zu tilgenden Gelder ausgewiesen. Da es sich hier um die Fortführung eines kameralen Haushalts handelt, ergeben sich in dieser Hinsicht zunächst keine Änderungen.

9.10 Budgetierungsregeln für das Haushaltsjahr 2010

Durch die Einführung der Doppik hat es auch im Bereich der Budgetierung grundlegende Veränderungen gegeben, die im Folgenden erläutert werden und bei der Mittelbewirtschaftung zu beachten sind.

1. Ziele und Grundsätze der Budgetierung

1.1 Definition und Ziel der Budgetierung

Die Budgetierung wird definiert als ein System der dezentralen Verantwortung einer Organisationseinheit für ihren finanziellen Handlungsrahmen.

Ziel ist die Zusammenführung von Ressourcenverantwortung mit der bereits bestehenden fachlichen Verantwortung. Dadurch soll die Flexibilität, die wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung, die Serviceorientierung und die Motivation gefördert werden.

1.2 Allgemeine Grundsätze

Im Haushaltsjahr 2010 und 2011 erfolgt eine Budgetierung der gesamten Aufwendungen und der damit zusammenhängenden Auszahlungen sowie der Auszahlungen für Investitionstätigkeit eines Produktes im Sinne des § 4 GemHVO – Doppik, getrennt nach den beiden Haushaltsjahren.

Für besonders ausgewählte Pilotbereiche (Stadtbücherei, Volkshochschule, Veranstaltungsdienstleistungen und Verkehrsüberwachung) werden im Ergebnishaushalt Zuschussbudgets gebildet, d. h. bei diesen Budgets sind auch die Erträge in die Budgetierung einbezogen. Hierfür gelten besondere Regelungen (siehe auch Nr. 5).

Für die übrigen Produkte gilt:

Alle in einem Teilhaushalt (i. d. R. entspricht dies dem Produkt, bei den Schulen den Kostenstellen) enthaltenen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt bilden ein Budget, jedoch getrennt zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt und wiederum getrennt nach den beiden Haushaltsjahren.

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt bedeutet dies, dass grundsätzlich alle Aufwendungen eines Teilhaushaltes das entsprechende Budget darstellen.

Ausgenommen hiervon sind die Aufwendungen, die mit Erträgen im Zusammenhang stehen (siehe Übersicht der Zweckbindungsringe). Ebenfalls ausgenommen sind die Verfügungsmittel, die Mittel für die Fraktionen sowie die als interne Leistungsverrechnung dargestellten Aufwendungen.

Es werden folgende Sonderbudgets gebildet:

- Personal – zahlungswirksam
- Personal – nicht zahlungswirksam
- GIS
- EDV

- Abschreibungen
- zahlungsunwirksame Vorgänge

Diese werden nicht durch die Produktverantwortlichen bewirtschaftet, obwohl sie im Produkt als Aufwendungen ausgewiesen sind.

Im Haushaltsplan nicht direkt dargestellt sind die Auszahlungen, die sich aus dem Ergebnishaushalt ergeben. Diese entsprechen von der Höhe her grundsätzlich den Aufwendungen und werden ebenfalls den Produktverantwortlichen nach den o. g. Grundsätzen zur Bewirtschaftung zugewiesen. Abweichungen zwischen Aufwand (Ergebnishaushalt) und Zahlungsstrom (Finanzhaushalt) können sich z. B. durch die periodengerechte Zuordnung ergeben.

Finanzhaushalt

Für die im Finanzhaushalt enthaltenen Auszahlungen für Investitionen gilt, dass alle in einem Teilhaushalt veranschlagten Auszahlungen grundsätzlich das Budget darstellen. Ausgenommen hiervon sind die Investitionen, die mit „I650.“ beginnen. Diese sind im Budget „Planen, Bauen und Unterhalten von stadteigenen Bauten einschließlich Haustechnik und Energie“ enthalten.

Die gebildeten Budgets sind aus den beigefügten Aufstellungen ersichtlich, die Bestandteile dieser Budgetierungsregeln sind.

Budgetebenen

Für die Budgets des Ergebnishaushalts einschließlich der dazugehörigen Finanzhaushaltsbudgets gilt:

Die kleinste Einheit bildet grundsätzlich das Produktbudget. Eine Ausnahme davon bildet der Schulbereich, bei dem jeder Schule ein eigenes Budget auf Kostenstellenebene zugewiesen wird. Die Produktbudgets werden zu einem Fachbereichsbudget zusammengefasst. Neben den Fachbereichsbudgets werden auch Budgets für Stabsstellen und Sonderbudgets (siehe oben) außerhalb der Fachbereiche gebildet. Die Fachbereichsbudgets, Sonderbudgets und die Budgets außerhalb der Fachbereiche bilden das Dezernatsbudget. Die Zuordnung der Budgets richtet sich nach den gültigen Organisationsverfügungen.

Die innere Organisation (z. B. Zuständigkeit) regelt jede Fachbereichsleitung in Absprache mit der Dezernatsleitung eigenständig für ihren Bereich.

Die i. d. R. zwischen den Produktbudgets (erste Ebene) und den Fachbereichsbudgets (zweite Ebene) liegenden Fachdienstbudgets sind deshalb in geeigneter Weise von Hand zu überwachen.

Für die Investitionsbudgets des Finanzhaushalts gilt, dass nur eine Produktebene eingerichtet wird. Eine Verknüpfung auf Fachbereichs- bzw. Dezernatsebene findet nicht statt.

Der Magistrat berichtet der Stadtverordnetenversammlung vierteljährlich über den Stand der Budgets.

1.3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 20 GemHVO – Doppik sind alle in einem Budget veranschlagten Aufwendungen und Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig.

Mit Ausnahme der Sonderbudgets sind die Produktbudgets innerhalb des Fachbereichs sowie die Fachbereichsbudgets und die Budgets außerhalb der Fachbereiche innerhalb eines Dezernates gemäß § 20 GemHVO – Doppik gegenseitig unbeschränkt deckungsfähig.

Bei Überschreitung des Produktbudgets erfolgt zunächst ein Ausgleich über das Budget des Fachbereiches. Ist hier der Ausgleich nicht zu erreichen, erfolgt ein Ausgleich im Rahmen des Dezernatsbudgets. Erst wenn dieser nicht möglich ist, kommt die Beantragung einer über- oder außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung in Betracht.

Die o. g. Bestimmungen sind für das Ergebnisbudget und für das daraus resultierende Auszahlungsbudget jeweils gesondert anzuwenden.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten in den Ergebnisbudgets unterhalb der Fachbereichsebene ist dem Finanzdezernenten mitzuteilen.

Die Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses ist erforderlich bei Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit oberhalb der Fachbereichsbudgets.

Aus den Budgetresten können wahlweise auch zahlungswirksame Aufwendungen des Ergebnisbudgets zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Finanzbudgets verwendet werden. Dafür bedarf es der Zustimmung des Dezernenten und der Benachrichtigung des Haupt- und Finanzausschusses.

1.4 Buchungen

Alle Buchungen sind immer auf dem sachlich zutreffenden Ergebnis- und Finanzkonto vorzunehmen, auch wenn dadurch der Haushaltsansatz überschritten wird.

Dadurch ist sichergestellt, dass die Mittelverwendung anhand des Jahresergebnisses inhaltlich nachvollzogen und bewertet werden kann.

Buchungen sind auch dann auf dem zutreffenden Sachkonto vorzunehmen, wenn darauf kein Ansatz vorhanden war. Die Einrichtung neuer Konten für bisher nicht berücksichtigte Zwecke ist bei dem Fachdienst Finanzservice zu beantragen.

Die Haushaltsansätze des Dezernatsbudgets insgesamt dürfen jedoch nicht überschritten werden.

1.5 Übertragbarkeit

Die am Ende des Haushaltsjahres nach den Budgetierungsregeln zur Verfügung stehenden Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Ergebnisbudgets werden hiermit gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO – Doppik für übertragbar erklärt.

Für die Übertragung der Ansätze für Auszahlungen gilt die Übertragbarkeit gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO – Doppik kraft Gesetzes.

Die nachfolgenden Regelungen bei Einsparungen und Mehraufwendungen/-auszahlungen (ausgenommen hiervon Budgets für Investitionstätigkeiten) sind für alle Fachdienste/Abteilungen verbindlich, soweit diese Richtlinien nicht ausdrücklich abweichende Regelungen enthalten.

1.5.1 Einsparungen

Soweit Budgetmittel bei den Ansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen eingespart werden, verbleiben 100 % der eingesparten Budgetmittel vorbehaltlich der nachfolgenden Rege-

lung dem Budget. Sie werden in das folgende Haushaltsjahr übertragen und stehen dort zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung.

Die Höchstgrenze der zu übertragenden Mittel wird auf 10 % der Mittel des Budgets beschränkt. Die endgültige Höhe der zu übertragenden Reste steht erst nach Erstellung des Jahresabschlusses fest.

Sollte eine Übertragung notwendig sein, die diese Höchstgrenze überschreitet, so ist dies bei dem Fachdienst Finanzservice zu beantragen. Die Entscheidung trifft der Magistrat.

Für Schulbudgets gilt aufgrund der abweichenden Bewirtschaftung im Schuljahr - nicht Haushaltsjahr - weiterhin die Möglichkeit, die Reste zu 100 % zu übertragen (siehe Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.01.2001).

Diese Regelung steht unter dem Vorbehalt des Haushaltsausgleichs, der gemäß § 92 Abs. 4 HGO vorrangig zu beachten ist.

1.5.2 Mehraufwendungen/-auszahlungen

Eine Überschreitung der Fachbereichsbudgets ist grundsätzlich unzulässig. Ist sie unvermeidbar, erfolgt zunächst ein Ausgleich innerhalb des jeweiligen Dezernates. Hierüber entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss (siehe Nr. 1.3).

Ist eine Überschreitung des Dezernatsbudgets im Sinne der Vorschriften des § 114 g HGO unvorhergesehen und unabweisbar, ist eine überplanmäßige Aufwendung bzw. Auszahlung über den Fachdienst Finanzservice zu beantragen.

Kann aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes eine überplanmäßige Aufwendung bzw. Auszahlung nicht bewilligt werden bzw. liegen deren Voraussetzungen nicht vor, wird das Budget des Folgejahres mit der Überschreitung belastet (die Mittel des Folgejahres werden in der entsprechenden Höhe gesperrt und verfallen am Jahresende).

Die Regelungen für die Beantragung von überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind zu beachten.

2. Sonderbudgets und Besonderheiten bei Produktbudgets

2.1 Sonderbudget Personalausgaben (zahlungswirksam und nicht zahlungswirksam)

Die Bewirtschaftung der zwei Sonderbudgets Personal erfolgt durch den Personalservice. Diese Sonderbudgets werden dem Dezernat I zugewiesen.

2.2 Energieprämien

Die erwirtschafteten Energieprämien sind nicht in den einzelnen Produktbudgets ausgewiesen. Sie werden den Fachdiensten schriftlich mitgeteilt und damit zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Die Budgetverantwortlichen können dann über diese Mittel verfügen. Die notwendigen Anordnungen sind dann zu Lasten des Budgets 660010 „Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke“ (Konto 6050950 „Prämien Energieeinsparung“) zu erteilen.

2.3 Sonderbudgets EDV und GIS

Sonderbudget EDV

Die EDV-Kosten (Schulungen, Wartungskosten, Entgelte, Internetbetrieb) werden bei den Produkten der jeweiligen Fachdienste nachgewiesen, jedoch nicht in deren Budgets einbezogen. Die Bildung eines Sonderbudgets für die EDV hat sich bewährt. Die Bewirtschaftung erfolgt durch den Fachdienst Technische Dienste. Dieses Sonderbudget ist dem Dezernat I zugewiesen.

Sonderbudget GIS

Die EDV-Kosten für GIS (Schulungen, Wartungskosten, Entgelte) werden bei den Produkten der jeweiligen Fachdienste nachgewiesen, jedoch ebenfalls nicht in deren Budgets einbezogen. Es wird ein Sonderbudget für GIS gebildet, dessen Bewirtschaftung durch den Fachdienst Bauverwaltung, Gebäudewirtschaft und Vermessung erfolgt. Dieses Sonderbudget ist dem Dezernat II zugewiesen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit für den Bereich EDV und GIS werden im Finanzhaushalt im jeweiligen Budget des zuständigen Fachdienstes nachgewiesen und bewirtschaftet.

2.4 Sonderbudget Abschreibungen

Die Abschreibungen sind nur noch mit einem Restbetrag zentral veranschlagt und sind ansonsten in den Produkten dargestellt.

Die Bewirtschaftung erfolgt durch den Fachdienst Personal-, Organisations- und Beteiligungsmanagement - Allgemeiner Service -. Dieses Sonderbudget ist dem Dezernat I zugewiesen.

2.5 Sonderbudget Zahlungsunwirksame Vorgänge

Der Haushalt beinhaltet zusätzlich zu den Abschreibungen weitere zahlungsunwirksame Vorgänge. Diese betreffen den Fachdienst Finanzservice. Die Bewirtschaftung erfolgt daher durch den Fachdienst Finanzservice. Dieses Sonderbudget ist dem Dezernat I zugewiesen.

Der Magistrat wird ermächtigt, für dieses Sonderbudget gegebenenfalls besondere Regelungen zu treffen.

2.6 Gesamtbudget Schulen/Schulbudgets

Diese Budgetierungsrichtlinien gelten auch für die Schulbudgets. Einzelheiten zu den Schulbudgets werden in einer gesonderten Richtlinie für die Schulen festgelegt. Die Produktbudgets der Schulen werden wie bei den übrigen Produkten gebildet und umfassen auch die untergeordneten Teilbudgets der Schulen.

Zu den Schulbudgets gehören die Aufwendungen für kleinere Anschaffungen bis 150 €, Büromaterial, EDV-Verbrauchsmaterial, Lehr- und Unterrichtsmittel, Spiel- und Bastelmaterial, Schulprojekte, Förderung von Hauptschülern, Aufwendungen für den DBM, Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen, Rundfunk- und Fernsehgebühren sowie Fachliteratur.

Auch für den Finanzhaushalt (Bereich Investitionen) erhalten die Schulen jeweils Budgetmittel zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen.

3. Bewirtschaftung der Budgets

Für die Produktbudgets sind die Produktverantwortlichen zuständig. Bei den Schulbudgets gilt dies entsprechend für die Kostenstellenverantwortlichen. Für die Fachbereichsbudgets sind die jeweiligen Fachbereichsleitungen zuständig, sofern die Dezernatsleitung diese Verantwortung nicht durch schriftliche Verfügung an sich zieht bzw. auf andere überträgt. Für Produktbudgets kann durch die jeweilige Fachbereichsleitung die Verantwortung auch auf die zuständige Sachbearbeitung delegiert werden.

Die zuständigen Haushaltssachbearbeiter/innen erhalten direkten Zugang zu einer Software, die die Budgetüberwachung ermöglicht. Voraussetzung ist die Anbindung an das städtische EDV-Netz.

Durch das EDV-System können zurzeit die Budgets nur bis zur Fachbereichsebene überwacht werden. Die Überwachung der Dezernatsbudgets muss auf andere Art und Weise erfolgen.

4. Budgetierung von allgemeinen Verwaltungsaufwendungen

Abweichend vom Vorjahr sind die Telefonkosten ab dem Haushaltsjahr 2010 nicht mehr Bestandteil der Produktbudgets. Die Telefonkosten werden zentral über die Produkte des Fachdienstes Technische Dienste bezahlt. Die den jeweiligen Produkten zuzuordnenden Telefonkosten werden den Produkten analog den Portokosten im Wege der internen Leistungsverrechnung belastet.

Ansonsten gelten für die Bewirtschaftung nachfolgender Aufwendungen folgende Verfahrensweisen:

4.1 Fachliteratur

Die Fachliteratur (Fachzeitschriften, Gesetzestexte, Kommentare usw.) für die Aufgaben des Fachdienstes beschaffen die Fachdienste in eigener Verantwortung aus dem jeweiligen Produktbudget.

Tageszeitungen, Gesetzesblätter und sonstige Umläufe für die Gesamtverwaltung (Kommunalpolitische Blätter, Demokratische Gemeinde usw.) werden ausschließlich durch den Fachdienst Personal-, Organisations- und Beteiligungsmanagement - Allgemeiner Service - beschafft und aus dessen Produktbudget gezahlt.

4.2 Fortbildung (Produktbudget)

In den einzelnen Produktbudgets sind die Beträge für Lehrgänge und Schulungen sowie Supervisionen im Bereich der Fachbereiche 4 und 5 (Soziales und Jugend) veranschlagt.

Das Produktbudget umfasst die Fortbildungskosten (Teilnehmergebühren) einschließlich der hierbei entstehenden Reisekosten.

In den Produktbudgets sind nur Fachfortbildungen enthalten. Darunter fallen alle Veranstaltungen, die spezifische Kenntnisse für den Arbeitsplatz vermitteln.

Bei diesen Fortbildungen zu Lasten des Produktbudgets sind die Fachdienstleitungen für die Genehmigung der Fortbildung und der damit verbundenen Reisekosten unter Beachtung der reisekostenrechtlichen Bestimmungen zuständig und verantwortlich.

Die Reisekostenabrechnung und deren Buchung erfolgt beim Personalservice.

Es gilt folgendes Verfahren:

1. Genehmigung durch die Fachdienstleitung
2. Berechnung und Anordnung der Fortbildungskosten durch jeden Fachdienst in eigener Verantwortung aus dem jeweiligen Produktbudget
3. Abrechnung der Reisekosten durch den Personalservice.

4.3 Fortbildung (Sonderbudget Personal)

Bei dem Produkt 110210 „Personaldienstleistungen“ wird für eine fachdienstübergreifende Fortbildung ein zentraler Ansatz eingerichtet, der in das Sonderbudget Personal einbezogen ist. Dieser Ansatz ist für zentrale Fortbildungsveranstaltungen vorgesehen (frühere Bezeichnung „Fortbildungsjournal“).

4.4 Reisekosten

Es gilt entsprechend das Verfahren wie unter Punkt 4.2 "Fortbildung" beschrieben.

4.5 Büromaterial

Auf die verschiedenen Veröffentlichungen im Gemeinsamen Mitteilungsblatt zu diesem Thema wird hingewiesen.

4.6 Mieten und Pachten (Gebäudewirtschaft)

Bei den Mieten wird unterschieden zwischen den kalkulatorischen Mieten und den sogenannten Echtmieten. Bei der Nutzung eines stadteigenen Gebäudes durch einen Fachdienst wird eine kalkulatorische Miete angesetzt, die in der internen Leistungsverrechnung dargestellt wird. Ist für eine städtische Aufgabe tatsächlich ein Gebäude von einem Dritten angemietet, fallen auch tatsächliche Mietaufwendungen an. Sie werden in dem der Aufgabe entsprechenden Produktbudget ausgewiesen, aber zentral von dem FD Gebäudewirtschaft bewirtschaftet.

Es handelt sich dabei um die Konten

- 6701000 „Mieten, Pachten, Erbbauzinsen“ (Gebäudewirtschaft)
- 6701110 „Mieten für Räume“ (Gebäudewirtschaft)
- 6701120 „Miete für Fahrzeuge und Geräte“ (Gebäudewirtschaft)
- 6701160 „Mietnebenkosten“ (Gebäudewirtschaft)
- 6701300 „Erbbauzinsen“ (Gebäudewirtschaft)

Die Verrechnung der Mietkostenzuschüsse wird in einem Zweckbindungsring mit unechter Deckungsfähigkeit abgebildet. Das Ertragskonto 5004200 „Mietverrechnungen“ und das Aufwandskonto 7128800 „Mietverrechnungen“ werden über die Produktgrenzen hinweg für deckungsfähig erklärt.

4.7 Behandlung von beweglichen Sachen (außer EDV)

Anschaffungskosten unter 150 €

Bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (z. B. Taschenrechner, kleine Büromöbel), deren Anschaffungskosten unter 150 € netto liegen, werden sofort als laufender Aufwand dem Ergebnisbudget eines Produktes belastet.

Anschaffungskosten zwischen 150 € und 1.000 €

Liegen die Anschaffungskosten eines beweglichen Wirtschaftsgutes des Anlagevermögens zwischen 150 € und 1.000 € netto (z. B. Rechenmaschinen, Schreibmaschinen, Faxgeräte), handelt es sich um ein geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG). Die Beschaffung eines solchen GWG ist im Finanzbudget (Investitionen) eines Produktes zu planen. Die Abschreibung des GWG erfolgt ab dem Jahr der Anschaffung auf fünf Jahre und belastet das Ergebnisbudget des Produktes ab dem Jahr der Anschaffung über fünf Jahre entsprechend als Aufwand.

Für diese Zwecke ist in jedem Budget des Finanzhaushalts (für Investitionen) ein entsprechender Ansatz von i. d. R. 500 € vorgesehen.

Anschaffungskosten über 1.000 €

Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten über 1.000 € netto liegen, sind im Finanzbudget in Höhe der Anschaffungskosten einzuplanen. Zu beachten ist hier, dass Abschreibungen im Budget ab dem Anschaffungsjahr und auch in den Folgejahren bis zum Ende der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer das Ergebnisbudget belasten.

Telekommunikationsmittel sind nur in Absprache mit dem Fachdienst Technische Dienste zu beschaffen.

4.8 Wartungskosten (außer EDV)

Die Wartung und Reparatur von Kopiergeräten und anderen Büromaschinen erfolgt durch den Fachdienst Technische Dienste. Die Rechnungen werden von dort direkt aus den jeweiligen Produktbudgets bezahlt.

Die Produktverantwortlichen erhalten eine Kopie der Rechnung.

5. Budgetierungsregeln für Pilotbereiche im Haushalt

Für besonders ausgewählte Pilotbereiche gelten die allgemeinen Budgetierungsrichtlinien mit nachstehenden Ausnahmen.

5.1 Ziele und Grundsätze der Budgetierung

Im Haushaltsjahr 2010 und 2011 erfolgt für Pilotbereiche eine Budgetierung im Rahmen von Zuschussbudgets. Dies bedeutet, dass auch die Erträge und Einzahlungen außerhalb des Investitionsbereiches Bestandteil des Budgets sind. Jeder Teilergebnishaushalt und Teilfinanzhaushalt bildet demnach ein eigenständiges Budget.

Die Auswahl der Pilotbereiche erfolgt durch den Fachdienst Finanzservice in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Personal-, Organisations- und Beteiligungsmanagement – Beteiligungen und Controlling – sowie mit den Pilot-Fachdiensten.

Der Magistrat berichtet der Stadtverordnetenversammlung vierteljährlich über den Stand der Budgets.

Zuschussbudgets sind nicht Bestandteil der Dezernatsbudgets.

Der Magistrat wird ermächtigt, für die Zuschussbudgets gegebenenfalls besondere Regelungen zu treffen. Sollte im laufenden Jahr Regelungsbedarf bestehen, ist der Magistrat ermächtigt, ein Zuschussbudget wieder in ein Aufwandsbudget umzustellen. Damit treten für dieses Budget die allgemeinen Budgetierungsregeln in Kraft.

5.2 Deckungsfähigkeit

Innerhalb der Teilergebnishaushalte sind alle Ertrags- und Aufwandskonten sowie die dazugehörigen Ein- und Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig. Der planmäßige Zuschussbedarf bildet die zu beachtende Budgetgrenze.

Mehrerträge/-einzahlungen können zur Deckung von Mehraufwendungen/-auszahlungen verwendet werden. Andererseits führen auch Mindererträge/-einzahlungen zu verminderten Aufwendungen/Auszahlungen.

Bei Überschreitung des Produktbudgets erfolgt zunächst die Umstellung des bisherigen Zuschussbudgets in ein Aufwandsbudget. Erst dann erfolgt ein Ausgleich im Rahmen des Fachbereichbudgets. Ist auch hier ein Ausgleich nicht zu erreichen, wird ein Ausgleich im Rahmen des Dezernatsbudgets angestrebt. Erst wenn dieser nicht möglich ist, kommt die Beantragung einer über- oder außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung in Betracht.

Die o. g. Bestimmungen sind für das Ergebnis- und das Finanzbudget jeweils gesondert anzuwenden.

Bei freien Budgetmitteln können wahlweise auch zahlungswirksame Aufwendungen des Ergebnisbudgets zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Finanzbudgets verwendet werden. Dafür bedarf es der Zustimmung des Dezernenten und der Benachrichtigung des Haupt- und Finanzausschusses.